

# Mit Aufwind zu nachhaltigem Erfolg.

Füreinander stark durch regionale Verbundenheit.  
Wachstum mit Verantwortung.





## KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

Werte in EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Konzernbilanz</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.036</b>	<b>15.100</b>	<b>14.460 *</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>6.060</b>	<b>5.858 **</b>	<b>5.557 **</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>6.674</b>	<b>6.531</b>	<b>6.765</b>
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>3.449</b>	<b>3.323</b>	<b>1.723</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.237</b>	<b>402</b>	<b>399</b>
<b>Eigenmittel</b>			
Hartes Kernkapital (CET1)	830	781	676 *
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	220	220
<b>Kernkapital</b>	<b>830</b>	<b>1.001</b>	<b>896 *</b>
Ergänzungskapital (T2)	1.150	300	380
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.979</b>	<b>1.301</b>	<b>1.276 *</b>
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	4.050	3.850	3.400
Gesamtrisikobetrag Markt- und Kreditrisiko	18	23	21
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken	692	662	597
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	9	9	13
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.770</b>	<b>4.543</b>	<b>4.032</b>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>17,4 %</b>	<b>17,2 %</b>	<b>16,8 % *</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>17,4 %</b>	<b>22,0 %</b>	<b>22,2 % *</b>
<b>Eigenmittelquote</b>	<b>41,5 %</b>	<b>28,6 %</b>	<b>31,7 % *</b>
<b>Ergebnisse</b>			
Zinsüberschuss	154,8	184,6	130,4
Risikovorsorge	-74,7	-23,5	-17,6 *
Provisionsüberschuss	75,4	64,2	59,9
Handelsergebnis	5,2	3,2	1,7
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-1,7	-1,4	-9,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	155,8	126,3	89,2
Verwaltungsaufwand	-271,2	-236,5	-207,2
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	2,3	0,7	-0,2
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>46,0</b>	<b>117,5</b>	<b>46,7 *</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3,0	16,5	20,0 *
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>43,0</b>	<b>133,9</b>	<b>66,7 *</b>
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
<b>Konzern-Jahresergebnis</b>	<b>43,0</b>	<b>133,9</b>	<b>66,7 *</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>118,3</b>	<b>140,3</b>	<b>64,4</b>
<b>Ratios</b>			
<b>Cost-Income-Ratio</b>	<b>69,3 %</b>	<b>62,5 %</b>	<b>74,2 % *</b>
<b>ROE vor Steuern</b>	<b>4,6 %</b>	<b>11,3 %</b>	<b>4,9 % *</b>
<b>ROE nach Steuern</b>	<b>4,3 %</b>	<b>12,9 %</b>	<b>7,0 % *</b>
<b>Net Interest Margin</b>	<b>1,0 %</b>	<b>1,2 %</b>	<b>0,9 %</b>
<b>NPL Ratio</b>	<b>6,6 %</b>	<b>3,1 %</b>	<b>1,7 %</b>
<b>Leverage Ratio</b>	<b>5,9 %</b>	<b>7,9 %</b>	<b>7,7 %</b>
<b>Net Stable Funding Ratio</b>	<b>192,1 %</b>	<b>181,5 %</b>	<b>174,6 %</b>
<b>Liquidity Coverage Ratio</b>	<b>200,7 %</b>	<b>202,9 %</b>	<b>180,7 %</b>
<b>Loan Deposit Ratio</b>	<b>93,9 %</b>	<b>91,9 %</b>	<b>84,5 %</b>
<b>Coverage Ratio I</b>	<b>29,4 %</b>	<b>31,4 %</b>	<b>34,8 %</b>
<b>Coverage Ratio III</b>	<b>102,8 %</b>	<b>112,4 %</b>	<b>105,2 %</b>
<b>Ressourcen</b>			
<b>Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>1.286</b>	<b>1.245</b>	<b>1.250</b>
Hievon Inland	1.286	1.245	1.250
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Ultimo-Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>1.306</b>	<b>1.265</b>	<b>1.237</b>
Hievon Inland	1.306	1.265	1.237
<b>Anzahl Vertriebsstellen</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
Hievon Inland	54	54	54
<b>Kundenanzahl</b>	<b>297.267</b>	<b>298.994</b>	<b>308.379</b>

Die Kapitalquoten sind jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko dargestellt. Das Betriebsergebnis errechnet sich aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties, sonstiges betriebliches Ergebnis und Verwaltungsaufwand. Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum  $\emptyset$ -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum  $\emptyset$ -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beschreibt das Verhältnis der hochliquiden Aktiva zum Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Annahme eines Stress-Szenarios. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen und Festgeldern. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten. Die Anzahl Mitarbeiter wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt.

\* 2022 wurde gemäß IAS 8 angepasst.

\*\* Per 31. Dezember 2024 wurden die Wertveränderungen der Grundgeschäfte im Rahmen von Portfolio fair value hedges von dem Posten Forderungen Kunden in einen separaten Bilanzposten (fair value Änderungen aus Portfolio-Hedges) innerhalb der Bilanz umgegliedert.

# INHALT

## VOLKSBANK WIEN AG

- 8** Vorwort des Generaldirektors
- 10** Bericht des Aufsichtsrates
- 14** Der Vorstand
- 16** Der Aufsichtsrat

## KONZERNLAGEBERICHT

- 24** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
  - 24** Geschäftsverlauf
  - 27** Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024
  - 29** Bericht über Zweigniederlassungen
  - 29** Finanzielle Leistungsindikatoren
  - 30** Geschäfte mit nahestehenden Personen
  - 30** Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 30** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
  - 30** Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
  - 32** Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
- 33** Bericht über Forschung und Entwicklung
- 33** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- 33** Kontrollumfeld

**KONZERNABSCHLUSS**

- 40** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 41** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
- 42** Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 43** Konzerngeldflussrechnung
- 44** Inhaltsverzeichnis Notes
- 46** Anhang (Notes) zum Konzernabschluss
- 182** Bestätigungsvermerk
- 188** Bilanzzeit

**EINZELABSCHLUSS**

- 194** Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 196** Gewinn- und Verlustrechnung
- 197** Anhang
- 228** Lagebericht
- 266** Bestätigungsvermerk
- 271** Bilanzzeit

**PERSONEN UND ADRESSEN**

- 276** VOLKSBANK WIEN AG
- 277** Terminologie
- 278** Impressum

# VOLKSBANK WIEN AG



# VOLKSBANK WIEN AG

---

---



- 
- 8** Vorwort des Generaldirektors
  - 12** Bericht des Aufsichtsrates
  - 16** Der Vorstand
  - 18** Der Aufsichtsrat
-

## VORWORT DES GENERALDIREKTORS



DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor und  
Vorsitzender des Vorstandes

Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen hat die VOLKSBANK WIEN AG, als größte Regionalbank unter den österreichischen Volksbanken und in ihrer Funktion als Zentralorganisation für den gesamten Volksbanken-Verbund in Österreich, neuerlich bedeutende Fortschritte gemacht. Das regionale Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG umfasst ganz Wien, das Burgenland und die Osthälfte Niederösterreichs. Unter der Marke SPARDA-BANK bietet die VOLKSBANK WIEN AG überdies Services für die Zielgruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Österreich.

Das Jahr 2024 war politisch geprägt vom Krieg in der Ukraine sowie den bewaffneten Konflikten in Israel, Palästina und weiteren Teilen des arabischen Raums. Durch den Präsidentenwechsel in den USA erwuchs ein neuer Unsicherheitsfaktor für die Weltwirtschaft. Nach der hohen Inflation in den Vorjahren (2022: 8,6 % und 2023: 7,8 %), gab es 2024 einen deutlichen Rückgang auf 2,9 %. Die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank, die 2024 zur Bekämpfung der hohen Inflation durchgeführt wurden, haben auch in Österreich zu niedrigeren Zinsen geführt. Die österreichische Volkswirtschaft verharrete das zweite Jahr in Folge in einer Rezession. Dies ist auf eine anhaltende Schwäche in der Industrie und beim Export, sowie auf eine weiterhin zurückhaltende Konsumneigung – trotz starker Einkommenszuwächse – zurückzuführen. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen blieben auch zum Jahresende herausfordernd. Eine gesamtwirtschaftliche Erholung wird frühestens für 2025 erwartet.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wie für die gesamte Finanzbranche waren die regulatorischen Anforderungen 2024 sehr anspruchsvoll. Die restriktiven Richtlinien bei der Vergabe von privaten Immobilienfinanzierungen (KIM-Verordnung) hatten nach wie vor starken Einfluss auf das Kundengeschäft. Die sinkenden Zinsen, eine Befreiung von Grundbuch- und Pfand-eintragungsgebühr bei privaten Immobilienkäufen und zuletzt die Ankündigung des Auslaufens der KIM-Verordnung mit Ende Juni 2025 sorgten im Jahresverlauf schließlich für Erleichterung und ließen auf eine kontinuierliche Stabilisierung des Marktes hoffen.

Die VOLKSBANK WIEN AG setzt weiterhin auf die Vereinfachung ihres Geschäftsmodells. Durch die Konzentration auf die Kernbereiche Einlagen, Kredite und Zahlungsverkehr streben wir mittelfristig weitere Effizienzsteigerungen an. Im Dienstleistungsgeschäft bei Konsumkrediten, Versicherungen, Wertpapieren, Leasing, Immobilien und weiteren Geschäftsfeldern vertreibt die VOLKSBANK WIEN AG Produkte von Kooperationspartnern wie etwa der TeamBank, der ERGO Versicherung, der IMMOcontract und der Union Investment, die als eine der größten Investmentgesellschaften Deutschlands in diesen Bereichen höchste Expertise und Qualität vorweisen kann.

Das Dienstleistungsgeschäft mit den Produktpartnern entwickelte sich 2024 sehr erfreulich. Im Fondsbereich arbeiten wir seit 2015 erfolgreich mit Union Investment zusammen und haben diese Partnerschaft im Jahr 2024 bis 2035 verlängert – ein klares Zeichen für das Vertrauen und die Zufriedenheit beider Parteien. Auch im vergangenen Jahr wurden die ausgezeichneten Produkte der Union Investment vom österreichischen Markt äußerst positiv aufgenommen, allein in der VOLKSBANK WIEN AG lag der Nettoabsatz bei 64,4 Mio. Euro. Im Rahmen der schon mehrjährigen Zusammenarbeit mit der TeamBank in der Konsum-

finanzierung konnte im vergangenen Jahr ein Absatz von rund 54,5 Mio. Euro erreicht werden. Das Versicherungsgeschäft mit der ERGO Versicherung stand verstärkt im Fokus, nachdem im Jahr 2021 die Partnerschaft vorzeitig um weitere zwölf Jahre verlängert worden war.

Im Bereich der Nachhaltigkeit konnten die Volksbanken im vergangenen Jahr einige wesentlichen Meilensteine verzeichnen. Ein besonderes Highlight war die erstmalige Begebung einer Grünen Schuldverschreibung (Green Bond) mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro durch die VOLKSBANK WIEN AG. Damit haben wir für Privatanlegerinnen und -anleger die Möglichkeit geschaffen, ein Investment zu tätigen, dessen Erlös in die Finanzierung und/oder Refinanzierung geeigneter grüner Vermögenswerte (nachhaltige Investitionen) in den Regionen fließt. Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit mehr als 170 Jahren Teil unseres Geschäftsmodells und ein essenzieller Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Im vergangenen Gesamtjahr stellte der Volksbanken-Verbund seinen regionalen Kundinnen und Kunden in Summe Finanzierungen in der Höhe von 22,79 Mrd. Euro zur Verfügung. Das entspricht ca. 96% aller Finanzierungen des Bankenverbundes.

Die Anstrengungen der VOLKSBANK WIEN AG in puncto Nachhaltigkeit werden auch international bestätigt. Sustainalytics, eine der führenden Agenturen im Bereich Nachhaltigkeits-Ratings, hat das ESG-Risiko der VOLKSBANK WIEN AG bewertet und im März 2022 mit einem Score von 17,4 als niedrig eingestuft. Nach dem letzten Rating Update im vierten Quartal 2024 liegt das ESG Risk Rating bei 14,3 (Low Risk). Mit diesem sehr guten Rating kann sich die Volksbank Wien unter den 1.024 weltweit gerateten Banken gegenwärtig auf Rang 107 platzieren (Quelle: Aktuelles Rating: <https://www.sustainalytics.com> – Stand: 12.03.2025).

Bei ihrer erstmaligen Teilnahme beim „Austrian Sustainability Reporting Award“ (ASRA), dem Preis für die besten Nachhaltigkeitsberichte Österreichs, schaffte es die VOLKSBANK WIEN AG unter die Top 3 in der Kategorie „Sonstige Unternehmen, die auf Basis der gesetzlichen Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind“.

Um ESG-Faktoren noch stärker im Kerngeschäft der Volksbank zu implementieren, wurde bereits 2022 mit dem Nachhaltigkeitskomitee ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium installiert, das als Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für ESG-Themen dient. Für jeden Bereich der VOLKSBANK WIEN AG wurde außerdem eine Nachhaltigkeitsbotschafterin bzw. ein Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, die als Multiplikatoren fungieren, neue Ideen einbringen und die Kolleginnen und Kollegen beratend unterstützen.

In der VOLKSBANK WIEN AG stellen die Filialen weiterhin als regionale Hausbank den zentralen Ansprechpartner für Kundinnen und Kunden dar. Die Zusammenlegung von einzelnen Geschäftsstellen in den Vorjahren hat sichergestellt, dass an allen Standorten kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Kundinnen und Kunden zur Seite stehen. Dies gilt sowohl für das Privatkundengeschäft als auch für das Kommerzkundengeschäft. Alle Maßnahmen in der Filial- und der Vertriebsorganisation zielen darauf ab, die Kundinnen und Kunden sowie die Beratungsqualität noch stärker in den Fokus zu rücken. Regelmäßig werden unsere Standorte technisch und funktional verbessert. Dazu gehören selbstverständlich auch kontinuierliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Beratungsstandards stetig zu verbessern.

Für alle Banken stellen digitale Anwendungen einen wichtigen Vertriebsweg dar, der den Kundinnen und Kunden Erleichterungen bei alltäglichen Aufgaben bringt. Bereits vor sieben Jahren hat die VOLKSBANK WIEN AG mit der Einführung eines neuen digitalen Auftritts auf diese Entwicklung reagiert. Im Jahr 2024 machte die Digitalisierung im Kundengeschäft wieder sehr große Fortschritte. Weitere Verbesserungen der digitalen Anwendungen stehen auch in den nächsten Jahren ganz klar in unserem Fokus.

Unter dem Titel „hausbanking“ haben wir das Angebot bereits deutlich ausgeweitet. Mit zahlreichen neuen Produkt- und Serviceaufträgen können die Kundinnen und Kunden viele zusätzliche Aufgaben bei ihren Finanzgeschäften digital erledigen. Dank der modernen Infrastruktur können Standardaufgaben im „hausbanking“ von den Kundinnen und Kunden selbst durchgeführt werden, während für komplexe Beratungen die Beraterinnen und Berater in der Hausbank für individuelle Gespräche zur Verfügung stehen.

Um uns auf die bevorstehenden Herausforderungen der kommenden Jahre vorzubereiten, haben wir 2024 unter Beteiligung aller Volksbanken eine neue Markenstrategie mit einem Umsetzungshorizont bis 2030 entwickelt. Menschlichkeit, Gestaltungswille, Greifbarkeit, Dreifachkompetenz, Gemeinschaftlichkeit und Umsetzungsstärke sind die zentralen Werte, die das Zukunftsbild der Volksbank prägen. Das Jahr 2024 haben wir intensiv dafür genutzt, unsere neuen Werte, unsere Positionierung und das Zukunftsbild intern zu verankern und in unser tägliches Tun zu integrieren. Im neuen Jahr gilt es, unsere Strategie und den neuen Markenauftritt erfolgreich nach außen zu tragen.

Nach der vorzeitigen Rückzahlung der finalen Tranche des Staatsgeldes konnten wir die in den letzten Jahren aufgebaute Liquiditäts- und Kapitalbasis erhalten. Damit können wir unsere Hauptaufgabe im Sinne unserer volkswirtschaftlichen Funktion – die Finanzierung von Privaten und Unternehmen – gut wahrnehmen. Besonders die klein- und mittelständischen Unternehmen, eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft, stehen bei der Volksbank im Fokus. Privatkundinnen und -kunden schätzen die persönliche Beratung auf Augenhöhe und die für ihren individuellen Bedarf passenden Leistungen.

Die positiven Entwicklungen im vergangenen Jahr signalisieren einmal mehr, dass der von uns eingeschlagene Weg des langfristigen Wachstums auf einer soliden Basis weiterhin der richtige ist. Dafür gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Funktionärinnen und Funktionären und unseren Eigentümern Dank. Essenziell für unser Wachstum sind vor allem das Vertrauen und die Treue unserer Kundinnen und Kunden. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Aufwind in ein erfolgreiches neues Jahr zu starten!

Wien, im März 2025



DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes



## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2024



Mag. Robert Oelinger

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 in vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen, weiteren Besprechungen sowie in zahlreichen Ausschuss-Sitzungen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung und die Geschäftspolitik des Unternehmens informiert. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit jenen Themen, für die die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG zuständig ist, befasst.

Die entsprechenden Berichte des Vorstandes wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurden die Unterlagen aller Ausschüsse, mit Ausnahme des Personalausschusses, allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat derzeit folgende Ausschüsse gebildet: Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss.

Der Arbeits- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2024 vier Sitzungen sowie tourliche Telefonkonferenzen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen sowie die Risikothemen, die Risikostrategie und die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und des Volksbanken-Verbundes behandelt wurden. Kreditentscheidungen wurden vom Arbeits- und Risikoausschuss auch im Umlaufwege gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2024 vier Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Verbundabschlusses insbesondere die Planung, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt und regelmäßig Bericht von der Internen Revision und vom Compliance Office erstattet.

Der Vergütungsausschuss befasste sich im Jahr 2024 in zwei Sitzungen mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes. Weiters genehmigte der Vergütungsausschuss im Rahmen der Mitarbeitergewinnbeteiligung Auszahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Volksbanken-Verbundes für das Jahr 2023 und die Zielvereinbarungen für das Jahr 2024.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2024 drei Sitzungen ab, in denen die jährliche Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen und die Aktualisierung der Fit & Proper Policy der Gesellschaft genehmigt wurde. Im Hinblick auf die mit 31.05.2025 auslaufende Funktionsperiode von Generaldirektor DI Gerald Fleischmann und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Borns wurde vom Nominierungsausschuss an den Aufsichtsrat die Empfehlung ausge-

sprochen, diese für eine weitere Funktionsperiode vom 01.06.2025 bis zum 31.05.2030 wieder zu bestellen. Weiters befasste sich der Nominierungsausschuss mit der näheren Ausgestaltung der Nachfolgeplanung für die Vorstandsmitglieder der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes. Diesbezüglich wird nun ein strukturierter Prozess aufgesetzt.

Der Personalausschuss hielt im Jahr 2024 keine Sitzung ab und wurde mit einer Beschlussfassung im Umlaufwege befasst.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse waren weiterhin von einem hohen Anwesenheitsquorum der Mitglieder geprägt.

Aufgrund der herausfordernden wirtschaftlichen Lage in Österreich konnte der Volksbanken-Verbund und mit ihm die VOLKSBANK WIEN AG im Jahr 2024 das Rekordergebnis des vorangegangenen Jahres nicht halten. Die Risikovorsorgen sind im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf die schwache Wirtschaftsentwicklung deutlich gestiegen. Das Eigenkapital konnte trotzdem auf einem hohen Niveau gehalten werden. Im Rahmen der Wachstumsstrategie gelang ein Zuwachs bei Krediten und Einlagen. Der Zinsüberschuss ist aufgrund der Zinssenkungen der EZB gesunken, gleichzeitig konnte der Provisionsüberschuss weiter gesteigert werden. Insgesamt konnte das zweitbeste Betriebsergebnis der vergangenen fünf Jahre erzielt werden. Mit dem Wachstumsprogramm „Aufwind“ soll diese erfolgreiche Entwicklung in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Auf das Thema Nachhaltigkeit legen die VOLKSBANK WIEN AG und der Volksbanken-Verbund besonders großes Augenmerk. Das von der unabhängigen internationalen Ratingagentur Sustainalytics vergebene „Low Risk ESG Risk Rating“ für die VOLKSBANK WIEN AG soll weiterhin beibehalten werden. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über den Fortschritt bei der Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele informiert.

Im Hinblick auf die bisherige erfolgreiche Arbeit des Vorstandes der VOLKSBANK WIEN AG ist der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG der Empfehlung des Nominierungsausschusses gefolgt und hat die Vorstandsmitglieder Generaldirektor DI Gerald Fleischmann und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Borns für eine weitere Funktionsperiode vom 01.06.2025 bis zum 31.05.2030 wiederbestellt. Der Aufsichtsrat sieht die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund mit dem bereits bewährten Vorstandsteam im Sinne einer stabilen und vorwärtsgewandten Ausrichtung gut für die künftigen Herausforderungen gerüstet.

Aufgrund seiner Pensionierung ist Herr Dipl.BW (FH) Hermann Ehinger per 31.12.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihm folgte als vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendetes Mitglied per 18.01.2024 Herr Josef Heidegger nach.

Nachdem sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2023 mit der Auswahl des neuen Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2025 befasst und einen diesbezüglichen Vorschlag an den Aufsichtsrat erstattet hat, hat sich der Aufsichtsrat dieser Empfehlung angeschlossen und einen diesbezüglichen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erstattet. Gemäß diesem Wahlvorschlag wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH von der Hauptversammlung zum Abschluss- und Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 samt Konzernlagebericht wurde von der KPMG geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso wurde der Verbundabschluss zum 31. Dezember 2024 samt Verbundlagebericht von der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Verbundabschluss durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden.

Der Aufsichtsrat billigt daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit der KPMG eingehend besprochen wurden, konform und ist mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden.

Die VOLKSBANK WIEN AG erstellt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des §§ 243b und 267a UGB einen zusammengefassten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und stützt sich bei der Erstellung auf das europäische Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung „ESRS“. Mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt und der diesbezügliche Prüfbericht liegt dem Aufsichtsrat vor. Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht wurde unter Heranziehung des Prüfberichts der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ebenfalls einer Prüfung durch den Aufsichtsrat unterzogen. Die Prüfungen des Aufsichtsrats und der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Prüfung durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft konform.

Festgehalten wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem in § 3 der Satzung verankerten und von den Gesellschaftern erteilten Förderungsauftrag nachgekommen ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement, das im wirtschaftlich herausfordernden Umfeld zum beachtlichen Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 geführt hat.

Wien, im März 2025

Für den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG:



Mag. Robert Oelinger,  
geb. 18.12.1955  
Vorsitzender des Aufsichtsrats





## DER VORSTAND



Vorsitzender:

### **DI Gerald Fleischmann**

---

geb. am 27.02.1969

Generaldirektor

#### **Zuständigkeitsbereich:**

---

- Filialen
- Marketing & Kommunikation
- Nachhaltigkeit & Nachhaltigkeitsbeauftragte
- Organisation & IT
- Personalmanagement & Organisationsentwicklung
- Private Banking/Treasury
- Unternehmens- und Immobilienfinanzierung
- Vertriebsmanagement



Vorsitzender-Stellvertreter:

### **Mag. Dr. Rainer Borns**

---

geb. am 07.08.1970

Generaldirektor-Stellvertreter

#### **Zuständigkeitsbereich:**

---

- Controlling
- Data Governance & Data Management
- Finanzen
- Legal
- VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement
- VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Vorsitzender-Stellvertreter:

## **Dr. Thomas Uher**

---

geb. am 15.06.1965

Generaldirektor-Stellvertreter

### **Zuständigkeitsbereich:**

---

- Digitale Transformation & Security
- Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung
- Risikocontrolling
- VB Services für Banken MSC Aktiv und Kreditsachbearbeitung
- VB Services für Banken WP-/ZV-Abwicklung und MSC Passiv/KSC



## **Gesamtvorstand**

---

### **Zuständigkeitsbereich:**

---

- Compliance
- Revision

## DER AUFSICHTSRAT

### **Mag. Robert Oelinger**

---

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater  
Vorsitzender

### **Mag. Heribert Donnerbauer**

---

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH  
1. Stellvertreter

### **Dr. Helmut Hegen, M.B.L.**

---

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft  
2. Stellvertreter

### **Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG**

---

Unternehmensberater  
Mitglied

### **Mag. Susanne Althaler**

---

Mitglied

### **Mag. Harald Berger**

---

Mitglied

### **Mag. Dr. Johann Joachim Bruckner**

---

Rechtsanwalt  
Mitglied

### **Birte Burtscher, M.A. (HSG)**

---

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin  
Mitglied

### **Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE**

---

Mitglied

### **Mag. Regina Ovesny-Straka**

---

Mitglied

### **Mag. Dr. Martina Rittmann-Müller**

---

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin  
Mitglied

### **KR Dipl. IT Ing. Walter Übelacker**

---

Immobilientreuhänder, Gerichtssachverständiger  
Mitglied

**Vom Betriebsrat delegiert:**

---

**Betriebsratsvorsitzender Christian Rudorfer**

---

**Mag. Andrea Baier**

---

**Josef Heidegger**

ab 18.01.2024

---

**Christiane Spiegl**

---

**Mag. Iris Weber**

---

**Bettina Wicha**

---

**Staatskommissäre:**

---

**AL Mag. Dr. Katharina Schwaha**

Staatskommissärin

---

**Ministerialrat Helmut Wiesenfellner**

Staatskommissär-Stellvertreter

---

# KONZERNLAGEBERICHT



# KONZERNLAGEBERICHT

---

---



- 
- 24** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
    - 24** Wirtschaftliches Umfeld
    - 27** Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024
    - 29** Bericht über Zweigniederlassungen
    - 29** Finanzielle Leistungsindikatoren
    - 30** Geschäfte mit nahestehenden Personen
    - 30** Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
  
  - 30** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
    - 30** Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
    - 32** Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
  
  - 33** Bericht über Forschung und Entwicklung
  
  - 33** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
    - 33** Kontrollumfeld
-

# KONZERNLAGEBERICHT

## Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### Wirtschaftliches Umfeld

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2024 in Österreich

Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
-1,0 %	2,9 %	7,0 %

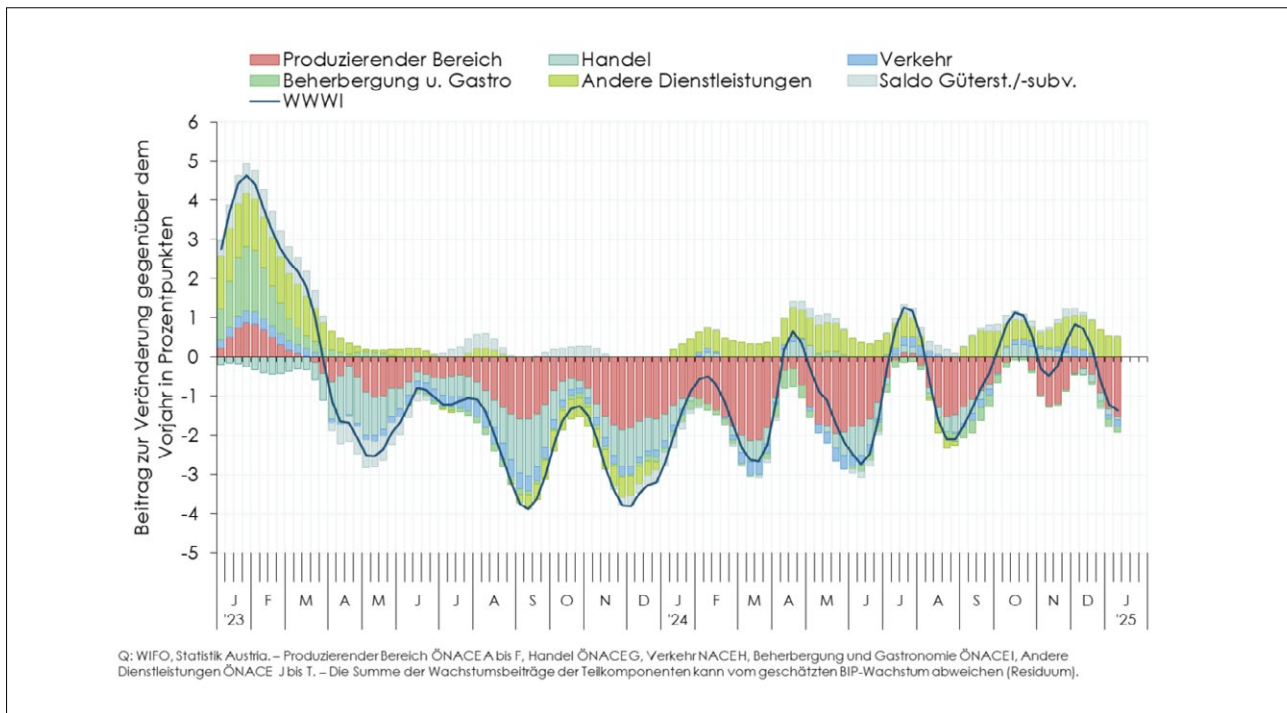
Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS, Stand 31.1.2025

Die österreichische Wirtschaft ist aufgrund der fortgesetzten Rezession in der Industrie und Bauwirtschaft auch 2024 in ähnlicher Höhe wie im Jahr zuvor geschrumpft. Trotz verbesserter Einkommen waren auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte ein weiteres Mal rückläufig, womit ein kräftiger Anstieg der Sparquote von 8,7% 2023 auf 11,4% im Jahr 2024 verbunden war. Auch die Investitionstätigkeit ließ erneut nach, bei Ausrüstungen und noch stärker im Bausektor. Dies betraf insbesondere den Wohnbau, zunehmend aber auch das Baunebengewerbe. Die Industrieschwäche belastete darüber hinaus die Warenexporte, die vor allem in der ersten Jahreshälfte abnahmen, sich im Laufe des Jahres aber etwas stabilisierten. Im Außenhandel mit Waren und Dienstleistungen in den Vordergrund rückte, angesichts der erhöhten Lohn- und Energiekosten, auch das Thema der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Verbraucherpreisinflation nahm im Jahresverlauf 2024 die meiste Zeit ab und sank vor allem dank sinkender Preise für Haushaltsenergie zwischenzeitlich unter das EZB-Ziel von 2%, erfuhr zum Jahresende aber einen moderaten Anstieg. Dienstleistungen – wie insbesondere Bewirtungsdienstleistungen – blieben dabei wichtige Preistreiber.

Am Arbeitsmarkt dokumentierte sich die Konjunkturschwäche in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, das Beschäftigungswachstum war 2024 zudem gering und die Arbeitszeit je Beschäftigten niedriger als 2023. Industrie, Bauwirtschaft und Handel waren mit einer rückläufigen Beschäftigung konfrontiert. Die Arbeitslosenquote kletterte nach nationaler Berechnungsmethode um rund einen halben Prozentpunkt auf 7,0%, im Jahresdurchschnitt lag die Zahl an arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen um 9,4% höher. Parallel dazu sank die Zahl der offenen Stellen.

Im Gesamtjahr 2024 wurden laut KSV 6.587 Unternehmensinsolvenzen und damit um 22% mehr als im Vorjahr gezählt, wobei der Handel, die Bauwirtschaft und der Bereich Beherbergung/Gastronomie besonders betroffen waren. Darunter befanden sich mit einer Anzahl von 86 zudem viele Großinsolvenzen, die dazu beitrugen, dass die betroffenen Passiva mit 35% weitaus stärker zunahmen als die Insolvenzzahl. Hervorgehoben wurde auch die in vielen Fällen hohe Zahl an Gläubigern, wodurch das Risiko für Folgeinsolvenzen steigt. Die Privatkonkurse stagnierten gegenüber dem Vorjahr nahezu, große Unterschiede zwischen den Bundesländern machten sich aber bemerkbar. Nicht zuletzt aufgrund der schon länger anhaltenden schwierigen Wirtschaftslage verweist der KSV auf eine übliche Verzögerung der Privatkonkurse gegenüber dem Unternehmenssektor.

Eine deutliche Erholung der österreichischen Wirtschaft ist auch laut dem wöchentlichen Wirtschaftsindex des WIFO noch nicht in Sicht. Der WWI (siehe Grafik) schätzt auf Basis hochfrequenter Daten das BIP und seine Teilkomponenten für einzelne Kalenderwochen. Im Dezember konnte die Wirtschaftsleistung den Vorjahresmonat um 0,25% übertreffen, in den ersten beiden Jänner-Wochen fiel diese aber auf ein Minus im Jahresvergleich um 1,25% zurück. Die privaten Konsumausgaben und die Bruttoanlageinvestitionen dürften im Dezember stagniert, die Nettoexporte einmal mehr einen negativen Wachstumsbeitrag geliefert haben. Aus Branchensicht zeigt der WWI Wertschöpfungsrückgänge vor allem im von Beschäftigungsrückgängen begleiteten güterproduzierenden Bereich, aber auch in der Bauwirtschaft und in den meisten Wochen 2024 auch in Tourismus und Handel. Erholungstendenzen zeigen sich bei den Einzelhandelsumsätzen, positive Impulse gingen vorrangig von anderen Dienstleistungsbereichen aus. Skeptisch blieben die wirtschaftlichen Einschätzungen auch laut WIFO-Konjunkturtest, der im Dezember negative Werte sowohl für die Lagebeurteilungen als auch Konjunkturerwartungen brachte. Im gesamten vierten Quartal dürfte das BIP gegenüber den drei Monaten zuvor laut Schnellschätzung des WIFO stagniert haben, für das Gesamtjahr wurde damit eine Jahresrate von -1,0% errechnet.



Quelle: WIFO

Die Geldmarktzinsen folgten 2024 einem klaren Abwärtstrend und der 3-Monats-Euribor lag Ende des Jahres nur noch knapp über dem Niveau von Anfang 2023. Seit Juni 2024 hat die EZB ihre Zinsanhebungen des Vorjahres teilweise wieder zurückgenommen und den Einlagensatz in vier Schritten um 100 Basispunkte gesenkt. Die Leitzinsen lagen zum Jahreswechsel damit bei 3,0% (Einlagen), 3,15% (Haupt-) und 3,4% (Spitzenrefinanzierung). Bei den europäischen Kapitalmarktzinsen war die Richtung weniger eindeutig, die Rendite der deutschen zehnjährigen Benchmarkanleihe war wie auch jene der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe Ende des Jahres kaum verändert zum Wert vom Jahresbeginn. Die Erwartung fallender Inflationsraten bildete sich gegen Jahresende vor allem in den USA zurück, was sich um den Jahreswechsel 2024/25 in steigenden Renditen niederschlug. In den USA tendierten die Aktienindizes, begleitet von einigen Rückschlägen, das gesamte Jahr über aufwärts und wurden dabei in der zweiten Jahreshälfte von den Erwartungen an die Wirtschaftspolitik der neuen Regierung („Trump Trade“) gestützt. Auch die europäischen Aktienindizes beendeten das Jahr trotz Seitwärtsentwicklung im zweiten Halbjahr mit wenigen Ausnahmen mit Zugewinnen, die aber weniger ausgeprägt waren als in den USA.

### Energiemarkt

Der Energiepreisschock aus dem Jahr 2022 flaute trotz andauernden Kriegs in der Ukraine etwas ab. Die Verbraucherpreis-inflation war insbesondere aufgrund der billigeren Mineralölprodukte wieder moderater, obwohl beim Dienstleistungssektor noch die Nachwehen der Teuerungswelle zu spüren waren. Ab November 2024 kam es bei den europäischen Gaspreisen aber zu einem Auftrieb, als die Gaslieferungen von Gazprom an die OMV gestoppt wurden, nachdem diese einen Schadenersatz bei einem Schiedsgerichtsverfahren zugesprochen bekam. Der Gastransit durch die Ukraine wäre mit Ende des Jahres 2024 aber ohnehin beendet gewesen, die Liefersicherheit soll durch Diversifizierungsmaßnahmen aber gewährt sein. Wie die Gaspreise lagen zudem auch die Börsenstrompreise weiterhin über Vor-Pandemie-Niveau.

Im Gesamtjahr 2024 belief sich die Inflationsrate sowohl nach nationalem als auch nach harmonisiertem Verbraucherpreisindex auf 2,9%. Der Beitrag der Strompreise war aufgrund verschiedener politischer Eingriffe wie beispielsweise der Anfang 2025 ausgelaufenen Strompreisbremse niedrig. Nach der Energiekrise wächst auch die Sorge vor einem dauerhaften Wegfall bestimmter Teile der Produktion und eines längerfristigen Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit.

## Kreditmarkt

Die weiterhin erhöhten Finanzierungskosten und die hohe Sparneigung der privaten Haushalte sowie die rezessive Industriekonjunktur mit schwacher Auftragslage und Investitionszurückhaltung spiegelte sich auch im Kreditgeschäft wider.

Die Kredite an private Haushalte in Österreich sanken in den Monaten Jänner bis Dezember 2024 mit einer durchschnittlichen Jahresrate von -1,4%, jene an nicht-finanzielle Unternehmen wuchsen nur noch moderat mit +1,4%. Der Abschwächungstrend hatte in beiden Kategorien nach einem insbesondere für Unternehmenskredite starken Jahr 2022 schon Anfang 2023 eingesetzt. Während der Tiefpunkt bei den Krediten an private Haushalte aber schon um den Jahreswechsel 2023/2024 erreicht wurde und im Dezember 2024 der Rückgang nur etwa ein Drittel davon betrug, waren die Zuwächse bei den Unternehmenskrediten im Sommer 2024 am niedrigsten. Auch hier waren die Anstiege in den letzten Monaten des Jahres wieder höher, zu keinem Zeitpunkt war die Veränderung zum Vorjahr zudem negativ. Für die gesamte Eurozone liegen die Wachstumsraten bei den Krediten an private Haushalte und Unternehmen näher beieinander, die durchschnittlichen Jahresraten lagen von Jänner bis Dezember 2024 bei den privaten Haushalten bei 0,5% und den Unternehmen bei 0,7% und bewegten sich stets im positiven Bereich. Die Bank Lending Survey vom Jänner 2025 zeigte für Österreich eine im vierten Quartal weiter fallende Kreditnachfrage bei Unternehmenskrediten und – wie auch schon im ersten und dritten Quartal – Anstiege der Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten.

## Immobilienmarkt

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt endete im vierten Quartal 2022 ein langer und kräftiger Preisaufschwung. Der Immobilienpreisindex der OeNB wies für das zweite Quartal 2023 erstmals seit dem zweiten Quartal 2008 eine negative Jahreswachstumsrate aus, im Gesamtjahr 2023 belief sich das Minus auf 1,6% (2022: +10,3%). Die Rückgänge im Quartalsvergleich haben sich im Laufe des Jahres 2024 verlangsamt und waren in Wien ausgeprägter als im übrigen Österreich. Die Jahresrate war im dritten Quartal 2024 aber nur bei neuen Eigentumswohnungen außerhalb Wiens positiv. Auch im Gesamtjahr 2024 ist mit einer negativen Rate zu rechnen, der durchschnittliche Indexwert Q1-Q3 2024 lag rund 2,4% unter dem mittleren Wert der Vorjahresperiode, wobei insbesondere gebrauchte Eigentumswohnungen billiger wurden.

Die Nachfrage im Wohnbausektor bleibt gedämpft, aber auch die Jahre eines stark steigenden Angebots sind vorbei. Bereits seit 2020 ist der Markt von rückläufigen Baubewilligungen geprägt und die Wohnbauinvestitionen lagen 2024 fast 20% unter dem Wert von 2022. Ein Tiefpunkt könnte aber erreicht worden sein – die Stimmung hellte sich laut WIFO-Konjunkturtest Ende 2024 etwas auf und die Bank Lending Survey vom Jänner 2025 stellte für das zweite Halbjahr 2024 und das erste Quartal 2025 eine wieder etwas höhere Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten in Aussicht. Haben hohe Finanzierungskosten und strengere Kreditvergabestandards die Nachfrage in den letzten Jahren gedämpft, so dürften niedrigere Zinsen und eine Novelle der KIM-Verordnung womöglich neue Impulse geben.

## Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
<b>Q2-2024 Produktionswert % J/J</b>										
Sachgütererzeugung	-4,6	-4,7	-7,7	-5,2	-9,4	4,8	-2,5	1,5	0,4	-4,9
Bauwesen	-2,3	-15,3	-1,1	-2,0	-0,4	0,9	-0,9	-2,8	-1,5	-5,1
<b>Arbeitslosenquote 2024 %</b>	7,0	6,8	7,3	6,3	4,9	4,2	6,1	4,3	5,6	11,4
<b>Tourismus 2024</b>										
Nächtigungen % J/J	2,1	4,5	-0,3	-0,3	2,2	0,1	1,7	1,6	2,3	9,3
Inland	0,9	4,7	-1,2	0,0	1,9	-0,5	0,4	0,4	-1,0	6,5
Ausland	2,5	3,8	0,3	-0,7	2,6	0,3	3,5	1,7	2,7	9,9

Quelle: WIFO, AMS und Statistik Austria

Bei den regionalen Konjunkturdaten aus dem ersten Halbjahr 2024 gibt es teils deutliche Unterschiede. Die Schnellschätzung der realen Bruttowertschöpfung des WIFO zeigt eine positive Entwicklung im ersten Halbjahr nur in Wien; Oberösterreich war von der Industrierezession besonders betroffen und schrumpfte demnach um 3,8%. Überdurchschnittlich waren die Rückgänge zudem in Kärnten und Niederösterreich – die ebenfalls mit Einbußen in der Sachgüterproduktion konfrontiert waren – sowie im Burgenland. Der nominelle Rückgang in der Bauproduktion war im zweiten Quartal österreichweit geringer

als jener der Sachgütererzeugung, die auffällig großen Einbußen der Bauproduktion im Burgenland lassen sich auch durch einen hohen Vorjahreswert erklären. Ansonsten fiel die Bauproduktion insbesondere in Wien zurück, das sich aber in vielen anderen Bereichen als widerstandsfähig erwies, wie zum Beispiel auch hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung, die im zweiten Quartal – bei im regionalen Vergleich allerdings hoher Arbeitslosenquote – den österreichischen Durchschnitt deutlich übertraf. Am größten war der Beschäftigungsrückgang in Oberösterreich.

Der im Dezember beobachtete Anstieg von Arbeitslosen und Schulungsteilnehmern von 6,8% J/J war in der Industrie (+14%) und trotz des Weihnachtsgeschäfts im Handel (+10%) besonders hoch, unter den Bundesländern verzeichnete Oberösterreich, gefolgt von Salzburg, den größten Anstieg. Im Gesamtjahr 2024 sind die Arbeitslosenquoten für alle Bundesländer angestiegen, die höchste Rate wies weiterhin Wien auf, am niedrigsten blieb sie in Salzburg, gefolgt von Tirol.

Die Zahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Betten nahm im Tourismuszah 2023/24 (November 2023 bis Oktober 2024) um 2,3% J/J bzw. 1,7% J/J zu. Die prozentual größten Zuwächse gab es in Bezug auf Betriebe im Burgenland und hinsichtlich Betten in Wien. Zuwächse gab es aber in allen Bundesländern mit Ausnahme von Tirol. Weiterhin nicht an das Vor-Pandemie-Niveau konnte die Bettenauslastung der Betriebe anschließen, seit der Pandemie zeigt sich zudem eine Verschiebung der Auslastung in Richtung Sommer.

Die Anzahl der Nächtigungen in österreichischen Beherbergungsbetrieben belief sich im Gesamtjahr 2024 auf rund 154 Millionen und übertraf damit den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2019. Gegenüber 2023 ergab sich ein Plus von 2,1%, wobei der Anstieg der internationalen Gäste (+2,5%) höher war als der österreichischen Gäste (+0,9%). Der höchste prozentuale Anstieg gegenüber 2019 wurde in Wien gemessen, gegenüber dem Vorjahr rückläufig war die Nächtigungszahl nur in Kärnten und in Niederösterreich.

Trotz der fortgesetzten Konsumzurückhaltung konnten die Einzelhandelsumsätze im Laufe des Jahres zunehmen. Die schwächelnde Industrie dürfte den Großhandel aber weiter belastet haben. Laut WIFO (Dezember 2024) soll die reale Bruttowertschöpfung im Handel im Gesamtjahr um 2,0% geschrumpft sein. Noch einmal gestiegen sind 2024 aber die Neuzulassungen von Personenkraftwagen, die das Vorjahr um 6,1% übertrafen. Die Lücke zum Jahr 2019 reduzierte sich damit auf 23%. Der Umsatzrückgang in der Industrie gegenüber dem Vorjahresmonat blieb im Dezember 2024 mit 8% groß, im Baubereich konnte laut Frühschätzung der Statistik Austria ein kleines Plus von 0,3% verzeichnet werden. Laut der Frühschätzung dürfte sich im vierten Quartal erstmals auch wieder der Straßengüterverkehr positiv entwickelt haben. Die Auftragslage bleibt laut WIFO-Konjunkturtest vom Herbst verhalten, in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlands lagen die Auftragsbestände in der Sachgütererzeugung in der Oktober-Umfrage noch unter dem Fünfjahresdurchschnitt. Auch für die Bauwirtschaft ist nur eine ansatzweise Stabilisierung zu beobachten.

Das Gesundheitswesen zählte auch 2024 zu den im Vergleich ausgeglichenen Sektoren mit niedrigen Insolvenzzahlen. Die ärztlichen Leistungen profitieren weiterhin von einem teilweise verknüpften Angebot und der stabilen Konsumententwicklung im Sektor, die Herausforderungen des Einzelhandels, wie auch die wachsenden Online-Angebote, beeinflussen zum Teil aber auch das Umfeld der Apotheken. Diese könnten auf der anderen Seite von den wieder höheren verfügbaren Realeinkommen profitieren.

### Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024

Das Konzernergebnis des Volksbank Wien Konzerns vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2024 EUR 46,0 Mio. (2023: EUR 117,5 Mio.), das Konzernergebnis nach Steuern EUR 43,0 Mio. (2023: EUR 133,9 Mio.) und das Betriebsergebnis<sup>1</sup> EUR 118,3 Mio. (2023: EUR 140,3 Mio.).

Der Zinsüberschuss ist infolge der Leitzinssenkungen durch die EZB im Geschäftsjahr 2024 von EUR 184,6 Mio. in der Vorjahresperiode auf EUR 154,8 Mio. gesunken. Sowohl ertragsseitig erhöhten sich die Zinsen und ähnliche Erträge von EUR 457,0 Mio. auf EUR 512,2 Mio. als auch aufwandsseitig die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von EUR -272,4 Mio. auf EUR -357,4 Mio. Hauptgrund waren um EUR +30,8 Mio. höhere Zinserträge aus Forderungen an Kunden und um EUR -51,0 Mio. höhere Zinsaufwendungen gegenüber Kunden. Der Zinsüberschuss gegenüber der OeNB erhöhte sich ebenfalls um EUR +51,9 Mio. Darüber hinaus kam es zu einem Anstieg der Zinserträge der Schuldverschreibungen um EUR +24,4 Mio. auf EUR 66,9 Mio. (2023: EUR 42,5 Mio.), einem Anstieg der Zinsaufwendungen der verbrieften Verbind-

<sup>1</sup> Das Betriebsergebnis errechnet sich aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties, sonstiges betriebliches Ergebnis und Verwaltungsaufwand.

lichkeiten um EUR -27,3 Mio. auf EUR -82,4 Mio. (2023: EUR -55,0 Mio.) sowie der nachrangigen Verbindlichkeiten um EUR -28,4 Mio. auf EUR -49,3 Mio. (2023: EUR -20,9 Mio.).

Die Risikovorsorgen erhöhten sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr 2023 um EUR -51,1 Mio. auf EUR -74,7 Mio. Dies spiegelt sich im Wesentlichen durch höhere Nettodotierungen von Einzelwertberichtigungen (inkl. Direktabschreibungen und Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen) in Höhe von EUR -69,8 Mio. (2023: Nettodotierungen EUR -27,0 Mio.) und Nettodotierungen von Portfoliowertberichtigungen in Höhe von EUR -6,8 Mio. (2023: Nettoauflösungen EUR +4,4 Mio.) wider. In den Portfoliowertberichtigungen sind Nettoauflösungen für Post-Model Adjustments von EUR +2,6 Mio. enthalten. Details zu den Post-Model Adjustments sind im Anhang im Kapitel Kreditrisiko, Note 50 b) beschrieben. Für das außerbilanzielle Geschäft wurden Nettoauflösungen in Höhe von EUR +1,8 Mio. (2023: Nettodotierungen EUR -1,0 Mio.) durchgeführt, darin enthalten sind Nettoauflösungen für Post-Model Adjustments von EUR +0,2 Mio. Zusätzlich ist ein In-Model Adjustment von EUR -1,6 Mio. in Form eines Collective Staging enthalten.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von EUR 75,4 Mio. konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (2023: EUR 64,2 Mio.) weiter gesteigert werden. Dieser Anstieg der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft (EUR +9,0 Mio.), dem Wertpapiergeschäft (EUR +1,2 Mio.) sowie dem Depotgeschäft (EUR +1,2 Mio.).

Das Handelsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr EUR 5,2 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR +2,1 Mio. höher. Ausschlaggebend dafür sind höhere Bewertungen von Währungsderivaten sowie Bewertungen von Devisen, Valuten und Edelmetallen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties beträgt für den Berichtszeitraum EUR -1,7 Mio. und liegt damit geringfügig unter der Vergleichsperiode (2023: EUR -1,4 Mio.). Aus der Teilrückzahlung einer Schuldverschreibung resultiert ein Verlust in Höhe von EUR -6,8 Mio. Dagegen stehen höhere Bewertungsgewinne von fair value bilanzierten Emissionen in Höhe von EUR +3,2 Mio., sowie gegenläufige Effekte aus Zinsswaps, die zur Absicherung der Emission dienen und einen ökonomischen hedge bilden. Darüber hinaus gab es Bewertungsgewinne bei Forderungen, die zum fair value bilanziert sind von EUR 2,1 Mio., investment property von EUR +1,2 Mio. sowie Wertpapieren von EUR +0,9 Mio.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 155,8 Mio. (2023: EUR 126,3 Mio.). Der Anstieg resultiert aus höheren Erträgen aus Kostenverrechnungen der VBW an die Verbundbanken von EUR +17,5 Mio. und Rückflüssen aus dem Gemeinschaftsfonds im Zusammenhang mit der Volksbanken Holding eG von EUR +10,5 Mio. In der Berichtsperiode erfolgten keine Beitragszahlungen an den Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds aufgrund von Rückflüssen aus dem Insolvenzverfahren der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und Zinserträgen aus Veranlagungen der Fondsmittel (2023: EUR -2,9 Mio.).

Der Verwaltungsaufwand ist mit EUR -271,2 Mio. (2023: EUR -236,5 Mio.) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,7% angestiegen. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund einer höheren Anzahl von Mitarbeitern und den Kollektivvertragsabschlüssen um EUR -12,9 Mio. auf EUR -147,0 Mio. Die Sachaufwendungen verzeichneten ebenfalls einen Anstieg um EUR -21,4 Mio. auf EUR -112,9 Mio. Die Gründe hierfür sind gestiegene Projektkosten für IT-Projekte von EUR -13,6 Mio., höhere Projekt- und Beratungskosten von EUR -6,1 Mio. sowie höhere Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen von EUR -1,8 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR -3,0 Mio. (2023: EUR +16,5 Mio.). Der Steuer Aufwand enthält latente Steueraufwendungen in Höhe von EUR -1,5 Mio. (2023: latenter Steuerertrag EUR +21,4 Mio.). Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern in Höhe von EUR 4,4 Mio. (2023: EUR 44,0 Mio.) auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Der laufende Steuer Aufwand inklusive Steueraufwand aus Vorperioden beträgt für 2024 EUR -1,5 Mio. (2023: EUR -4,9 Mio.).

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 16,0 Mrd. und ist damit um EUR 0,9 Mrd. höher als im Vergleich zum Ultimo 2023 mit EUR 15,1 Mrd. Die Erhöhung beruht aktivseitig im Wesentlichen auf Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere und einem höheren Guthaben bei der OeNB sowie passivseitig auf höheren Termineinlagen und der Begebung neuer Emissionen.

Die Barreserve in Höhe von EUR 3,9 Mrd. ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Einlagen bei der OeNB um EUR 0,6 Mrd. angestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 1,8 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo 2023 (EUR 2,6 Mrd.) infolge geringerer Refinanzierungen der Verbundbanken zurückgegangen.

Zum 31. Dezember 2024 verzeichneten die Forderungen an Kunden mit EUR 6,1 Mrd. gegenüber dem Ultimo des Vorjahres (EUR 5,9 Mrd.) aufgrund einer leichten Zunahme des Kundenvolumen einen Anstieg. Demgegenüber stehen mit EUR -0,2 Mrd. höhere Risikovorsorgen (2023: EUR -0,09 Mrd.).

Das Wachstum der Finanzinvestitionen um EUR 0,9 Mrd. auf EUR 3,6 Mrd. (2023: EUR 2,7 Mrd.) ist auf Zukäufe von festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3,1 Mrd. haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (EUR 3,0 Mrd.) nur unwesentlich verändert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der OeNB reduzierten sich aufgrund der vollständigen Rückführung der TLTRO-Refinanzierung in Höhe von EUR -0,6 Mrd., die Refinanzierungen bei Kreditinstituten hingegen erhöhten sich um EUR +0,7 Mrd.

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von EUR 6,5 Mrd. auf EUR 6,7 Mrd. zum 31. Dezember 2024 resultiert aus höheren Termineinlagen und übertraf damit geringfügig die Reduktionen bei Giro- und ungebundenen Spareinlagen.

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 3,4 Mrd. und ist im Vergleich zum Vorjahr infolge der Begebung neuer Retail Emissionen (inkl. Green Bond in Höhe von EUR 0,1 Mrd.) gestiegen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um EUR 0,8 Mrd. auf EUR 1,2 Mrd. aufgrund der Begebung einer EUR 0,5 Mrd. Benchmark Tier 2 Anleihe im März 2024 mit einer Laufzeit von 10,25 Jahren und einem einmaligen Kündigungsrecht nach 5,25 Jahren sowie einer zweiten EUR 0,5 Mrd. Benchmark Tier 2 Anleihe im September mit einer Laufzeit von 11,25 Jahren und einem einmaligen Kündigungsrecht nach 6,25 Jahren. Die Transaktion wurde gemeinsam mit einem Rückkaufangebot für die ausstehende und nicht mehr vollständig als Nachrangkapital anrechenbare Tier 2 Anleihe aus 2017 angeboten. Im Rahmen des Tenderangebotes konnte von den ursprünglich platzierten EUR 0,4 Mrd. eine Nominale von EUR 0,2 Mrd. von Investoren zurückgekauft werden. Durch die Kombination von Neuemission und Rückkauf konnte die Effizienz der Kapitalstruktur weiter verbessert werden.

Die Rating Agentur Moody's hat im April die Bonitätsbeurteilung der Senior Unsecured Anleihen der VBW von A3 (Ausblick positiv) auf A2 (Ausblick stabil) angehoben. Senior Unsecured und Einlagen-Rating befinden sich damit auf derselben Stufe. Alle anderen Ratings wurden von Moody's unverändert bestätigt, der Ausblick ist überall stabil.

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnet seit Jahresbeginn einen Rückgang um EUR -181,8 Mio. auf EUR 912,6 Mio. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Kündigung der AT1-Emission (EUR -220 Mio.), die Kuponzahlung für die AT1-Emission (EUR -8,5 Mio.), die Ausschüttungen an die Gesellschafter (EUR -7,6 Mio.) sowie das Konzerngesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2024 (EUR 54,3 Mio.), zurückzuführen. Das Konzerngesamtergebnis in Höhe von EUR 54,3 Mio. setzt sich aus dem Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 von EUR 43,0 Mio. und dem sonstigen Ergebnis von EUR 11,3 Mio. zusammen.

### **Bericht über Zweigniederlassungen**

Der VBW Konzern verfügt über keine Zweigniederlassungen.

### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe inklusive Gewinnanrechnung betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 2,0 Mrd. (31.12.2023: EUR 1,3 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 4,8 Mrd. (31.12.2023: EUR 4,5 Mrd.). Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,4 % (31.12.2023: 17,2 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 41,5 % (31.12.2023: 28,6 %).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der Gesamtrisikobetrag und daraus errechnete Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf Note 36).

Kennzahlen	2024	2023	2022
Return on Equity vor Steuern	4,6 %	11,3 %	4,9 %
Return on Equity nach Steuern	4,3 %	12,9 %	7,0 %
Cost-Income-Ratio	69,3 %	62,5 %	74,2 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio in der VBW als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes im Konzernbericht 2024, Note 45).

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung im Rahmen der Konzernberichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

## Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

#### Wirtschaftliches Umfeld

Viele Faktoren, die bereits im Jahr 2024 das BIP belasteten, werden laut Prognosen des WIFO und der OeNB auch in diesem Jahr bremsend wirken, sodass ein BIP-Wachstum allenfalls moderat ausfallen dürfte. Ein großer Unsicherheitsfaktor stellt in den Prognosen bei noch nicht erfolgter Regierungsbildung die notwendige Budgetkonsolidierung dar, die als zusätzlicher Dämpfer wirken könnte. Zwar sorgt der Entfall von im Zuge der Energiekrise beschlossenen Ausgaben gemeinsam mit höheren Netzentgelten und CO<sub>2</sub>-Preisen Anfang des Jahres 2025 für einen Inflationauftrieb, ein nachlassender Lohnanstieg dürfte die Teuerung aber abschwächen und im Gesamtjahr eine niedrigere Inflationsrate von etwas über der Zielmarke von 2% bewirken, die erst 2026 erreicht werden sollte. Der Wirtschaft dürfte es an Wachstumstreibern fehlen, obwohl sich die Stimmung außerhalb der Industrie etwas aufhellte. Die Industriekonjunktur hat die Rezession noch nicht verlassen, bei den Bauinvestitionen gehen WIFO und OeNB von einer beginnenden Erholung aus, die dem Sektor sukzessive zugutekommen sollte. Den Konsumausgaben steht weiterhin eine prognostizierte hohe Sparquote im Weg, mit einer Belebung aufgrund erneut steigender Reallöhne wird erst im Jahresverlauf 2025 gerechnet, wenn die anfangs höhe-



ren Energiepreise verarbeitet wurden. Zudem sehen sich die Konsumenten mit einem weiteren erwarteten Anstieg der Arbeitslosenquote konfrontiert.

Für die österreichischen Exporte wird parallel zum globalen Welthandel mit einer vorsichtigen Erholung gerechnet, wenngleich die angekündigten US-Handelszölle für Unsicherheiten sorgen, aber auch Vorzieheffekte zur Folge haben könnten. Nach dem großen Wahljahr bestehen hinsichtlich der globalen Handelspolitik generell viele Fragezeichen, der Internationale Währungsfonds geht in seinem Update vom Jänner 2025 zum World Economic Outlook von unterdurchschnittlichen globalen Wachstumsraten in Höhe von 3,3% in den Jahren 2025 und 2026 aus, trägt den erwarteten Handelsbeschränkungen aber nur durch eine generell erhöhte handelspolitische Unsicherheit Rechnung. Für die USA wird ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum als für die Eurozone prognostiziert, das Wachstum des größten österreichischen Handelspartners Deutschland bleibt mit 0,3% und 1,1% sehr verhalten.

Angesichts eines fehlenden Aufschwungs in der Industrie, der handelspolitischen Unsicherheiten sowie der notwendigen staatlichen Sparmaßnahmen sind die Aussichten für die Investitionen – insbesondere für die Ausrüstungsinvestitionen – trotz der geldpolitischen Lockerung gedämpft. Die Bauinvestitionen wie auch der Immobilienmarkt dürften von dem 2024 beschlossenen Wohn- und Baupaket sowie vom Auslaufen der KIM-Verordnung zum 30.6.2025 profitieren. Stützend dürften auch die zuletzt geringere Wohnbauaktivität, die höheren verfügbaren Einkommen und der Sanierungsbedarf wirken. Die Nachfrage nach Wertpapierveranlagungen könnte ebenfalls von den verbesserten Einkommensaussichten profitieren.

**Konjunkturprognosen für 2025**

Dezember 2024	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
WIFO	0,6 %	2,3 %	7,4 %
OeNB	0,8 %	2,4 %	7,4 %

Risikofaktoren für die österreichische Konjunktur bleiben die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten mit ihren möglichen Implikationen für die Rohstoffmärkte. Neue Handelsbeschränkungen können die Erholung der Investitionen, wie auch die internationalen Handelswege und Lieferketten stören und neue Inflationsanstiege mitbegründen, die einer weiteren Lockerung der Geldpolitik im Weg stünden. Eine restriktive Geldpolitik birgt angesichts der ohnehin schwierigen konjunkturellen Ausgangslage und des Konsolidierungsbedarfs Risiken.

**Geschäftsentwicklung**

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden und Mitglieder der Genossenschaften in allen Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Der genossenschaftliche Förderauftrag ist daher angesichts der Herausforderungen aktueller als je zuvor. Die strukturellen und kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Gemeinschaft der Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität bei der regionalen Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2025 stehen gerade angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65%, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16% auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0%, sowie ein Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 7%. Wie im Risikobericht Note 50 ersichtlich, ist die NPL-Ratio im Geschäftsjahr 2024 stark angestiegen und liegt per 31. Dezember 2024 deutlich über dem strategischen Ziel von maximal 3,0%. Aufgrund der erhöhten NPL-Ratio wird an einer NPL-Abbaustrategie

gearbeitet, die im 2. Quartal 2025 vollständig fertiggestellt sein wird. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahren.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich auf alle ESG-Aspekte beziehen. Der Ausbau nachhaltiger Produkte, die Dekarbonisierung des Betriebes oder die Ziele zur Mitarbeiterentwicklung werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Während die für das nächste Jahr erwarteten fallenden kurzfristigen Zinsen und die höheren Kapitalanforderungen aufgrund von Basel IV weiterhin eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität erfordern, wird für die Risikosituation eine Entspannung erwartet. Die Prognosen erwarten, dass die Wirtschaft zumindest wieder moderat wächst. Ein Indikator hierfür ist das wieder steigende Interesse am Immobilienmarkt.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. Bezüglich der Einschätzungen der Auswirkungen einer etwaigen Entscheidung des EuGH oder der Europäischen Kommission wird auf diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Konzernabschlusses verwiesen.

### Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG, bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors, erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZK.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z. B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

ESG-Risiken sind in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert, wurden aber nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

ESG-Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie wurde um eine separate Teilrisikostrategie für ESG-Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen. Weitere Informationen sind in der Note 50) Risikobericht dargestellt.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts-, Cash flow- und ESG-Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes im Konzernbericht 2024 (insbesondere Risikobericht Note 50).

## **Bericht über Forschung und Entwicklung**

Die VOLKSBANK WIEN AG betreibt keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Rahmen diverser Digitalisierungs-Offensiven werden jedoch spezielle, kundenzentrierte Ansätze vorangetrieben.

Das hausbanking (Online-Banking der Volksbanken-Gruppe für Privatkunden) ist die wichtigste digitale Kundeninteraktions-Schnittstelle. Die Banking-Nutzung wird laufend überprüft und durch gezielte Auswertungen (z. B. Login-Zahlen, Nutzung von Serviceaufträgen, Online-Abschlüsse) auch hinsichtlich Optimierungen bzw. Weiterentwicklungspotenzial untersucht. Spezielle Serviceaufträge im hausbanking bieten die Möglichkeit, Funktionen mit geringem Aufwand im Kundeneinsatz „zu testen“, bevor eine vollumfängliche Voll-Integration ins Banksystem vorgenommen wird. Damit wird überprüft, ob das Service den Kundenerwartungen entspricht, bzw. werden Verbesserungs-Optionen erhoben (Fail Fast).

Das digitale Zielgruppenmanagement in der VBW wurde 2024 weiter ausgebaut und die Ansprache über digitale Kanäle wie z. B. über das hausbanking bzw. die hausbanking-Mobile-App gezielt ausgeweitet. Eine verstärkte Inanspruchnahme von Online-Services und Online-Produktabschlüssen sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität bei Online-Kunden können verzeichnet werden.

Weitere potenzielle Innovationsthemen werden strukturiert erhoben, priorisiert und für einen verbundweiten Einsatz evaluiert.

## **Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

### **Kontrollumfeld**

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften als oberstes Ziel des VBW Konzerns wird im Rahmen der Finanzberichterstattung sichergestellt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im VBW Konzern bei der Gruppe OPRISK und Risikogovernance in der VBW.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung, ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Konzerntöchtern zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Nach den Kontrollen erfolgt eine weitere Durchsicht durch die Abteilungsleitung.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.
- Management-Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

### Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Konzernabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

### Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich werden die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens laufend auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein quartalsweise erstellter Managementreport beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

### Überwachung

Das Top-Management erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z. B. quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben enthält.

# KONZERNABSCHLUSS



# KONZERNABSCHLUSS

---

---



- 
- 40** Konzerngesamtergebnisrechnung
  - 41** Konzernbilanz zum  
31. Dezember 2024
  - 42** Entwicklung des  
Konzerneigenkapitals
  - 43** Konzerngeldflussrechnung
  - 44** Inhaltsverzeichnis Notes
  - 46** Anhang (Notes)  
zum Konzernabschluss
  - 182** Bestätigungsvermerk
  - 188** Bilanzzeit
-

## Konzerngesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang (Notes)	1-12/2024 EUR Tsd.	1-12/2023 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		512.157	456.979	55.178	12,07 %
hievon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		490.246	433.040	39.314	9,08 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-357.378	-272.420	-84.958	31,19 %
Zinsüberschuss	4	154.779	184.560	-29.780	-16,14 %
Risikovorsorge	5	-74.651	-23.527	-51.125	> 200,00 %
Provisionserträge		88.845	84.580	4.265	5,04 %
Provisionsaufwendungen		-13.410	-20.425	7.015	-34,34 %
Provisionsüberschuss	6	75.435	64.155	11.280	17,58 %
Handelsergebnis	7	5.223	3.157	2.067	65,46 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8	-1.687	-1.378	-309	22,44 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	155.819	126.296	29.523	23,38 %
Verwaltungsaufwand	10	-271.237	-236.490	-34.747	14,69 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	11	2.301	682	1.619	> 200,00 %
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>		<b>45.981</b>	<b>117.455</b>	<b>-71.474</b>	<b>-60,85 %</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	-3.008	16.488	-19.496	-118,25 %
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>		<b>42.973</b>	<b>133.943</b>	<b>-90.970</b>	<b>-67,92 %</b>
<b>Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis</b>		<b>42.973</b>	<b>133.943</b>	<b>-90.970</b>	<b>-67,92 %</b>
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		0	0	0	0,00 %
<b>SONSTIGES ERGEBNIS</b>		<b>1-12/2024 EUR Tsd.</b>	<b>1-12/2023 EUR Tsd.</b>	<b>Veränderung EUR Tsd.</b>	<b>%</b>
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>		<b>42.973</b>	<b>133.943</b>	<b>-90.970</b>	<b>-67,92 %</b>
<b>Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist</b>					
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		842	-1.252	2.094	-167,26 %
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)		0	223	-223	-100,00 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		10.142	11.313	-1.171	-10,35 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		-57	938	-996	-106,12 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		201	0	201	100,00 %
<b>Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist</b>		<b>11.128</b>	<b>11.222</b>	<b>-94</b>	<b>-0,84 %</b>
<b>Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist</b>					
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung		250	538	-288	-53,52 %
Cash flow hedge Rücklage (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung (effektiver hedge)		-274	308	-583	-188,94 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		163	126	37	29,52 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		76	999	-923	-92,40 %
<b>Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist</b>		<b>215</b>	<b>1.971</b>	<b>-1.757</b>	<b>-89,11 %</b>
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>		<b>11.343</b>	<b>13.193</b>	<b>-1.851</b>	<b>-14,03 %</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>54.316</b>	<b>147.136</b>	<b>-92.820</b>	<b>-63,08 %</b>
<b>Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis</b>		<b>54.316</b>	<b>147.136</b>	<b>-92.820</b>	<b>-63,08 %</b>
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis		0	0	0	0,00 %

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

	Anhang (Notes)	31.12.2024 EUR Tsd.	31.12.2023 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
<b>AKTIVA</b>					
Barreserve	13	3.873.327	3.303.819	569.507	17,24 %
Forderungen an Kreditinstitute	14, 15	1.798.682	2.593.652	-794.970	-30,65 %
Forderungen an Kunden	14, 15	6.059.981	5.857.918	202.063	3,45 %
Fair Value-Änderungen aus Portfolio-Hedges		-20.959	-41.246	20.286	-49,18 %
Handelsaktiva	16	22.598	24.771	-2.173	-8,77 %
Finanzinvestitionen	17	3.632.232	2.694.737	937.495	34,79 %
Investment property	18	28.223	27.187	1.036	3,81 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	19	28.757	42.150	-13.393	-31,77 %
Beteiligungen	20	96.044	77.878	18.166	23,33 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	14.218	15.677	-1.460	-9,31 %
Sachanlagen	22	128.463	124.191	4.272	3,44 %
Ertragsteueransprüche	23	73.929	73.724	206	0,28 %
Laufende Steuer		4.836	0	4.836	100,00 %
Latente Steuer		69.094	73.724	-4.630	-6,28 %
Sonstige Aktiva	24	300.695	305.356	-4.661	-1,53 %
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>16.036.189</b>	<b>15.099.814</b>	<b>936.375</b>	<b>6,20 %</b>
<b>PASSIVA</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	3.069.555	2.988.163	81.392	2,72 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	6.673.557	6.531.108	142.449	2,18 %
Fair Value-Änderungen aus Portfolio-Hedges		514	395	119	30,02 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	3.449.077	3.322.662	126.415	3,80 %
Leasingverbindlichkeiten	28	82.242	79.553	2.689	3,38 %
Handelspassiva	29	19.957	23.946	-3.989	-16,66 %
Rückstellungen	30, 31	54.425	57.255	-2.830	-4,94 %
Ertragsteuerverpflichtungen	23	735	5.234	-4.499	-85,96 %
Laufende Steuer		139	4.784	-4.645	-97,10 %
Latente Steuer		596	450	145	32,29 %
Sonstige Passiva	32	536.213	595.170	-58.957	-9,91 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	33	1.237.365	401.973	835.392	> 200,00 %
Eigenkapital	35	912.551	1.094.355	-181.804	-16,61 %
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>16.036.189</b>	<b>15.099.814</b>	<b>936.375</b>	<b>6,20 %</b>

## Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliches Kernkapital	Kapitalrücklagen	Gewinn- und sonstige Rücklagen	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
<b>EUR Tsd.</b>							
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>137.547</b>	<b>217.722</b>	<b>269.779</b>	<b>351.119</b>	<b>976.168</b>	<b>80</b>	<b>976.248</b>
Konzernjahresergebnis				133.943	133.943		133.943
Sonstiges Ergebnis				13.193	13.193		13.193
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	147.136	147.136	0	147.136
Kündigung AT1-Emission					0		0
Ausschüttung				-3.316	-3.316		-3.316
Kuponzahlung AT1-Emission				-17.050	-17.050		-17.050
Rückkauf eigene Anteile	-1.873			-6.774	-8.646		-8.646
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				63	63	-80	-17
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>135.674</b>	<b>217.722</b>	<b>269.779</b>	<b>471.179</b>	<b>1.094.355</b>	<b>0</b>	<b>1.094.355</b>
Konzernjahresergebnis				42.973	42.973		42.973
Sonstiges Ergebnis				11.343	11.343		11.343
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	54.316	54.316	0	54.316
Kündigung AT1-Emission		-217.722		-2.278	-220.000		-220.000
Ausschüttung				-7.595	-7.595		-7.595
Kuponzahlung AT1-Emission				-8.525	-8.525		-8.525
Rückkauf eigene Anteile					0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen					0		0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>135.674</b>	<b>0</b>	<b>269.779</b>	<b>507.097</b>	<b>912.551</b>	<b>0</b>	<b>912.551</b>

Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 35) Eigenkapital im Anhang.

## Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2024	1-12/2023
<b>Konzernjahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)</b>		<b>42.973</b>	<b>133.943</b>
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Zinsüberschuss	4	-154.779	-184.560
Erträge aus Beteiligungen	8	-2.259	-2.334
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 10	8.251	10.440
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	5, 10	74.757	24.195
Ergebnis aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Sachanlagen	8, 9	-6.320	-1.159
Steuern vom Einkommen	12	3.008	-16.488
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	14	796.664	276.595
Forderungen an Kunden	14	-295.158	-357.720
Handelsaktiva	16	-676	-3.472
Finanzinvestitionen	17	-37.774	-90.458
Sonstige Aktiva	24	-3.867	-730
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	83.420	-1.073.014
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	135.785	-240.495
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	119.487	1.567.866
Derivate	16, 24, 29, 32	-20.125	-21.740
Sonstige Passiva	32	5.464	251.420
Erhaltene Zinsen		465.944	405.333
Gezahlte Zinsen		-286.656	-201.200
Erhaltene Dividenden	8	2.259	2.334
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	11	15.765	0
Gezahlte Ertragsteuern		-11.300	4.000
<b>Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>934.865</b>	<b>482.757</b>
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	126.428	108.609
Beteiligungen	20	17.474	400
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	1.454	2.669
Abgang von Tochterunternehmen (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel)		0	57
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	-1.013.004	-602.665
Beteiligungen	20	-22.468	-1.422
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	-9.226	-4.771
<b>Cash flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-899.342</b>	<b>-497.123</b>
Rückzahlung aus Kündigung AT1-Emission	35	-220.000	0
Auszahlung für den Rückkauf eigener Anteile	35	-3.000	-3.000
Dividendenzahlungen und Kuponzahlungen AT1-Emission	35	-16.120	-20.366
Zahlungsabflüsse Leasingverbindlichkeiten	28	-4.244	-3.824
Zahlungszuflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	33	993.240	0
Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	33	-215.892	0
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen		0	-17
<b>Cash flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>533.984</b>	<b>-27.207</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	13	<b>3.303.819</b>	<b>3.345.392</b>
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		934.865	482.757
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-899.342	-497.123
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		533.984	-27.207
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	13	<b>3.873.327</b>	<b>3.303.819</b>

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Note 3) kk) angeführt.

Die detaillierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen vom Nachrangkapital sind in Note 33) dargestellt.

<b>ANHANG (NOTES)</b> .....	<b>46</b>
<b>1) Allgemeine Angaben</b> .....	<b>46</b>
<b>2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises</b> .....	<b>47</b>
<b>3) Rechnungslegungsgrundsätze</b> .....	<b>48</b>
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen.....	49
b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen .....	50
c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG-Risiken.....	51
d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen .....	52
e) Konsolidierungsgrundsätze .....	52
f) Währungsumrechnung .....	53
g) Zinsüberschuss .....	53
h) Risikovorsorge.....	54
i) Provisionsüberschuss .....	54
j) Handelsergebnis .....	54
k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties .....	55
l) Sonstiges betriebliches Ergebnis .....	55
m) Verwaltungsaufwand .....	55
n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten .....	55
o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden .....	59
p) Risikovorsorge.....	59
q) Handelsaktiva und -passiva.....	61
r) Finanzinvestitionen.....	62
s) Investment property.....	62
t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen .....	63
u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen .....	64
v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen.....	65
w) Sonstige Aktiva.....	65
x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt.....	66
y) Verbindlichkeiten .....	67
z) Sozialkapital .....	67
aa) Rückstellungen.....	69
bb) Sonstige Passiva.....	69
cc) Nachrangige Verbindlichkeiten .....	69
dd) Eigenkapital.....	70
ee) Kapitalrücklagen.....	70
ff) Gewinnrücklagen.....	70
gg) Eigenmittel.....	70
hh) Treuhandgeschäfte .....	71
ii) Pensionsgeschäfte .....	71
jj) Sonstige Eventualverpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen.....	71
kk) Geldflussrechnung .....	72
<b>4) Zinsüberschuss</b> .....	<b>73</b>
<b>5) Ergebnis aus Risikovorsorgen</b> .....	<b>74</b>
<b>6) Provisionsüberschuss</b> .....	<b>74</b>
<b>7) Handelsergebnis</b> .....	<b>74</b>
<b>8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties</b> .....	<b>75</b>
<b>9) Sonstiges betriebliches Ergebnis</b> .....	<b>76</b>
<b>10) Verwaltungsaufwand</b> .....	<b>77</b>
<b>11) Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen</b> .....	<b>78</b>
<b>12) Steuern vom Einkommen und Ertrag</b> .....	<b>79</b>
<b>13) Barreserve</b> .....	<b>80</b>
<b>14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden</b> .....	<b>80</b>
<b>15) Risikovorsorge</b> .....	<b>82</b>
<b>16) Handelsaktiva</b> .....	<b>85</b>
<b>17) Finanzinvestitionen</b> .....	<b>86</b>
<b>18) Investment property</b> .....	<b>87</b>
<b>19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen</b> .....	<b>89</b>
<b>20) Beteiligungen</b> .....	<b>91</b>
<b>21) Immaterielle Vermögensgegenstände</b> .....	<b>92</b>
<b>22) Sachanlagen</b> .....	<b>93</b>
<b>23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen</b> .....	<b>94</b>
<b>24) Sonstige Aktiva</b> .....	<b>95</b>
<b>25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b> .....	<b>96</b>
<b>26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b> .....	<b>96</b>
<b>27) Verbriefte Verbindlichkeiten</b> .....	<b>96</b>
<b>28) Leasingverbindlichkeiten</b> .....	<b>97</b>

29)	Handelspassiva.....	97
30)	Rückstellungen .....	98
31)	Sozialkapital .....	99
32)	Sonstige Passiva .....	101
33)	Nachrangige Verbindlichkeiten .....	101
34)	Zahlungsströme Verbindlichkeiten .....	103
35)	Eigenkapital.....	103
36)	Eigenmittel.....	106
37)	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten .....	109
38)	Derivate.....	113
39)	Hedging .....	114
40)	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.....	117
41)	Treuhandgeschäfte.....	117
42)	Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten .....	118
43)	Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken .....	119
44)	Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte.....	120
45)	Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	120
46)	Angaben zum Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen.....	121
47)	Vertriebsstellen .....	121
48)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	121
49)	Segmentberichterstattung .....	122
50)	Risikobericht .....	124
a)	Interner Kapitaladäquanzprozess.....	127
b)	Kreditrisiko.....	131
c)	Marktrisiko.....	172
d)	Liquiditätsrisiko.....	177
e)	Operationelles Risiko .....	179
f)	Sonstige Risiken.....	180
51)	Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen.....	181
52)	Beteiligungsunternehmen bewertet at equity .....	181
53)	Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen .....	181

## ANHANG (NOTES)

### 1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Neben dem Verbundgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der Europäische Zentralbank (EZB) erteilt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Weitere Informationen sind in der Note 50) Risikobericht dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 05. März 2025 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.



## 2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis des VBW Konzerns.

### Strukturvereinfachungskonzept

Im Juni 2023 wurde im Volksbanken-Verbund ein Strukturvereinfachungskonzept für den Krisenfall beschlossen. Dieses beinhaltet bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Liquiditäts-, Vermögens- oder Ertragslage im Volksbanken-Verbund ergänzend zum Haftungsverbund Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalsituation der Verbundbanken und eine Vereinfachung der Organisationsstruktur inklusive der automatischen Schaffung einer Unternehmensgruppe mit der VBW als Muttergesellschaft und den anderen acht Verbundbanken als Tochtergesellschaften.

### Anzahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2024			31.12.2023		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen</b>						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0
Sonstige Unternehmen	4	0	4	4	0	4
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
<b>At equity einbezogene Unternehmen</b>						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	1	0	1	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

### Anzahl der in den Konzern nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2024			31.12.2023		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	4	0	4	4	0	4
Assoziierte Unternehmen	3	0	3	3	0	3
<b>Unternehmen gesamt</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern, die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzposten sowie auf den true and fair view im Konzernabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Notes 51), 52) und 53).

### 3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig angewendet.

Der Konzernabschluss 2024 sowie die Vergleichswerte 2023 der VBW wurden auf Basis aller am Bilanzstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC), sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement-Verfahren übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind, erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie allen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union (EU) im Endorsement-Verfahren übernommen wurden.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Postionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften.

### Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
<b>Änderungen zu Standards und Interpretationen</b>		
Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	01.01.2024	Nein
Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)	01.01.2024	Nein
Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	01.01.2024	Nein
Angabe zu Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)	01.01.2024	Nein

### Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Auswirkungen von Wechselkursänderungen - mangelnde Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	01.01.2025	Nein
Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026	Nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11	01.01.2026	Nein
Power Purchase Agreements - Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS7)	01.01.2026	Nein
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ja
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein

#### a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Es ergaben sich durch die Anwendung der erstmalig anzuwendenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-leaseback (SLB) mit variablen Leasingzahlungen beim Verkäufer-Leasingnehmer. Hierbei wird die Fortentwicklung jener Leasingverbindlichkeiten geregelt, bei denen bei der Ersterfassung variable Leasingzahlungen berücksichtigt wurden. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten variablen Leasingzahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IFRS 16 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Verbund in der Regel keine Sale-and-leaseback-Vereinbarungen mit variablen Leasingzahlungen abschließt.

#### Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Durch eine weitere Änderung wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizie-

zung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IAS 1 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IAS 1 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Angabe zu Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)

Durch die Änderung soll die Transparenz im Hinblick auf die Auswirkungen von Lieferfinanzierungsvereinbarungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiko eines Unternehmens verbessert werden. Zu diesem Zweck werden bestehende Angabevorschriften um zusätzliche und verpflichtende qualitative und quantitative Angaben ergänzt. Da der Konzern keine Lieferfinanzierungsvereinbarungen hat, hat diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

#### Auswirkungen von Wechselkursänderungen - mangelnde Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)

Mit den Änderungen in Mangel an Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21) wird IAS 21 wie folgt geändert: Spezifizierung, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht; Festlegung, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist; zusätzliche Informationen, wie sich der Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung auf die finanzielle Leistung, finanzielle Lage und cash flows des Unternehmens auswirkt.

#### Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Durch die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 wird insbesondere die Behandlung von spezifischen Fragestellungen betreffend die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte klargestellt. Neben Erläuterungen zu Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern, wurden die Behandlung von nicht rückgriffsberechtigten finanziellen Vermögenswerten, vertraglich verknüpften Instrumenten, die Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit sowie die Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, klargestellt.

#### Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11

Die Änderungen beziehen sich auf nachfolgende Standards:

- IFRS 1 - Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angaben zu Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Einleitung und Angaben zum Kreditrisiko
- IFRS 9 - Finanzinstrumente: Ausbuchung von Leasingverpflichtungen durch den Leasingnehmer

- IFRS 9 - Finanzinstrumente: Transaktionspreis Definition
- IFRS 10 - Konzernabschlüsse: Bestimmung eines 'de facto-Agenten'
- IAS 7 - Kapitalflussrechnungen: Begriff "Anschaffungskostenmethode" nicht mehr definiert.

#### Power Purchase Agreements - Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS7)

Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zielen darauf ab, die Stabilität und den Zugang zu erneuerbarer Elektrizität abzusichern. Diese Energiequellen hängen in der Regel von der Natur ab, wodurch ihr Angebot nicht zugesichert werden kann. Aus diesem Grund werden die Vorschriften für den Eigenverbrauch in IFRS 9 wie folgt geändert: Aufnahme von neuen Faktoren bei der Anwendung von IFRS 9.2.4 auf Verträge über erneuerbare Energien, bei denen die Quelle der Stromerzeugung erneuerbar ist und der Käufer im Wesentlichen dem gesamten Mengenrisiko ausgesetzt ist. Diese Verträge dürfen als Sicherungsinstrument in einer Hedge Beziehung designiert werden; zusätzliche Abgabepflichten über Auswirkungen dieser Verträge auf die Leistung des Unternehmens sowie auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit der cash flows. Diesen Änderungen haben keine Auswirkung auf die VBW.

#### IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 soll die Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens verbessern und die Vergleichbarkeit von Finanzberichten erhöhen, im Zuge dessen wird der bisherige Standard IAS 1 abgelöst. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewinn- und Verlustrechnung, für die vordefinierte Zwischensummen eingeführt und neue Vorschriften zur Kategorisierung und Zusammenfassung bzw. Aufgliederung von Posten gelten werden. Zusätzlich werden Angaben zu bestimmten, von der Unternehmensleitung definierten und verwendeten, Erfolgskennzahlen eingeführt.

#### IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Mit der Einführung von IFRS 19 wird es bestimmten Tochterunternehmen ermöglicht, die Angaben im Geschäftsbericht zu reduzieren, falls es neben seinem Status als Tochterunternehmen gleichzeitig keiner Rechenschaftspflicht unterliegt und das Mutterunternehmen einen Konzernabschluss veröffentlicht, der im Einklang mit IFRS erstellt wird.

### c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG-Risiken

ESG-Risiken (Environmental Social Governance Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Emittentin und/oder des VBW Konzerns haben könnten. ESG-Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin und/oder des VBW Konzerns wirken können. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen des Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse.

Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen. Weitere Informationen betreffend ESG Risiken sind in der Note 50) Risikobericht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2024 hat die VBW wie im Vorjahr in keine Anleihen bzw. Kredite investiert bzw. Anleihen emittiert deren vertragliche cash flows abhängig von der Erfüllung bestimmter vertraglich festgelegter ESG Ziele sind.

#### d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Informationen über Annahmen und Schätzunsicherheiten zum 31. Dezember 2024, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen können, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe: siehe Notes 12) und 23): Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvorträge zu verwerten; gegebenenfalls werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftsteuersatz in Österreich stufenweise von 25 % auf 23 % herabzusetzen. Seit dem 01. Jänner 2024 beträgt der Körperschaftsteuersatz 23 %.
- Anhangangabe: siehe Note 18): Die Beurteilung der Werthaltigkeit von investment properties basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe: siehe Note 20): Für die Bewertung der Beteiligungen werden unterschiedliche Bewertungsmodelle verwendet. Die zugrundeliegenden Parameter der verwendeten Bewertungsmodelle basieren ebenfalls auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe: siehe Note 31): Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.
- Anhangangabe: siehe Note 50): Grundlage für die Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle stellen Szenarien bezüglich der erwarteten cash flows des Fremdkapitalinstruments dar. Somit sind zur Ermittlung der Wertminderungen Annahmen und Prognosen bezüglich der noch zu erzielenden Zahlungseingänge vom Kreditnehmer bzw. aus der Verwertung der Sicherheiten zu treffen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Szenarios zu schätzen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge im Wesentlichen beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe: siehe Note 3) n): Ausbuchung und Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes.
- Anhangangabe: siehe Note 3) p) sowie Note 50) Risikobericht): Klassifizierung von Finanzinstrumenten für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste (Bewertung des Geschäftsmodells, SPPI-Beurteilung, Stufenzuordnung) sowie die Bestimmung der Methodik für die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen sowie die Auswahl von Modellen und Szenario-Gewichtungen, um erwartete Kreditverluste zu messen.

#### e) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2024 erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Ge-

schäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die von der VBW direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VBW Konzerns wesentlich sind, werden sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen mit einem Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % ohne Beherrschungsvertrag werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

#### **f) Währungsumrechnung**

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Posten sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag und für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 01. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 01. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Zum 31. Dezember 2024 ist im Konsolidierungskreis der VBW, wie im Vorjahr, kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Währung enthalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

#### **g) Zinsüberschuss**

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien wer-

den mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches
- Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen
- Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

#### **h) Risikovorsorge**

Der Posten Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum fair value bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (i.W. Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus werden Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in der Risikovorsorge ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in diesem Posten dargestellt.

#### **i) Provisionsüberschuss**

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebühren für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebühren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebühren von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, werden diese bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen, Bausparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

#### **j) Handelsergebnis**

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Posten in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.



## k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment properties

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

## l) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In diesem Posten werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen, Entkonsolidierungsergebnisse aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie regulatorische Aufwendungen und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

## m) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen sowie EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

## n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang von flüssigen Mitteln, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens oder andere finanzielle Vermögenswerte bzw. die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln, zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten oder zur Erfüllung von Verträgen mittels Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens hat. Finanzielle

Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diesen vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

#### Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

#### Ausbuchung und Modifikation

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note 3) o) beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, das heißt wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Eine Neuverhandlung oder Modifikation kann aufgrund marktgetriebener kommerzieller Gründe oder zur Verhinderung eines Ausfalls durch einen in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmer zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde

eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Eine Vertragsänderung kann entweder bonitätsinduziert (z.B. ein Kreditnehmer gerät in finanzielle Schwierigkeiten) oder marktinduziert (z.B. Wettbewerbsdruck) sein. Die Unterscheidung ist für die bilanzielle Behandlung relevant:

- bonitätsinduzierte Vertragsänderungen sind im Risikoergebnis zu erfassen
- marktinduzierte Vertragsänderungen sind im Zinsergebnis zu erfassen

Ein nicht abschließender Katalog hilft den Sachbearbeitern die Einordnung in bonitäts- und marktinduzierte Modifikationen vorzunehmen.

### Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des VBW Konzerns, entstehen.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

### Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

**Level 1:** Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Dritten widerspiegeln.

**Level 2:** Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Bewertungsparameter, die in die Bewertungsmodelle einfließen, beinhalten beispielsweise die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie den Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Weitere Bewertungsmethoden können die Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen umfassen, wobei alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden. Alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisfeststellung beachten würden, werden berücksichtigt. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden

angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und berücksichtigen alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

**Level 3:** Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. In dieser Kategorie werden Bewertungsparameter eingeordnet, die nicht beobachtbar sind, aber einen wesentlichen Einfluss auf die Ermittlung des fair value haben. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist. Die Klassifizierung eines Parameters als Level 3 bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieser Parameter auch einen wesentlichen Effekt auf die Bewertung hat. Die Bedeutung des Parameters muss im Einzelfall beurteilt werden. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung auf der Anpassung von beobachtbaren Inputparametern beruht, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einem Sammelposten für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Posten separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

#### Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet. Bei der Ermittlung des fair value wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des VBW Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbezie-

hung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

#### Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

#### o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem fair value zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten (siehe Note 3 r)) unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Diese Finanzinstrumente sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung erfolgt die Folgebewertung des Finanzinstruments erfolgswirksam zum fair value.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind und wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

#### p) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Risikovorsorgen auf Basis von individueller und kollektiver Beurteilung gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in dem Posten Rückstellungen enthalten.

#### Wertminderungen

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten aufgebaut. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste einander anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Wertminderungen sind in Note 3) n) sowie in Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

Die Wertminderungen basieren auf den erwarteten Kreditverlusten (ECL, Expected Credit Loss) und werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger cash flows ermittelt. Die wesentlichen Modellparameter für die Messung der ECL sind lauffzeitbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, probability of default), die lauffzeitbasierte Verlustquote bei Aus-

fall (LGD, Loss Given Default) und der ausfallgefährdete Betrag (EAD, Exposure at Default). Als Wertminderung wird die Differenz aus den vertraglich vereinbarten cash flows und den erwarteten cash flows erfasst.

#### *Anwendungsbereich*

Das Wertminderungsmodell ist auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI, purchased or originated credit-impaired financial assets) und für die sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen

Wertminderungen für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sowie für Eigenkapitalinstrumente sind als Teil der Änderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

#### *Allgemeiner Ansatz*

Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste werden die Finanzinstrumente in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die seit dem erstmaligen Ansatz (mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats ECL bemessen.

In Stufe 2 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

In Stufe 3 sind Finanzinstrumente, die die Definition des Ausfalls erfüllen, enthalten. Die Ausfalldefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

#### *Wahlrechte*

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also das Wahlrecht, bei Instrumenten mit niedrigem Risiko davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.
- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da derartige Forderungen im VBW Konzern unwesentlich sind.

### Angaben zur Berechnungslogik

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Individuelle- bzw. kollektive Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße. Für alle anderen Posten wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für alle Stufen ermittelt.
- Erwartete cash flows: Die geschätzten erwarteten cash flows unterliegen bestimmten Vorgaben (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow-Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, das heißt dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen.

Für detailliertere Angaben zum Wertminderungsmodell wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

### Post-Model Adjustments

Risiken, die nicht vollständig im Datenmodell abgebildet sind bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert werden, werden als Post-Model Adjustments erfasst. Für detaillierte Angaben wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

### q) Handelsaktiva und -passiva

In dem Posten Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteile eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Posten Handelsaktiva und -passiva umfassen auch alle positiven bzw. negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die den regulatorischen Anforderungen des Handelsbuches entsprechen. Derivative Finanzinstrumente die als Sicherungsinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken im regulatorischen Bankbuch verwendet werden, sind in dem Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

In diesen Posten werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

## r) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Aktienanteile, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit dem fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

### Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Die Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten erfolgt basierend auf dem Zahlungsstromkriterium und unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftsmodells. Hierbei gibt es folgende Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet**

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu bestimmten Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung). Diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Diese Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung das Halten der Vermögenswerte ist.
- Erfolgswirksam zum fair value bewertet**

Diese Kategorie betrifft Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Sie umfasst auch Finanzinstrumente, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen. Diese Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum fair value bewertet.
- Erfolgsneutral zum fair value bewertet**

Finanzinvestitionen, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren vertragliche Ausstattungsmerkmale ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten (Zahlungsstromkriterium) vorsehen, werden erfolgsneutral zum fair value bewertet.

### Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair value im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

## s) Investment property

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Übereinstimmung mit IFRS 13, als den geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die



verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider.

Die Bewertung des Immobilienportfolios erfolgt ausschließlich durch externe Gutachter, die unter anderem aufgrund ihrer nachgewiesenen fachlichen Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Objektkategorien ausgewählt werden.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties dargestellt.

#### **t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen**

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des VBW Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VBW Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2024 bei 8,5 – 12,7 % (2023: 8,9 – 13,2 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,0 % (2023: 7,8 %), die herangezogenen Beta-Werte

bei 0,9 - 1,5 (2023: 0,9 - 1,4). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

#### u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Dieser Posten umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Zu jedem Bilanzstichtag werden alle Vermögenswerte auf Hinweise geprüft, ob der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Ein Wertminderungsaufwand ist immer dann zu erfassen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Der Wertminderungsaufwand ist als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Prüfung auf Wertminderung erfolgt regelmäßig und insbesondere wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Bei einer Wertaufholung wird die gleiche Methode wie für das Feststellen von Wertminderungen angewendet. Eine Überprüfung, ob Anzeichen für eine Wertaufholung vorliegen, findet zu jedem Bilanzstichtag statt. Der Buchwert nach Wertaufholung darf den Buchwert nicht übersteigen, der sich (unter Berücksichtigung von Amortisationen oder Abschreibungen) ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte. Die Wertaufholung ist erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

#### Nutzungsrechte - Leasing

Die VBW als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventuelle Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird im Bereich der Filialen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise

Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Nutzungsrechte – Leasing	max. 30 Jahre

#### v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Posten werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum für den Ansatz von aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge beträgt vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden nicht angesetzt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

#### w) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in diesem Posten ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält dieser Posten auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

### x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn die notwendigen Gremialbeschlüsse vorliegen, die Vermögenswerte ohne wesentliche Modifikation oder Umstrukturierung verkauft werden können, mit der Vermarktung der Vermögenswerte begonnen wurde und zum Bilanzstichtag entweder ein verbindliches Angebot oder bereits ein unterschriebener Vertrag vorliegt und das Closing innerhalb von 12 Monaten erwartet wird. Vorzeitig, direkt durch den Schuldner getilgte Kredite, erfüllen auch wenn die vorzeitige Tilgung durch einen Abschlag auf den Kreditbetrag von einem Konzernunternehmen initiiert wurde, nicht die Definition einer Verkaufstransaktion.

Eine Veräußerungsgruppe umfasst zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, andere Vermögenswerte und Schulden, die zusammen in einer einzigen Transaktion verkauft werden. Nicht zur Abgangsgruppe gehören daher jene Verbindlichkeiten, welche mit dem Erlös aus dem Verkauf der Abgangsgruppe getilgt aber nicht übertragen werden. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteile einer Veräußerungsgruppe sind, erfolgt weiterhin nach den Vorschriften von IFRS 9. Solange eine Veräußerungsgruppe in der Bilanz als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft ist, werden die betreffenden Vermögenswerte und Schulden zum fair value abzüglich Verkaufskosten bewertet.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der bereits veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines wesentlichen Geschäftszweigs oder geographischen Geschäftsbereichs ist, oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht der Wiederveräußerung erworben wurde.

In der VBW stellt ein aufgegebenen Geschäftsbereich ein berichtspflichtiges Segment dar. Auch ein wesentlicher Geschäftszweig oder ein geographischer Geschäftsbereich, der an den Vorstand berichtet wird und einen bedeutenden Effekt auf die finanzielle Situation der VBW hat, wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt.

Nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind langfristige Vermögenswerte oder Vermögensgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und fair value abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen und zugehörige Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

Für einen aufgegebenen Geschäftsbereich ist in der Gesamtergebnisrechnung das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und das Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung mit dem fair value abzüglich Veräußerungskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ist entsprechend anzupassen.

## y) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die fair value Option gezogen wurde. Hierbei handelt es sich um fundierte Bankschuldverschreibungen (strukturierte Emissionen) der VBW, die unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die fair value Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Bei der Einschätzung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden ökonomische Nachteile berücksichtigt, weshalb nicht die erste Kündigungsmöglichkeit bei der Festlegung der Laufzeit herangezogen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

## z) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS

Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. eine erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen strukturierten, mehrstufigen und auf Risikomanagement-Überlegungen basierenden Investment-Prozess eingerichtet. Die Pensionskasse unterliegt hierbei den Vorgaben des Pensionskassengesetzes sowie der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet über die Veranlagung regelmäßig an verschiedene Gremien.

Die Risikotragfähigkeit, eine festgelegte strategische Asset Allokation (SAA) sowie ein Limitsystem bilden den Rahmen für die Veranlagung. Die Investitionsentscheidungen basieren auf einer tiefgehenden Markt-, Anlageklassen- und Produktanalyse, wobei ein hoher Diversifikationsgrad angestrebt wird. Seitens des Risikomanagements erfolgen neben der Überwachung der Limitauslastung laufend Berechnungen unterschiedlicher Risikoindikatoren, wie Value-at-Risk (VaR) oder Tracking Error. Zudem werden zwecks Evaluierung der Auswirkungen selten auftretender, extremer Marktbewegungen regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt.

Die jeweiligen passivseitigen Verpflichtungen sowie die Bestandstruktur in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) werden laufend überprüft, um Veränderungen sowie langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die SAA wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätserfordernissen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird zum Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

#### Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2024	2023	2022	2021
Zinssatz Pensionsrückstellung	3,10 %	3,40 %	3,80 %	0,30 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	3,10 %	3,40 %	3,80 %	0,40 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	3,10 %	3,40 %	3,80 %	0,40 %
Zinssatz Planvermögen	3,40 %	4,00 %	3,80 %	0,30 %
Künftige Gehaltssteigerungen	2,80 %	3,70 %	3,80 %	2,50 %
Künftige Pensionssteigerungen	2,30 %	3,20 %	3,00 %	1,70 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellen österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Das beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

#### **aa) Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für schwebende Rechtsverfahren, Zinsansprüche aus Krediten mit Floors und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

#### **bb) Sonstige Passiva**

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in diesem Posten ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält dieser Posten auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

#### **cc) Nachrangige Verbindlichkeiten**

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt zum fair value zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

**dd) Eigenkapital**

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

**ee) Kapitalrücklagen**

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

**ff) Gewinnrücklagen**

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

**gg) Eigenmittel**

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des VBW Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des VBW Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier 1 (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier 1 (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier 2 (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier 1 Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zuge-



rechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

Das AT1 Kapital steht so wie das harte Kernkapital auf laufender Basis zur Verlustdeckung zur Verfügung. Kernanforderung ist die Nachrangigkeit, die Dauerhaftigkeit der Kapitalbereitstellung sowie das vollständige Ermessen des Emittenten, ob Ausschüttungen geleistet werden oder nicht. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, die Instrumente spätestens dann in hartes Kernkapital zu wandeln oder abzuschreiben, wenn die Quote des harten Kernkapitals im Verhältnis zu den Risikoposten den Schwellwert von 5,125 % unterschreitet.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier 1 und 2) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt eine Quote von 4,5 % für CET1 und 6,0 % für Tier 1. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den Volksbanken-Verbund die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und Empfehlungen aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 50) Risikobericht dargestellt.

#### **hh) Treuhandgeschäfte**

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

#### **ii) Pensionsgeschäfte**

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

#### **jj) Sonstige Eventualverpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen**

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien nach IFRS 9 werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, das heißt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem fair value. Grundsätzlich entspricht der fair value dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

### kk) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen, Anlagevermögen und investment properties zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten, die Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

## 4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge aus	512.157	456.979
Einlagen bei Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	120.585	102.692
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	74.269	90.372
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	231.140	200.354
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	66.870	42.485
Derivativen Finanzinstrumenten	19.293	21.076
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-357.378	-272.420
Barreserve	-10.047	-44.033
Einlagen von Kreditinstituten	-95.493	-85.779
Einlagen von Kunden	-88.689	-37.685
Verbrieften Verbindlichkeiten	-82.381	-55.035
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-49.314	-20.960
Derivativen Finanzinstrumenten	-30.497	-28.466
Leasingverbindlichkeiten	-1.128	-1.001
Bewertungsergebnis - Modifizierung	77	488
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	95	50
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>154.779</b>	<b>184.560</b>

### Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge aus	512.157	456.979
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	489.867	432.881
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	380	159
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	2.618	2.863
Derivativen Finanzinstrumenten	19.293	21.076
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-357.378	-272.420
Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-324.158	-241.651
Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-2.895	-2.840
Derivativen Finanzinstrumenten	-30.497	-28.466
Bewertungsergebnis - Modifizierung	77	488
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	95	50
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>154.779</b>	<b>184.560</b>

## 5) Ergebnis aus Risikovorsorgen

EUR Tsd.	2024	2023
Veränderungen Risikovorsorgen	-72.768	-22.230
Veränderungen Risikorückstellungen	1.757	-960
Direktabschreibungen von Forderungen	-5.103	-1.758
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	1.402	1.387
Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung	61	34
<b>Risikovorsorge</b>	<b>-74.651</b>	<b>-23.527</b>

## 6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2024	2023
Provisionserträge	88.845	84.580
Kreditgeschäft	5.297	3.780
Wertpapier- und Depotgeschäft	34.462	31.964
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	37.854	37.274
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	128	119
Begebene Finanzgarantien	902	918
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	10.203	10.525
Provisionsaufwendungen	-13.410	-20.425
Kreditgeschäft	-3.073	-10.511
Wertpapier- und Depotgeschäft	-4.768	-4.627
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-5.477	-5.235
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-93	-52
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>75.435</b>	<b>64.155</b>

Im sonstigen Dienstleistungsgeschäft sind im Wesentlichen Vermittlungsprovisionen für die Vermittlung von Krediten an die TeamBank AG Nürnberg enthalten. Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 174 Tsd. (2023: EUR 115 Tsd.) aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

## 7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2024	2023
Aktienbezogene Geschäfte	13	2
Währungsbezogene Geschäfte	3.552	1.421
Zinsbezogene Geschäfte	1.658	1.734
<b>Handelsergebnis</b>	<b>5.223</b>	<b>3.157</b>

## 8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

EUR Tsd.	2024	2023
<b>Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten</b>	<b>-4.007</b>	<b>-2.625</b>
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet	514	-4.959
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	223	-2.029
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	1.380	-695
Wertpapiere	1.108	245
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	-2.031	-254
Währungsbezogene Geschäfte	-1.332	-773
Zinsbezogene Geschäfte	-375	1.957
Sonstige Geschäfte	-324	-1.438
Ergebnis aus fair value hedge	-234	-1.054
Ergebnis (Ineffektivität) aus cash flow hedge	0	-271
Zinsbezogene Geschäfte	0	-271
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	266	-2.949
Verbriefte Verbindlichkeiten	266	-2.949
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	25	19
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-6.781	0
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	-6.781	0
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum fair value bewertet	2.259	2.334
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	0	2
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	0	-2
Erträge aus Beteiligungen	2.259	2.334
<b>Ergebnis aus investment properties</b>	<b>2.320</b>	<b>1.247</b>
Erträge aus investment properties und operating lease	1.284	1.391
Bewertung investment properties	1.036	-144
<b>Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties</b>	<b>-1.687</b>	<b>-1.378</b>

Die realisierten Verluste aus Buchwertabgängen in Höhe von EUR -6.781 Tsd. sind in Note 33) erläutert.

## 9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge	178.359	153.793
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.259	-22.057
Entkonsolidierungsergebnis aus verbundenen konsolidierten Unternehmen	0	-1
Regulatorische Aufwendungen	-2.281	-5.439
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>155.819</b>	<b>126.296</b>

In den regulatorischen Aufwendungen sind die Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR -2.281 Tsd. (2023: EUR -2.526 Tsd.), die Beiträge zur Einlagensicherung in Höhe von EUR 0 Tsd. (2023: EUR -862 Tsd.) und die Beiträge zum Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 0 Tsd. (2023: EUR -2.052 Tsd.) erfasst.

### Detaillierte Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

EUR Tsd.	2024	2023
Erträge aus Weiterverrechnungen	164.037	148.616
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	27	1.721
Rückflüsse des Volksbanken-Gemeinschaftsfonds	10.500	0
Sonstiges	3.796	3.457
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>178.359</b>	<b>153.793</b>
Weiterverrechnungen von Kosten	-18.429	-22.328
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	-419	-629
Sonstige Steuern	3	30
Sonstiges	-1.415	870
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-20.259</b>	<b>-22.057</b>

Bei den EUR 10.500 Tsd. (2023: EUR 0 Tsd.) handelt es sich um einen vereinbarungsgemäßen Rückfluss des Volksbanken-Gemeinschaftsfonds (GemFonds), der als Sondervermögen des Österreichischer Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch geführt wird. Der Rückfluss stammt unter anderem aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der Volksbanken Holding eGen durch die Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die Erträge aus Weiterverrechnungen in Höhe von EUR 164.037 Tsd. (2023: EUR 148.616 Tsd.) betreffen mit Personal- und Sachaufwendungen im Wesentlichen jene Aufwendungen, die in der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes entstanden sind und den Primärinstituten des Volksbanken-Verbundes gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechnet werden.

## 10) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2024	2023
<b>Personalaufwand</b>	-146.976	-134.077
Löhne und Gehälter	-112.886	-103.774
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-27.137	-24.876
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.757	-1.538
Aufwand Altersvorsorge	-3.423	-2.942
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-1.773	-946
<b>Sachaufwand</b>	-112.879	-91.505
Sachaufwand für Geschäftsräume	-6.264	-6.595
Büro- und Kommunikationsaufwand	-1.265	-1.090
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-7.195	-5.362
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-19.319	-13.252
EDV-Aufwand	-72.770	-59.194
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-6.066	-6.013
<b>Zu- und Abschreibungen</b>	-11.382	-10.908
Planmäßige Abschreibungen	-6.858	-6.828
Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen	-217	0
Nutzungsrechte - Leasing planmäßig	-4.307	-4.080
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-271.237</b>	<b>-236.490</b>

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 3.736 Tsd. (2023: EUR 3.280 Tsd.) enthalten.

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Vermögenswerten in Höhe von EUR 24 Tsd. (2023: EUR 33 Tsd.) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von EUR 348 Tsd. (2023: EUR 396 Tsd.) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen inklusive Umsatzsteuer in Summe EUR 2.209 Tsd. (2023: EUR 1.705 Tsd.). Davon entfallen EUR 1.263 Tsd. (2023: EUR 1.146 Tsd.) auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Konzernabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, EUR 935 Tsd. (2023: EUR 526 Tsd.) auf andere Bestätigungsleistungen und EUR 11 Tsd. (2023: EUR 33 Tsd.) auf sonstige Leistungen. Vom Konzernabschlussprüfer werden keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

### Angaben über Bezüge von Organen

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>4.051</b>	<b>3.238</b>
Mitglieder des Aufsichtsrates	627	445
Vorstandsmitglieder	2.972	2.371
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie ihrer Hinterbliebenen	452	422
<b>Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Vorstandsmitglieder</b>		
Vorstandsmitglieder	622	689
hievon für beitragsorientierte Versorgungspläne	382	267

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezüge) zusammen. Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

#### Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der VBW.

#### Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der Abfertigung Neu. Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung).

#### Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Anzahl Mitarbeiter zum Ultimo	
	1-12/2024	1-12/2023	31.12.2024	31.12.2023
Angestellte	1.282	1.241	1.302	1.261
Arbeiter	4	4	4	4
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>1.286</b>	<b>1.245</b>	<b>1.306</b>	<b>1.265</b>

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

## 11) Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen resultiert aus den anteiligen Ergebnissen in Höhe von EUR 4.850 Tsd. (2023 EUR 5.906 Tsd.) sowie der Wertminderung bei der Volksbank Kärnten eG in Höhe von EUR -2.549 Tsd. (2023: EUR -5.224 Tsd.) aufgrund der Abwertung auf den erzielbaren Ertrag.



## 12) Steuern vom Einkommen und Ertrag

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Laufende Steuern	-1.376	-5.409
Latente Steuern	-1.470	21.353
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode</b>	<b>-2.846</b>	<b>15.944</b>
Steuern aus Vorperioden fortgeführter Geschäftsbereich	-163	544
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>-3.008</b>	<b>16.488</b>

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich	45.981	117.455
<b>Jahresergebnis vor Steuern - Gesamt</b>	<b>45.981</b>	<b>117.455</b>
Errechneter Steueraufwand 23 % (2023: 24 %)	10.576	28.189
Steuereffekte aus		
Steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-4.193	-597
Investitionsbegünstigungen	-71	-18
Sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-36	-243
Ausschüttung auf AT1 Kapital	-1.961	-4.092
Beteiligungsbewertungen	3.144	248
Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	-4.403	-42.332
Steuersatzänderungen	0	3.556
Sonstigen Unterschieden	-210	-655
<b>Ertragsteuern der laufenden Periode</b>	<b>2.846</b>	<b>-15.944</b>
Ertragsteuern aus Vorperioden	163	-544
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>3.008</b>	<b>-16.488</b>
<b>Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich</b>	<b>6,54 %</b>	<b>-14,04 %</b>

Die effektiven Steuerquoten weichen insbesondere aufgrund von angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von dem in Österreich geltenden gesetzlichen Steuersatz ab.

Folgende Effekte aus steuerlichen Latenzen finden sich im sonstigen Ergebnis:

EUR Tsd.	2024			2023		
	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	1.094	-252	842	-1.617	365	-1.252
Neubewertungsreserve	0	0	0	289	-66	223
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	13.172	-3.029	10.142	14.523	-3.210	11.313
Bewertung eigenes Kreditrisiko	-75	17	-57	1.202	-264	938
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	325	-75	250	708	-170	538
Cash flow hedge Rücklage	-144	33	-111	577	-143	435
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	358	-81	277	649	350	999
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>	<b>14.729</b>	<b>-3.387</b>	<b>11.343</b>	<b>16.331</b>	<b>-3.138</b>	<b>13.193</b>

## Angaben zur Konzernbilanz

## 13) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	43.229	42.156
Guthaben bei Zentralbanken	3.830.098	3.261.663
<b>Barreserve</b>	<b>3.873.327</b>	<b>3.303.819</b>

Der Bilanzposten Barreserve enthält den Kassenbestand, die Mindestreserve sowie täglich fällige Forderungen gegenüber der Oesterreichische Nationalbank.

## 14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.801.361	2.598.534
Bruttobuchwert	1.801.361	2.598.534
Risikovorsorge	-2.679	-4.882
<b>Nettobuchwert</b>	<b>1.798.682</b>	<b>2.593.652</b>
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.168.331	5.882.432
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	48.133	65.729
Bruttobuchwert	6.216.464	5.948.161
Risikovorsorge	-156.483	-90.243
<b>Nettobuchwert</b>	<b>6.059.981</b>	<b>5.857.918</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute und Kunden</b>	<b>7.858.663</b>	<b>8.451.570</b>

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällig	615.949	508.468
Bis 3 Monate	238.286	514.364
Bis 1 Jahr	160.101	693.140
Bis 5 Jahre	659.395	777.060
Über 5 Jahre	127.630	105.503
<b>Forderungen an Kreditinstitute (brutto)</b>	<b>1.801.361</b>	<b>2.598.534</b>
Täglich fällig	404.667	402.934
Bis 3 Monate	51.119	42.673
Bis 1 Jahr	263.482	115.387
Bis 5 Jahre	470.663	666.691
Über 5 Jahre	5.026.533	4.720.476
<b>Forderungen an Kunden (brutto)</b>	<b>6.216.464</b>	<b>5.948.161</b>

Per 31. Dezember 2024 wurden die Wertveränderungen der Grundgeschäfte im Rahmen von Portfolio fair value hedges in Höhe von EUR -20.959 Tsd. (2023: EUR -41.246 Tsd.) von dem Posten Forderungen an Kunden in einen separaten Bilanzposten (fair value Änderungen aus Portfolio-Hedges) innerhalb der Bilanz umgegliedert. Diese Umgliederung erfolgte, um die Anforderungen an eine verbesserte Transparenz in der Bilanzdarstellung zu erfüllen.

## Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Zum 31. Dezember 2024 gibt es Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, in Höhe von EUR 48.133 Tsd. (2023: EUR 65.729 Tsd.).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair value der Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

## Forderungen an Kunden

EUR Tsd. 31.12.2024	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	114	-114
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	1.172	-1.114
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	6	-7
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	9	-18
<b>31.12.2023</b>		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	151	-150
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	1.543	-1.462
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	18	-11
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	24	-28

## 15) Risikovorsorge

### Risikovorsorge - Forderungen an Kreditinstitute

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>9.402</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.402</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	2.675	0	0	2.675
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-7.209	0	0	-7.209
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	6	0	0	6
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	8	0	0	8
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>4.882</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.882</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	826	0	0	826
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-3.024	0	0	-3.024
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-4	0	0	-4
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	-2	0	0	-2
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>2.679</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.679</b>

## Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>11.780</b>	<b>15.046</b>	<b>39.823</b>	<b>66.649</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1.428	66	92	1.586
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-229	-398	-1.512	-2.140
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-6.335	-1.759	29.065	20.972
Hievon Transfer zu Stufe 1	1.540	-1.540	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-2.232	2.249	-18	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-21	-1.000	1.021	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	5.674	727	0	6.402
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-3.326	-3.326
Sonstige Anpassungen	-310	-1.469	1.878	99
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>12.009</b>	<b>12.214</b>	<b>66.020</b>	<b>90.243</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	588	445	1.835	2.868
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-141	-685	-1.194	-2.021
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-5.791	7.429	76.066	77.704
Hievon Transfer zu Stufe 1	1.058	-1.056	-2	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-5.678	5.737	-59	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-41	-9.785	9.826	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-577	-2.004	0	-2.581
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-9.694	-9.694
Sonstige Anpassungen	-1	-6	-30	-36
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>6.088</b>	<b>17.393</b>	<b>133.003</b>	<b>156.483</b>

## Risikovorsorge - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>774</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>774</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	119	0	0	119
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-73	0	0	-73
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-135	0	0	-135
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>685</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>685</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	127	0	0	127
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-6	0	0	-6
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-264	0	0	-264
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>542</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>542</b>

## Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1	0	0	1
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-2	0	0	-2
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-1	0	0	-1
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

## 16) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.621	3.996
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	71	19
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	17.907	20.755
Zinsbezogene Geschäfte	17.907	20.755
<b>Handelsaktiva</b>	<b>22.598</b>	<b>24.771</b>

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Bis 3 Monate	0	1.452
Bis 1 Jahr	77	819
Bis 5 Jahre	4.296	1.725
Über 5 Jahre	248	0
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>4.621</b>	<b>3.996</b>

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO-Funktion ein Handelsbuch. Die Nominalen des Handelsbuches betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 725.122 Tsd. (2023: EUR 861.351 Tsd.).

## 17) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Finanzinvestitionen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.602.239	2.673.459
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	24.423	18.667
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	6.113	3.295
Risikovorsorge	-542	-685
<b>Buchwert</b>	<b>3.632.232</b>	<b>2.694.737</b>

In den erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 4.045 Tsd (2023: EUR 1.274 Tsd.) enthalten.

### Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Bis 3 Monate	61.351	82.823
Bis 1 Jahr	134.854	133.666
Bis 5 Jahre	1.745.918	1.181.300
Über 5 Jahre	1.686.607	1.296.358
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>3.628.729</b>	<b>2.694.147</b>

### Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Börsennotierte Wertpapiere	3.345.641	2.678.540
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.344.911	2.677.853
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	730	687
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	3.632.774	2.693.412
Rediskontfähige Wertpapiere	3.352.784	2.684.984

In dem Posten dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.



## 18) Investment property

EUR Tsd.	Investment properties
<b>Anschaffungswerte 01.01.2023</b>	<b>20.949</b>
Umgliederung	1.042
<b>Anschaffungswerte 31.12.2023</b>	<b>21.991</b>
Umgliederung	0
<b>Anschaffungswerte 31.12.2024</b>	<b>21.991</b>
<b>Kumulierte Bewertungen 01.01.2023</b>	<b>5.512</b>
Umgliederung	-172
Wertminderungen	-696
Wertsteigerungen	552
<b>Kumulierte Bewertungen 31.12.2023</b>	<b>5.196</b>
Umgliederung	0
Wertminderungen	-200
Wertsteigerungen	1.236
<b>Kumulierte Bewertungen 31.12.2024</b>	<b>6.232</b>
Buchwert 01.01.2023	26.461
Buchwert 31.12.2023	27.187
<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>28.223</b>

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR 1.036 Tsd. (2023: EUR -144 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties.

Unter investment properties werden 11 fertiggestellte Objekte (2023: 11) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 16.494 Tsd. (2023: EUR 16.362 Tsd.) sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 11.729 Tsd. (2023: EUR 10.825 Tsd.) ausgewiesen. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet und befinden sich in Österreich.

Für die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von unabhängigen externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie.

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf alle investment properties berechnet.

### Fertiggestellte Objekte

	2024			2023		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	104	4.930	1.499	82	4.780	1.487
Vermietbare Fläche in m <sup>2</sup>	38	2.741	1.422	38	2.741	1.391
Vermietungsgrad	0 %	100 %	93 %	0 %	100 %	94 %
Diskontierungszinssatz	3,75 %	8,00 %	5,86 %	3,75 %	5,50 %	4,78 %

## Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2024	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-675	735
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.297	1.539

## 31.12.2023

Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-814	904
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.551	1.913

## Unbebaute Grundstücke

	2024			2023		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	39	3.050	1.066	35	2.940	984
Grundstücksgröße in m <sup>2</sup>	540	48.263	15.720	540	48.263	16.280
Wert pro m <sup>2</sup> in EUR	6	295	162	6	241	142

## Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2024	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.173	-1.173
Grundstückswert (5 % Veränderung)	586	-586

## 31.12.2023

Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.083	-1.083
Grundstückswert (5 % Veränderung)	541	-541

Der Konzern hat bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, keine wesentlichen Verpflichtungen zur Instandhaltung übernommen. Darüber hinaus bestehen keine Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

## 19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Assoziierte Unternehmen
Buchwert 01.01.2023	39.856
Zugänge	682
Anteiliges Gesamtergebnis	6.835
Erhaltene Dividende	0
Wertminderung	-5.224
Buchwert 31.12.2023	42.150
Zugänge	0
Anteiliges Gesamtergebnis	5.127
Erhaltene Dividende	-15.971
Wertminderung	-2.549
<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>28.757</b>

### Assoziierte Unternehmen

Die VBW hält Anteile an den beiden assoziierten Unternehmen Volksbank Kärnten eG (VB Kärnten) und VB Verbund-Beteiligung eG (VB Bet). Keine der Gesellschaften notiert an der Börse.

An der VB Kärnten mit Sitz in Klagenfurt hält die VBW 26,79 % (2023: 26,59 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Bankgeschäfts sowie das bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäft.

An der VB Bet mit Sitz in Wien hält die VBW 30,47 % (2023: 30,45 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen im Volksbanken-Verbund.

Nach Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses der assoziierten Unternehmen erfolgt jährlich eine Beurteilung, ob es Anzeichen gibt, dass der ermittelte Buchwert höher als der erzielbare Betrag ist. Wenn der anteilige Buchwert unter dem erzielbaren Betrag liegt, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Im Geschäftsjahr 2024 kam es bei der VB Kärnten zu einer Wertminderung von EUR 2.549 Tsd. (2023: EUR 5.224 Tsd.).

## Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	VB Kärnten		VB Bet	
	2024	2023	2024	2023
<b>Aktiva</b>				
Barreserve	9.108	8.660	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	333.179	238.482	13.861	46.104
Forderungen an Kunden (netto)	1.212.886	1.229.773	0	0
Finanzinvestitionen	10.465	16.144	0	0
Sonstige Aktiva	57.262	58.815	63.377	69.017
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.622.901</b>	<b>1.551.875</b>	<b>77.238</b>	<b>115.120</b>
hievon kurzfristige Aktiva	559.500	487.006	77.238	115.120
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.600	2.783	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.435.859	1.383.893	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.640	3.988	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.873	6.789	0	0
Sonstige Passiva	32.244	23.261	9.563	3.426
Eigenkapital	139.684	131.161	67.675	111.695
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.622.901</b>	<b>1.551.875</b>	<b>77.238</b>	<b>115.120</b>
hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	1.430.165	1.343.187	9.563	3.426
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Zinsen und ähnliche Erträge	63.013	54.364	1.541	1.316
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.058	-9.099	0	0
Zinsüberschuss	43.954	45.265	1.541	1.316
Risikovorsorge	-3.858	-1.276	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	9.822	23.452	8.819	5.629
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.966	-6.307	-709	-344
Jahresergebnis nach Steuern	7.856	17.145	8.110	5.285
Sonstiges Ergebnis	-12.144	2.609	-6.677	944
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4.257</b>	<b>19.754</b>	<b>1.433</b>	<b>6.229</b>

## Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2024	2023	2024	2023
Eigenkapital	139.684	131.161	67.675	111.695
Anteilsquote	26,79 %	26,59 %	30,47 %	30,45 %
Anteiliges Eigenkapital	37.421	34.876	20.620	34.009
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-19.365	-16.817	0	0
Bewertungen Vorjahre	-9.313	-9.313	-605	-605
<b>Buchwert 31.12.</b>	<b>8.743</b>	<b>8.746</b>	<b>20.014</b>	<b>33.404</b>

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. In der Zeile Bewertungen Vorjahre ist die Bewertung zum fair value aus der Einbringung des ZO Teilbetriebes enthalten.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält die VBW im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile an der VB Kärnten bzw. an der VB Bet nur die Einlage zurück.

## 20) Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.540	2.355
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.343	4.890
Sonstige Beteiligungen	88.161	70.633
<b>Beteiligungen</b>	<b>96.044</b>	<b>77.878</b>

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note 53) ausgewiesen.

Die wesentlichsten Beteiligungen in dem Posten sonstige Beteiligungen sind die Volksbank Oberösterreich AG mit einem Buchwert von EUR 22.576 Tsd. (2023: EUR 13.190 Tsd.), die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 22.349 Tsd. (2023: EUR 26.525 Tsd.) und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG mit einem Buchwert von EUR 13.158 Tsd. (2023: EUR 4.843 Tsd.). Die Beteiligungserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties ausgewiesen. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von EUR 2.253 Tsd. (2023: EUR 2.334 Tsd.) enthalten.

Die VBW hat per 30. November 2023 40.918.507 Stück ihrer ursprünglich 54.078.682 Stück Geschäftsanteile á EUR 0,02 Nominale an der Volksbanken Holding eGen, somit Geschäftsanteile im Nominale von EUR 818.370,14 gekündigt. Nach Ablauf der einjährigen Auszahlungssperre gemäß § 79 GenG hat die Volksbanken Holding eGen im Dezember 2024 das Geschäftsguthaben in Höhe von insgesamt EUR 8.445.689,76, darin enthalten EUR 818.370,14 an anteiligem Nominalkapital, an die VBW ausbezahlt. Die Teilkündigung der Geschäftsanteile erfolgte zum Zweck der Reduktion der Beteiligung an der Volksbanken Holding eGen. Durch diese Kündigung ist ein Buchwert in Höhe von EUR 17.470 Tsd. abgegangen.

### Sensitivitätsanalyse

Die VBW hält Anteile an Genossenschaften, bei denen die Mitglieder im Falle einer Kündigung der Geschäftsanteile (nicht bei Liquidation) keinen Anspruch auf das vorhandene Vermögen haben, es sei denn, die Satzung sieht etwas anderes vor. Aus diesem Grund wird bei diesen Gesellschaften mit einem Buchwert in Höhe von EUR 5.468 Tsd. (2023: EUR 5.472 Tsd.) keine Sensitivität berechnet, da eine Veränderung des Zinssatzes keine Auswirkungen auf die Bewertung hat.

### Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

EUR Tsd.		Anteiliger Marktwert		
		Zinssatz		
31.12.2024		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	10.849	10.526	10.244
Ertragskomponente	<b>IST</b>	12.054	<b>11.498</b>	10.991
	10,00 %	13.259	12.648	12.090
<b>31.12.2023</b>				
	-10,00 %	9.434	9.168	8.925
Ertragskomponente	<b>IST</b>	10.112	<b>9.817</b>	9.547
	10,00 %	10.790	10.466	10.169

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd. 31.12.2024	Anteiliger Marktwert		Erhöhung der Annahme
	Minderung der Annahme	IST	
Nettovermögen (10 % Veränderung)	6.930	7.634	8.470
<b>31.12.2023</b>			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	5.708	6.343	6.976

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd. 31.12.2024	Untere Bandbreite		Obere Bandbreite
		IST	
Anteiliger Marktwert	64.269	71.410	78.551
<b>31.12.2023</b>			
Anteiliger Marktwert	50.605	56.228	61.851

## 21) Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Tsd.	Software	Sonstige	Gesamt
<b>Anschaffungswerte 01.01.2023</b>	<b>28.419</b>	<b>24.824</b>	<b>53.243</b>
Zugänge	242	0	242
Abgänge	-2.695	0	-2.695
<b>Anschaffungswerte 31.12.2023</b>	<b>25.966</b>	<b>24.824</b>	<b>50.790</b>
Zugänge	20	0	20
Abgänge	-248	0	-248
<b>Anschaffungswerte 31.12.2024</b>	<b>25.738</b>	<b>24.824</b>	<b>50.562</b>
<b>Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2023</b>	<b>-27.448</b>	<b>-8.440</b>	<b>-35.888</b>
Abgänge	2.695	0	2.695
Planmäßige Abschreibung	-628	-1.291	-1.919
<b>Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2023</b>	<b>-25.381</b>	<b>-9.731</b>	<b>-35.113</b>
Abgänge	231	0	231
Planmäßige Abschreibung	-171	-1.291	-1.462
<b>Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2024</b>	<b>-25.321</b>	<b>-11.023</b>	<b>-36.344</b>
Buchwert 01.01.2023	971	16.384	17.355
Buchwert 31.12.2023	585	15.093	15.677
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	585	15.093	15.677
<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>417</b>	<b>13.801</b>	<b>14.218</b>
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	417	13.801	14.218

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Kundenbeziehungen, die im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 aktiviert wurden und planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben werden.

## 22) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
<b>Anschaffungswerte 01.01.2023</b>	<b>90.886</b>	<b>1.592</b>	<b>49.018</b>	<b>2.131</b>	<b>143.627</b>
Umgliederung	-1.981	0	939	0	-1.042
Zugänge	3.202	31	998	297	4.529
Abgänge	-6.630	-501	-5.532	-292	-12.955
<b>Anschaffungswerte 31.12.2023</b>	<b>85.477</b>	<b>1.122</b>	<b>45.423</b>	<b>2.136</b>	<b>134.159</b>
Umgliederung	-1.267	0	1.267	0	0
Zugänge	6.557	39	2.375	235	9.206
Abgänge	-4.584	-6	-7.159	-151	-11.900
<b>Anschaffungswerte 31.12.2024</b>	<b>86.183</b>	<b>1.156</b>	<b>41.906</b>	<b>2.220</b>	<b>131.464</b>
<b>Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2023</b>	<b>-48.525</b>	<b>-1.204</b>	<b>-41.567</b>	<b>-1.046</b>	<b>-92.343</b>
Umgliederung	461	0	0	0	461
Abgänge	5.786	501	5.400	278	11.965
Planmäßige Abschreibung	-1.967	-147	-2.443	-352	-4.908
Außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0	0
<b>Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2023</b>	<b>-44.245</b>	<b>-850</b>	<b>-38.610</b>	<b>-1.121</b>	<b>-84.826</b>
Umgliederung	0	0	0	0	0
Abgänge	2.813	6	7.102	151	10.072
Planmäßige Abschreibung	-2.091	-96	-2.841	-367	-5.396
Außerplanmäßige Abschreibung	-214	0	-3	0	-217
<b>Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2024</b>	<b>-43.738</b>	<b>-941</b>	<b>-34.352</b>	<b>-1.337</b>	<b>-80.367</b>
Buchwert 01.01.2023	42.361	388	7.451	1.084	51.284
Buchwert 31.12.2023	41.232	272	6.813	1.015	49.333
<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>42.446</b>	<b>215</b>	<b>7.554</b>	<b>883</b>	<b>51.097</b>

### Nutzungsrechte

EUR Tsd.	Filialen	Verwaltungsgebäude	Sonstiges	Gesamt
<b>31.12.2023</b>				
Anschaffungskosten	60.816	34.625	123	95.565
davon Zugänge	173	0	123	297
Abschreibung	-2.092	-1.983	-6	-4.080
<b>Buchwert</b>	<b>47.310</b>	<b>27.430</b>	<b>118</b>	<b>74.858</b>
<b>31.12.2024</b>				
Anschaffungskosten	66.711	34.625	103	101.439
davon Zugänge	5.617	0	103	5.720
Abschreibung	-2.279	-1.983	-45	-4.307
<b>Buchwert</b>	<b>51.743</b>	<b>25.447</b>	<b>175</b>	<b>77.365</b>

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der VBW ein Gebäude verkauft und die darin befindliche Vertriebsstelle anschließend zurück gemietet, aus dieser Transaktion ergab sich nur eine unwesentliche Ergebnisauswirkung. Im Vorjahr 2023 gab es keine etwaigen Veräußerungen.

## 23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2024		31.12.2023	
	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	4.836	139	0	4.784
Latente Ertragsteuer	69.094	596	73.724	450
<b>Ertragsteuer Gesamt</b>	<b>73.929</b>	<b>735</b>	<b>73.724</b>	<b>5.234</b>

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen:

EUR Tsd.	31.12.2024		31.12.2023		Nettoabweichung 2024		
	Ertrag- steuer- ansprüche	Ertrag- steuer- verpflich- tungen	Ertrag- steuer- ansprüche	Ertrag- steuer- verpflich- tungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlust- rechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	816	615	1.362	1.120	-41	-41	0
Forderungen an Kunden (netto)	15.081	0	20.303	0	-5.222	-5.222	0
Handelsaktiva	2.475	0	2.847	0	-372	-372	0
Finanzinvestitionen (netto)	4.195	12.825	4.427	2.551	-10.505	-10.431	-75
Investment property	0	3.177	0	2.890	-287	-287	0
Beteiligungen	0	3.817	1.973	1.626	-4.164	-1.135	-3.029
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	32	21.927	44	21.729	-210	-210	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	134	0	935	0	-801	-801	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	3.035	3.692	0	17.558	16.901	16.884	17
Leasingverbindlichkeiten	18.916	0	18.297	0	618	618	0
Handelspassiva	0	2.631	0	2.787	156	156	0
Pensions-, Abfertigungs- und sonstige Rückstellungen	4.421	1.553	4.894	1.382	-644	-392	-252
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	54.012	41.299	61.610	48.440	-457	-490	33
Verlustvorträge	56.917	0	56.665	0	252	252	0
<b>Latente Steuern vor Verrechnung</b>	<b>160.035</b>	<b>91.537</b>	<b>173.357</b>	<b>100.084</b>	<b>-4.775</b>	<b>-1.470</b>	<b>-3.305</b>
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern	-90.942	-90.942	-99.633	-99.633	0	0	0
<b>Ausgewiesene latente Steuern</b>	<b>69.094</b>	<b>596</b>	<b>73.724</b>	<b>450</b>	<b>-4.775</b>	<b>-1.470</b>	<b>-3.305</b>

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt nur, wenn diese im gleichen Unternehmen und gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Aktive latente Steuern wurden in dem Ausmaß angesetzt, in dem ihre Verwertbarkeit in einem angemessenen Zeitraum wahrscheinlich ist. Für die Prüfung der Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge wurde ein Zeitraum von 4 Jahren, entsprechend der Konzernsteuerplanung, zugrunde gelegt. Die Verwertungsmöglichkeit der anderen aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer Langfristplanung mit einem angemessenen Planungszeitraum.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 206.276 Tsd. (2023: EUR 230.556 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen sind EUR 206.276 Tsd. (2023: EUR 230.556 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.398 Tsd. (2023: EUR 1.341 Tsd.) sowie aktive latente Steuern



ern in Höhe von EUR 1.990 Tsd. (2023 EUR 3.597 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

Mit 31. Dezember 2023 ist in Österreich das neue Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) in Kraft getreten. Am 20. Dezember 2023 hat der Bundesrat den vom Nationalrat vorgelegten Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rats zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union genehmigt. Die Kundmachung des Gesetzes im BGBl erfolgte am 30. Dezember 2023 (BGBl I 2023/187).

Das MinBestG ist erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Vom Anwendungsbereich des MinBestG erfasste Geschäftseinheiten werden zukünftig einem effektiven Mindeststeuersatz von 15 % unterworfen. Unterschreitet der gemäß den Vorschriften berechnete effektive Steuersatz in einem Steuerhoheitsgebiet den Mindeststeuersatz von 15 %, liegt eine Niedrigbesteuerung im Sinne des MinBestG vor und eine Ergänzungssteuer soll auf Ebene der inländischen betroffenen Geschäftseinheiten mittels Primärerergänzungssteuer (PES bzw. Income Inclusion Rule/IIR) bzw. Sekundärerergänzungssteuer (SES bzw. Undertaxed Profits Rule/UTPR) eingehoben werden.

Die VBW ist vom Anwendungsbereich des MinBestG aktuell nicht erfasst, da auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses die Umsatzgrenze von EUR 750 Millionen nicht in zumindest zwei der vorangegangenen vier Geschäftsjahre überschritten wurde.

## 24) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	4.639	3.882
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	31.045	27.884
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	265.011	273.590
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>300.695</b>	<b>305.356</b>

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 16.642 Tsd. (2023: EUR 11.773 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 5.620 Tsd. (2023: EUR 7.472 Tsd.) und Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 3.947 Tsd. (2023: EUR 3.751 Tsd.) zusammen. In dem Posten positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 70.726 Tsd. (2023: EUR 76.854 Tsd) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in dem Posten Sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2024		31.12.2023	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	194.286	0	196.736	0
<b>Positive Marktwerte Derivate</b>	<b>194.286</b>	<b>0</b>	<b>196.736</b>	<b>0</b>

## 25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Zentralbanken	0	616.157
Sonstige Kreditinstitute	3.069.555	2.372.006
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>3.069.555</b>	<b>2.988.163</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der noch ausstehende Betrag aus der TLTRO-Refinanzierung in Höhe von EUR 600.000 Tsd. (31.12.2023: EUR 600.000 Tsd.) vollständig rückgeführt.

### Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällig	2.501.849	2.202.916
Bis 3 Monate	378.393	69.080
Bis 1 Jahr	3.989	619.453
Bis 5 Jahre	116.756	11.471
Über 5 Jahre	68.568	85.242
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>3.069.555</b>	<b>2.988.163</b>

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

## 26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Spareinlagen	764.598	1.014.407
Sonstige Einlagen	5.908.959	5.516.701
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>6.673.557</b>	<b>6.531.108</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Hinsichtlich der Ausweisänderung verweisen wir auf Note 14).

### Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällig	5.339.213	5.540.231
Bis 3 Monate	500.382	126.349
Bis 1 Jahr	769.330	635.019
Bis 5 Jahre	64.630	229.506
Über 5 Jahre	1	3
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>6.673.557</b>	<b>6.531.108</b>

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

## 27) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Anleihen	3.449.077	3.322.662
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.378.008	3.252.536
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	71.069	70.126
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>3.449.077</b>	<b>3.322.662</b>

Der Posten Anleihen - Erfolgswirksam zum fair value bewertet setzt sich aus dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit von EUR 50.000 Tsd. (2023: EUR 50.000 Tsd.), der FV-Bewertung und den Zinsabgrenzungen (inkl. Zinsabgrenzung einer Nullkuponanleihe) zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko in Höhe

von EUR -57 Tsd. (2023: EUR 938 Tsd.) im sonstigen Ergebnis erfasst. Der kumulative Betrag der fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko betrug EUR 1.842 Tsd. (2023: EUR 1.899 Tsd.).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sechs (2023: dreizehn) Emissionen mit einer Gesamtnominale in Höhe von EUR 258.500 Tsd. (2023: EUR 1.457.350 Tsd.) von der VBW emittiert. Die Emission mit dem höchsten Volumen ist ein Green Bond in Höhe von EUR 100.000 Tsd. (2023: EUR 500.000 Tsd.)

#### Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Bis 3 Monate	1.668	2.270
Bis 1 Jahr	141.571	185.063
Bis 5 Jahre	3.106.868	2.188.962
Über 5 Jahre	198.969	946.367
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>3.449.077</b>	<b>3.322.662</b>

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

## 28) Leasingverbindlichkeiten

Darstellung der Ein- und Auszahlungen der Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd	Leasing- verbindlichkeiten
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>82.248</b>
Zahlungsabflüsse	-3.830
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	1.136
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	1.136
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>79.553</b>
Zahlungsabflüsse	-4.244
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	6.933
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	6.933
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>82.242</b>

#### Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Bis 3 Monate	1.074	1.008
Bis 1 Jahr	3.224	2.965
Bis 5 Jahre	21.526	19.352
Über 5 Jahre	56.419	56.228
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>82.242</b>	<b>79.553</b>

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

## 29) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Zinsbezogene Geschäfte	19.957	23.946
<b>Handelspassiva</b>	<b>19.957</b>	<b>23.946</b>

### 30) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>2.587</b>	<b>1.813</b>	<b>4.205</b>	<b>8.605</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	822	24	29	876
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-1.138	-66	-205	-1.408
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-1.045	106	1.878	938
Hievon Transfer zu Stufe 1	128	-128	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-217	221	-4	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	-42	42	0
Post-Model Adjustment	527	15	0	541
Sonstige Anpassungen	-16	-199	216	0
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>1.737</b>	<b>1.693</b>	<b>6.123</b>	<b>9.552</b>
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	456	74	3.605	4.135
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-111	-252	-342	-705
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-593	853	-5.341	-5.081
Hievon Transfer zu Stufe 1	84	-84	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-260	268	-8	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-1	-75	77	0
Post-Model Adjustment	-197	0	0	-197
Sonstige Anpassungen	0	-110	110	0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>1.292</b>	<b>2.258</b>	<b>4.154</b>	<b>7.704</b>

Weitere Details betreffend außerbilanzielle Kreditrisiken sind in der Note 50) Risikobericht ersichtlich.

Andere Rückstellungen

EUR Tsd.	Restrukturierung	Schwebende Rechtsverfahren	Sonstige	Gesamt
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>1.699</b>	<b>445</b>	<b>2.657</b>	<b>4.801</b>
Verbrauch	-122	-19	-510	-651
Auflösung	-1.252	-28	-1.139	-2.419
Zuführung	90	0	175	265
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>415</b>	<b>399</b>	<b>1.182</b>	<b>1.996</b>
Verbrauch	-14	0	-64	-78
Auflösung	0	-308	-636	-944
Zuführung	100	20	520	640
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>501</b>	<b>111</b>	<b>1.002</b>	<b>1.613</b>

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

Am 28. Juni 2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden. Die VBW ist nicht selbst am Ausgangsstreit, für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, hat im Geschäftsverkehr mit anderen Gesellschaften des Volksbanken-Verbundes die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch ebenso bis

Ende 2024 in Anspruch genommen. Die Inhalte und Sachlage des Ausgangsrechtsstreits sind nicht öffentlich zugänglich.

Um Unsicherheiten für die Zukunft zu vermeiden, hat der österreichische Gesetzgeber den gesamten zweiten Satz mit Wirkung ab 01. Jänner 2025 durch das Abgabenänderungsgesetz 2024 gestrichen.

Aufgrund der besonderen Situation des Volksbanken-Verbundes durch den § 30a BWG und der bestehenden Organisationsstruktur hat die VBW gemeinsam mit den anderen Verbundmitgliedern und weiteren Verbundgesellschaften vor dem Jahresende 2024 bei den zuständigen Finanzämtern das Bestehen einer Organschaft gemäß UStG mit Wirkung ab ab 01. Jänner 2025 angezeigt, wodurch der Wegfall der Zwischenbankbefreiung innerhalb des Volksbankenverbundes keine Auswirkung hat. Die Voraussetzungen für die verbundweite Organschaft waren auch bereits in der Vergangenheit, seit Bestehen des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG, materiell gegeben. Daher ist die VBW überzeugt, dass etwaige Entscheidungen des EuGH oder der Europäischen Kommission zur bisherigen Anwendung der Zwischenbankbefreiung keine Auswirkung auf den Volksbanken-Verbund haben werden.

Außerhalb der verbundweiten Organschaft liegende Leistungen, die bisher unter die Zwischenbankbefreiung gefallen sind, liegen nur vereinzelt und in geringem Umfang vor.

### 31) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
<b>Barwert 01.01.2023</b>	<b>8.769</b>	<b>29.739</b>	<b>5.885</b>	<b>44.393</b>
Dienstzeitaufwand	23	1.225	323	1.571
Zinsaufwand	334	1.179	236	1.749
Zahlungen	-958	-1.419	-440	-2.817
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	577	1.040	308	1.926
<b>Barwert 31.12.2023</b>	<b>8.745</b>	<b>31.764</b>	<b>6.313</b>	<b>46.822</b>
Dienstzeitaufwand	24	1.322	353	1.699
Zinsaufwand	298	1.131	228	1.657
Zahlungen	-929	-1.077	-524	-2.530
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	186	-1.280	-259	-1.353
<b>Barwert 31.12.2024</b>	<b>8.324</b>	<b>31.861</b>	<b>6.111</b>	<b>46.295</b>

#### Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung
<b>Barwert des Planvermögens 01.01.2023</b>	<b>994</b>
Ergebnis aus dem Planvermögen	122
<b>Barwert des Planvermögens 31.12.2023</b>	<b>1.115</b>
Ergebnis aus dem Planvermögen	73
<b>Barwert des Planvermögens 31.12.2024</b>	<b>1.188</b>

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in diesem Posten ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2024 beziffern sich auf EUR 18 Tsd. (2023: EUR 17 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
<b>31.12.2023</b>				
Sozialkapitalverpflichtung	8.745	31.764	6.313	46.822
Barwert des Planvermögens	-1.115	0	0	-1.115
<b>Bilanzierte Nettoschuld</b>	<b>7.630</b>	<b>31.764</b>	<b>6.313</b>	<b>45.707</b>
<b>31.12.2024</b>				
Sozialkapitalverpflichtung	8.324	31.861	6.111	46.295
Barwert des Planvermögens	-1.188	0	0	-1.188
<b>Bilanzierte Nettoschuld</b>	<b>7.136</b>	<b>31.861</b>	<b>6.111</b>	<b>45.107</b>

## Historische Information

EUR Tsd.	2024	2023	2022	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen	46.295	46.822	44.393	55.061	57.404
Barwert des Planvermögens	1.188	1.115	994	1.029	987

## Zusammensetzung Planvermögen

EUR Tsd.	31.12.2024			31.12.2023		
	Planver- mögen - notiert	Planver- mögen - unnotiert	Planver- mögen - gesamt	Planver- mögen - notiert	Planver- mögen - unnotiert	Planver- mögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	258	0	258	236	0	236
Anleihen Kreditinstitute	64	0	64	68	0	68
Anleihen Sonstige	245	0	245	230	0	230
Aktien EU Länder	88	0	88	92	0	92
Aktien USA und Japan	182	0	182	152	0	152
Aktien Sonstige	126	0	126	100	0	100
Derivate	52	32	84	65	17	82
Immobilien	0	96	96	0	100	100
Festgeld	0	40	40	0	41	41
Kassenbestand	0	5	5	0	12	12
<b>Gesamt</b>	<b>1.014</b>	<b>173</b>	<b>1.188</b>	<b>945</b>	<b>170</b>	<b>1.115</b>

In der Spalte Planvermögen – notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen Marktpreis haben, der an einem aktiven Markt notiert.

## Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

EUR Tsd.	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
<b>31.12.2023</b>		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-2.656	3.541
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	1.723	-1.741
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	191	-183
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	535	-514
<b>31.12.2024</b>		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-2.787	2.968
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	1.638	-1.665
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	171	-164
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	503	-483

Zum 31. Dezember 2024 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 8,2 Jahren (2023: 8,8 Jahren) und bei der Abfertigung bei 9,8 Jahren (2023: 9 Jahren).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

### 32) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	2.044	1.723
Sonstige Verbindlichkeiten	250.104	281.964
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	284.064	311.483
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>536.213</b>	<b>595.170</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 173.418 Tsd. (2023: EUR 224.230 Tsd.), Eingangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 26.062 Tsd. (2023: EUR 16.432 Tsd.), Steuern und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 21.917 Tsd. (2023: EUR 8.383 Tsd.) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 6.529 Tsd. (2023: EUR 7.757 Tsd.) zusammen.

In dem Posten negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 62.011 Tsd. (2023: EUR 78.022 Tsd.) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in dem Posten Sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2024		31.12.2023	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	221.474	580	232.748	713
<b>Negative Marktwerte Derivate</b>	<b>221.474</b>	<b>580</b>	<b>232.748</b>	<b>713</b>

### 33) Nachrangige Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Nachrangkapital	1.237.365	401.973
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.237.365	401.973
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.237.365</b>	<b>401.973</b>

Im Jahr 2024 wurden zwei nachrangige Tier 2 Anleihen mit einem Volumen von je EUR 500.000 Tsd. emittiert. Im März 2024 wurde die erste Tier 2 Anleihe mit einem Volumen von EUR 500.000 Tsd. 5,75 % Fixed to Fixed mit einer Laufzeit bis zum 21. Juni 2034 und einem fixen Zinssatz von 5,75 % bis zum 21. Juni 2029 begeben. Die Zinsen sind jährlich am 21. Juni fällig und der Zinssatz wird am Zinswechselfesttag mit dem Fünfjahres EUR Mid-Swap-Satz plus 3,10 % p.a. Marge neu festgesetzt. Die Tilgung erfolgt am Laufzeitende zu 100 % des Nominales. Die Emittentin hat ein einmaliges Kündigungsrecht im Jahr 2029.

Im September 2024 wurde die zweite EUR 500.000 Tsd. Tier 2 Anleihe mit einer Laufzeit bis zum 04. Dezember 2035 und einem fixen Zinssatz von 5,5 % bis zum 04. Dezember 2030 begeben. Die Zinsen sind jährlich am 04. Dezember fällig und der Zinssatz wird am Zinswechselfesttag mit dem Fünfjahres EUR Mid-Swap-Satz plus 3,05 % p.a. Marge neu festgesetzt. Die Tilgung erfolgt am Laufzeitende zu 100 % des Nominales. Die Emittentin hat ein einmaliges Kündigungsrecht im Jahr 2030.

Mit Zustimmung der EZB wurde im September 2024 eine nachrangige Tier 2-Anleihe aus dem Jahr 2017 im Nominale von TEUR 209.500 im Rahmen eines Tenderangebots von Investoren zurückgekauft. Das ausstehende Nominale der Emission beträgt per 31. Dezember 2024 EUR 190.500 Tsd. Aus dem Verkauf wurde ein Verlust in Höhe von EUR -6.781 Tsd. realisiert, der im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties ausgewiesen wird.

#### Darstellung der Ein- und Auszahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

EUR Tsd	Nachrang- kapital
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>398.817</b>
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	3.157
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	3.157
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>401.973</b>
Zahlungszuflüsse	993.240
Zahlungsabflüsse	-215.892
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	58.043
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	58.043
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>1.237.365</b>

#### Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällig	0	0
Bis 3 Monate	0	0
Bis 1 Jahr	0	0
Bis 5 Jahre	192.430	401.973
Über 5 Jahre	1.044.935	0
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.237.365</b>	<b>401.973</b>



### 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten

Darstellung der zukünftigen cash flows der Verbindlichkeiten gegliedert nach ihrer vertraglichen Fälligkeit

EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Zahlungs- abflüsse gesamt	Buchwert
<b>31.12.2024</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.880.898	4.161	119.941	95.145	<b>3.100.145</b>	3.069.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.858.891	780.261	69.036	59.278	<b>6.767.466</b>	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.668	251.329	3.286.617	233.470	<b>3.773.084</b>	3.449.077
Leasingverbindlichkeiten	1.074	3.224	21.526	56.419	<b>82.242</b>	82.242
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	0	0	0	<b>0</b>	19.957
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	66.141	434.881	1.336.757	<b>1.837.779</b>	1.237.365
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	0	0	0	<b>0</b>	284.064
<b>31.12.2023</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.272.985	619.706	16.840	128.781	<b>3.038.312</b>	2.988.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.701.648	645.166	244.062	47.837	<b>6.638.713</b>	6.531.108
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.270	304.728	2.465.719	999.390	<b>3.772.107</b>	3.322.662
Leasingverbindlichkeiten	1.008	2.965	19.352	56.228	<b>79.553</b>	79.553
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	0	0	0	<b>0</b>	23.946
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	20.768	459.441	0	<b>480.209</b>	401.973
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	0	0	0	<b>0</b>	311.483

Die Zahlungsströme der Eventualverbindlichkeiten werden in Note 43) dargestellt.

### 35) Eigenkapital

Das Grundkapital der VBW beträgt vor Abzug der eigenen Aktien am 31. Dezember 2024 EUR 137.547 Tsd. (2023: EUR 137.547 Tsd.). Es setzt sich aus folgenden Stückaktien zusammen:

	EUR Tsd.
1.467.163 Stückaktien	137.547

#### Entwicklung des gezeichneten Kapitals

In Stück	Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 01.01.2023	1.467.163
Rückkauf eigene Aktien	-6.658
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2023	1.460.505
Rückkauf eigene Aktien	-6.658
<b>Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2024</b>	<b>1.453.847</b>

#### Rückkauf eigene Aktien

Im Zuge der Implementierung des Strukturvereinfachungskonzeptes für den Krisenfall im Volksbanken-Verbund hat die VBW einen Kaufvertrag über insgesamt 19.974 Stück eigene Aktien mit einem Nominale von EUR 1.873 Tsd., entsprechen 1,36 % Anteile an der VBW, zu einem Kaufpreis von EUR 9.000 Tsd. abgeschlossen, der in drei Tranchen abgewickelt wird. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen dieses Kaufvertrages als erste Tranche 6.658 Stück und im Jahr 2024 die zweite Tranche 6.658 Stück in den Eigenbestand zurückgekauft. Die letzte Tranche ist im Jahr 2025 fällig. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 verminderte sich daher um die Aufzinsung der zurückgekauften und zurückzukaufenden

Aktien in Höhe von EUR 8.948 Tsd. (2023: EUR 8.646 Tsd.). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung für die erfasste Verbindlichkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2024 EUR -152 Tsd. (2023: EUR -149 Tsd.).

#### Zusätzliches Kernkapital

Im April 2019 wurde eine Additional Tier 1-Anleihe mit einem Nominalbetrag in Höhe von EUR 220.000 Tsd. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert, die zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR darstellte. Die Anleihe hatte eine unbegrenzte Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 09. April 2024, dieses Kündigungsrecht wurde mit Genehmigung der EZB ausgeübt und die Anleihe zu 100 % des Nennbetrages zurückgezahlt.

#### Dividendenzahlung

EUR Tsd.	2024	2023
Dividende stimmberechtigtes Kapital	7.595	3.316
Kuponzahlung AT1-Emission	8.525	17.050
<b>Gesamt</b>	<b>16.120</b>	<b>20.366</b>

#### Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 0,27 % (2023: 0,89 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

#### Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage umfasst Aufwertungen, die aus der Umgliederung von Sachanlagen in investment properties resultieren. Die Neubewertungsrücklage bleibt unverändert, bis die bewerteten Vermögenswerte ausgebucht werden. Bei der Ausbuchung der Vermögenswerte wird die Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklage übertragen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung und Entwicklung der Gewinn- und sonstigen Rücklagen:

EUR Tsd.	Sonstige Rücklagen							
	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklagen	Neubewertungsrücklage	Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	Cash flow hedge Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Gewinn- und sonstige Rücklagen
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>320.567</b>	<b>10.285</b>	<b>1.411</b>	<b>19.349</b>	<b>-694</b>	<b>-760</b>	<b>961</b>	<b>351.119</b>
Konzernjahresergebnis	133.943							133.943
Sonstiges Ergebnis	0	-1.267	223	12.289	576	435	938	13.193
Kündigung AT1-Emission	0							0
Ausschüttung	-3.316							-3.316
Kuponzahlung AT1-Emission	-17.050							-17.050
Rückkauf eigene Anteile	-6.774							-6.774
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen	-2.354			2.354				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	63							63
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>425.079</b>	<b>9.018</b>	<b>1.633</b>	<b>33.992</b>	<b>-117</b>	<b>-325</b>	<b>1.899</b>	<b>471.179</b>
Konzernjahresergebnis	42.973							42.973
Sonstiges Ergebnis	0	906	0	10.343	262	-111	-57	11.343
Kündigung AT1-Emission	-2.278							-2.278
Ausschüttung	-7.595							-7.595
Kuponzahlung AT1-Emission	-8.525							-8.525
Rückkauf eigene Anteile	0							0
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen	-78.818			78.818				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	0							0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>370.837</b>	<b>9.924</b>	<b>1.633</b>	<b>123.153</b>	<b>144</b>	<b>-436</b>	<b>1.842</b>	<b>507.097</b>

Bei der Umgliederung von der Fair value Rücklage in die Gewinnrücklage handelt es sich im Wesentlichen um die kumulierte Bewertung der Volksbanken Holding eGen. im Zuge des Abgangs von Geschäftsanteilen.

## 36) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	338.303	338.303
Einbehaltene Gewinne	332.562	370.830
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	250.337	157.476
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	921.202	866.609
<b>Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-14.218	-15.677
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	436	325
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.842	-1.899
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	186	246
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-854	-879
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	-325
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-56.917	-56.319
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-3.877	-2.272
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	1.893	4.039
Aufgrund von Übergangsregelungen nach IFRS 9 vorzunehmende Anpassungen	1.893	4.039
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	0	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-16.316	-12.554
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-91.509	-85.315
<b>Hartes Kernkapital - CET1</b>	<b>829.693</b>	<b>781.293</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital: Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	0	220.000
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	0	220.000
<b>Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital - AT1</b>	<b>0</b>	<b>220.000</b>
<b>Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)</b>	<b>829.693</b>	<b>1.001.293</b>
<b>Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	1.149.554	300.183
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	1.149.554	300.183
<b>Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung</b>		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
<b>Ergänzungskapital - T2</b>	<b>1.149.554</b>	<b>300.183</b>
<b>Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)</b>	<b>1.979.247</b>	<b>1.301.477</b>
Harte Kernkapitalquote	17,40 %	17,20 %
Kernkapitalquote	17,40 %	22,04 %
Eigenmittelquote	41,50 %	28,65 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	4.050.271	3.849.585
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	18.392	22.650
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	692.055	662.046
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	8.855	8.932
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.769.572</b>	<b>4.543.212</b>

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded):

<b>EUR Tsd.</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	338.303	338.303
Einbehaltene Gewinne	332.562	370.830
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	250.337	157.476
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>921.202</b>	<b>866.609</b>
<b>Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-14.218	-15.677
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	436	325
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.842	-1.899
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	186	246
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-854	-879
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	-325
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-56.917	-56.319
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	0	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-3.877	-2.272
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-16.316	-12.554
<b>Regulatorische Anpassungen Gesamt</b>	<b>-93.402</b>	<b>-89.355</b>
<b>Hartes Kernkapital - CET1</b>	<b>827.801</b>	<b>777.254</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital: Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	0	220.000
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	0	220.000
<b>Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
<b>Regulatorische Anpassungen Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital - AT1</b>	<b>0</b>	<b>220.000</b>
<b>Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)</b>	<b>827.801</b>	<b>997.254</b>
<b>Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	1.149.554	300.183
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	1.149.554	300.183
<b>Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung</b>		
<b>Regulatorische Anpassungen Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzungskapital - T2</b>	<b>1.149.554</b>	<b>300.183</b>
<b>Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)</b>	<b>1.977.354</b>	<b>1.297.437</b>
Harte Kernkapitalquote	17,36 %	17,12 %
Kernkapitalquote	17,36 %	21,97 %
Eigenmittelquote	41,47 %	28,58 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

<b>EUR Tsd.</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	4.048.562	3.846.176
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	18.392	22.650
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	692.055	662.046
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	8.855	8.932
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.767.863</b>	<b>4.539.804</b>

## Emissionen des Konzerns, die entweder in Tier 1 oder Tier 2 Kapital enthalten sind

31.12.2024 ISIN	Name	Ausweis IFRS	Rück- zahlungs- datum	Bedingungen	Nominale in EUR Tsd.
<b>Tier 2 Emission</b>					
AT000B121967	Nachrangkapital 17-27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	190.500
AT000B122270	Nachrangkapital 24-34	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	21.06.2034	5,75 % p.a.; ab 21.06.2029 5Y-Mid Swap + 310 Bp p.a.	500.000
AT000B122296	Nachrangkapital 24-35	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	04.12.2035	5,5 % p.a.; ab 04.12.2030 6Y-Mid Swap + 305 Bp p.a.	500.000
<b>31.12.2023</b>					
<b>AT1</b>					
AT000B121991	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	unbefristet	7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5Y-CMS plus 788 Bp	220.000
<b>Tier 2 Emission</b>					
AT000B121967	Nachrangkapital 17-27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. wo eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden soweit sie über dem Schwellwert liegen von den Eigenmitteln abgezogen.

Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, sowie Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche mit weniger als 10 % Anteilen werden ebenfalls bei Überschreitung des Schwellwertes von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Gesellschaften.

### 37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar:

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
<b>31.12.2024</b>					
Barreserve	3.873.327	0	0	3.873.327	3.873.327
Forderungen an Kreditinstitute	1.798.682	0	0	1.798.682	1.803.546
Forderungen an Kunden	6.011.848	0	48.133	6.059.981	5.941.300
Handelsaktiva	0	0	22.598	22.598	22.598
Finanzinvestitionen	3.601.697	24.423	6.113	3.632.232	3.565.619
Beteiligungen	0	96.044	0	96.044	96.044
Derivative Finanzinstrumente	0	0	265.011	265.011	265.011
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>15.285.553</b>	<b>120.467</b>	<b>341.856</b>	<b>15.747.876</b>	<b>15.567.446</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber</b>					
Kreditinstituten	3.069.555	0	0	3.069.555	3.067.171
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.673.557	0	0	6.673.557	6.678.324
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.378.008	0	71.069	3.449.077	3.458.245
Leasingverbindlichkeiten	82.242	0	0	82.242	82.242
Handelspassiva	0	0	19.957	19.957	19.957
Derivative Finanzinstrumente	0	0	284.064	284.064	284.064
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.237.365	0	0	1.237.365	1.236.915
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>14.440.727</b>	<b>0</b>	<b>375.090</b>	<b>14.815.817</b>	<b>14.826.919</b>
<b>31.12.2023</b>					
Barreserve	3.303.819	0	0	3.303.819	3.303.819
Forderungen an Kreditinstitute	2.598.534	0	0	2.598.534	2.595.414
Forderungen an Kunden	5.792.189	0	65.729	5.857.918	5.857.482
Handelsaktiva	0	0	24.771	24.771	24.771
Finanzinvestitionen	2.673.459	18.667	3.295	2.695.421	2.642.940
Beteiligungen	0	77.878	0	77.878	77.878
Derivative Finanzinstrumente	0	0	273.590	273.590	273.590
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>14.368.001</b>	<b>96.545</b>	<b>367.385</b>	<b>14.831.931</b>	<b>14.775.893</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber</b>					
Kreditinstituten	2.988.163	0	0	2.988.163	2.964.106
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.531.108	0	0	6.531.108	6.599.136
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.252.536	0	70.126	3.322.662	3.313.725
Leasingverbindlichkeiten	79.553	0	0	79.553	79.553
Handelspassiva	0	0	23.946	23.946	23.946
Derivative Finanzinstrumente	0	0	311.483	311.483	311.483
Nachrangige Verbindlichkeiten	401.973	0	0	401.973	395.552
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>13.253.333</b>	<b>0</b>	<b>405.555</b>	<b>13.658.889</b>	<b>13.687.501</b>

Hinsichtlich der Ausweisänderung der Forderungen an Kunden verweisen wir auf Note 14).

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>31.12.2024</b>				
Forderungen an Kunden	0	0	48.133	48.133
Handelsaktiva	4.529	18.070	0	22.598
Finanzinvestitionen	26.491	1.329	2.716	30.536
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.068	1.329	2.716	6.113
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	24.423	0	0	24.423
Beteiligungen	0	0	96.010	96.010
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	96.010	96.010
Derivative Finanzinstrumente	0	265.011	0	265.011
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>31.019</b>	<b>284.410</b>	<b>146.859</b>	<b>462.288</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	71.069	0	71.069
Handelspassiva	0	19.957	0	19.957
Derivative Finanzinstrumente	0	284.064	0	284.064
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>375.090</b>	<b>0</b>	<b>375.090</b>
<b>31.12.2023</b>				
Forderungen an Kunden	0	0	65.729	65.729
Handelsaktiva	4.016	20.755	0	24.771
Finanzinvestitionen	20.688	1.274	0	21.963
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.021	1.274	0	3.295
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	18.667	0	0	18.667
Beteiligungen	0	0	77.860	77.860
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	77.860	77.860
Derivative Finanzinstrumente	0	273.590	0	273.590
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>24.704</b>	<b>295.619</b>	<b>143.589</b>	<b>463.913</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	70.126	70.126
Handelspassiva	0	23.946	0	23.946
Derivative Finanzinstrumente	0	311.483	0	311.483
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>335.429</b>	<b>70.126</b>	<b>405.555</b>

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) t) verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 34 Tsd. (2023: EUR 18 Tsd.) vereinfachend mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Posten auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2024 gab es wie im Vorjahr keine Umgliederungen bei den Finanzinstrumenten zwischen den Levels 1 und 2.



Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

EUR Tsd.	Forderungen an Kunden	Finanz- investitionen	Beteili- gungen	Finanzielle Vermögens- werte gesamt	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Finanzielle Verbindlich- keiten gesamt
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>81.069</b>	<b>0</b>	<b>62.997</b>	<b>144.066</b>	<b>67.301</b>	<b>67.301</b>
Umwidmung	0	0	0	0	0	0
Zugänge	273	0	740	1.013	1.078	1.078
Abgänge	-14.919	0	-400	-15.319	0	0
Bewertungen						
Erfolgswirksam	-695	0	0	-695	2.949	2.949
Erfolgsneutral	0	0	14.523	14.523	-1.202	-1.202
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>65.729</b>	<b>0</b>	<b>77.860</b>	<b>143.589</b>	<b>70.126</b>	<b>70.126</b>
Umwidmung	0	0	0	0	-70.126	-70.126
Zugänge	39	1.711	22.451	24.201	0	0
Abgänge	-19.015	0	-17.474	-36.489	0	0
Bewertungen						
Erfolgswirksam	1.380	1.005	0	2.385	0	0
Erfolgsneutral	0	0	13.172	13.172	0	0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>48.133</b>	<b>2.716</b>	<b>96.010</b>	<b>146.859</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR 2.477 Tsd. (2023: EUR -3.694 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten wurden zum aktuellen Bilanzstichtag aufgrund einer Neuevaluierung in die Level 2-Kategorie umgegliedert.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind in Note 14) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von investment property (IAS 40) sind in Note 18) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von Beteiligungen sind in Note 20) dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangsangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
<b>31.12.2024</b>					
Barreserve	0	3.873.327	0	3.873.327	3.873.327
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	1.803.546	1.803.546	1.798.682
Forderungen an Kunden	0	0	5.893.167	5.893.167	6.011.848
Finanzinvestitionen	3.276.904	258.180	0	3.535.084	3.601.697
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>3.276.904</b>	<b>4.131.507</b>	<b>7.696.712</b>	<b>15.105.123</b>	<b>15.285.553</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	3.067.171	3.067.171	3.069.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.678.324	6.678.324	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.479.408	907.768	0	3.387.176	3.378.008
Leasingverbindlichkeiten	0	0	82.242	82.242	82.242
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.236.915	0	0	1.236.915	1.237.365
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>3.716.324</b>	<b>907.768</b>	<b>9.827.737</b>	<b>14.451.829</b>	<b>14.440.727</b>
<b>31.12.2023</b>					
Barreserve	0	3.303.819	0	3.303.819	3.303.819
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	2.595.414	2.595.414	2.598.534
Forderungen an Kunden	0	0	5.791.752	5.791.752	5.792.189
Finanzinvestitionen	2.620.082	895	0	2.620.977	2.673.459
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>2.620.082</b>	<b>3.304.715</b>	<b>8.387.166</b>	<b>14.311.963</b>	<b>14.368.001</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	2.964.106	2.964.106	2.988.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.599.136	6.599.136	6.531.108
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	3.243.599	3.243.599	3.252.536
Leasingverbindlichkeiten	0	0	79.553	79.553	79.553
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	395.552	395.552	401.973
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.281.946</b>	<b>13.281.946</b>	<b>13.253.333</b>

Hinsichtlich der Ausweisänderung der Forderungen an Kunden verweisen wir auf Note 14).

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair value dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair value durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

#### Fair value Hierarchie

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair

value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

### 38) Derivate

#### Derivative Finanzinstrumente

EUR Tsd. 2024	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Nominale Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Marktwerte
Zinsbezogene Geschäfte	46.077	206.025	6.112.256	4.981.212	11.345.570	-20.016
Caps & Floors	521	1.823	72.153	83.799	158.296	-453
Interest rate swaps	45.557	204.202	6.040.102	4.897.414	11.187.274	-19.564
Währungsbezogene Geschäfte	297.341	72.597	213.733	0	583.671	-503
Cross currency interest rate swaps	0	0	213.733	0	213.733	1.617
FX swaps	297.341	72.597	0	0	369.938	-2.120
Sonstige Geschäfte	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-583
Optionen	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-583
<b>Gesamt</b>	<b>350.884</b>	<b>279.784</b>	<b>6.328.055</b>	<b>5.018.875</b>	<b>11.977.598</b>	<b>-21.103</b>
<b>2023</b>						
Zinsbezogene Geschäfte	40.739	563.380	4.372.150	4.310.362	9.286.631	-29.792
Caps & Floors	978	4.074	77.751	99.438	182.240	-871
Interest rate swaps	39.761	559.307	4.294.399	4.210.925	9.104.391	-28.921
Währungsbezogene Geschäfte	222.333	187.426	105.558	104.560	619.875	-10.388
Cross currency interest rate swaps	0	155.699	105.558	104.560	365.816	-11.671
FX swaps	222.333	31.727	0	0	254.060	1.283
Sonstige Geschäfte	5.610	4.897	0	27.172	37.680	-904
Optionen	5.610	4.897	0	27.172	37.680	-904
<b>Gesamt</b>	<b>268.682</b>	<b>755.703</b>	<b>4.477.707</b>	<b>4.442.094</b>	<b>9.944.187</b>	<b>-41.084</b>

Bei allen derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um OTC-Produkte.

Die folgende Tabelle zeigt die Marktwerte aufgeteilt auf Bilanzposten:

EUR Tsd. 31.12.2024	Aktiva	Passiva	Gesamt
Zinsbezogene Geschäfte	17.907	19.957	-2.050
<b>Handelsbestand</b>	<b>17.907</b>	<b>19.957</b>	<b>-2.050</b>
Zinsbezogene Geschäfte	261.705	279.671	-17.966
Währungsbezogene Geschäfte	2.986	3.489	-503
Sonstige Geschäfte	321	905	-583
<b>Sonstige Aktiva / Passiva</b>	<b>265.011</b>	<b>284.064</b>	<b>-19.053</b>
<b>Gesamt</b>	<b>282.918</b>	<b>304.021</b>	<b>-21.103</b>
Summe zinsbezogene Geschäfte	279.612	299.628	-20.016
Summe währungsbezogene Geschäfte	2.986	3.489	-503
Summe sonstige Geschäfte	321	905	-583
<b>31.12.2023</b>			
Zinsbezogene Geschäfte	20.755	23.946	-3.191
<b>Handelsbestand</b>	<b>20.755</b>	<b>23.946</b>	<b>-3.191</b>
Zinsbezogene Geschäfte	269.945	296.546	-26.601
Währungsbezogene Geschäfte	3.596	13.984	-10.388
Sonstige Geschäfte	49	953	-904
<b>Sonstige Aktiva / Passiva</b>	<b>273.590</b>	<b>311.483</b>	<b>-37.893</b>
<b>Gesamt</b>	<b>294.345</b>	<b>335.429</b>	<b>-41.084</b>
Summe zinsbezogene Geschäfte	290.700	320.492	-29.792
Summe währungsbezogene Geschäfte	3.596	13.984	-10.388
Summe sonstige Geschäfte	49	953	-904

### 39) Hedging

Das Zinsrisiko wird mittels fair value hedge und cash flow hedge accounting abgesichert. Obwohl mit der Einführung von IFRS 9 die starren Effektivitätsgrenzen 80 % - 125 % im hedge accounting abgeschafft wurden, finden diese im VBW Konzern weiterhin Anwendung, um etwaige Ineffektivitäten zeitnah entdecken und gegebenenfalls mittels Anpassung der Sicherungsquote beseitigen zu können. Ermittelt wird die Effektivität monatlich anhand der Dollar Off-Set Methode, welche die Marktwertänderungen vom Grund- sowie Sicherungsgeschäft gegenüberstellt.

Die VBW wendet neben dem Mikro fair value hedge und dem Mikro cash flow hedge die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung des fair value eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken an. Als Grundgeschäft bestimmt die VBW aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag von Sichteinlagen bzw. Kundenforderungen der abgesichert werden soll. Bei den Sichteinlagen wendet die VBW hierbei den EU-Carve-out zu IAS 39 an, der es ermöglicht, Sichteinlagen auf Basis der erwarteten bzw. modellierten Abhebungs- und Fälligkeitstermine als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung zu designieren. Die Zu- und Abgänge der Sichteinlagen werden unter Anwendung der Bodensatzmethode („Bottom-Layer-Approach“) zunächst dem nicht designierten Teil der identifizierten Portfolien zugeordnet. Bei den Kundenforderungen erfolgt ein Clustering der Darlehen nach ähnlicher Fixzinslaufzeit und Ausgestaltung (Tilgungen, Zahlungstermine). Des Weiteren wird bei der Portfolioauswahl das Kundensegment (Kommerzkredit, private Wohnbaudarlehen) berücksichtigt. Dies erfolgt aufgrund des potenziell unterschiedlichen Kundenverhaltens bei vorzeitigen Rückzahlungen.

Für die bilanzielle Abbildung werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte von Portfolio-Hedges, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, in separaten Zeilen in der Bilanz unter fair value Änderungen aus Portfolio-Hedges dargestellt, während die Wertänderungen von Mikro hedges beim zugrundeliegenden Finanzinstrument dargestellt werden. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ergebnis aus fair value erfasst (siehe Note 8)).

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich in keiner hedge Beziehung die Notwendigkeit für eine Anpassung der Sicherungsquote.

Die im Ergebnis aus fair value hedge erfassten Ineffektivitäten aus den hedge Beziehungen betragen im Geschäftsjahr 2024 in der VBW EUR -234 Tsd. (2023: EUR -1.054 Tsd.), wohingegen sich das Nominale der abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt EUR 7.913.659 Tsd. (2023: EUR 6.447.265 Tsd.) beläuft. Die Ineffektivität entspricht somit lediglich 0,00 % (2023: 0,02 %) vom hedge Portfolio. Die hedging Strategie in der VBW ist demnach höchst effektiv. Für beendete Sicherungsbeziehungen wird die fair value Anpassung des Grundgeschäftes über die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäftes aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis dargestellt.

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für fair value hedges und cash flow hedges dargestellt. Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in dem Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen. Die Ineffektivität aus fair value hedges und cash flow hedges wird getrennt in der Note 8) dargestellt. Die aus der cash flow hedge Rücklage umgegliederten Beträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Für die Bilanzposten Finanzinvestitionen, verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten werden ausschließlich Mikro hedges eingesetzt. Dagegen werden die Bilanzpositionen Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahezu ausschließlich durch Portfolio-Hedges abgesichert.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für fair value hedges designiert wurden, stellt sich nach Bilanzposten, in dem die Grundgeschäfte enthalten sind wie folgt dar:

EUR Tsd. 31.12.2024	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	26.750	95.388	725.678	847.816
Finanzinvestitionen	29.500	54.700	1.136.950	1.400.950	2.622.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten	0	97.000	3.710.850	620.500	4.428.350
<b>31.12.2023</b>					
Forderungen an Kunden	0	250.000	137.294	559.228	946.522
Finanzinvestitionen	9.500	22.000	866.850	1.020.650	1.919.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten	0	185.000	2.794.350	587.000	3.566.350

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für cash flow hedges designiert wurden, stellt sich nach Bilanzposten in dem die Grundgeschäfte enthalten sind wie folgt dar:

EUR Tsd. 31.12.2024	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	0	0	4.402	4.402
<b>31.12.2023</b>					
Forderungen an Kunden	0	0	0	4.688	4.688

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2024	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
				Ineffektivität	
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	847.816	30.118	12.173	-20.107	132
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.622.100	52.752	127.222	-40.595	1.336
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	618	0	103	-15
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.428.350	110.798	82.079	66.668	-1.687
<b>Interest rate swaps gesamt</b>	<b>7.918.266</b>	<b>194.286</b>	<b>221.474</b>	<b>6.070</b>	<b>-234</b>
<b>31.12.2023</b>					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	946.522	46.681	5.702	-34.832	520
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.919.000	77.051	100.156	-89.005	-1.259
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	515	2	632	-1
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.566.350	72.489	126.888	131.237	-315
<b>Interest rate swaps gesamt</b>	<b>6.451.872</b>	<b>196.736</b>	<b>232.748</b>	<b>8.032</b>	<b>-1.054</b>

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2024	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grund- geschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	847.809	0	-21.262	20.239	152
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	844.299	0	-21.111	20.134	152
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.616.733	0	58.328	41.931	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	514	-119	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	0	20.000	514	-119	0
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	4.415.769	-2.983	-68.354	1.019
<b>Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt</b>	<b>3.464.541</b>	<b>4.435.769</b>	<b>34.596</b>	<b>-6.304</b>	<b>1.171</b>
<b>31.12.2023</b>					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	946.515	0	-41.500	35.353	0
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	942.269	0	-41.246	35.175	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.908.923	0	16.397	87.746	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	395	-633	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	0	20.000	395	-633	0
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	3.556.107	-71.338	-131.552	2.078
<b>Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt</b>	<b>2.855.438</b>	<b>3.576.107</b>	<b>-96.046</b>	<b>-9.086</b>	<b>2.078</b>

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für cash flow hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2024	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Fair value Änderung (effektiver hedge)	Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.402	0	580	52	0	-111	163
<b>Interest rate swaps gesamt</b>	<b>4.402</b>	<b>0</b>	<b>580</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>-111</b>	<b>163</b>
<b>31.12.2023</b>							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.688	0	713	226	-209	309	126
<b>Interest rate swaps gesamt</b>	<b>4.688</b>	<b>0</b>	<b>713</b>	<b>226</b>	<b>-209</b>	<b>309</b>	<b>126</b>

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2024	Buchwert Aktiva	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.402	-134
<b>Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt</b>	<b>4.402</b>	<b>-134</b>
<b>31.12.2023</b>		
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.688	-299
<b>Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt</b>	<b>4.688</b>	<b>-299</b>

#### 40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 211.097 Tsd. (2023: EUR 338.796 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 66.030 Tsd. (2023: EUR 70.746 Tsd.).

#### 41) Treuhandgeschäfte

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
<b>Treuhandvermögen</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	74.883	80.500
Forderungen an Kunden	65.816	69.867
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.883	80.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65.816	69.867

## 42) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
<b>Vermögenswerte, die als Sicherheit übertragen wurden</b>		
Forderungen an Kunden	505.477	532.498
Finanzinvestitionen	7.911	7.783
<b>Verpflichtungen, für die Vermögenswerte als Sicherheit übertragen wurden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	505.477	532.498
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.911	7.783

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) werden Kundenforderungen in Höhe von EUR 39.781 Tsd. (2023: EUR 51.831 Tsd.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselbürgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfänden oder veräußern.

Im Rahmen für Sicherstellungen von OeNB Refinanzierungen der VBW wurden im Geschäftsjahr 2024 EUR 465.695 Tsd. (2023: EUR 480.668 Tsd.) Forderungen an Kunden als Sicherheiten gestellt.

Im Rahmen von Mündelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Höhe von EUR 7.911 Tsd. (2023: EUR 7.783 Tsd.) als Sicherstellung gehalten.



### 43) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	129.535	142.856
Sonstiges (Haftsummen)	6.614	6.012
<b>Kreditrisiken</b>		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	3.831.412	3.108.787

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 4.154 Tsd. (2023: EUR 6.123 Tsd.) gebildet.

Die VBW ist an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagtenseite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des VBW Konzerns auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der VBW noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des VBW Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Darstellung der zukünftigen cash flows der Eventualverbindlichkeiten nach ihrer vertraglichen Fälligkeit und bei den Garantien auch nach der erwarteten Fälligkeit

EUR Tsd.	Kreditzusagen	Garantien - vertraglich vereinbart	Garantien erwartet
<b>31.12.2024</b>			
Buchwert	3.831.412	129.535	0
<b>Zahlungsabflüsse gesamt</b>	<b>3.831.412</b>	<b>129.535</b>	<b>4.154</b>
Bis 3 Monate	3.831.412	129.535	415
Bis 1 Jahr	0	0	1.662
Bis 5 Jahre	0	0	2.077
Über 5 Jahre	0	0	0
<b>31.12.2023</b>			
Buchwert	3.108.787	142.856	0
<b>Zahlungsabflüsse gesamt</b>	<b>3.108.787</b>	<b>142.856</b>	<b>6.123</b>
Bis 3 Monate	3.108.787	142.856	612
Bis 1 Jahr	0	0	2.449
Bis 5 Jahre	0	0	3.061
Über 5 Jahre	0	0	0

Bei den Kreditrisiken wurde bei der Darstellung der vertraglichen Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt. Bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Garantien wird die erste vertragliche Möglichkeit der vollen Inanspruchnahme dargestellt, während in der Spalte der erwarteten Garantien die vom Management in den verschiedenen Laufzeiten erwartete Inanspruchnahme angegeben wird.

#### 44) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 298.198 Tsd. (2023: EUR 0 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

#### 45) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen
<b>31.12.2024</b>			
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	2.600
Forderungen an Kunden	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	323.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	90	5.432	10.861
Geschäftsvorfälle	116	9.240	290.345
Sachaufwand	0	96	2
Sonstige betriebliche Erträge	13	0	11.256
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	-9
<b>31.12.2023</b>			
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	2.783
Forderungen an Kunden	0	6.500	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	228.324
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	173	1.287	101
Geschäftsvorfälle	382	18.400	245.423
Sachaufwand	0	-1.416	0
Sonstige betriebliche Erträge	12	44	10.637
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	-3

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der vorzeichenunabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

## Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Aushaftender Gesamtbetrag	103	114
Geleistete Rückzahlungen	24	20

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VBW Konzern die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens. Die Darstellung zu den Bezügen der Schlüsselpersonen ist in Note 10) enthalten. Es wurden keine weiteren Verträge mit Schlüsselpersonen abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2024 sind in den Forderungen an Kreditinstitute/Kunden Verrechnungen mit Sektorinstituten in Höhe von EUR 1.679.428 Tsd. (2023: EUR 2.459.339 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden Verrechnungen in Höhe von EUR 2.632.523 Tsd. (2023: EUR 2.210.213 Tsd.) enthalten.

#### 46) Angaben zum Hypothekendarlehensgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungserfordernis		
	Deckungsdarlehen	Verbriefte Verbindlichkeiten	Überdeckung
<b>31.12.2024</b>			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.969.692	1.977.627	2.992.065
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	128.161	51.000	77.161
<b>Gesamt</b>	<b>5.097.853</b>	<b>2.028.627</b>	<b>3.069.226</b>
<b>31.12.2023</b>			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.511.700	297.840	4.213.860
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	772.551	51.000	721.551
<b>Gesamt</b>	<b>5.284.251</b>	<b>348.840</b>	<b>4.935.411</b>

Im Deckungserfordernis für verbrieftete Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

#### 47) Vertriebsstellen

	31.12.2024	31.12.2023
Vertriebsstellen Inland	54	54

#### 48) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

## 49) Segmentberichterstattung

Der Konzern der VBW hat zwei Geschäftssegmente – Retail und ZO, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Diese Geschäftsfelder erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf der Darstellung einer Geschäftseinheit als Profit-Center auf, was bedeutet, dass alle Ergebnisse einer Geschäftseinheit zugerechnet werden, unabhängig davon, ob diese in der Geschäftseinheit als eigene Rechtseinheit selbst oder in der Konzernmutter erwirtschaftet werden.

Für jedes Geschäftsfeld wird an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Basis der Berichterstattung sind die Einzelabschlüsse der VBW und der Tochtergesellschaften. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Kosten werden nach Schlüsseln der anteiligen Leistungserbringung auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Konzernprojektkosten werden ebenfalls den Geschäftsfeldern zugeordnet.

### Retail

Das Segment Retail umfasst die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapier Beratung und Veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Dementsprechend sind in diesem Segment die Ergebnisse der Filialen bzw. Kommerz-Kunden-Profit-Center abgebildet.

### ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Des Weiteren ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu den Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken Gesellschaft m.b.H., welche den Volksbanken ihre Dienstleistungen im Bereich technische Zahlungsverkehr- und Wertpapier-Abwicklung, der Kreditsachbearbeitung sowie sonstige Dienstleistungen im Bereich der Marktfolge zur Verfügung stellt, und der VB Infrastruktur und Immobilien GmbH, die Leistungen im Bereich Facility Management und Infrastruktur erbringt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

### Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Posten enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

## Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

## EUR Tsd.

1-12/2024

	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	177.004	-22.225	0	154.779
Risikovorsorge	-77.496	2.845	0	-74.651
Provisionsüberschuss	68.185	7.141	109	75.435
Handelsergebnis	241	4.982	0	5.223
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	2.910	-4.597	0	-1.687
Sonstiges betriebliches Ergebnis	7.116	222.361	-73.658	155.819
Verwaltungsaufwand	-161.818	-182.969	73.550	-271.237
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	2.207	94	0	2.301
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>18.349</b>	<b>27.632</b>	<b>0</b>	<b>45.981</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	903	-3.912	0	-3.008
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>19.253</b>	<b>23.720</b>	<b>0</b>	<b>42.973</b>

31.12.2024

<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.815.743</b>	<b>9.882.972</b>	<b>-1.662.526</b>	<b>16.036.189</b>
Forderungen an Kunden	6.047.162	12.819	0	6.059.981
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	18.239	10.518	0	28.757
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.915.912	769.623	-11.978	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	350.957	4.335.485	0	4.686.442

1-12/2023

Zinsüberschuss	185.669	-1.109	0	184.560
Risikovorsorge	-30.008	6.482	0	-23.527
Provisionsüberschuss	68.392	-4.352	115	64.155
Handelsergebnis	179	2.978	0	3.157
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	907	-2.285	0	-1.378
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4.317	185.724	-63.746	126.296
Verwaltungsaufwand	-143.616	-156.505	63.631	-236.490
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	1.319	-637	0	682
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>87.159</b>	<b>30.296</b>	<b>0</b>	<b>117.455</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.643	11.845	0	16.488
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>91.802</b>	<b>42.141</b>	<b>0</b>	<b>133.943</b>

31.12.2023

<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.925.394</b>	<b>9.422.817</b>	<b>-1.248.397</b>	<b>15.099.814</b>
Forderungen an Kunden	5.778.052	79.866	0	5.857.918
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	33.404	8.746	0	42.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.613.899	940.333	-23.124	6.531.108
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	94.474	3.630.161	0	3.724.636

Hinsichtlich der Ausweisänderung Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verweisen wir auf Note 14).

## 50) Risikobericht

### Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbanken-Verbundes erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

### Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten. Für den Volksbanken-Verbund ergibt sich per 31. Dezember 2024 eine kombinierte Pufferanforderung (KPA) in Höhe von 3,95 % (Vorjahr: 3,79 %) bestehend aus Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), Systemrisikopuffer von 0,50 % (Vorjahr 0,50 %), Puffer für systemrelevante Institute von 0,90 % (Vorjahr: 0,75 %), antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,05 % (Vorjahr: 0,04 %). Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31. Dezember 2024 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,50 %) ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den im Jahr 2023 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Auf Basis des SREP-Bescheides aus dem November 2023 und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31. Dezember 2024 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

### Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Säule 1</b>		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
<b>Kombinierte Pufferanforderung (KPA)</b>	<b>3,95 %</b>	<b>3,79 %</b>
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,90 %	0,75 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,05 %	0,04 %
<b>Säule 2</b>	<b>2,25 %</b>	<b>2,50 %</b>
CET1 Mindestanforderung	1,27 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,69 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,25 %	2,50 %
<b>CET1 Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>9,72 %</b>	<b>9,70 %</b>
<b>Tier1 Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>11,64 %</b>	<b>11,67 %</b>
<b>Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>14,20 %</b>	<b>14,29 %</b>
<b>Säule 2 Kapitalempfehlung</b>	<b>1,25 %</b>	<b>1,25 %</b>
CET1 Mindestempfehlung	10,97 %	10,95 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,89 %	12,92 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,45 %	15,54 %

Während des Geschäftsjahres 2024 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP-Bescheid aus Dezember 2024 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2024 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) bleibt auch für 2025 bei 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene im Jahr 2025 von 0,90 % auf 0,45 % reduzieren.

### Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

### Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling

und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Zusätzlich wurde ein beschlussfassendes Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) zur Berichterstattung und Steuerung aller wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingeführt.

### **Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

#### **Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen**

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardsätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.



### Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbundes ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

### Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / VBW nachgekommen.

### Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW-Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

#### a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. In den letzten Jahren wurde eine Integration von ESG- (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess vorgenommen, indem ESG-Risiken in allen Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses berücksichtigt wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

### Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

### Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

### Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird regelmäßig ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen betrachtet.

Der Risikoappetit, das heißt die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Zinskoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio)

Seit 2024 werden auch Kennzahlen mit ESG-Fokus (physische Risiken bzw. Portfolioabdeckung mit ESG-Scores) in das RAS-Kennzahlenset integriert.

### Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die

bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

### Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Zuletzt fand im Jahr 2023 ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

### Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

### **Sanierungs- und Abwicklungsplanung**

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäische Zentralbank einreichen. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

### **b) Kreditrisiko**

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

### **Organisation Kreditrisikomanagement**

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen ist der Bereich Kreditrisikomanagement Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

### **Operatives Kreditrisikomanagement**

#### **Grundsätze Kreditvergabe**

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gemäß der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicher-

heiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.

- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.

### **Entscheidungsprozess**

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

### **Engagement- und Sicherheitenüberwachung**

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

### **Limitierung**

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

### **Intensiviertes Kreditrisikomanagement**

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensiviertem Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit

gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Die NPL-Ratio des KI-Verbundes sowie der VBW hat sich bis 2022 und in den Jahren davor positiv entwickelt, ab dem 2. Halbjahr 2023 bzw. vor allem im Jahr 2024 ist jedoch ein deutlicher Anstieg ersichtlich (NPL-Ratio VBW 2024: 6,6 % / NPL-Ratio VBW 2023: 3,1 %), da größere Ausfälle insbesondere im Real Estate Segment nicht mehr durch Bestandsreduktionen ausgeglichen werden konnten. Bei den Neuausfällen im Jahr 2024 zeigt sich im Bereich Real Estate der höchste Anstieg. Der österreichische Immobilienmarkt hat sich im Jahr 2024, trotz der vorherigen Erwartungen, nicht erholt. Insbesondere folgende Faktoren haben im Zeitraum 2023 und 2024 zu einem markanten Einbruch der Transaktionen am österreichischen Wohnimmobilienmarkt geführt:

- wesentlicher Anstieg des Zinsniveaus innerhalb einer kurzen Zeitspanne
- Regulatorische Kreditvergabebeschränkungen im Rahmen der KIM-Verordnung
- Steigende Baukosten aufgrund von Lieferschwierigkeiten und in weiterer Folge aufgrund einer hohen Inflation

Im Zuge der damit verbundenen hohen Anspannung bei den liquiden Mitteln sowie verzögerter Kreditrückführung ist auch ein deutlicher Anstieg im intensivierten Kreditrisikomanagement aufgrund der daraus bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen ersichtlich.

### **Problem Loan Management**

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

### **Branchenmonitoring**

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

### **Nachhaltigkeit/ESG Faktoren**

Physische Risiken: Aktuell werden die physischen Risiken, denen die finanzierten Geschäftspartner des Volksbanken-Verbundes ausgesetzt sind, regelmäßig ermittelt. Hierfür wird für in Österreich ansässige Unternehmen bzw. in Österreich befindliche Immobilien auf ein extern entwickeltes Modell zugegriffen, welches Ergebnisse für die gängigen RCP-Modelle RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5 ermittelt. Eine Differenzierung erfolgt zwischen akuten Risiken (wie z.B. Flut, Regenfall, Schneefall, Hagel, usw.) und chronischen Risiken (wie z.B. Hitzestress, Wasserstress, Ernteausfall, usw.).

ESG-Score: Bereits seit Herbst 2022 finden ESG Faktoren im Kreditvergabeprozess über den im KI-Verbund eigenentwickelten internen ESG Score Berücksichtigung, auf Basis dessen die Berücksichtigung von Risiken und Stärken in den Bereichen Umwelt, Soziales und ethische Unternehmensführung in den Kreditentscheidungsprozess eingebunden ist.

Anhand der aus dem extern entwickelten IT-Tool (CO<sub>2</sub>-Emissionen und Physische Risiken) sowie dem intern entwickelten ESG Score generierten Daten wurden 2024 erste KPIs im RAS-Kennzahlenset festgelegt sowie ein Monitoring aufgesetzt. Eine Weiterentwicklung erfolgt laufend.

### **Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling**

#### **Messung und Steuerung des Kreditrisikos**

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

#### **Ratingsysteme**

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.



### *Credit Value at Risk*

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

### *Konzentrationen*

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

### *Kontrahentenausfallrisiko*

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes.

### *Kreditrisikominderung*

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

### *Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen*

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

### *Ratingsysteme*

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolios sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden</li> <li>• Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers</li> <li>• Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts</li> <li>• Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln</li> <li>• Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien</li> <li>• Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers.</li> </ul>
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung</li> <li>• Informationen von Kreditbüros</li> <li>• Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen</li> </ul>
Banken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden</li> <li>• Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten</li> <li>• Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften</li> </ul>

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die VB Masterskala abgebildet.

## Volksbank Masterskala

Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Mittlere PD	Ratingstufe	Externe Ratings	
				Moody's	S & P's
Beste Bonität		0,01 %	1A	Aaa,Aa1	AAA,AA+
Beste Bonität		0,02 %	1B	Aa2	AA
Beste Bonität	K1	0,03 %	1C	Aa3	AA-
Beste Bonität		0,04 %	1D		
Beste Bonität		0,05 %	1E	A1	A+
Ausgezeichnete Bonität		0,07 %	2A	A2,A3	A,A-
Ausgezeichnete Bonität		0,11 %	2B	Baa1	BBB+
Sehr gute Bonität	K2	0,16 %	2C		BBB
Sehr gute Bonität		0,24 %	2D	Baa2	
Sehr gute Bonität		0,35 %	2E	Baa3	BBB-
Gute Bonität		0,53 %	3A	Ba1	BB+
Gute Bonität		0,80 %	3B	Ba2	BB
Gute bis mittlere Bonität	K3	1,20 %	3C	Ba3	BB-
Mittlere Bonität		1,79 %	3D	B1	
Akzeptable Bonität		2,69 %	3E	B2	B+
Mangelhafte Bonität		4,04 %	4A	B3	B
Mangelhafte Bonität		6,05 %	4B		B-
Watch List	K4	9,08 %	4C		
Watch List		13,62 %	4D		
Watch List		20,44 %	4E	Caa-C	CCC/C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)		D	5A		
Einzelwertberichtigung		D	5B		
Restrukturierung / Fälligstellung	K5	D	5C		
Insolvenz		D	5D		
Ausbuchung		D	5E		

*Lifetime Probability of Default*

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate, inkl. Spezialfinanzierungen
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden" sowie "KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD (sowie dessen voraussichtliche Änderung im Laufe der Zeit) zu erstellen.

Für die Segmente "Banken" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

### *Zukunftsgerichtete Informationen*

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung des ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und/oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom "Base Case" abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich nach den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

### *Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen*

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie marktbasierende Indikatoren (Credit Spreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone).

### *Definition von Ausfall (Stage 3)*

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Die Volksbank setzt dabei einen Ausfallserkennungsprozess ein, der sowohl automatisch ermittelten als auch manuellen Ausfallsevents berücksichtigt und die Herabstufung des betroffenen Kunden in die Ratingklasse 5 sicherstellt. Zu den Ausfallsevents zählen:

Ausfallsevent	Auslösung	Ratingstufe
90-Tage-Leistungsverzug	automatisch	5A
30 Tage Verzug im Forbearance Fall	automatisch	5A
Tilgungsträgerevent	automatisch oder manuell	5A
Bildung einer EWB	automatisch	5B
Unzureichenden erwarteten Cash-Flows	manuell	5B
Ausbuchung	automatisch	5E
Restrukturierung	manuell	5C
Reforbearance	automatisch	5C
Distressed Restructuring	automatisch	5C
Fälligkeit am Konto (erfolgloser Mahnlauf)	automatisch	5C
Umschuldung mit Verlust	manuell	5C
Verzicht auf EWB aufgrund ausreichender Besicherung	manuell	5B
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; Konkurs	manuell	5D
Sanierungsverfahren	manuell	5D
Sonstige Fälligkeitstellung	manuell	5C

Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmontigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

#### *Rechtzeitige Erkennung von Ausfällen und Stage 2 Transfers*

Zur rechtzeitigen Erkennung von Ausfällen setzt die Volksbank einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft. Somit werden die wesentlichen qualitativen Kriterien für die Ausfallserkennung und für die Zuordnung in die Stage 2 im Rahmen desselben Prozesses und auf Basis einer einheitlichen Daten- und Entscheidungsgrundlage festgelegt

Darüber hinaus werden weitere, vollautomatisierte Kriterien für die Zuordnung in die Stage 2 herangezogen:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit (Leistungsverzug) von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Konten mit Forbearancemaßnahmen,
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen. Dabei kann festgehalten werden, dass aufgrund der umgesetzten Verfahren und Richtlinien fast ausschließlich unwesentlichen Exposures davon betroffen sind.

Neben den qualitativen Kriterien setzt die Volksbank auch quantitative Stage 2 Transferkriterien ein. Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsge-

richteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der VB Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag - entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala - werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

#### *Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)*

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

#### *Lebendportfolio*

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von zwölf Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Si-

cherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegnen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallsratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. bei Forderungen ohne vorgegebener Rückzahlungsstruktur und mit sehr kurzen Kündigungsfristen, die aufgrund des umgesetzten Risikomanagements üblicherweise bei Feststellung einer Risikoverschlechterung gekündigt werden), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

### *Ausgefallene Forderungen*

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Im Bedarfsfall werden weitere Szenarien definiert, gewichtet und eingesetzt, um besonders positive (Gesundung bzw. Rückführung im Lebendbestand) oder besonders negative (Komplettverlust bei Betreibungsfällen) Entwicklungen abzubilden.

Der ECL wird berechnet als Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen unbesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD-Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallsratingklasse und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.



### Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich an die seitens EZB/OeNB veröffentlichten Szenarien. Die einzelnen relevante Indikatoren sowie die im Vorjahr herangezogenen Szenarien (ebenfalls basierend auf die seitens EZB/OeNB veröffentlichten Szenarien) sind in der Tabelle unten dargestellt.

Szenario	Periode Makromodell	BIP Wachstum	Spread zu	Arbeitslosigkeit	BIP	Aktienkurse
		Österreich	Deutschland	Eurozone	Wachstum	Eurostoxx 50
		Unternehmen, Privatkunden	(BP AT-DE 10J) Unternehmen, Staaten	(Änderung in BP) Privatkunden, Gemeinde	Banken	Banken
Medianwert	2008-2021	1,2 %	26	-30	1,5 %	3,9 %
Worst Case	2008-2021	-7,1 %	94	230	-6,5 %	-43,3 %

#### Bilanzstichtag 31.12.2024

BASELINE 2024	2025	1,2 %	50	0	1,4 %	5 %
BASELINE 2024	2026	1,5 %	50	0	1,5 %	5 %
BASELINE 2024	2027	1,2 %	50	-10	1,3 %	5 %
ADVERSE 2024	2025	-0,2 %	60	70	0,0 %	-5 %
ADVERSE 2024	2026	0,5 %	60	20	0,4 %	-5 %
ADVERSE 2024	2027	0,7 %	55	-50	0,8 %	0 %
POSITIV 2024	2025	2,6 %	40	-70	2,8 %	10 %
POSITIV 2024	2026	2,5 %	40	-20	2,6 %	8 %
POSITIV 2024	2027	1,7 %	40	30	1,8 %	7 %

#### Bilanzstichtag 31.12.2023

BASELINE 2023	2024	1,4 %	55	-7	1,5 %	5 %
BASELINE 2023	2025	1,8 %	50	-17	1,9 %	5 %
BASELINE 2023	2026	1,8 %	50	10	1,8 %	5 %
ADVERSE 2023	2024	-0,5 %	80	69	-0,4 %	-5 %
ADVERSE 2023	2025	0,9 %	90	50	1,0 %	-5 %
ADVERSE 2023	2026	1,4 %	90	10	1,4 %	0 %
POSITIV 2023	2024	2,6 %	50	-51	2,7 %	10 %
POSITIV 2023	2025	3,0 %	40	-30	3,1 %	8 %
POSITIV 2023	2026	2,3 %	35	-10	2,3 %	7 %

Im Baseline Szenario wird von einem verhaltenen Aufschwung in den ersten 2 Jahren, gefolgt von Rückkehr auf Potenzialwachstum ausgegangen. Das BIP-Wachstum ist anfänglich konsum-, ab 2026 auch investitionsgetrieben. Die wesentlichen belastenden Faktoren sind die sich intensivierenden Handelshemmnisse, die Verunsicherung von Konsumenten und Investoren aufgrund des vorangegangenen Teuerungsschubs, der auch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit betrifft, sowie der Geopolitik. Im Baseline Szenario wirken diese Faktoren (in abnehmendem Ausmaß) hemmend.

Das adverse Szenario ist die untere Bandbreite des Basisszenarios, d.h. die Anpassungsprozesse, die schon im Basisszenario bremsen, laufen noch langsamer ab. Das betrifft vor allem den produzierenden Sektor mit einer Kombination aus Kostendruck, zunehmend protektionistischem Umfeld, neuen Konkurrenten und transitorischen Risiken der Klimapolitik, etwa in der Einhaltung der Emissionsziele durch die europäische Automobilindustrie, was sich weitere Teile der österreichischen Industrie, deren Zulieferer, Dienstleister und Angestellte betrifft. Zudem herrscht insgesamt mehr Unsi-

cherheit (Geo- und Handelspolitik), was die Energiepreise tendenziell hochhält. Die wirtschaftliche Stagnation beschleunigt die geldpolitische Lockerung, was wiederum den Inflationsabbau tendenziell verlangsamt. Zu den ungünstigen Rahmenbedingungen zählt neben der in ganz Europa, insbesondere Österreich und Deutschland, herrschenden Nachfrageschwäche unterdurchschnittliche Schneeverhältnisse, die den heimischen Tourismus belasten, was zum Teil durch Vorteile gegenüber Fernreisen (Nähe, Kostenersparnis, Geopolitik) ausgeglichen wird. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das adverse Szenario keine ökonomischen Schocks beinhaltet, sondern Belastungen, die höher sind als erwartet.

Das positive Szenario ist die obere Bandbreite des Basisszenarios, d.h. die Konstruktion erfolgt als Spiegelbild des adversen Szenarios. Die Anpassungsprozesse, die im Basisszenario bremsen, laufen sehr schnell ab und es wird bereits zum Beginn der Periode von einer schnellen wirtschaftlichen Erholung ausgegangen.

### **Gewichtung der makroökonomischen Szenarien**

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Ausgangsbasis für die interne Methodik zur Festlegung der Gewichtungen ist eine Herangehensweise basierend auf 3 Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Die Ausgangsbasis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Anschließend werden Verbund-spezifischen Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2024 bei den für den Verbund wesentlichen Branchen leicht unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere die Branchen Handel, Gastronomie & Tourismus, sowie die Baubranche. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich, deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine leicht negative Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 49 % (2023: 48 %) Baseline-Szenario, 35 % (2023: 35 %) Adverse-Szenario und 16 % (2023: 17 %) Optimistisch-Szenario.

In weiterer Folge werden die methodisch ermittelten Gewichtungen im Gesamtkontext analysiert, um bei Bedarf eine qualitative Anpassung vorzunehmen. Hierzu wird vor allem die aktuelle und künftig erwartete Entwicklung von relevanten Risikoindikatoren für den Volksbanken-Verbund berücksichtigt. Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich die Ausfallsraten während des Jahres 2024 auf einem überdurchschnittlichen Niveau (2023: auf einem durchschnittlichen). Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die Forbearance Ratio wurde ebenfalls eine negative (2023: leicht positive) Entwicklung beobachtet.

bachtet. Die NPL Quote ist im Volksbanken-Verbund im Jahr 2024 um ca. 260 Basispunkte von ca. 2,5 % auf ca. 5,1 % angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Ausfälle im gewerblichen Immobilienbereich zurückzuführen. Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen nach CRR sowie Kunden mit sich im Bau befindlichen Projekte waren dabei besonders stark betroffen. Die wesentlichen systematischen Ursachen für diese Entwicklung waren:

- Bis Anfang 2024, stark angestiegenen Zinsen, wodurch Rückzahlungsfähigkeit der Kunden mit variablen Krediten wesentlich beeinflusst war.
- Schwache Nachfrage nach neuen Immobilien, bedingt durch vor allem durch regulatorische Eingriffe (die KIM-V Verordnung)
- Allgemeine makroökonomische Entwicklungen (Rezession, Konsumschwäche, stagnierenden Immobilienpreise): Materialisierung des adversen Szenarios von Ende 2023.
- Darüber hinaus hat die Volksbank in 2025 Nachschärfungen und Vertiefungen der Unlikelihood-To-Pay Kriterien im gewerblichen Immobilienbereich vorgenommen, um vor allem neuen regulatorischen Vorgaben bei der Kreditvergabe und bei der Risikoüberwachung umzusetzen.

Zukunftsblickend wird von einer sinkenden Zinsbelastung, getrieben durch die geldpolitische Lockerung der EZB, ausgegangen. Mit dem Ablauf der KIM-V Verordnung im Jahr 2025 ist von einem allgemeinen Anstieg der Nachfrage nach neuen Immobilien auszugehen. Die ersten Zeichen dafür könnten bereits in Q4/2024 beobachtet werden. Die vorgenommene Nachschärfung der Ausfallskriterien im gewerblichen Immobilienbereich hätte auch eine Bereinigung bzw. Stärkung der Rückzahlungsfähigkeit der gebliebenen Performing Kunden zu Folge. Die aktuelle Risikosituation des Verbund-Portfolios spiegelt daher die bereits eingetretenen Risikoerhöhungen wider; gleichzeitig werden keine Indizien, die auf eine weitere wesentliche Verschlechterung hindeuten, festgestellt.

Im Vorjahr wurde vor allem aufgrund der erwarteten Ereignisse am österreichischen Immobilienmarkt und die vergleichsweise hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten eine Anpassung der Gewichtungen auf 75 % Adverse und 25 % Baseline vorgenommen. Aus heutiger Sicht und zukunftsblickend ist diese Anpassung nicht mehr erforderlich, weshalb die methodisch ermittelten Gewichtungen unverändert für die ECL-Berechnung zum 31. Dezember 2024 herangezogen wurden.

Szenario	Ausgangsbasis der		Methodische	Finale Gewichtung
	Methodischen		Gewichtung	Ratingmigrationen, Branchen- zusammensetzung, Branchenprognosen
<b>Bilanzstichtag 31.12.2024</b>				
BASELINE 2024	31.12.2024	60,0 %	49,0 %	49,0 %
ADVERSE 2024	31.12.2024	20,0 %	35,0 %	35,0 %
POSITIV 2024	31.12.2024	20,0 %	16,0 %	16,0 %
<b>Bilanzstichtag 31.12.2023</b>				
BASELINE 2023	31.12.2023	60,0 %	48,0 %	25,0 %
ADVERSE 2023	31.12.2023	20,0 %	35,0 %	75,0 %
POSITIV 2023	31.12.2023	20,0 %	17,0 %	0,0 %

Mit der gewählten Gewichtung von 49 % Baseline, 35 % Adverse und 16% Optimistisch übersteigt der Bestand von Risikovorsorgen nach IFRS 9 für das Lebendportfolio im Verbund den einjährigen Expected Losses nach ICAAP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallswahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 2,7. Zum Hö-

hepunkt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) sowie zum Höhepunkt der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine Krieges (Bilanzstichtag 31. Dezember 2022) lag der Faktor bei 4,2. Vor Eintritt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2019) lag der Faktor bei ca. 2,1. Einen Faktor von 2,5 gäbe es aktuell bei einer symmetrischen Gewichtung von 60 % Baseline, 20 % Adverse und 20 % Optimistisch. Die Differenz zwischen den Faktoren 2,7 (Ergebnis auf Basis der gewählten Gewichtungen) und 2,5, (aktuelles Ergebnis bei geringen bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) wird als Risikomaß zur Bewertung der aktuellen Unsicherheiten betrachtet. Die Differenz von 0,2 liegt bei ca. 1/10 des historischen Maximums.

### **Post-Model Adjustments**

Post-Model Adjustments (PMA) sind Anpassungen, die außerhalb der primären Risikovorsorgemodelle vorgenommen werden. PMA können Lücken in Modellen schließen, Expertenurteile berücksichtigen, Risiken/Unsicherheiten abbilden, die nicht in den primären Modellen erfasst sind oder erfasst werden können. Der PMA Betrag für Risikovorsorgen und Rückstellungen wird zusätzlich zu den Risikovorsorgen und Rückstellungen aus den primären Modellen im Bilanzabschluss berücksichtigt.

Der Prozessablauf zur Risikovorsorgen-Bildung sieht vor, im letzten Quartal bzw. im Anschluss an die Rekalibrierung der IFRS 9 Parameter die aktuelle Risikosituation im Zusammenhang mit der Aktualität der Daten und Angemessenheit der Prognosen zu bewerten. Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model Adjustments erfasst.

### **Aktualität der Daten**

Hinsichtlich Aktualität der zugrundeliegenden Daten wurde berücksichtigt, dass bei dem Ratingmodell für bilanzierende Unternehmen eine Rekalibrierung per Jahresende 2024 in Arbeit war, jedoch per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 noch nicht eingesetzt wurde. Die Effekte dieser künftigen Ratingkalibrierung wurden als Post-Model Adjustments im Konzernabschluss 2024 abgebildet. Hierzu wurde eine kundenspezifische Simulation des Ratings nach Rekalibrierung errechnet. Falls bei der Simulation eine Ratingherabstufung und somit Erhöhung der Risikovorsorgen zustande kam, wurde dieser Basis ein Differenzbetrag zu den bestehenden Risikovorsorgen festgelegt und als Post-Model Adjustment erfasst. Per 31. Dezember 2024 beträgt das Post-Model Adjustment für diese künftige Ratingkalibrierung für die VBW EUR 1,4 Mio.

Im Vorjahr wurden die erwarteten Effekte der im Jahr 2024 erfolgten Rekalibrierung des Ratingmodells für Spezialfinanzierungen (IPRE) als Post-Model Adjustment erfasst (ca. EUR 2,4 Mio. für die VBW).

### **Neuartige Risiken**

Hinsichtlich der Berücksichtigung von neuartigen Risikotreibern, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, wurde eine umfassende und systematische Analyse in folgenden Schritten durchgeführt:

- Risikoidentifikation: Definition des neuartigen Risikotreibers, inklusive Abgrenzung ausschließlich auf Auswirkungskanäle mit Einfluss auf den erwarteten Kreditrisikoverlust nach IFRS 9
- Materialität: Qualitative Überprüfung unter Berücksichtigung von quantitativen Informationen und Schwellenwerten
- Abdeckung: Analyse, ob bzw. inwieweit die Risiken bereits im Modell oder über den herangezogenen makroökonomischen Szenarien abgedeckt sind
- Quantifizierung: Bei materiellen und nicht abgedeckten Risiken werden analytische oder simulationsbasierte Verfahren zur Ermittlung von Post-Model Adjustments festgelegt.

Folgende Risikokategorien wurden per 31. Dezember 2024 analysiert:

- Geopolitische Risiken
- Klima- und Umweltrisiken
- Energiekosten, Rohstoffpreise sowie Lieferkettenrisiken
- Inflations- und Zinsanstiegsrisiken
- Makroökonomische Unsicherheiten

### **Geopolitische Risiken**

Aufgrund der Struktur des Portfolios mit starkem Fokus auf Österreich sind geopolitische Risiken nicht materiell. Ebenso werden indirekte geopolitische Risiken, welche vor allem die Risiken aufgrund von Handelseinschränkungen umfassen, als unwesentlich eingestuft bzw. werden diese Risiken ausreichend über die Abbildung in den Makroszenarien Baseline und Adverse berücksichtigt.

### **Klima- und Umweltrisiken**

Die Klima- und Umweltrisiken werden im Rahmen der umfassenden Nachhaltigkeitsstrategieerstellung vertiefend analysiert und aus unterschiedlichsten strategischen und operativen Aspekten durchleuchtet, beispielsweise im Stresstesting oder im Kreditportfoliomodell. Die Bildung eines PMA, wo der Fokus auf erwartete und messbare Veränderungen der Ausfallraten oder Sicherheiten liegt, wird in diesem Zusammenhang als nicht angemessen erachtet.

### **Energiekosten, Rohstoffpreise und Lieferkettenrisiken**

In Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine Krieg werden weiterhin Verzerrungen an den Energiemärkten erwartet, wovon energieintensive Branchen stark betroffen sein werden. Für diese Kunden wurde eine Ratingherabstufung um 2 Ratingstufen simuliert und als PMA gebucht. Per 31. Dezember 2024 beträgt dieses PMA ca. EUR 1,0 Mio. für die VBW.

### **Inflation und Zinsanstiegsrisiken**

In den makroökonomischen Szenarien wird von einer Normalisierung der Inflation und von Zinssenkungen ausgegangen. Weitere Belastungen für die Kreditnehmer aufgrund von stark steigenden Zinsen werden derzeit als gering eingeschätzt.

### **Makroökonomische Unsicherheiten**

Makroökonomische Unsicherheiten werden anhand einer Reihe von quantitativen und qualitativen Indikatoren bewertet, die wiederum auf interne und externe Daten aufsetzen. Insbesondere wurden folgende Faktoren untersucht:

- Die Differenz in den makroökonomischen Prognosen (Baseline vs. Adverse)
- Die Entwicklung der Immobilienpreise und der Bruttowertschöpfung für wesentliche Branchen in den Prognosen
- Der Anstieg der gemeldeten Insolvenzen lt. KSV
- Ratingverschlechterungen in den Kreditportfolien der Bank

Die Analyse ergab eine überdurchschnittliche Betroffenheit der Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Bau“. Die Kunden, bei denen eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit beobachtet wurde, werden mittels Simulation der Stage 2 zugewiesen und hierfür ein PMA gebucht. Per 31. Dezember 2024 beträgt dieses PMA für die VBW ca. EUR 1,8 Mio.

**Zusammenfassung PMA**

Insgesamt wurde eine Zuführung von Risikovorsorgen in Höhe von EUR 4,2 Mio. für die VBW erfasst. Im Vorjahr wurden EUR 6,9 Mio. PMA gebildet.

**31.12.2024:**

Werte in EUR Mio. Kundenart	PMA Ermittlung	Gesamt- rahmen	Ist-RV Bestand per 31.12.2024	PMA Gesamt	Hievon Rating- Rekali- brierung	Hiervon neuartige Risiken	RV- Bestand inkl. PMA
Kunden mit einer hohen Gas- oder Energieabhängigkeit	Downgrade 2 Ratingstufen, ggf. Rating-Rekalibrierung	88,7	0,8	1,1	0,1	1,0	1,9
Kunden der Immobilien- und Baubranchen	Nachschärfung der Stage 2 Kriterien, ggf. Rating-Rekalibrierung	162,5	0,4	2,0	0,2	1,8	2,3
Sonstige Unternehmen (bilanzierend)	Rating-Rekalibrierung	695,4	1,1	1,1	1,1	0,0	2,2
<b>Gesamt</b>		<b>946,6</b>	<b>2,2</b>	<b>4,2</b>	<b>1,4</b>	<b>2,7</b>	<b>6,4</b>

**31.12.2023:**

Werte in EUR Mio. Kundenart	PMA Ermittlung	Gesamt- rahmen	Ist-RV Bestand per 31.12.2023	PMA Gesamt	Hievon Rating- Rekali- brierung	Hiervon neuartige Risiken	RV- Bestand inkl. PMA
Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen	Collective Stage 2 Transfer, IPRE-Rating Rekalibrierung	473,3	1,2	2,7	0,2	0,0	3,8
IPRE Grundstück/Bauphase (ohne spek. Immobilienfinanzierungen)	Collective Stage 2 Transfer, IPRE-Rating Rekalibrierung	116,4	0,3	2,1	0,0	0,0	2,4
IPRE Betriebsphase (ohne spek. Immobilienfinanzierungen)	IPRE-Rating Rekalibrierung	253,4	0,4	1,1	1,1	0,0	1,5
Privatkunden mit Rating schlechter/gleich 3C und variabler Kredit	Privatkundenrating Rekalibrierung	48,2	0,8	1,1	1,1	0,0	1,9
<b>Gesamt</b>		<b>891,3</b>	<b>2,7</b>	<b>6,9</b>	<b>2,4</b>	<b>0,0</b>	<b>9,6</b>

Zusammenfassend stellen sich die Risikovorsorgen für das Lebendportfolio (Stage 1 und 2, inkl. Rückstellungen für außerbilanziellen Forderungen) wie folgt dar:

2024	In EUR Mio.	In %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2 inkl. Rückstellungen), Standardmodell	22,3	100,0 %
+ In-Model Adjustment auf Basis der Szenariogewichtungen	0,0	0,0 %
+ Post-Model Adjustment	4,2	18,7 %
<b>Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2), final</b>	<b>26,4</b>	<b>118,7 %</b>

2023	in EUR Mio.	in %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2 inkl. Rückstellungen), Standardmodell	16,6	100,0 %
+ In-Model Adjustment auf Basis der Szenariogewichtungen	3,5	21,0 %
+ Post-Model Adjustment	6,9	41,7 %
<b>Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2), final</b>	<b>27,1</b>	<b>162,7 %</b>

Im oben angeführten Bestand an Risikovorsorgen (Standardmodell) in Höhe von EUR 22,3 Mio. ist ein Betrag von EUR 1,6 Mio. als In-Model Adjustment enthalten. Grund für dieses In-Model Adjustment war ein Collective Staging, vorgenommen im ersten Halbjahr 2024 für Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen und reinen Grundstücksfinanzierungen. Im zweiten Halbjahr 2024 erfolgte ein strukturierter Review dieses Kreditportfolios. Per 31. Dezember 2024 sind für einen Teil dieses Kreditportfolios keine quantitativen Signale für eine Zuordnung in die Stage 2 vorhanden. Diese Kunden werden weiterhin über die Intensivbetreuung überwacht und somit in der Stage 2 belassen.

### Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

#### Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios (Jahr 2024):

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen Bestand (Stage 1 + 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	22,3	100,0 %
Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert	28,9	129,5 %
Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert	-15,5	-69,3 %

#### Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios (Jahr 2023):

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 + 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	20,1	100,0 %
Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert	+34,5	171,4 %
Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert	-10,5	-52,3 %

### Wertberichtigungen Stage 3

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Da das Portfolio der Volksbank vorwiegend mit Immobiliensicherheiten besichert ist, werden Sensitivitäten an die Immobilienmarktwerte dargelegt.

Vor allem aufgrund von Ausfällen bei gewerblichen Immobilienkunden ist die NPL Quote im Jahr 2024 angestiegen, wodurch im Vergleich zum Vorjahr auch die Sensitivitäten im NPL Bereich (als Absolutwert) wesentlich angestiegen sind.

#### Sensitivitäten des NPL-Portfolios (Jahr 2024):

	in EUR Mio.	in Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	133,7	29,4 %
Abwertung der Immobiliensicherheiten um 15 %	39,5	8,7 %
Abwertung der Immobiliensicherheiten um 25 %	58,6	12,9 %

#### Sensitivitäten des NPL-Portfolios (Jahr 2023):

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	72,1	33,3 %
Abwertung der Immobiliensicherheiten um 15 %	+17,0	7,9 %
Abwertung der Immobiliensicherheiten um 25 %	+27,5	12,7 %

Bei der ECL-Bemessung für Stage 1 und 2 Kunden werden ebenfalls - über den LGD Risikoparametern - Schätzwerte der Sicherheiten berücksichtigt. Aufgrund der eingetretenen Verschlechterung der Liquidität am österreichischen Immobilienmarkt werden per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 Sensitivitäten hinsichtlich der Marktwerte der Immobiliensicherheiten auch für die Stage 1 und 2 Kunden dargelegt.

	In EUR Mio.	LGD in %
Risikovorsorgen Bestand (Stage 1 & 2 inkl. außerbilanz. Vorsorgen, ohne PMA)	22,3	14,6 %
Abwertung der Immobiliensicherheiten um 15 %	5,6	3,7 %
Abwertung der Immobiliensicherheiten um 25 %	7,3	4,8 %

Die Abschätzung der Sensitivitäten hinsichtlich der Abwertung der Immobiliensicherheiten wurde anhand einer vereinfachten Methodik durchgeführt. Zuerst werden Abwertungen der Immobiliensicherheiten auf Kundenebene simuliert. Die Simulation berücksichtigt eventuellen zum Bilanzstichtag vorhandenen Überbesicherungen als risikomindernder Puffer für die Abwertung. Komplexe Konstellationen, wie insb. Simultanhypotheken, die mehrere Liegenschaften umfassen und mehrere Konten von ggf. mehreren Kunden gleichzeitig besichern, werden bei der Simulation vereinfacht dargestellt: um eine Doppelanrechnung der Liegenschaften zu vermeiden wird an der Stelle eine suboptimale Anrechnung in Kauf genommen bzw. einzelnen Liegenschaften bei der Simulation risikoe erhöhend vernachlässigt. Sonstige, nicht hypothekarische Immobiliensicherheiten, werden unverändert simuliert. Sowohl bei den Stage 3 als auch bei den Stage 1 und 2 Kunden werden keine weiteren Effekte betrachten, insb. keine Zweitrundeneffekte bei den Ausfallwahrscheinlichkeiten oder bei sonstigen Risikoparametern oder Annahmen.

Für Kunden in Stage 3, es werden die resultierenden effektiven Abwertungen der Sicherheiten als Sensitivitätsbetrag dargestellt, unter die Annahme, dass die Abwertungen vollständig mit Stage 3 Risikovorsorgen abzudecken sind. Für Kunden in Stage 1 und 2, es werden die resultierenden effektiven Abwertungen der Sicherheiten in einer Erhöhung der durchschnittlichen LGD des Portfolios übergeleitet. So liegt beispielsweise per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 der durchschnittlichen LGD Satz der Bank bei ca. 14,6 %. Bei einer Abwertung der Sicherheiten um 15 % wird ein Anstieg des durchschnittlichen LGD um 3,7 %P auf 18,3 % erwartet. Die per Bilanzstichtag ermittelten Risikovorsorgen (ohne Post-Model Adjustments) werden dann mit der Ratio der durchschnittlichen LGDs vor und nach Abwertung der Sicherheiten hochskaliert, um eine Schätzung der Risikovorsorgen nach Abwertung zu ermitteln.

#### **Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop**

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gemäß CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

#### **Kreditrisikoberichtswesen**

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand



zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteile der Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- EWS/PLM Portfolio
- Real Estate Portfolio
- Corp/KMU Portfolio
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

## Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios im Geschäftsjahr 2024

### *Definition kreditrisikorelevantes Portfolio*

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letzterer kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikomindernden Effekten.

## Kreditrisikorelevantes Portfolio

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	3.830.098	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	1.801.361	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.801.361	2.598.534
Forderungen an Kunden	6.216.464	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.168.331	5.882.432
Zum fair value bewertet	48.133	65.729
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	3.996
Zum fair value bewertet	4.621	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.628.729	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.602.239	2.673.459
Zum fair value bewertet	26.491	20.688
Eventualverbindlichkeiten	129.535	142.856
Kreditrisiken	3.831.412	3.108.787
<b>Gesamt</b>	<b>19.442.221</b>	<b>17.758.144</b>

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 19.442.221 Tsd. (2023: EUR 17.758.144 Tsd.). Die größte Forderungsklasse stellen die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In der VBW gibt es keine Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Das Wertpapierportfolio beinhaltet hauptsächlich Wertpapiere, die zur Steuerung der Liquidität des Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Es handelt es sich im Wesentlichen um europäische Staatsanleihen und um Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Darüber hinaus wird seit 2024 in der VBW als ZO ein Wertpapierportfolio aufgebaut, das als Hauptziel die Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat. Dieses stellt aber nur einen sehr geringen Teil des gesamten Wertpapierportfolios dar. Forderungen an Kreditinstitute werden in erster Linie zur Steuerung von Liquidität verwendet und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen im Wertpapierportfolio.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

*Entwicklung nach Kundensegmenten<sup>1</sup>*

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Da die VBW innerhalb des Volksbanken-Verbundes die zentrale Liquiditätssteuerungsfunktion übernimmt, ist ein wesentliches Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen die öffentliche Hand. In diesem Segment sind die Zentralbankforderungen und der Großteil der Finanzinvestitionen zu finden. Bei den Kundenforderungen ist das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen mit EUR 2.663.659 Tsd. zum 31. Dezember 2024 (2023: EUR 2.801.200 Tsd.) das KMU Segment (das intern weiter in KMU Retail, KMU und KMU Firmenkunden unterteilt wird), gefolgt von dem Privatkundensegment.

## Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

EUR Tsd. 31.12.2024	Banken	Privat- kunden	KMU	Firmen- kunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	3.830.098	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	1.801.361	0	0	0	0	0	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.801.361	0	0	0	0	0	1.801.361
Forderungen an Kunden	0	2.135.600	2.663.659	642.774	82.149	692.281	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.101.026	2.651.363	642.765	81.826	691.351	6.168.331
Zum fair value bewertet	0	34.575	12.296	10	323	930	48.133
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.287	0	0	1.335	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	3.287	0	0	1.335	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.475.594	0	0	69.249	1.083.886	0	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.455.307	0	0	69.249	1.077.683	0	3.602.239
Zum fair value bewertet	20.287	0	0	0	6.204	0	26.491
Eventualverbindlichkeiten	370	28.397	65.259	33.731	109	1.670	129.535
Kreditrisiken	3.045.377	259.527	362.955	85.814	26.805	50.934	3.831.412
<b>Gesamt</b>	<b>7.325.989</b>	<b>2.423.524</b>	<b>3.091.873</b>	<b>832.903</b>	<b>5.023.047</b>	<b>744.885</b>	<b>19.442.221</b>
<b>31.12.2023</b>							
Barreserve	0	0	0	0	3.261.663	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	2.598.534	0	0	0	0	0	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.598.534	0	0	0	0	0	2.598.534
Forderungen an Kunden	0	2.086.477	2.801.200	326.264	46.201	688.019	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.043.740	2.786.127	326.226	45.757	680.581	5.882.432
Zum fair value bewertet	0	42.737	15.073	38	443	7.438	65.729
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	3.996	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	0	0	0	3.996	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.748.939	0	0	51.840	893.368	0	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.732.169	0	0	51.840	889.449	0	2.673.459
Zum fair value bewertet	16.770	0	0	0	3.918	0	20.688
Eventualverbindlichkeiten	460	27.080	110.051	2.828	99	2.337	142.856
Kreditrisiken	2.292.012	249.771	389.499	65.501	17.857	94.146	3.108.787
<b>Gesamt</b>	<b>6.639.945</b>	<b>2.363.329</b>	<b>3.300.751</b>	<b>450.430</b>	<b>4.219.187</b>	<b>784.503</b>	<b>17.758.144</b>

<sup>1</sup> Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

**Entwicklung nach Währungen**

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

**Portfolioverteilung nach Währungen**

<b>EUR Tsd.</b> <b>31.12.2024</b>	<b>EUR</b>	<b>CHF</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>
Barreserve	3.830.098	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	1.659.234	134.973	7.153	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.659.234	134.973	7.153	1.801.361
Forderungen an Kunden	6.148.033	67.610	821	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.099.900	67.610	821	6.168.331
Davon Privatkunden	2.051.148	49.857	21	2.101.026
Davon KMU	2.632.810	17.753	800	2.651.363
Davon Firmenkunden	642.765	0	0	642.765
Davon sonstige	773.177	0	0	773.177
Zum fair value bewertet	48.133	0	0	48.133
Davon Privatkunden	34.575	0	0	34.575
Davon KMU	12.296	0	0	12.296
Davon Firmenkunden	10	0	0	10
Davon sonstige	1.253	0	0	1.253
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	4.621	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.628.729	0	0	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.602.239	0	0	3.602.239
Davon Banken	2.455.307	0	0	2.455.307
Davon Firmenkunden	69.249	0	0	69.249
Davon Öffentliche Hand	1.077.683	0	0	1.077.683
Zum fair value bewertet	26.491	0	0	26.491
Davon Banken	20.287	0	0	20.287
Davon Öffentliche Hand	6.204	0	0	6.204
Eventualverbindlichkeiten	129.493	42	0	129.535
Davon Banken	327	42	0	370
Davon Privatkunden	28.397	0	0	28.397
Davon KMU	65.259	0	0	65.259
Davon Firmenkunden	33.731	0	0	33.731
Davon sonstige	1.779	0	0	1.779
Kreditrisiken	3.830.548	0	864	3.831.412
Davon Banken	3.045.377	0	0	3.045.377
Davon Privatkunden	259.527	0	0	259.527
Davon KMU	362.091	0	864	362.955
Davon Firmenkunden	85.814	0	0	85.814
Davon sonstige	77.739	0	0	77.739
<b>Gesamt</b>	<b>19.230.757</b>	<b>202.627</b>	<b>8.837</b>	<b>19.442.221</b>

**EUR Tsd.**  
**31.12.2023**

	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.261.663	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	2.352.078	230.342	16.114	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.352.078	230.342	16.114	2.598.534
Forderungen an Kunden	5.855.804	90.463	1.894	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.790.075	90.463	1.894	5.882.432
Davon Privatkunden	1.978.342	64.848	550	2.043.740
Davon KMU	2.759.168	25.615	1.344	2.786.127
Davon Firmenkunden	326.226	0	0	326.226
Davon sonstige	726.339	0	0	726.339
Zum fair value bewertet	65.729	0	0	65.729
Davon Privatkunden	42.737	0	0	42.737
Davon KMU	15.073	0	0	15.073
Davon Firmenkunden	38	0	0	38
Davon sonstige	7.881	0	0	7.881
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.996	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	3.996	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.694.147	0	0	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.673.459	0	0	2.673.459
Davon Banken	1.732.169	0	0	1.732.169
Davon Firmenkunden	51.840	0	0	51.840
Davon Öffentliche Hand	889.449	0	0	889.449
Zum fair value bewertet	20.688	0	0	20.688
Davon Banken	16.770	0	0	16.770
Davon Öffentliche Hand	3.918	0	0	3.918
Eventualverbindlichkeiten	142.813	43	0	142.856
Davon Banken	417	43	0	460
Davon Privatkunden	27.080	0	0	27.080
Davon KMU	110.051	0	0	110.051
Davon Firmenkunden	2.828	0	0	2.828
Davon sonstige	2.436	0	0	2.436
Kreditrisiken	3.107.995	0	792	3.108.787
Davon Banken	2.292.012	0	0	2.292.012
Davon Privatkunden	249.771	0	0	249.771
Davon KMU	388.707	0	792	389.499
Davon Firmenkunden	65.501	0	0	65.501
Davon sonstige	112.004	0	0	112.004
<b>Gesamt</b>	<b>17.418.495</b>	<b>320.849</b>	<b>18.800</b>	<b>17.758.144</b>

**Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite**

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 96.801 Tsd. (2023: EUR 125.810 Tsd.).

**Entwicklung nach Ländern**

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit der VBW fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31. Dezember 2024 betrug das Österreich-Exposure 86,8 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2023: 88,2 %).

## Portfolioverteilung nach Ländern

EUR Tsd.

31.12.2024	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.830.098	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	1.687.549	52.494	61.318	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.687.549	52.494	61.318	1.801.361
Forderungen an Kunden	6.104.780	82.442	29.242	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.057.242	82.442	28.647	6.168.331
Davon Privatkunden	2.085.016	6.214	9.795	2.101.026
Davon KMU	2.636.689	12.499	2.174	2.651.363
Davon Firmenkunden	590.338	36.660	15.766	642.765
Davon sonstige	745.198	27.068	911	773.177
Zum fair value bewertet	47.538	0	594	48.133
Davon Privatkunden	33.980	0	594	34.575
Davon KMU	12.296	0	0	12.296
Davon Firmenkunden	10	0	0	10
Davon sonstige	1.253	0	0	1.253
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	4.621	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.292.365	511.047	1.825.318	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.281.704	506.220	1.814.315	3.602.239
Davon Banken	844.557	349.769	1.260.982	2.455.307
Davon Firmenkunden	1.044	16.025	52.180	69.249
Davon Öffentliche Hand	436.104	140.426	501.153	1.077.683
Zum fair value bewertet	10.661	4.827	11.003	26.491
Davon Banken	4.458	4.827	11.003	20.287
Davon Öffentliche Hand	6.204	0	0	6.204
Eventualverbindlichkeiten	129.020	182	334	129.535
Davon Banken	362	7	0	370
Davon Privatkunden	27.948	145	304	28.397
Davon KMU	65.200	30	29	65.259
Davon Firmenkunden	33.731	0	0	33.731
Davon sonstige	1.779	0	0	1.779
Kreditrisiken	3.827.414	2.854	1.144	3.831.412
Davon Banken	3.045.377	0	0	3.045.377
Davon Privatkunden	258.716	232	579	259.527
Davon KMU	362.359	32	564	362.955
Davon Firmenkunden	83.224	2.590	0	85.814
Davon sonstige	77.739	0	0	77.739
<b>Gesamt</b>	<b>16.875.848</b>	<b>649.019</b>	<b>1.917.354</b>	<b>19.442.221</b>

EUR Tsd.

31.12.2023

	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.261.663	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	2.467.823	51.003	79.708	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.467.823	51.003	79.708	2.598.534
Forderungen an Kunden	5.839.716	71.505	36.941	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.774.706	71.476	36.249	5.882.432
Davon Privatkunden	2.027.043	7.686	9.011	2.043.740
Davon KMU	2.773.751	9.717	2.659	2.786.127
Davon Firmenkunden	277.703	25.767	22.757	326.226
Davon sonstige	696.209	28.307	1.823	726.339
Zum fair value bewertet	65.009	28	691	65.729
Davon Privatkunden	42.018	28	691	42.737
Davon KMU	15.073	0	0	15.073
Davon Firmenkunden	38	0	0	38
Davon sonstige	7.881	0	0	7.881
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.996	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	3.996	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	843.449	374.483	1.476.214	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	837.592	368.222	1.467.645	2.673.459
Davon Banken	484.649	241.262	1.006.258	1.732.169
Davon Firmenkunden	3.939	0	47.901	51.840
Davon Öffentliche Hand	349.004	126.960	413.486	889.449
Zum fair value bewertet	5.857	6.261	8.570	20.688
Davon Banken	4.330	6.261	6.179	16.770
Davon Öffentliche Hand	1.527	0	2.391	3.918
Eventualverbindlichkeiten	142.227	304	325	142.856
Davon Banken	363	97	0	460
Davon Privatkunden	26.680	123	276	27.080
Davon KMU	109.973	30	48	110.051
Davon Firmenkunden	2.774	54	0	2.828
Davon sonstige	2.436	0	0	2.436
Kreditrisiken	3.099.773	8.262	751	3.108.787
Davon Banken	2.292.012	0	0	2.292.012
Davon Privatkunden	248.589	436	747	249.771
Davon KMU	386.658	2.837	5	389.499
Davon Firmenkunden	60.511	4.990	0	65.501
Davon sonstige	112.004	0	0	112.004
<b>Gesamt</b>	<b>15.658.648</b>	<b>505.558</b>	<b>1.593.939</b>	<b>17.758.144</b>

### Entwicklung nach Branchen<sup>2</sup>

Die wesentlichsten Branchen in der VBW in den Kundenforderungen stellen die gewerbliche Branche Immobilien mit 43,8 % (2023: 43,0 %) dar, gefolgt von den privaten Haushalten mit 34,4 % zum 31. Dezember 2024 (2023: 35,1 %).

Die größten gewerblichen Branchen in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2024 sind:

- die Immobilienbranche mit einem Anteil von 60,90 % (2023: 64,51 %)
- die Branche Handel und Reparatur mit einem Anteil von 6,77 % (2023: 6,32 %).

Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2024 ist:

- die Immobilienbranche mit einem Anteil von 63,27 % (2023: 31,68 %).

### Portfolioverteilung nach Branchen

EUR Tsd. 31.12.2024	Finanz- Dienstleis- tungen inkl.				
	Private Haushalte	Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	3.830.098	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	1.801.361	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.801.361	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.135.600	135.179	82.149	2.720.649	85.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.101.026	135.144	81.826	2.717.289	84.726
Zum fair value bewertet	34.575	35	323	3.359	981
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	3.287	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	3.287	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	2.470.387	1.083.886	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.450.100	1.077.683	0	0
Zum fair value bewertet	0	20.287	6.204	0	0
Eventualverbindlichkeiten	28.397	37.402	109	9.695	8.481
Kreditrisiken	259.527	3.066.813	26.805	172.274	34.233
<b>Gesamt</b>	<b>2.423.524</b>	<b>7.514.428</b>	<b>5.023.047</b>	<b>2.902.619</b>	<b>128.422</b>

	Ärzte/ Gesundheits- wesen					Sonstige	Gesamt
	Tourismus	Handel und Reparatur	Land- u. Forstw.	Nahrungsm./			
Barreserve	0	0	0	0	0	3.830.098	
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	1.801.361	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	1.801.361	
Forderungen an Kunden	112.135	193.911	83.849	136.861	530.423	6.216.464	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	111.968	192.830	81.953	132.462	529.106	6.168.331	
Zum fair value bewertet	167	1.081	1.896	4.399	1.317	48.133	
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1.335	4.621	
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	1.335	4.621	
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	74.456	3.628.729	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	74.456	3.602.239	
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	26.491	
Eventualverbindlichkeiten	4.516	12.344	2.155	1.202	25.235	129.535	
Kreditrisiken	13.197	63.719	16.719	34.645	143.479	3.831.412	
<b>Gesamt</b>	<b>129.848</b>	<b>269.974</b>	<b>102.723</b>	<b>172.709</b>	<b>774.928</b>	<b>19.442.221</b>	

<sup>2</sup> Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

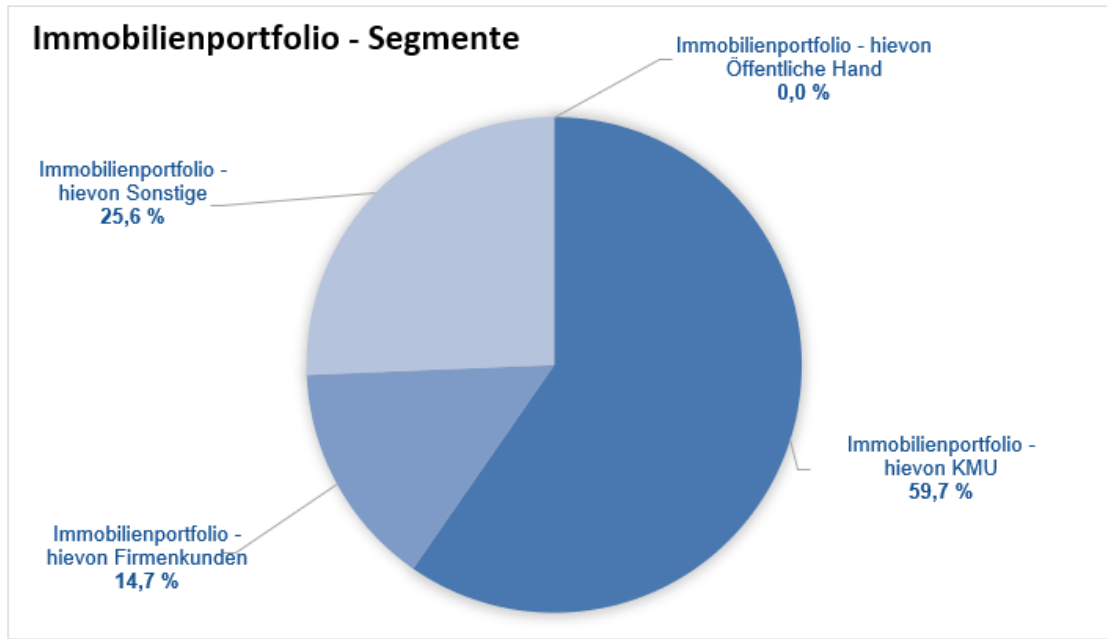


EUR Tsd. 31.12.2023	Finanz-				
	Private Haushalte	Dienstleistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	3.261.663	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	2.598.534	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.598.534	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.086.477	140.407	46.201	2.557.174	79.352
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.043.740	140.384	45.757	2.546.908	78.263
Zum fair value bewertet	42.737	23	443	10.266	1.089
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	1.525	0
Zum fair value bewertet	0	0	0	1.525	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	1.737.643	893.368	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.720.873	889.449	0	0
Zum fair value bewertet	0	16.770	3.918	0	0
Eventualverbindlichkeiten	27.080	49.047	99	13.967	8.538
Kreditrisiken	249.771	2.311.269	17.857	238.487	34.542
<b>Gesamt</b>	<b>2.363.329</b>	<b>6.836.900</b>	<b>4.219.187</b>	<b>2.811.154</b>	<b>122.431</b>

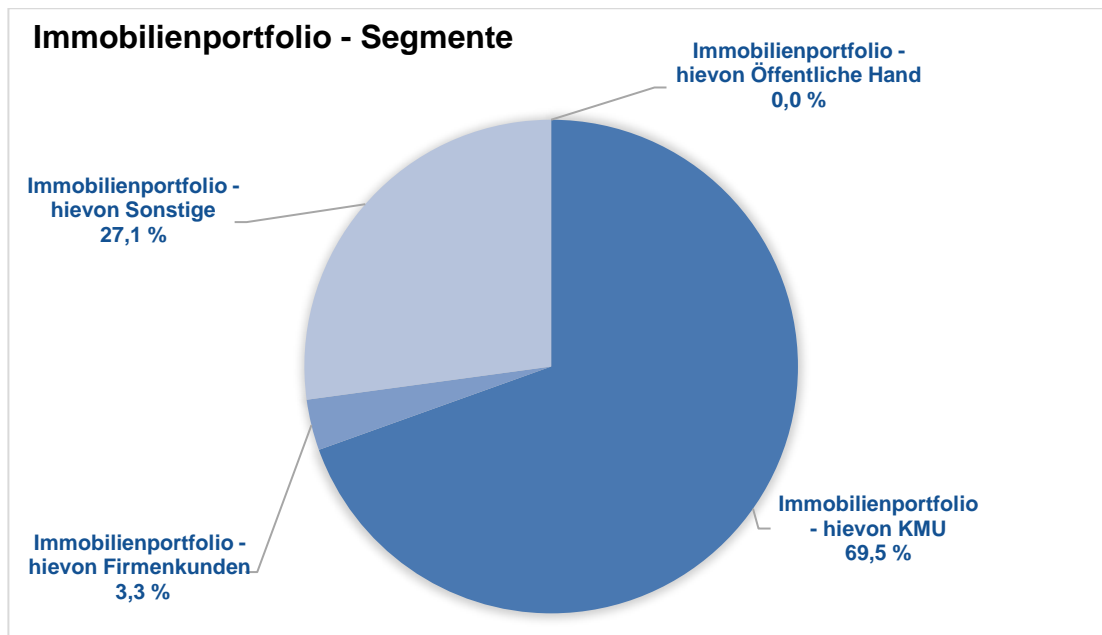
	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesundheitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	2.598.534
Forderungen an Kunden	99.277	194.941	81.591	129.814	532.927	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	96.981	193.720	81.322	123.970	531.387	5.882.432
Zum fair value bewertet	2.296	1.221	269	5.844	1.540	65.729
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	2.471	3.996
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	2.471	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	63.137	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	63.137	2.673.459
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	20.688
Eventualverbindlichkeiten	5.278	12.223	3.179	1.304	22.141	142.856
Kreditrisiken	16.788	75.921	5.688	24.736	133.728	3.108.787
<b>Gesamt</b>	<b>121.343</b>	<b>283.085</b>	<b>90.458</b>	<b>155.854</b>	<b>754.403</b>	<b>17.758.144</b>

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Performing Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 59,7 % (2023: 69,5 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio per 31. Dezember 2024 liegt im Immobilienportfolio mit 11,2 % (2023: 4,2 %) über der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung für die VBW mit 6,6 % (2023: 3,1 %).

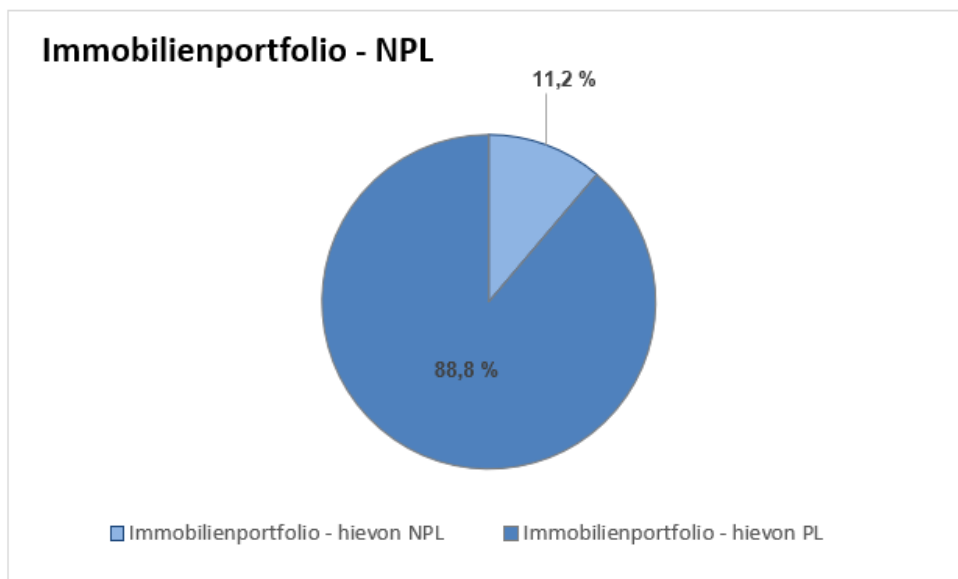
Immobilienportfolio nach Segmenten per 31.12.2024:



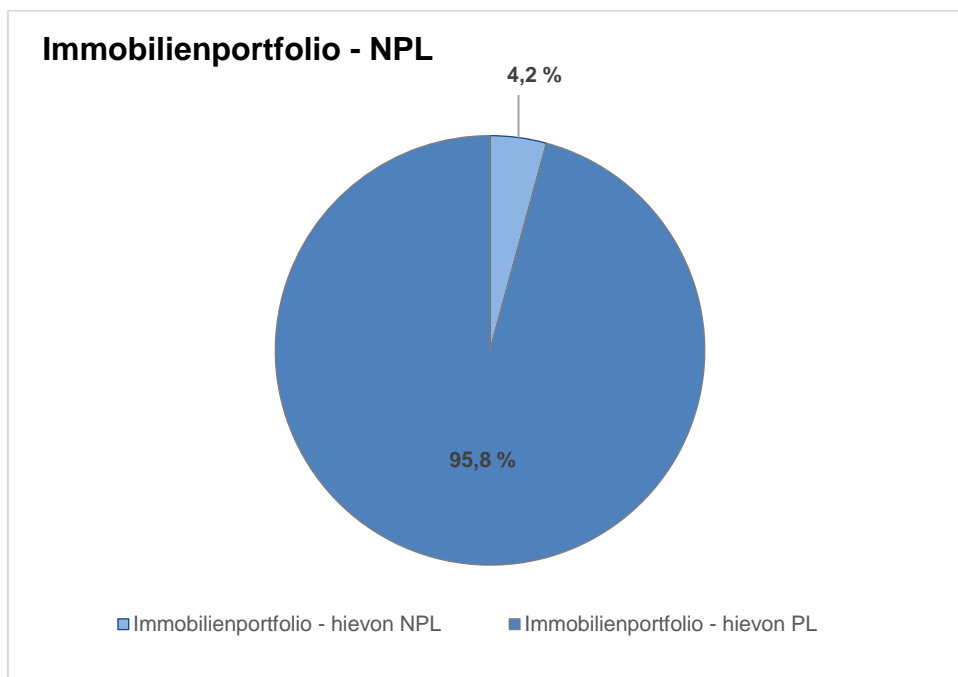
Immobilienportfolio nach Segmenten per 31.12.2023:



Immobilienportfolio NPL Ratio per 31.12.2024:



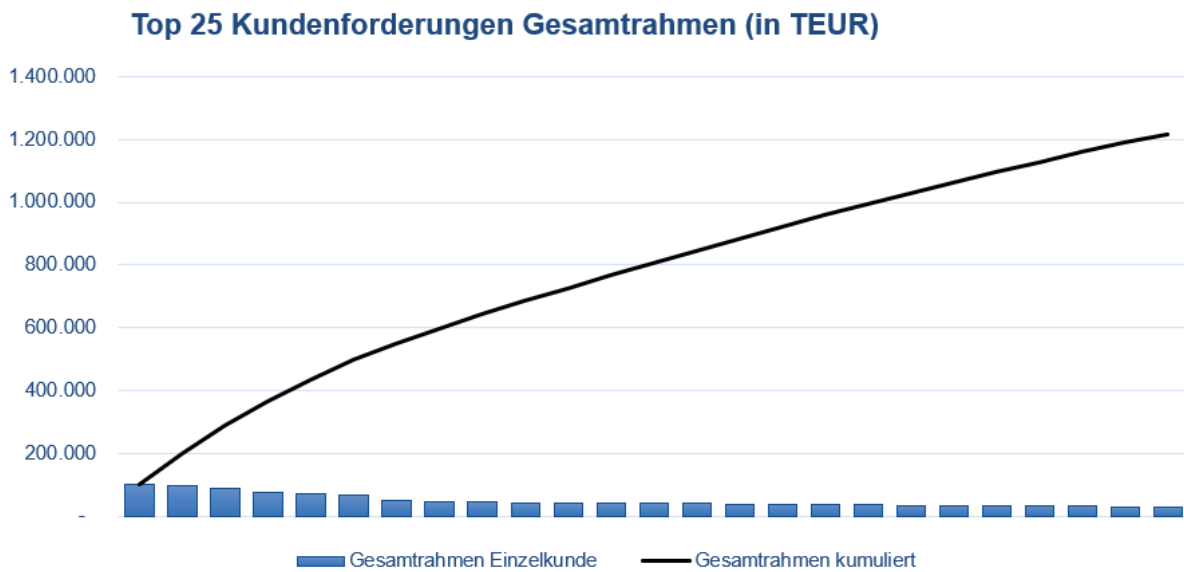
Immobilienportfolio NPL Ratio per 31.12.2023:



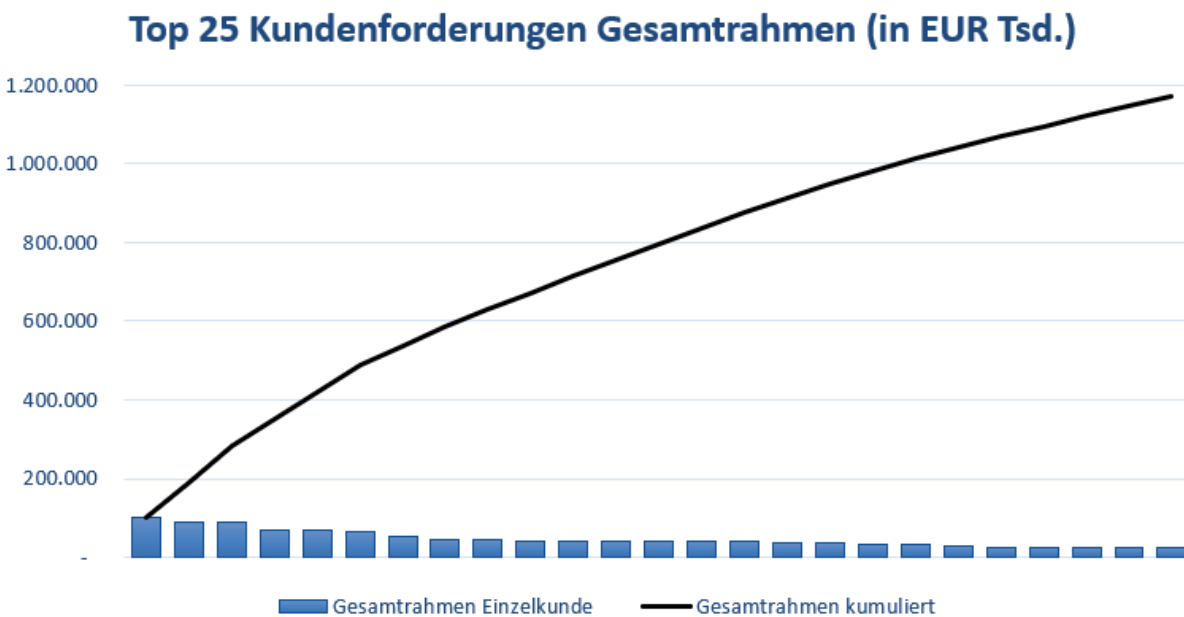
### Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen der VBW per 31. Dezember 2024 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 1.216.174 Tsd. (2023: EUR 1.171.838 Tsd.) und spiegelt das Geschäftsmodell der VBW mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rund 17,1 % (2023: 17,1 %) der Gesamtkundenforderungen der VBW (Top Nr. 1 Kunde: 1,4 % der Gesamtkundenforderungen). Die Werte sind gemäß der internen Risikosicht dargestellt, das heißt Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, der nicht der VBW zugeordnet wird.

Top 25 Kundenforderungen Gesamtrahmen per 31.12.2024:



Top 25 Kundenforderungen Gesamtrahmen per 31.12.2023:



## Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

## Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

EUR Tsd. 31.12.2024	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	3.830.098	0	0	0	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	81.816	1.719.488	57	0	0	0	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	81.816	1.719.488	57	0	0	0	1.801.361
Davon Stage 1	81.816	1.719.488	25	0	0	0	1.801.329
Davon Stage 2	0	0	32	0	0	0	32
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	249.073	3.064.455	2.172.661	282.000	447.803	473	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	245.767	3.032.809	2.163.002	280.043	446.237	473	6.168.331
Davon Stage 1	244.473	2.970.046	1.454.426	10.354	0	206	4.679.506
Davon Stage 2	1.294	62.763	708.576	269.689	0	267	1.042.588
Davon Stage 3	0	0	0	0	446.237	0	446.237
Zum fair value bewertet	3.306	31.645	9.659	1.957	1.566	0	48.133
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	3.541	1.080	0	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	0	3.541	1.080	0	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.254.644	1.374.085	0	0	0	0	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.232.926	1.369.312	0	0	0	0	3.602.239
Davon Stage 1	2.232.926	1.369.312	0	0	0	0	3.602.239
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	21.718	4.772	0	0	0	0	26.491
Eventualverbindlichkeiten	14.006	63.376	46.032	4.089	1.726	307	129.535
Davon Stage 1	12.264	58.601	38.074	556	0	294	109.789
Davon Stage 2	1.741	4.775	7.959	3.533	0	13	18.020
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.726	0	1.726
Kreditrisiken	139.531	3.395.578	249.534	24.114	20.828	1.827	3.831.412
Davon Stage 1	133.686	3.379.998	189.792	2.977	0	440	3.706.892
Davon Stage 2	5.846	15.580	59.743	21.137	0	1.387	103.692
Davon Stage 3	0	0	0	0	20.828	0	20.828
<b>Gesamt</b>	<b>6.569.168</b>	<b>9.620.522</b>	<b>2.469.365</b>	<b>310.203</b>	<b>470.357</b>	<b>2.607</b>	<b>19.442.221</b>

EUR Tsd. 31.12.2023	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	3.261.663	0	0	0	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	74.401	2.524.082	51	0	0	0	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	74.401	2.524.082	51	0	0	0	2.598.534
Davon Stage 1	74.401	2.524.082	8	0	0	0	2.598.491
Davon Stage 2	0	0	43	0	0	0	43
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	195.922	2.985.788	2.419.430	145.925	200.295	801	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	192.218	2.948.405	2.405.847	144.222	190.939	801	5.882.432
Davon Stage 1	190.944	2.911.562	2.114.272	12.951	0	230	5.229.959
Davon Stage 2	1.274	36.843	291.575	131.270	0	572	461.534
Davon Stage 3	0	0	0	0	190.939	0	190.939
Zum fair value bewertet	3.704	37.383	13.583	1.704	9.356	0	65.729
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	1.475	2.521	0	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	0	1.475	2.521	0	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.573.478	1.120.669	0	0	0	0	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.561.496	1.111.962	0	0	0	0	2.673.459
Davon Stage 1	1.561.496	1.111.962	0	0	0	0	2.673.459
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	11.982	8.707	0	0	0	0	20.688
Eventualverbindlichkeiten	13.826	61.290	63.809	1.916	1.968	48	142.856
Davon Stage 1	12.381	56.547	57.199	233	0	43	126.404
Davon Stage 2	1.445	4.742	6.610	1.682	0	5	14.484
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.968	0	1.968
Kreditrisiken	128.083	2.683.181	265.389	16.066	14.312	1.757	3.108.787
Davon Stage 1	123.977	2.669.892	250.936	1.098	0	557	3.046.460
Davon Stage 2	4.106	13.289	14.453	14.967	0	1.200	48.016
Davon Stage 3	0	0	0	0	14.312	0	14.312
<b>Gesamt</b>	<b>5.247.372</b>	<b>9.376.484</b>	<b>2.751.201</b>	<b>163.907</b>	<b>216.574</b>	<b>2.606</b>	<b>17.758.144</b>

### **Effekte aus Vertragsänderungen**

Für das Jahr 2024 zeigt sich ein GuV Effekt aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in der Höhe von EUR -5.492 Tsd. (2023: EUR +572 Tsd.). Im Volksbanken-Verbund betrifft dies ausschließlich Kundenforderungen.

### **Entwicklung NPL Portfolio**

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2024 für die VBW 6,6 % (2023: 3,1 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2024 für die VBW 29,4 % (2023: 31,4 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2024 für die VBW 102,8 % (2023: 112,4 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten. Die Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten in der nachfolgenden Tabelle enthalten auch Geschäfte, die mit anderen Volksbanken abgeschlossen wurden. Die Positionen erhöhen den NPL Nenner wesentlich und reduzieren dadurch beispielsweise die NPL Ratio signifikant (siehe Erläuterungen unten), sodass diese Sicht für die Risikosteuerung weniger Relevanz hat.

Das für die Berechnung der NPL Ratio relevante Kreditrisikovolumen betrug im internen Berichtswesen EUR 7.112.309 Tsd. (2023: EUR 6.834.406 Tsd.). Dieser Betrag versteht sich wie bereits erwähnt exklusive der verbundinternen Geschäfte und ist deshalb wesentlich geringer als die in der folgenden Tabelle dargestellten EUR 10.177.412 Tsd. zum 31. Dezember 2024 (2023: EUR 9.199.804 Tsd.).

## Portfolioverteilung NPL Portfolio

EUR Tsd. 31.12.2024	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.830.098	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.801.361	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.801.361	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	6.216.464	447.803	7,20 %	133.003
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.168.331	446.237	7,23 %	133.003
Davon Privatkunden	2.101.026	34.690	1,65 %	8.541
Davon KMU	2.651.363	167.505	6,32 %	50.860
Davon Firmenkunden	642.765	22.703	3,53 %	12.188
Davon sonstige	773.177	221.339	28,63 %	61.414
Zum fair value bewertet	48.133	1.566	3,25 %	0
Davon Privatkunden	34.575	1.170	3,39 %	0
Davon KMU	12.296	395	3,22 %	0
Davon Firmenkunden	10	0	0,00 %	0
Davon sonstige	1.253	0	0,00 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	4.621	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.628.729	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.602.239	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	26.491	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	129.535	1.726	1,33 %	1.285
Kreditrisiken	3.831.412	20.828	0,54 %	2.872
<b>Gesamt</b>	<b>19.442.221</b>	<b>470.357</b>	<b>2,42 %</b>	<b>137.160</b>
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	10.177.412	470.357	4,62 %	137.160
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	11.847.923	447.803	3,78 %	133.003

	NPL Deckungsquote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	29,70 %	346.944	107,18 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	29,81 %	345.427	107,21 %
Davon Privatkunden	24,62 %	28.450	106,63 %
Davon KMU	30,36 %	134.430	110,62 %
Davon Firmenkunden	53,68 %	8.176	89,69 %
Davon sonstige	27,75 %	174.371	106,53 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	1.517	96,89 %
Davon Privatkunden	0,00 %	1.122	95,86 %
Davon KMU	0,00 %	395	99,92 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	74,48 %	1.480	160,23 %
Kreditrisiken	13,79 %	0	13,79 %
<b>Gesamt</b>	<b>29,16 %</b>	<b>348.424</b>	<b>103,24 %</b>
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	29,16 %	348.424	103,24 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	29,70 %	346.944	107,18 %



EUR Tsd. 31.12.2023	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.261.663	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.598.534	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.598.534	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	5.948.161	200.295	3,37 %	66.020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.882.432	190.939	3,25 %	66.020
Davon Privatkunden	2.043.740	28.301	1,38 %	6.994
Davon KMU	2.786.127	75.878	2,72 %	27.049
Davon Firmenkunden	326.226	4.795	1,47 %	3.358
Davon sonstige	726.339	81.966	11,28 %	28.619
Zum fair value bewertet	65.729	9.356	14,23 %	0
Davon Privatkunden	42.737	2.209	5,17 %	0
Davon KMU	15.073	624	4,14 %	0
Davon Firmenkunden	38	0	0,00 %	0
Davon sonstige	7.881	6.522	82,76 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.996	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	3.996	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.694.147	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.673.459	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	20.688	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	142.856	1.968	1,38 %	512
Kreditrisiken	3.108.787	14.312	0,46 %	5.613
<b>Gesamt</b>	<b>17.758.144</b>	<b>216.574</b>	<b>1,22 %</b>	<b>72.146</b>
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	9.199.804	216.574	2,35 %	72.146
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	11.808.358	200.295	1,70 %	66.020

	NPL Deckungs- quote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	32,96 %	167.920	116,80 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	34,58 %	162.777	119,83 %
Davon Privatkunden	24,71 %	22.007	102,48 %
Davon KMU	35,65 %	54.913	108,02 %
Davon Firmenkunden	70,04 %	2.028	112,35 %
Davon sonstige	34,92 %	83.829	137,19 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	5.142	54,97 %
Davon Privatkunden	0,00 %	2.114	95,66 %
Davon KMU	0,00 %	610	97,71 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	2.419	37,09 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	26,02 %	3.521	204,95 %
Kreditrisiken	39,22 %	0	39,22 %
<b>Gesamt</b>	<b>33,31 %</b>	<b>171.440</b>	<b>112,47 %</b>
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	33,31 %	171.440	112,47 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	32,96 %	167.920	116,80 %

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr:

<b>EUR Tsd.</b>	<b>Gesamt</b>
<b>NPL 01.01.2023</b>	<b>115.364</b>
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	136.360
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-5.369
Ausbuchungen NPL	-21.194
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-8.586
<b>NPL 31.12.2023</b>	<b>216.574</b>
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	324.690
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-5.193
Ausbuchungen NPL	-31.689
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-34.025
<b>NPL 31.12.2024</b>	<b>470.357</b>

#### *Entwicklung Forbearance Portfolio*

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

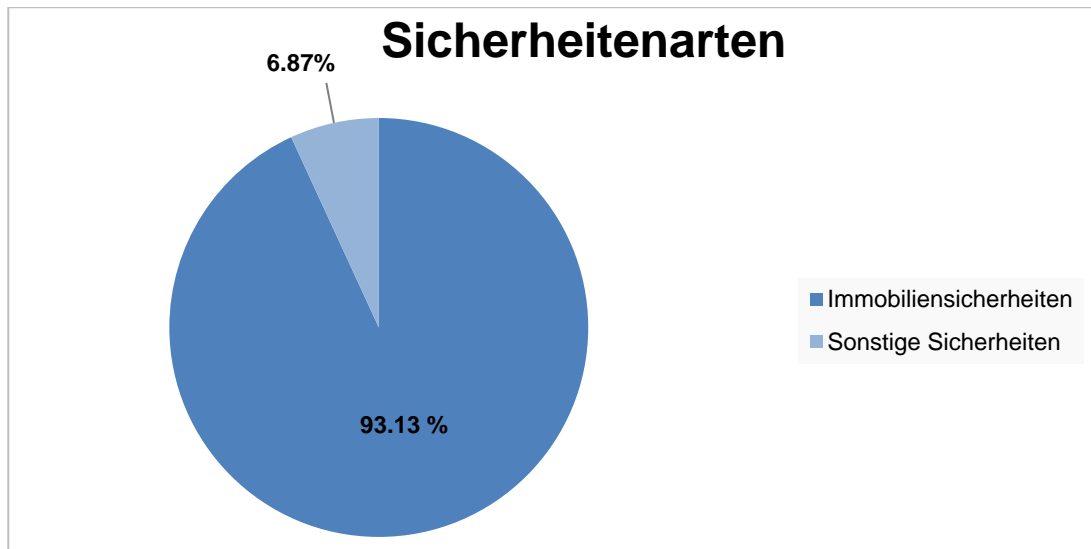
Bezogen auf die Kundenkredite wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 329.940 Tsd. (2023: EUR 115.805 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 74.313 Tsd. (2023: EUR 51.154 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 255.627 Tsd. (2023: EUR 64.651 Tsd.).

### Entwicklung des Sicherheitenportfolios

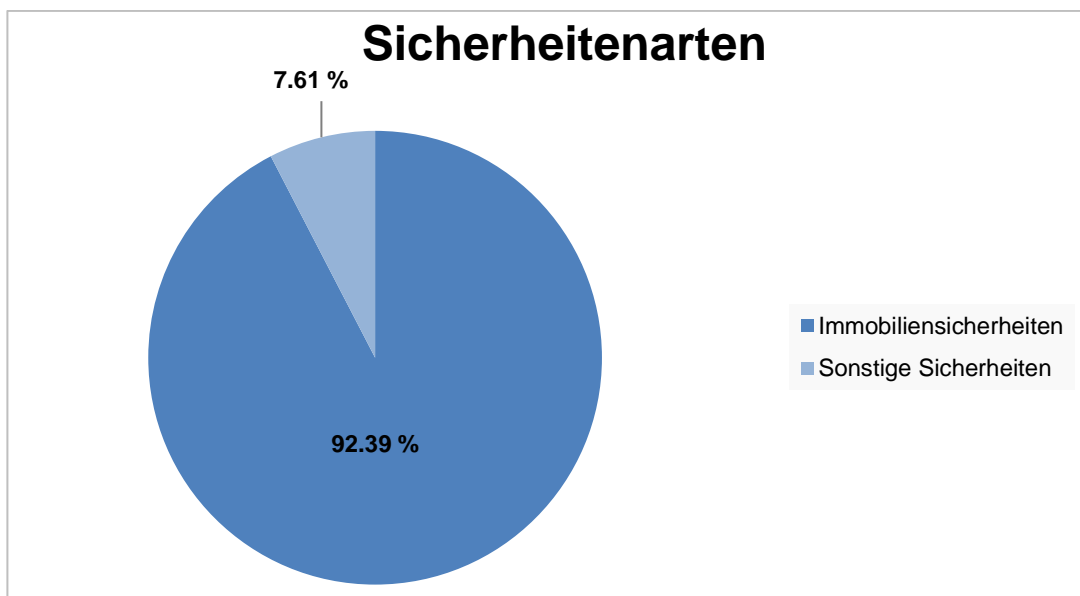
Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil in der VBW ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.

#### Sicherheitenarten per 31.12.2024:



#### Sicherheitenarten per 31.12.2023:



EUR Tsd. 31.12.2024	Kredit- risiko- volumen gesamt	Ange- rechneter Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicher- heiten	Wert- berich- tungen	Rück- stellungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.830.098	0	0	0	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	1.801.361	73.680	0	73.680	2.679	0	1.725.002
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.801.361	73.680	0	73.680	2.679	0	1.725.002
Forderungen an Kunden	6.216.464	5.619.188	5.313.401	305.788	156.483	0	440.793
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.168.331	5.575.514	5.272.431	303.084	156.483	0	436.334
Davon Privatkunden	2.101.026	2.039.058	1.979.770	59.287	13.213	0	48.756
Davon KMU	2.651.363	2.416.455	2.212.185	204.367	66.344	0	168.564
Davon Firmenkunden	642.765	452.510	422.101	30.312	12.939	0	177.315
Davon sonstige	773.177	667.492	658.375	9.117	63.987	0	41.699
Zum fair value bewertet	48.133	43.674	40.970	2.704	0	0	4.459
Davon Privatkunden	34.575	31.288	29.208	2.080	0	0	3.286
Davon KMU	12.296	11.417	10.793	624	0	0	879
Davon Firmenkunden	10	10	10	0	0	0	0
Davon sonstige	1.253	959	959	0	0	0	294
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	0	0	0	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	4.621	0	0	0	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.628.729	0	0	0	542	0	3.628.187
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.602.239	0	0	0	542	0	3.601.697
Zum fair value bewertet	26.491	0	0	0	0	0	26.491
Eventualverbindlichkeiten	129.535	39.379	25.213	14.166	0	3.411	86.745
Kreditrisiken	3.831.412	0	0	0	0	4.293	3.827.120
<b>Gesamt</b>	<b>19.442.221</b>	<b>5.732.247</b>	<b>5.338.614</b>	<b>393.633</b>	<b>159.704</b>	<b>7.704</b>	<b>13.542.566</b>

EUR Tsd. 31.12.2023	Kredit- risiko- volumen gesamt	Ange- rechner Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicher- heiten	Wert- berich- tigungen	Rück- stellun- gen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.261.663	0	0	0	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	2.598.534	81.277	0	81.277	4.882	0	2.512.376
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.598.534	81.277	0	81.277	4.882	0	2.512.376
Forderungen an Kunden	5.948.161	5.554.455	5.217.124	337.332	90.243	0	303.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.882.432	5.498.466	5.163.965	334.500	90.243	0	293.723
Davon Privatkunden	2.043.740	1.979.807	1.907.179	72.628	12.426	0	51.507
Davon KMU	2.786.127	2.608.330	2.402.395	205.935	43.152	0	134.645
Davon Firmenkunden	326.226	216.542	183.325	33.217	4.232	0	105.452
Davon sonstige	726.339	693.787	671.067	22.720	30.433	0	2.119
Zum fair value bewertet	65.729	55.990	53.158	2.831	0	0	9.739
Davon Privatkunden	42.737	38.571	36.345	2.227	0	0	4.166
Davon KMU	15.073	13.993	13.390	603	0	0	1.080
Davon Firmenkunden	38	38	38	0	0	0	0
Davon sonstige	7.881	3.387	3.386	2	0	0	4.493
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.996	0	0	0	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	3.996	0	0	0	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.694.147	0	0	0	685	0	2.693.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.673.459	0	0	0	685	0	2.672.774
Zum fair value bewertet	20.688	0	0	0	0	0	20.688
Eventualverbindlichkeiten	142.856	43.899	30.481	13.418	0	2.489	96.468
Kreditrisiken	3.108.787	0	0	0	0	7.063	3.101.724
<b>Gesamt</b>	<b>17.758.144</b>	<b>5.679.631</b>	<b>5.247.604</b>	<b>432.026</b>	<b>95.810</b>	<b>9.552</b>	<b>11.973.152</b>

### Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Der Erwerb von Sicherungsliegenschaften wurde in der VBW in der Vergangenheit lediglich in Einzelfällen vorgenommen. Aktuell kommt dieses Instrument nicht zur Anwendung.

### Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio der VBW:

EUR Tsd.

31.12.2024

Derivate	Aktiva	Passiva	Nettowerte
Bankbuch	241.426	-233.674	7.751
Handelsbuch	18.065	-32.624	-14.560
<b>Cash Sicherheiten</b>	<b>Verpfändet</b>	<b>Erhalten</b>	<b>Nettowerte</b>
Bankbuch	259.490	-266.298	-6.808
<b>Gesamt</b>			<b>-13.616</b>

31.12.2023

Derivate	Aktiva	Passiva	Nettowerte
Bankbuch	254.260	-242.950	11.310
Handelsbuch	20.003	-35.936	-15.933
<b>Cash Sicherheiten</b>	<b>Verpfändet</b>	<b>Erhalten</b>	<b>Nettowerte</b>
Bankbuch	274.262	-278.886	-4.624
<b>Gesamt</b>			<b>-9.247</b>

### c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

#### Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation, in der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Bonus-Verzinsung in Form von Sicht- und Spareinlagen und fix verzinsten Einlagen. Berücksichtigt werden auch die impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissio-

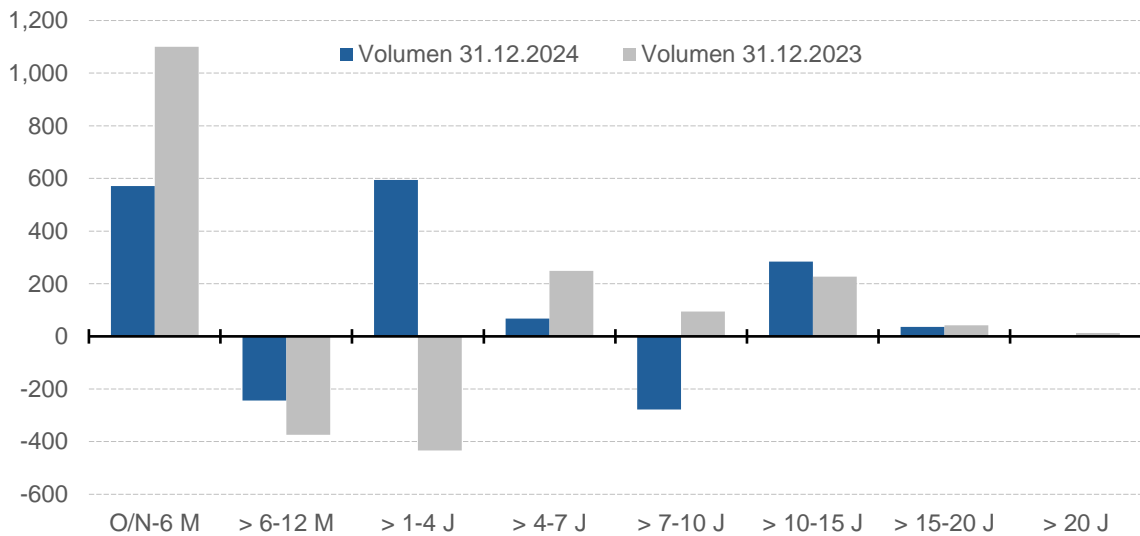
nen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit und ohne Zinsbindung bzw. mit befristeter Bonus-Verzinsung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Giro- und Spareinlagen und Giro-Forderungen).

Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (EVE-Risiko, Economic Value of Equity) und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mit dem EVE-Koeffizienten gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR gemessen. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Zinsertragsrisiko wird mit dem NII-Koeffizienten (ebenfalls gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest) gemessen. Die beiden Koeffizienten des regulatorischen Ausreißertests sind als strategische RAS-Kennzahl definiert.

Die VBW weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Durch fortgesetztes Fixzinskreditwachstum und Umschichtungen von indexgebundenen in fixverzinsten Krediten, waren zur Einhaltung des internen Triggers im ersten Halbjahr 2024 Hedges erforderlich. Durch eine Rekalibrierung und Remodellierung der Zinsreplikate ist der EVE-Koeffizient im Juli 2024 deutlich gesunken und löst seither keinen Hedgebedarf mehr aus. Die monatliche Volatilität im Koeffizienten entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte.

Das Zinsertragsrisiko besteht, im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko, in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Das liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein großer Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Durch die Rekalibrierung und Remodellierung der Zinsreplikate stieg der NII-Koeffizient im Juli 2024 deutlich an, wodurch Hedgebedarf entstand, welcher durch Auflösung bestehender Layer Hedges erreicht wurde.

## Zins-Gap der VBW (in Mio. EUR)



Charakteristisch im Zins-Gap ist der Aktiv-Überhang (netto) im Laufzeitband bis 6 Monate, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. In den Laufzeitbändern bis 10 Jahre senken die durch die Zins-Replikatmodellierten Kundeneinlagen den Zins-Gap. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Überhänge durch Fixzinskredite.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbundes durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht.

### Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

### Credit Spread Risiko

Das für das Credit Spread Risiko relevante Portfolio umfasst sowohl das eigene Anleiheportfolio, als auch Forderungen gegenüber Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind und die sogenannten SPPI-Anforderungen (Solely Payments of Principal and Interest) nicht erfüllen. Das Anleiheportfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Darüber hinaus wird seit 2024 auch ein Opportunitätsportfolio durch Investments in Corporates und Senior Financials aufgebaut, um Liquiditätsreserven möglichst ertragreich zu veranlagen. Da in Ausnahmefällen auch im Anleiheportfolio stille Lasten aufgrund von außerordentlichen Verkäufen realisiert werden können werden auch AC-klassifizierte Positionen im Credit Spread Risiko berücksichtigt. Die SPPI-schädlichen Forderungen an Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind, stellen ein ablaufendes Portfolio dar, das über die Verbundbanken verteilt ist, wobei Neugeschäft nur in Ausnahmefällen erfolgt. Andere Bilanzpositionen,



die mit einem Credit Spread behaftet sind, werden als nicht Credit Spread-sensitiv eingestuft, da etwaige stille Lasten nicht realisiert werden können.

Es wird zwischen dem barwertigen Risiko (EVE-Risiko) und dem periodischen Risiko (NII-Risiko) unterschieden. Die barwertige Risikomessung erfolgt über einen Credit Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Zur Berechnung des VaR wird das Portfolio in Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung des periodischen Credit Spread Risikos (NII-Risiko) wird derzeit aufgebaut. Dieses Risiko ist allerdings nicht materiell, da der überwiegende Teil des Anleiheportfolios in hohen Bonitäten mit geringen Spreads investiert ist, wodurch es nicht zu einem materiellen Rückgang der Spreads von Neuinvestments kommen kann. Bei FVPL gewidmeten Kundenforderungen sind Neuinvestments nur in Ausnahmefällen möglich, wodurch auch hier kein materielles Risiko entsteht. Der Großteil des Anleihe-Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Das Volumen von FVPL gewidmeten Kundenforderungen ist gering. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering.

#### Credit Spread Sensitivitäten der VBW

EUR Tsd. 31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	100 Basispunkte-Shift		Gesamt
		Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	
§ 30a BWG KI-Verbund	-168.811	-947	-1.295	-171.053
<b>31.12.2023</b>				
§ 30a BWG KI-Verbund	-136.133	-638	-346	-137.117

#### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Die Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2024 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

#### Portfolioverteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2024	31.12.2023
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	3.122.930	2.461.037
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	514.203	185.244
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	8.031	35.057
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	1.532	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.646.697</b>	<b>2.681.339</b>

## Risikocluster

EUR Tsd. 31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	1.963.391	18.015	0	1.981.406
Sovereigns Österreich	419.887	6.182	0	426.069
Financials EUR BBB	262.867	0	1.714	264.582
Sovereigns Deutschland	151.180	0	0	151.180
Financials EUR AA	142.535	0	0	142.535
Sovereigns Frankreich	105.856	0	0	105.856
Sonstige Sovereigns EUR AAA	105.742	0	0	105.742
Sovereigns Slowakei	63.026	0	0	63.026
Sovereigns Belgien	46.843	0	0	46.843
Sovereigns Polen	42.373	0	0	42.373
Buchwert < EUR 42.000 Tsd	271.960	0	45.126	317.085
<b>Gesamt</b>	<b>3.575.659</b>	<b>24.197</b>	<b>46.840</b>	<b>3.646.697</b>

## 31.12.2023

Covered EUR AAA	1.592.505	14.650	0	1.607.155
Sovereigns Österreich	361.891	1.527	0	363.418
Sovereigns Deutschland	130.504	0	0	130.504
Sovereigns Frankreich	100.075	0	0	100.075
Financials EUR AA	91.846	0	0	91.846
Sonstige Sovereigns EUR AAA	62.098	2.389	0	64.487
Sovereigns Slowakei	52.879	0	0	52.879
Sovereigns Belgien	47.922	0	0	47.922
Sovereigns Spanien	39.279	0	0	39.279
Sovereigns Portugal	35.057	0	0	35.057
Buchwert < EUR 30.000 Tsd	146.068	0	2.650	148.717
<b>Gesamt</b>	<b>2.660.123</b>	<b>18.566</b>	<b>2.650</b>	<b>2.681.339</b>

## Portfoliostruktur nach IFRS 9 Kategorien

## EUR Tsd.

31.12.2024	Bond	Loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.575.659	0	0	3.575.659
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	24.197	0	0	24.197
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.740	44.100	0	46.840
<b>Gesamt</b>	<b>3.602.597</b>	<b>44.100</b>	<b>0</b>	<b>3.646.697</b>

## 31.12.2023

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.660.123	0	0	2.660.123
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	18.566	0	0	18.566
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.650	0	0	2.650
<b>Gesamt</b>	<b>2.681.339</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.681.339</b>

## Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt durchgehend unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

#### Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch

##### EUR Tsd.

31.12.2024	Zinsen +1 Basispunkt	Zinsvolatilität +1 %	Credit Spread +1 Basispunkt
Handelsbuch	-1	-4	-3

##### 31.12.2023

Handelsbuch	-1	-6	-2
-------------	----	----	----

#### Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

#### Offene Devisenpositionen

##### EUR Tsd.

Währung	31.12.2024	31.12.2023
USD	-133	-307
CHF	-37	666
CZK	28	-276
GBP	16	-23
JPY	0	-9
Sonstige	984	779
<b>Gesamt</b>	<b>858</b>	<b>830</b>

#### d) Liquiditätsrisiko

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Der Anteil von Kapitalmarkt Funding an der Bilanzsumme ist durch das Bilanzwachstum trotz der beiden Benchmark Emissionen weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Sie ist auch zuständig für das Transferpricing, das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist die Gefahr, dass zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teurer wird. Das Fundingverteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

#### **Liquiditätsausstattung und Liquiditätskennzahlen im Jahr 2024:**

Der KI-Verbund weist im Jahr 2024 weiterhin eine komfortable Liquiditätsausstattung auf. Im Jahr 2024 setzte sich der Anstieg der Kundeneinlagen plangemäß fort. Die Umschichtungen von Giro-/Spareinlagen in Termineinlagen nahmen mit sinkendem Zinsniveau ab und gegen Jahresende war ein Rückfluss von Termineinlagen zu Giro-/Spareinlagen zu beobachten. Zusätzliche Liquidität wurde am Kapitalmarkt durch zwei Tier 2 Benchmark Emissionen aufgenommen. Weitere Emissionen im Kundenbereich führen nicht zu materiellen Liquiditätszuflüssen, da diese Liquidität meist aus Einlagen stammt. Gleichzeitig war der zusätzliche Liquiditätsbedarf durch das Kreditgeschäft gering. Die letzte Tranche der in 2020/2021 aufgenommenen Zentralbankmittel (TLTRO) wurde im Juni 2024 zurückgezahlt. Kundenforderungen werden weiterhin annähernd durch Kundeneinlagen refinanziert.

Nach einem Anstieg auf 242 % bis Mai 2024 sank die LCR durch die TLTRO Rückzahlung im Juni auf 179 %, und stieg anschließend wieder an. Per 31. Dezember 2024 weist die LCR einen Wert von 201 % auf (2023: 203 %). Auch die Survival Period weist im bankrun-Szenario analog zur LCR hohe Werte auf. Sie lag im Jahr 2024 immer über 200 Tagen (wie auch in 2023). Die NSFR lag im Jahr 2024 stabil auf hohen Niveaus zwischen 180 % und 200 % und zeigt damit die auch längerfristig solide Liquiditätsstruktur des Verbundes und somit der VBW.

#### **Konzentrationsrisiko**

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

## e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

### Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

### Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten, die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

- Die Effizienz des OpRisk Managements wird auch durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen sichergestellt.

### Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

### f) Sonstige Risiken

An sonstigen wesentlichen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verbund dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, ESG-Risiken, Compliance-Risiken sowie Risiken aus Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen & Embargos gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Weitere Risiken wie z.B. Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken, Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG-Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten.

Zur Steuerung dieser Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG-Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

## 51) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen

<u>Gesellschaftsname; Sitz</u>	<u>GesArt*</u>	<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Anteil am Stimmrecht</u>	<u>Nennkapital in EUR Tsd.</u>
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	327
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	100,00 %	100,00 %	36

Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

## 52) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

<u>Gesellschaftsname; Sitz</u>	<u>GesArt*</u>	<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Anteil am Stimmrecht</u>	<u>Nennkapital in EUR Tsd.</u>
VB Verbund-Beteiligung eG; Wien	HO	30,47 %	30,47 %	51.742
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	26,79 %	26,79 %	32.700

## 53) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

<u>Gesellschaftsname; Sitz</u>	<u>GesArt*</u>	<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Anteil am Stimmrecht</u>	<u>Nennkapital in EUR Tsd.</u>
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	74,54 %	74,54 %	256
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB ManagementBeratung GmbH in Liqu.; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	36
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35

\* Abkürzung GesArt

KI Kreditinstitut

HD bankbezogener Hilfsdienst

SO, HO sonstige Unternehmen

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**VOLKSBANK WIEN AG,  
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-V0) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (im Folgenden Forderungen an Kunden genannt) werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 6.168,3 Mio. EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang zum Konzernabschluss in den Notes 3o, 3p und 50b.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.



## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Ratingstufe für ausgefallene Kunden und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden für ausgewählte Portfolien extern bezogen oder intern ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Grundlagen gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (Stufe 2). Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Information berücksichtigen. Um die verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für bestimmte Kunden, insbesondere Kunden aus energieintensiven Branchen und den Branchen Bauwirtschaft und Immobilien (Commercial Real Estate) zu berücksichtigen, wurde im Rahmen der Ermittlung dieser Wertberichtigungen eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen („Post-Model-Adjustments“) vorgenommen.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen einschließlich der Post-Model-Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und dem Immobilienportfolio, bei dem der Fokus auf das Segment Commercial Real Estate gelegt wurde.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht und rechnerisch nachvollzogen. Wir haben dabei die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter der Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten geprüft.
- Bei ausgefallenen individuell nicht bedeutsamen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle nachvollzogen. Weiters haben wir deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Risikoparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich haben wir für ausgewählte Modelle die Berechnungen in den Validierungsberichten, die die Angemessenheit der Parameterschätzungen überwachen, überprüft. Wir haben die Zuordnung zu Stufe 1 und Stufe 2 anhand der relevanten qualitativen und quantitativen Kriterien nachvollzogen. Die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Makroszenarien wurden analysiert und deren Berücksichtigung bei der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Post-Model-Adjustments sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der Portfolio-Wertberichtigung von Stufe 1 und 3 (nicht signifikante) Exposures bzw. mittels einer Stichprobennachrechnung von Stufe 2 Exposures beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Ansatz von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge

#### Das Risiko für den Abschluss

Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden basierend auf den zukünftig erwarteten steuerlichen Ergebnissen in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 56,9 Mio. EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge im Anhang zum Konzernabschluss in den Notesangaben 3v und 23.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge ist in hohem Maße von den Einschätzungen durch den Vorstand über die Erzielung ausreichender steuerlicher Ergebnisse in der Zukunft und der Umkehrung passiver latenter Steuern abhängig. Die Einschätzung der Realisierbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, die im Wesentlichen bei der VOLKSBANK WIEN AG bestehen, erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung, ist mit Unsicherheiten verbunden und stellt somit ein Risiko für den Konzernabschluss dar.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung des Ansatzes von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Angemessenheit der Annahmen, die der Unternehmensplanung zugrunde gelegt wurden, anhand extern verfügbarer Daten, wie beispielsweise gesamtwirtschaftlicher Prognosen, und anhand von Ergebnissen der Vergangenheit beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden.
- Weiters haben wir die Annahmen, die bei der Prognose der künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse getroffen wurden und die zur Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge führen sollen, auf ihre Nachvollziehbarkeit hin überprüft und deren Schlüssigkeit gewürdigt. Dazu haben wir die wesentlichen Elemente zur Prognose der künftigen steuerlichen Ergebnisse mit der Unternehmensplanung und davon abgeleiteten Steuerberechnungen abgestimmt.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

#### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

#### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

#### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien, 5. März 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## BILANZEID

### **VOLKSBANK WIEN AG**

#### **Erklärung aller gesetzlicher Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 5. März 2025



**DI Gerald Fleischmann**  
Generaldirektor



**Mag. Dr. Rainer Borns**  
Generaldirektor-Stellvertreter



**Dr. Thomas Uher**  
Generaldirektor-Stellvertreter



# EINZELABSCHLUSS





# EINZELABSCHLUSS VOLKSBANK WIEN AG

---

---

---

**194** Bilanz zum 31. Dezember 2024

**196** Gewinn- und Verlustrechnung

**197** Anhang

**228** Lagebericht

**266** Bestätigungsvermerk

**271** Bilanzaid

---

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024**

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR Tsd.	EUR Tsd.
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.873.326.633,55		3.303.819
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		1.134.711.287,20		922.746
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	615.949.493,19		580.646	
b) sonstige Forderungen	1.450.825.769,55	2.066.775.262,74	2.017.012	2.597.658
4. Forderungen an Kunden		6.091.375.917,65		5.890.758
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	2.181.687.286,22	2.181.687.286,22	1.764.170	1.764.170
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 3.618.595,44 (Vorjahr: TEUR 2.074)				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.519.818,93		758
7. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten EUR 40.910.671,88 (Vorjahr: TEUR 28.370)		92.992.998,30		85.734
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.253.154,73		15.802
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		414.582,00		582
10. Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 20.722.028,62 (Vorjahr: TEUR 24.162)		50.931.303,68		48.784
11. Sonstige Vermögensgegenstände		112.235.156,33		93.249
12. Rechnungsabgrenzungsposten		16.502.974,92		13.734
13. Aktive latente Steuern		17.870.551,97		19.115
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>15.649.596.928,22</b>		<b>14.756.910</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Auslandsaktiva		2.544.514.274,28		2.102.004

Passiva	EUR	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR Tsd.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	2.501.849.282,67		2.202.966
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	567.705.947,77	3.069.555.230,44	785.247
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) täglich fällig	738.730.356,18		991.853
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	25.867.346,90		22.553
	764.597.703,08		1.014.407
b) sonstige Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	4.610.828.768,18		4.570.343
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.310.978.400,24		971.102
	5.921.807.168,42	6.686.404.871,50	5.541.445
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	3.014.746.709,60		2.723.729
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	464.932.551,87	3.479.679.261,47	678.221
4. Sonstige Verbindlichkeiten		285.652.901,05	329.103
5. Rechnungsabgrenzungsposten		8.720.809,01	7.215
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	20.105.675,00		19.305
b) Rückstellungen für Pensionen	8.100.598,00		9.356
c) Steuerrückstellungen	0,00		4.670
d) sonstige	41.779.318,79	69.985.591,79	37.702
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.224.169.466,74	400.000
8. zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00	220.000
9. Gezeichnetes Kapital			
a) Grundkapital	137.546.531,25		137.547
b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-1.248.375,00	136.298.156,25	-624
10. Kapitalrücklagen			
a) gebundene	235.976.862,73		235.977
b) nicht gebundene	41.943.830,99	277.920.693,72	41.944
11. Gewinnrücklagen			
a) andere Rücklagen	359.905.816,06		313.127
b) Rücklage für eigene Anteile	1.248.375,00	361.154.191,06	624
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		50.019.308,55	47.319
13. Bilanzgewinn		36.446,64	7.631
<b>Summe der Passiva</b>		<b>15.649.596.928,22</b>	<b>14.756.910</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		134.772.183,41	148.290
2. Kreditrisiken		3.826.443.607,56	3.101.082
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		134.499.475,41	150.367
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.952.240.362,89	1.297.950
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
EUR 1.148.631.202,51 (Vorjahr: TEUR 318.095 )			
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		4.586.901.462,28	4.327.478
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1			
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,52 %	17,56 %
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,52 %	22,64 %
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		42,56 %	29,99 %
6. Auslandspassiva		2.840.167.879,86	1.564.051

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	EUR	2024 EUR	EUR Tsd.	2023 EUR Tsd.
1. Zinsen und ähnliche Erträge		549.717.781,26		478.300
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	103.506.923,70		66.600	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-407.511.418,71		-318.835
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>142.206.362,55</b>		<b>159.465</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	22.397,37		14	
b) Erträge aus Beteiligungen	20.709.219,49		1.704	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	11.354.742,25	32.086.359,11	2.737	4.454
4. Provisionserträge		91.958.808,01		88.392
5. Provisionsaufwendungen		-17.543.728,79		-22.813
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		3.515.947,78		3.548
7. Sonstige betriebliche Erträge		169.254.984,57		146.579
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>421.478.733,23</b>		<b>379.625</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-86.291.002,89		-79.177	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-20.766.919,10		-18.903	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.415.392,56		-1.263	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.993.124,59		-1.681	
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	329.049,58		-1.003	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-3.092.785,47		-2.516	
	-113.230.175,03		-104.543	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-137.616.083,06	-250.846.258,09	-112.977	-217.520
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-5.575.142,21		-5.565
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-27.858.634,95		-28.038
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-284.280.035,25</b>		<b>-251.123</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>137.198.697,98</b>		<b>128.502</b>
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-74.572.512,33		-24.221
12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen		-5.060.738,81		9.113
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>57.565.446,84</b>		<b>113.394</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-2.821.312,35		-9.588
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-2.264.840,05		-2.459
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<b>52.479.294,44</b>		<b>101.347</b>
15. Rücklagenbewegung		-52.479.294,44		-93.900
darunter: Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	-2.700.000,00		-2.500	
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		<b>0,00</b>		<b>7.447</b>
16. Gewinnvortrag		36.446,64		184
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>36.446,64</b>		<b>7.631</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

## 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation des österreichischen Volksbanken-Verbundes (nachfolgend auch der „Verbund“) gemäß § 30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes (nachfolgend auch „Verbundbanken“) haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2024 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs. 3 UGB einzustufen und ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm § 189a UGB.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden, soweit bekannt, berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die [Vergleichswerte des Vorjahres](#) wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen im Jahresabschluss nicht auszuschließen.

[Forderungen des Finanzumlaufvermögens](#) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungskosten den beizulegenden Wert, so erfolgt eine Abschreibung auf den (niedrigeren) beizulegenden Wert (strenges [Niederstwertprinzip](#)).

Für [Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden](#), welche Finanzinstrumente des Umlaufvermögens darstellen und die Eigenschaft von Forderungen und forderungsähnlichen Finanzinstrumenten im Sinne von AFRAC 14 Rz 51 erfüllen (Halteabsicht und -fähigkeit bis zu Endfälligkeit), erfolgt die Folgebewertung dabei in Form der [Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen](#). In diesem Falle stellt dies die maßgebliche Ausprägungsform des beizulegenden Wertes dar. Die [Wertminderungen](#) ergeben sich aus den Ausfallsrisiken in Form von Risikovorsorgen/Wertberichtigungen und werden nachfolgend erläutert.

### Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

#### Grundsatz der Ermittlung

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbundebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, eine Stundungsmaßnahme oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, welches grundsätzlich durch 15 definierte Ausfallevents ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition entspricht den Vorgaben des CRR Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. „Verbund-Metakunden-Obligo“) von EUR 750 Tsd. (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cashflows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cashflows (Ermittlung Sicherheiten Cashflows, Cashflows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cashflow-Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden, die durch das verbundweite Früherkennungsprogramm identifiziert wurden, im sogenannten Early Warning System (EWS) bzw. Problem Loan Management (PLM) überwacht bzw. betreut. Da die vertragskonforme Rückführung gefährdet scheint, werden die Kunden einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.



Für **unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien** werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

#### **Post-Model-Adjustments**

Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind, bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model-Adjustments erfasst. 2023 wurden Post-Model-Adjustments für zwei Teilportfolien erfasst, und zwar Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen und für Spezialfinanzierungen (IPRE), welche sich noch in der Grundstücksbevorratungs- oder Bauphase befinden. Diese Post-Model-Adjustments wurden mit Jahr 2024 zur Gänze aufgelöst.

Per Jahresende 2024 wurden die Effekte einer künftigen Ratingrekalibrierung als Post-Model-Adjustment vorgezogen. Dies betrifft das Ratingmodell „UA“ (bilanzierende Unternehmen), wo die Rekalibrierungen zwar bereits abgeschlossen sind, aber das Modell noch nicht produktiv eingesetzt wurde. Darüber hinaus wurde ein Post-Model-Adjustment auf Basis eines Ratingdowngrades von zwei Stufen für Kunden aus energieintensiven Branchen gebildet, da künftig weiterhin hohe Energiepreise bzw. eine hohe Volatilität in den Energiepreisen erwartet wird. Ein weiteres Post-Model-Adjustment wurde auf Basis einer Stage-2-Transfers für bestimmte Kunden aus den Branchen Bauwirtschaft und Immobilien gebildet, da teilweise deutliche Anstiege in den Insolvenzen eingetreten bzw. deutliche Anstiege in den kritischen Ratingklassen (ab Rating 4A) im Portfolio zu beobachten sind.

#### **Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien**

Basis für die Annahmen in den makroökonomischen Szenarien sind die publizierten Prognosen von EZB/OeNB, WIFO, EU-Kommission und IWF. Das Basisszenario beinhaltet einen verhaltenen Aufschwung 2025/26, gefolgt von einer Rückkehr zum Potenzialwachstum. Das BIP-Wachstum ist anfänglich konsum-, ab 2026 auch investitionsgetrieben. Auch die Außenwirtschaft zählt zu den positiven Treibern, während die Verunsicherung von Konsumenten und Investoren aufgrund des vorangegangenen Teuerungsschubs, der auch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit betrifft, sowie der Geopolitik und anderer Unsicherheitsfaktoren (in abnehmendem Ausmaß) hemmt. Der Inflationsrückgang setzt sich fort und mündet im EZB-Ziel von 2% ab 2027. Das erwartete Marktwachstum der Kredite 2025 entspricht in Summe der WIFO-Prognose der Forderungen an österreichische Nichtbanken (2,7%). Da die Erholung bei den privaten Haushalten beginnt, ist deren Kreditwachstum im Jahr 2025 etwas höher als jenes der Unternehmen. Die Immobilienpreise und das Kreditwachstum leiden unter der verlängerten Konjunkturschwäche, profitieren aber von beschleunigt fallenden Zinsen.

Es wird eine obere und untere Bandbreite bei besseren (positives Szenario) bzw. schlechteren (adverses Szenario) Rahmenbedingungen ermittelt. Das adverse Szenario ist die untere Bandbreite des Basisszenarios, d.h. die Anpassungsprozesse, die schon im Basisszenario bremsen, laufen noch langsamer ab. Das betrifft vor allem den produzierenden Sektor mit einer Kombination aus Kostendruck, zunehmend protektionistischem Umfeld, neuen Konkurrenten und transitorischen Risiken der Klimapolitik, etwa in der Einhaltung der Emissionsziele durch die europäische Automobilindustrie, was weite Teile der österreichischen Industrie, deren Zulieferer, Dienstleister, und Angestellte betrifft. Zudem herrscht insgesamt mehr Unsicherheit (Geo- und Handelspolitik), was die Energiepreise tendenziell hochhält. Die wirtschaftliche Stagnation beschleunigt die geldpolitische Lockerung, was wiederum den Inflationsabbau tendenziell verlangsamt. Zu den ungünstigen Rahmenbedingungen zählt u. a. die in ganz Europa, insbesondere aber in Österreich und Deutschland herrschende Nachfrageschwäche aufgrund unterdurchschnittlicher Schneesverhältnisse, die den heimischen Tourismus belastet, was zum Teil durch Vorteile gegenüber Fernreisen (Nähe, Kostenersparnis, Geopolitik) ausgeglichen wird. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das adverse Szenario keine ökonomischen Schocks beinhaltet, sondern Belastungen, die höher sind als erwartet.

Das positive Szenario ist die obere Bandbreite des Basisszenarios, d.h. die Konstruktion erfolgt als Spiegelbild des adversen Szenarios. Die Anpassungsprozesse, die im Basisszenario bremsen, laufen sehr schnell ab und es wird bereits zum Beginn der Periode von einer schnellen wirtschaftlichen Erholung ausgegangen.

Für die Berechnung der Wertminderung werden makroökonomische Parameter wie "BIP Wachstum Österreich", Spread zu Deutschland – BP AT-DE 10", "Arbeitslosigkeit Eurozone – Änderung in BP", "Aktienkurs Eurostoxx 50" je Szenario und jeweils für die Jahre 2025 bis 2027 definiert und in weiterer Folge für die Schätzung der Kreditrisikoparameter herangezogen.

### Gewichtung der makroökonomischen Szenarien

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien werden vor allem die Risikosituation und die Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf drei Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60%, sowie zwei vom Baseline Szenario abweichende Szenarien – optimistisch und pessimistisch – mit einer Gewichtung von jeweils 20%.

Anschließend werden Verbund-spezifische Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2024 bei den für den Verbund wesentlichen Branchen leicht unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere der Tourismus, die Gastronomie sowie die Baubranche. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich – deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 49% (2023: 48%) Baseline-Szenario und 35% (2023: 35%) Adverse-Szenario und 16% (2023: 17%) Optimistisch-Szenario.

In den Vorjahren wurden die methodisch ermittelten Gewichtungen verworfen und somit ein Overlay bzw. In-Model-Adjustment gebildet. Hauptgrund dafür war das Risiko aus möglichen Extremereignissen wie Energielieferstopp in Österreich, Stagflation oder weitere Zinsanstiege und damit zusammenhängende Unsicherheiten. Anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung wurde daher eine Gewichtung von 25% Baseline und 75% Adverse vorgenommen. Diese Unsicherheiten sind aus heutiger Sicht und zukunftsblickend geringer geworden, wodurch die im Modell enthaltenen Sicherheitsspannen auch ohne Overlays als ausreichend bewertet werden können.

Für [finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind](#), kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren – nicht erheblichen – Vertragsanpassung eine Barwertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

Vom Wahlrecht des [§ 57 Abs. 1 BWG](#) wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

Das Kriterium der Zuordnung von [Wertpapieren zum Finanzanlagevermögen](#) ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Diese dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Vom Wahlrecht gemäß [§ 204 Abs. 2 UGB](#), Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wird nicht Gebrauch gemacht. [Wertpapiere des Umlaufvermögens](#) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis oder – sofern ein solcher nicht festzustellen ist – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, wobei sich die Ermittlung des beizulegenden Wertes nach dem Entscheidungsbaum in der Anlage zu AFRAC 14 richtet. Zuschreibungen erfolgen bei Wegfall der Abwertungsgründe unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips. Der Unterschiedsbetrag (Agio/Disagio) zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß [§ 56 Abs. 2 und 3 BWG](#) wird bei festverzinslichen Wertpapieren, die dem Finanzanlagevermögen gewidmet sind, über die Restlaufzeit linear im Zinsergebnis verteilt.

**Währungsumrechnung:** Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2024 veröffentlichten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Referenz-Mittelkurs umgerechnet.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen (**Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**). Die Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Vom Wahlrecht der Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird Gebrauch gemacht. Bei Wegfall der Abschreibungsgründe werden Zuschreibungen auf den in Folge gestiegenen beizulegenden Wert, unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips, vorgenommen. Alle diese Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted-Cashflow-Methodik und dem Peer-Group-Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair-value-Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen. Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,00 % (2023: 7,78 %), die herangezogenen Beta-Werte der unterschiedlichen Branchen liegen zwischen 0,85 – 1,45 (2023: 0,86 – 1,41). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen zehn und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen zwei und fünf Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 1.000,00 (2023: EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die **Bilanzierung latenter Steuern** erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

**Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,67 % (2023: 1,43 %), geplanter Gehaltserhöhungen von 2,8 % (2023: 3,7 %) und Pensionserhöhungen von 2,3 % (2023: 3,2 %) und eines Pensionseintrittsalters von 60 – 65 Jahren (2023: 60 – 65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2023: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstafeln „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für

die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz für 9-jährige Laufzeiten (2023: 7-jähriger Durchschnittszinssatz für 10-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2024 (Vorjahr: 30.9.2023) abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Wesentliche langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten **Ergänzungskapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind.

Zum 31.12.2023 war im Posten **zusätzliches Kernkapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Additional Tier 1 Emission (ISIN AT000B121991) ausgewiesen, die mit Valuta 9. April 2019 mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00% emittiert wurde. Die Emission wurde als zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR angerechnet.

Das Nominale **außerbilanzieller Geschäfte** wird in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für außerbilanzielle Geschäfte werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

## Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten

### Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinsen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches primär dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen für eigene fix verzinste Emissionen und von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden sowie von Emissionen, die auf Fremdwährung lauten.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen und Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps eingesetzt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Dollar-Offset-Methode angewandt. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die auf das abgesicherte Risiko zurückführenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zueinander ins Verhältnis gesetzt.

### Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen börsengehandelte Futures, Optionen, Termingeschäfte, Zinsswaps, Swaptions und Caps/Floors/Collars. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken-Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und Absicherung von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung.

Die Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche erfolgt in einer vom Markt unabhängigen Einheit im Risikomanagement.

### Marktwertermittlung

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die VBW hat sämtliche Handels- und Bankbuchpositionen von Derivaten im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX abgebildet, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in dieser Standardsoftware bewertet. Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet, die regelmäßig neu mit auf am Markt liquide handelbare Produkte kalibriert werden.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute:

Restlaufzeit:	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
täglich fällig	615.949.493,19	580.646
bis 3 Monate	313.505.834,15	550.452
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	162.028.977,09	672.484
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	962.140.282,51	775.864
mehr als 5 Jahre	13.150.675,80	18.212
nicht täglich fällig	1.450.825.769,55	2.017.012
<b>Forderungen an Kreditinstitute gesamt</b>	<b>2.066.775.262,74</b>	<b>2.597.658</b>

Zum 31.12.2024 waren wie zum Vorjahreszeitpunkt keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art vorhanden.

## Gliederung der Forderungen an Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR Tsd.
täglich fällig	404.528.279,48	402.740
bis 3 Monate	50.009.031,94	42.176
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	258.865.704,58	115.496
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	464.460.004,04	663.682
mehr als 5 Jahre	4.913.512.897,61	4.666.664
nicht täglich fällig	5.686.847.638,17	5.488.018
<b>Forderungen an Kunden gesamt</b>	<b>6.091.375.917,65</b>	<b>5.890.758</b>

## Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2024		31.12.2023	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR Tsd.	gegenüber Beteiligungen EUR Tsd.
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	462.239.483,77	0	711.719
Forderungen an Kunden	0,00	193.175.522,66	0	104.874
	0,00	655.415.006,43	0	816.593

## Zusammensetzung der Risikovorsorgen:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Risikovorsorge EUR	pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR	Risikovorsorge EUR Tsd.	pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR Tsd.
Forderungen an Kreditinstitute	2.678.077,57	0,00	4.881	0
Forderungen an Kunden	154.610.658,26	17.870.754,88	96.048	17.871
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	7.416.699,62	0,00	9.551	0
	164.705.435,45	17.870.754,88	110.480	17.871

In den Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden sind Post-Model-Adjustments in Höhe von EUR 3.821.085,60 (31.12.2023: EUR 6.402 Tsd.) enthalten. In den Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte sind Post-Model-Adjustments in Höhe von EUR 334.647,71 (31.12.2023: EUR 541 Tsd.) enthalten.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

31.12.2024:	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.107.143.400,47	5.949.452,96
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.160.784.403,05	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	1.780.868,51
31.12.2023:	börsennotiert EUR Tsd.	nicht börsennotiert EUR Tsd.
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	905.265	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.751.196	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	19

Zum 31.12.2024 hält die VBW wie im Vorjahr im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital und keine eigenen Nachrangkapitalien. Es werden eigene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 3.618.595,44 (31.12.2023: EUR 2.074 Tsd.) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in Anlage- und Umlaufvermögen:

<b>31.12.2024:</b>	<b>Anlagevermögen EUR</b>	<b>Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) EUR</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.107.143.400,47	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.155.870.245,80	4.914.157,25
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	0,00

<b>31.12.2023:</b>	<b>Anlagevermögen EUR Tsd.</b>	<b>Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) EUR Tsd.</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	905.265	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.743.238	7.957
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	0

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2024 EUR 10.020,93 (31.12.2023: EUR 37 Tsd.).

**Sonstige Angaben zu Wertpapieren**

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 22.824.368,03 (31.12.2023: EUR 21.080 Tsd.). Davon sind per 31.12.2024 noch EUR 11.417.782,61 (31.12.2023: EUR 6.725 Tsd.) über die Restlaufzeit abzuschreiben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 17.468.501,80 (31.12.2023: EUR 14.918 Tsd.). Davon sind per 31.12.2024 noch EUR 12.151.225,69 (31.12.2023: EUR 11.137 Tsd.) über die Restlaufzeit zuzuschreiben.

Bei nachfolgenden Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden, ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung – somit voller Werthaltigkeit – ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2023 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

<b>31.12.2024:</b>	<b>Marktwert in EUR</b>	<b>Buchwert in EUR</b>	<b>Unterschiedsbetrag in EUR</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	341.701.657,00	360.074.167,46	-18.372.510,46
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	1.621.412,93	1.628.187,38	-6.774,45
Forderungen an Kunden	902.650,00	999.781,18	-97.131,18
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.232.141.081,50	1.314.835.495,80	-82.694.414,30
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	716.554,14	724.917,28	-8.363,14
	1.577.083.355,57	1.678.262.549,10	-101.179.193,53

<b>31.12.2023:</b>	<b>Marktwert in EUR Tsd.</b>	<b>Buchwert in EUR Tsd.</b>	<b>Unterschiedsbetrag in EUR Tsd.</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	296.644	319.458	-22.814
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	2.085	2.131	-46
Forderungen an Kunden	889	1.000	-111
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.167.392	1.275.883	-108.491
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	673	725	-52
	<b>1.467.683</b>	<b>1.599.197</b>	<b>-131.514</b>

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind großteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die Discounted-Cashflow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2025 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 95.343.591,32 fällig (im Jahr 2024 für 2023: EUR 90.382 Tsd.).

Der Buchwert von in Pension gegebenen Wertpapieren – **echte Pensionsgeschäfte** – beträgt EUR 255.509.262,67 (31.12.2023: EUR 0 Tsd.).

Das Kreditinstitut führt ein **Handelsbuch**. Diesem sind per 31.12.2024 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 11.972.148,25 (31.12.2023: EUR 6.402 Tsd.) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung EUR -2.432.640,42 (31.12.2023: EUR -2.960 Tsd.), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR -15.941.620,96 (31.12.2023: EUR -17.844 Tsd.) gewidmet.

Im Jahr 2024 wurden keine Wertpapiere vom Umlaufvermögen (Handelsbuch) in das Anlagevermögen umgewidmet. Umwidmungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen fanden ebenfalls nicht statt.

#### **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Partizipationsscheine enthalten.



## Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital EUR Tsd.	Jahresergebnis EUR Tsd.	Buchwert zum 31.12.2024 EUR
Volksbank Kufstein-Kitzbüchel Holding eG 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21	42,29 %	31.12.2023	71.605	11.715	727.050,00
Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft mbH i. L. 1220 Wien, Kagraner Platz 48	33,33 %	31.12.2023	9	-29	31.000,00
VB Verbund-Beteiligung eG 1030 Wien, Dietrichgasse 25	30,47 %	31.12.2023	113.201	8.660	19.359.060,56
VB Weinviertel Verwaltung eG 2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12	29,31 %	31.12.2023	20.122	127	200.000,00
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H. i. L. 1010 Wien, Löwelstraße 14/2. OG	29,13 %	31.12.2023	1.575	1.304	196.275,24
VB Niederösterreich Süd eG 2700 Wiener Neustadt, Herzog-Leopold Straße 3	28,24 %	31.12.2023	30.559	307	413.016,00
Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7	26,79 %	31.12.2023	126.527	12.184	8.760.073,00
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57	26,45 %	31.12.2023	9.188	-7	160.040,00
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Hypo-Passage 2	25,99 %	31.12.2023	22.446	-384	294.473,45
Volksbanken Holding eGen 1013 Wien, Löwelstraße 14	23,08 %	30.06.2023	118.355	18.653	19.864.000,00
VB Südburgenland Verwaltung eG 7400 Oberwart, Hauptplatz 10	23,04 %	31.12.2023	17.993	84	318.772,50
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz 4	20,23 %	31.12.2023	19.566	106	1.500.047,27
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG 1090 Wien, Spitalgasse 31	11,94 %	31.12.2023	80.826	13.828	7.503.389,71
Volksbank Oberösterreich AG 4600 Wels, Pfarrgasse 5	10,72 %	31.12.2023	227.132	25.719	17.404.713,65
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1090 Wien, Spitalgasse 31	9,84 %	31.12.2023	15.915	2.155	1.720.100,00
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1	8,95 %	31.12.2023	211.372	17.224	650.336,56
PSA Payment Services Austria GmbH 1200 Wien, Handelskai 92/Gate 2 / 6. OG	6,89 %	31.12.2023	72.871	17.339	3.828.767,48
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH Seidengasse 9-11, 1070 Wien	5,75 %	31.12.2023	23.461	1.137	641.416,55
Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31	5,11 %	31.12.2023	273.737	40.259	5.751.434,52
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft 1010 Wien, Am Hof 4	1,50 %	31.12.2023	723.495	48.873	1.180.061,00
Wiener Börse AG 1014 Wien, Wallnerstraße 8	1,41 %	31.12.2023	192.230	39.545	1.377.582,14
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG 1030 Wien, Strohgasse 14 C/4. OG	1,22 %	31.12.2023	25.490	-883	311.000,00
restliche Beteiligungen					800.388,67
					<b>92.992.998,30</b>

Die Angaben über das gesamte Eigenkapital und den Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

## Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen:

Anteil der VBW	Beteiligungen	Anteil an der VBW
30,47 %	VB Verbund-Beteiligung eG	8,31 %
29,31 %	VB Weinviertel Verwaltung eG	3,75 %
28,24 %	VB Niederösterreich Süd eG	7,06 %
26,79 %	Volksbank Kärnten eG	2,96 %
26,45 %	VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1,73 %
23,08 %	Volksbanken Holding eGen	0,84 %
23,04 %	VB Südburgenland Verwaltung eG	4,15 %
11,94 %	Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	2,72 %
10,72 %	Volksbank Oberösterreich AG	4,83 %
8,77 %	VB Ost Verwaltung eG	8,89 %
6,81 %	VB Baden Beteiligung e.Gen.	11,08 %
5,11 %	Volksbank Steiermark AG	6,80 %

## Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital EUR Tsd.	Jahresergebnis EUR Tsd.	Buchwert zum 31.12.2024 EUR
VB ManagementBeratung GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2023	53	-13	21.000,00
VBKA-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2023	18	-2	1,00
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2023	8.010	-33	509.971,13
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2023	886	1	434.928,38
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13	100,00 %	31.12.2023	14.389	464	6.666.463,17
VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2023	1.609	282	389.505,80
UVB-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2023	21	-2	0,00
ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	74,54 %	30.06.2024	250	-3	231.285,25
					8.253.154,73

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer [Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG](#). Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Des Weiteren ist die Steuerschuld der Gruppenmitglieder am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen, Steuerforderungen werden entweder in Gruppengewinnjahren von der VBW vorgetragen, oder das Gruppenmitglied kann in Folgejahren seine Steuerforderungen gegen Steuerverbindlichkeiten gegenrechnen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Die Gruppenumlagevereinbarungen sehen aufgrund der bestehenden Verlustvorträge beim Gruppenträger für das Kalenderjahr 2024 einen Umlagesatz von 5,75 % (Vorjahr: 6 %) vor.

Zum 31.12.2024 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 5 (31.12.2023: 5).

### Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 8.617.053,20 (31.12.2023: EUR 8.760 Tsd.). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1 dieses Anhangs.

### Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
Marktwerte derivative Finanzinstrumente	80.013.335,17	69.149
Hilfskonten des Bankgeschäftes	882.675,10	755
Forderungen aus Steuern und Abgaben	4.890.476,23	50
Übrige sonstige Forderungen	26.448.669,83	23.295
	<b>112.235.156,33</b>	<b>93.249</b>

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 52.073.056,22 (31.12.2023: EUR 37.658 Tsd.) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 28.847,59 (31.12.2023: EUR 24 Tsd.) enthalten.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 16.502.974,92 (31.12.2023: EUR 13.734 Tsd.) beinhalten im Wesentlichen Disagio aus begebenen Anleihen und die Abgrenzung eines Baukostenzuschusses.

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs 1 BWG	25.403.978,03	32.937
Beteiligungen	12.589.920,98	19.273
Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken (Stage 3)	8.692.834,98	6.494
Modifikation	6.217.581,20	0
Rückstellung Abfertigungen	5.578.779,00	6.008
Rückstellung Pensionen	3.089.716,00	4.315
Verteilung der Emissionskosten	5.310.818,29	3.949
Rückstellung Jubiläumsgelder	2.850.082,69	3.079
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.719.206,44	2.207
Fünftelung Abfertigungszahlungen	614.509,43	619
Pauschale Rückstellungen	1.039.174,98	424
Sachanlagen und immaterielle VG	271.322,32	237
LIVEBank	100.000,00	167
Langfristige Rückstellungen	20.236,90	42
	<b>74.498.161,23</b>	<b>79.751</b>
Aktive latente Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (Steuersatz: 23%; Vorjahr 23%)	17.134.577,08	18.343
Aktive latente Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden	735.974,89	773
Aktive latente Steuern (Steuersatz 23%; Vorjahr 23%)	<b>17.870.551,97</b>	<b>19.115</b>

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 31.12.2023	19.115.411,27
Erfolgswirksame Veränderung	-1.244.859,30
Stand 31.12.2024	17.870.551,97

## 2.2 Erläuterungen zu Passivposten

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten:

Restlaufzeit:	31.12.2024		31.12.2023	
		EUR		EUR Tsd.
täglich fällig		2.501.849.282,67		2.202.966
bis 3 Monate		378.393.374,70		69.080
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		3.988.930,64		619.453
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		116.755.638,45		11.471
mehr als 5 Jahre		68.568.003,98		85.242
nicht täglich fällig		567.705.947,77		785.247
<b>Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gesamt</b>		<b>3.069.555.230,44</b>		<b>2.988.213</b>

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2024		31.12.2023	
		EUR		EUR Tsd.
täglich fällig		5.349.559.124,36		5.562.196
bis 3 Monate		502.382.148,83		129.128
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		769.831.970,99		635.019
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		64.630.153,70		229.506
mehr als 5 Jahre		1.473,62		3
nicht täglich fällig		1.336.845.747,14		993.655
<b>Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt</b>		<b>6.686.404.871,50</b>		<b>6.555.851</b>

Die [Mündelgeldspareinlagen](#) betragen zum Bilanzstichtag EUR 7.910.626,02 (31.12.2023: EUR 7.783 Tsd.). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 9.408.384,51 (31.12.2023: EUR 9.875 Tsd.).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2024		31.12.2023	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR Tsd.	gegenüber Beteiligungen EUR Tsd.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.288.925.599,77	0	1.038.110
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.065.557,90	59.299.430,41	23.649	74.488
	12.065.557,90	1.348.225.030,18	23.649	1.112.598

### Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 142.519.000,00 werden im Geschäftsjahr 2025 fällig (im Jahr 2024 für 2023: EUR 187.270 Tsd.).

Mit Valuta 23. März 2021 wurden Senior non-preferred berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (ISIN AT000B122080) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,456 % emittiert. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 23. März 2026 und werden zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz wurde mit 0,875 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 23. März zahlbar. Die Schuldverschreibungen sollen Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten darstellen, die zur Einhaltung der gesetzlichen MREL-Vorgaben dienen und die Vorgaben des § 131 Abs 3 Z 1 bis 3 BaSAG erfüllen.

Mit Valuta 15. März 2023 wurden mit den 4,75 % Green Ordinary Senior Eligible Notes (ISIN AT000B122155) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,387 % der erste Green Bond der VBW emittiert. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von vier Jahren bis zum 15. März 2027 und werden zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz wurde mit 4,75 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 15. März zahlbar. Die Schuldverschreibungen sollen Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten darstellen, die zur Einhaltung der gesetzlichen MREL-Vorgaben dienen und die Vorgaben des § 131 Abs 3 Z 1 bis 3 BaSAG erfüllen.

Im Jahr 2024 wurde eine Senior-Preferred-Anleihe als Privatplatzierung begeben und drei weitere Senior-Preferred-Anleihen wurden im Retail platziert. Das Gesamtvolumen der insgesamt vier emittierten Senior Preferred Emission beträgt EUR 120,5 Mio. Weiters wurden zwei Pfandbriefe mit einem Gesamtvolumen von EUR 138 Mio. im Retail platziert.

Wir verweisen auf weitere Erläuterungen zu dem [begebenen Ergänzungskapital](#) sowie [zusätzlichem Kernkapital](#) in der entsprechenden Anhangsangabe.

### Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
PSA Clearing – SEPA Zahlungen	176.902.788,47	224.218
Verbindlichkeiten derivative Finanzinstrumente	65.350.089,73	70.460
ZO-Verrechnung	13.725.807,12	13.861
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	20.890.818,46	7.785
Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen	0,00	8.746
Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Kauf eigener Aktien	4.219.892,61	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.563.504,66	4.032
	285.652.901,05	329.103

Im Posten [Sonstige Verbindlichkeiten](#) sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 29.910.956,64 (31.12.2023: EUR 29.419 Tsd.) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 253.537.031,30 (31.12.2023: EUR 279.658 Tsd.) enthalten.

Zum 31.12.2024 sind die Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen im Ergänzungskapital in Höhe von EUR 33.669.466,74 ausgewiesen.

### Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 8.720.809,01 (31.12.2023: EUR 7.215 Tsd.) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Bearbeitungsgebühren. In der Position ist eine Abgrenzung des COVID-19-Investitionszuschusses in Höhe von 210.637,82 (Vorjahr: EUR 260 Tsd.) enthalten.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
ausstehende Eingangsrechnungen	16.157.465,34	9.488
Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien	8.265.269,81	10.350
Jubiläumsgelder	5.990.512,00	6.170
drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	4.988.338,97	3.921
nicht konsumierte Urlaube	3.438.984,98	3.028
sonstige Verpflichtungen	2.115.364,91	3.884
Redimensionierung	823.382,78	860
	<b>41.779.318,79</b>	<b>37.702</b>

## Entfall der Zwischenbankenbefreiung

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden. VBW ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit, für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, hat im Geschäftsverkehr mit anderen Gesellschaften der Volksbanken-Gruppe die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch ebenso bis Ende 2024 in Anspruch genommen. Die Inhalte und Sachlage des Ausgangsrechtsstreits sind nicht öffentlich zugänglich.

Um Unsicherheiten für die Zukunft zu vermeiden, hat der österreichische Gesetzgeber den gesamten zweiten Satz mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 durch das Abgabenänderungsgesetz 2024 gestrichen.

Aufgrund der besonderen Situation des Volksbanken-Verbundes durch den § 30a BWG und der bestehenden Organisationsstruktur, hat die VBW gemeinsam mit den anderen Verbundmitgliedern und weiteren Verbundgesellschaften vor dem Jahresende 2024 bei den zuständigen Finanzämtern das Bestehen einer Organschaft gemäß UStG mit Wirkung ab 01.01.2025 angezeigt, wodurch der Wegfall der Zwischenbankbefreiung innerhalb des Volksbanken-Verbundes keine Auswirkung hat. Die Voraussetzungen für die verbundweite Organschaft waren auch bereits in der Vergangenheit, seit Bestehen des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG, materiell gegeben. Daher ist die VBW überzeugt, dass etwaige Entscheidungen des EuGH oder der Europäischen Kommission zur bisherigen Anwendung der Zwischenbankbefreiung keine Auswirkung auf den Volksbanken-Verbund haben werden.

Außerhalb der verbundweiten Organschaft liegende Leistungen, die bisher unter die Zwischenbankbefreiung gefallen sind, liegen nur vereinzelt und in geringem Umfang vor. Aufgrund der unwesentlichen Beträge wurde von einer detaillierteren Untersuchung des Sachverhalts abgesehen und keine Rückstellung gebildet.

## Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.224.169.466,74	400.000
	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>31.12.2023 EUR Tsd.</b>
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	220.000

Zum 31.12.2024 sind im Ergänzungskapital Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen in Höhe von EUR 33.669.466,74 enthalten. Zum 31.12.2023 waren die Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen in Höhe von EUR 8.746 Tsd. in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

<b>WP-Kennnummer</b>	AT000B121967	AT000B122270	AT000B122296
<b>Bezeichnung</b>	2,75 % VBWIEN FIX TO FIX 17-27	VBWIEN SUB. NTS. 24-34	VBWIEN SUB. NTS. 24-35
<b>Nominale Stand</b>	190.500.000	500.000.000	500.000.000
<b>Einheit</b>	EUR	EUR	EUR
<b>Zinssatz (Ende Dezember)</b>	5,192 %	5,750 %	5,500 %
<b>Tilgung</b>	06.10.2027	21.06.2034	04.12.2035
<b>Daueremission</b>	nein	nein	nein
<b>Kündigungsrecht</b>	Emittentin	Emittentin	Emittentin
<b>Umwandlung in Kapital</b>	keine	keine	keine
<b>Buchwert zum 31.12.2024</b>	190.500.000,00	500.000.000,00	500.000.000,00
<b>Bilanzposition</b>	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 49.112.324,44 (2023: EUR 20.856 Tsd.).

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747% emittiert, die Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100% vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 betrug die fixe Verzinsung bis 2,75% p.a. und seit der Neufestsetzung des Kupons im Oktober 2022 beträgt der Zinssatz für die verbleibende Laufzeit 5,192% p.a. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Die Emittentin hat ihr einmaliges Kündigungsrecht mit 6. Oktober 2022 nicht ausgeübt. Im September 2024 wurde mit Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen eines Rückkaufangebots ein Nominale von EUR 209.500 Tsd. von Investoren zurückgekauft und das ausstehende Nominale der Emission beträgt daher mit 31. Dezember 2024 EUR 190.500 Tsd.

Im Jahr 2024 wurden zwei nachrangige Tier 2 Anleihen im Volumen von je EUR 500 Mio emittiert, die Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR darstellen. Mit Valuta 21. März 2024 wurde die EUR 500.000.000 5,75% Fixed to Fixed 10.25NC5.25 Subordinated Notes (Tier 2) with an Interest Rate Change Date on 21 June 2029 (ISIN AT000B122270) mit einer Laufzeit bis zum 21. Juni 2034 und einem fixen Zinssatz von 5,75% bis zum 21. September 2029 begeben. Die Zinsen sind jährlich am 21. Juni fällig und der Zinssatz wird am Zinswechselltag mit dem Fünfjahres EUR Mid-Swap-Satz plus 3,10% p.a. Marge neu festgesetzt. Die Tilgung erfolgt am Laufzeitende zu 100% vom Nominale. Die Emittentin hat ein einmaliges Kündigungsrecht im Jahr 2029.

Mit Valuta 4. September 2024 wurde die EUR 500.000.000 5,500 per cent Fixed to Fixed 11.25NC6.25 Subordinated Notes (Tier 2) with an Interest Rate Change Date on 4 December 2030 (ISIN AT000B122296) mit einer Laufzeit bis zum 4. Dezember 2035 und einem fixen Zinssatz von 5,5% bis zum 4. Dezember 2030 begeben. Die Zinsen sind jährlich am 4. Dezember fällig und der Zinssatz wird am Zinswechselltag mit dem Fünfjahres EUR Mid-Swap-Satz plus 3,05% p.a. Marge neu festgesetzt. Die Tilgung erfolgt am Laufzeitende zu 100% vom Nominale. Die Emittentin hat ein einmaliges Kündigungsrecht im Jahr 2030.

Mit Valuta 9. April 2019 wurde eine Additional Tier 1-Anleihe (ISIN AT000B121991 bzw. WKN A191M4) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00% emittiert, die **zusätzliches Kernkapital** gemäß Artikel 52 der CRR darstellte. Die Anleihe hatte eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024, welches mit Genehmigung der EZB ausgeübt und die Anleihe zu 100% des Nominales gekündigt und zurückbezahlt wurde.

## Eigenkapital

Zum 31.12.2024 betrug das (ausgegebene) **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 136.298.156,25 (31.12.2023: EUR 136.922 Tsd.). Es setzt sich aus **Grundkapital** in Höhe von EUR 137.546.531,25 (31.12.2023: EUR 137.547 Tsd.) und dem offen ausgewiesenen Abzugsposten „**Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand**“ in Höhe von EUR 1.248.375 (31.12.2023: EUR 624 Tsd.) zusammen. Das Grundkapital besteht aus 1.467.163 Stückaktien (31.12.2023: 1.467.163). Die Aktien sind Stammaktien und lauten auf Namen.

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2024 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	EUR Tsd.	%
Volksbanken	60.327	43,86 %
VB Baden Beteiligung e.Gen.	15.236	11,08 %
VB Ost Verwaltung eG	12.226	8,89 %
VB Verbund-Beteiligung eGen	11.431	8,31 %
VB Niederösterreich Süd eG	9.706	7,06 %
VB Wien Beteiligung eG	6.761	4,92 %
VB Südburgenland Verwaltung eG	5.711	4,15 %
VB Weinviertel Verwaltung eG	5.153	3,75 %
WV Beteiligung eG	4.255	3,09 %
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	2.376	1,73 %
Verwaltungsgenossenschaft Gärtnerbank e.Gen.	1.479	1,08 %
Volksbank Holding eGen	1.152	0,84 %
Volksbank Wien AG – eigene Anteile	1.248	0,91 %
SPARDA AUSTRIA Holding eG	485	0,35 %
	<b>137.546</b>	<b>100,00 %</b>

Die VBW hat am 30.06.2024, wie vertraglich vereinbart, weitere 6.658 eigene Aktien zur Strukturvereinfachung im Volksbanken-Verbund erworben. Die rückgekauften Aktien haben ein Nominale in Höhe von EUR 624.187,50 und stellen einen Anteil von 0,45 % am Grundkapital der VBW dar. Insgesamt beträgt der Eigenbestand zum 31.12.2024 13.316 Aktien mit einem Nominale in Höhe von EUR 1.248.375 oder 0,91 % des Grundkapitals.

## Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 361.154.191,06 (2023: EUR 314 Tsd.). Aus dem Jahresüberschuss von EUR 52.479.294,44 wurden EUR 49.779.294,44 den freien Gewinnrücklagen sowie EUR 2.700.000,00 den Haftrücklagen zugeführt. In den Gewinnrücklagen ist eine gebundene Rücklage in Höhe von EUR 1.248.375,00 für den im Geschäftsjahr und im Vorjahr durchgeführten Rückkauf eigener Anteile beinhaltet. Die Transaktion führte in Summe zu einer Verringerung der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 2.375.840,72.

## Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2024 EUR 50.019.308,55 (31.12.2023: EUR 47.319 Tsd.).



## 2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
Bürgschaften und Garantien	130.267.519,01	143.577
Haftsummenzuschläge	6.613.679,16	6.012
ab: Rückstellungen	-2.109.014,76	-1.300
	134.772.183,41	148.290

Zusammensetzung der Kreditrisiken:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
Kreditzusagen	3.831.416.644,71	3.108.792
ab: Rückstellungen	-4.973.037,15	-7.709
	3.826.443.607,56	3.101.082

## 2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
Treuhandkredite/Einlagen	59.616.475,41	69.867
Übriges Treuhandvermögen	74.883.000,00	80.500
	134.499.475,41	150.367

### Patronatserklärung „VB-Forum“

Hauptmieterin des Standortes der VB Wien ("VB-Forum") ist die 99%ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges. m.b.H. ("VOBA"). Die VB Wien sowie die Konzerngesellschaften VB Services für Banken GmbH, VB Infrastruktur und Immobilien GmbH sowie die Volksbanken Akademie haben auf Basis einer mündlichen Übereinkunft die Miet- und Nutzungsrechte an den von der VOBA angemieteten Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze erworben. Die anteiligen Kosten (Mietzins, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Sicherstellungen der Hauptmieterin) werden von der VOBA an diese Gesellschaften zur Verrechnung gebracht.

Im Zuge des Bezugs des VB Forums im Jahre 2019 hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn, der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 4.824.107 (2023: EUR 8.717 Tsd.).

## 2.5 Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2024 EUR 1.952.240.362,89 (31.12.2023: EUR 1.297.950 Tsd.) und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)</b>		
Grundkapital	137.546.531,25	137.547
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-1.248.375,00	-624
offene Rücklagen	689.094.193,33	638.991
anrechenbarer Gewinnvortrag	36.446,64	184
	<b>825.428.796,22</b>	<b>776.097</b>
<b>ab: Kürzungsposten</b>		
Abzugsposten		
Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR)	-245.776,64	-235
immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR)	-414.582,00	-582
aufgrund Artikel 3 der CRR	-18.014.598,59	-16.950
Überkreuzbeteiligungen	-1.249.461,41	-1.249
	<b>-19.924.418,64</b>	<b>-19.017</b>
Unterdeckung notleidende Kredite	-3.880.288,28	-2.274
IFRS 9 Übergangsbestimmungen	1.985.071,07	5.049
	<b>-21.819.635,84</b>	<b>-16.242</b>
<b>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)</b>	<b>803.609.160,38</b>	<b>759.855</b>
Zusätzliches Kernkapital	0,00	220.000
	<b>803.609.160,38</b>	<b>979.855</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>		
Ergänzungskapital	1.224.169.466,74	400.000
§ 57/1	17.870.754,88	17.871
	<b>1.242.040.221,62</b>	<b>417.871</b>
<b>ab: Kürzungsposten</b>		
Korrekturposten für nicht anrechenbares EK	-93.409.019,11	-99.776
	<b>1.148.631.202,51</b>	<b>318.095</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR</b>	<b>1.952.240.362,89</b>	<b>1.297.950</b>

Der anrechenbare Gewinnvortrag beinhaltet den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 36.446,64 (2023: EUR 184 Tsd.).

Hinsichtlich der Aufstellung der [konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel](#) verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

## 2.6 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
Forderungen an Kunden	3.484.684.678,61	3.157.899
Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.910.626,02	7.783
	3.492.595.304,63	3.165.682
<b>Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	505.476.601,37	532.498
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.979.208.077,24	2.625.401
Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen)	7.910.626,02	7.783
	3.492.595.304,63	3.165.682

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.979.208.077,24 (31.12.2023: EUR 2.625.401 Tsd.) enthalten.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 5.776.861,15 (31.12.2023: EUR 5.828 Tsd.), davon verbundene Unternehmen EUR 2.174.035,56 (31.12.2023: EUR 2.174 Tsd.) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 7.306.446,79 (31.12.2023: EUR 7.174 Tsd.), davon verbundene Unternehmen EUR 1.087.017,78 (31.12.2023: EUR 1.087 Tsd.).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen lauten:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR Tsd.
Fremdwährungs-Aktiva	211.096.647,63	338.796
Fremdwährungs-Passiva	66.029.989,44	70.746

Die Tabelle über die **derivativen Finanzinstrumente** (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung) ist als Anlage 2 enthalten.

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

GESAMT									31.12.2024
EUR Tsd.	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	46.077	206.025	6.112.256	4.981.212	11.345.570	-20.005	-26.748	75.739	61.252
Caps&Floors	521	1.823	72.153	83.799	158.296	-453	-	444	975
IRS	45.557	204.202	6.040.102	4.897.414	11.187.274	-19.553	-26.748	75.294	60.277
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	297.341	72.597	213.733	-	583.671	-487	-	3.982	4.042
Cross Currency Interest Rate Swaps	-	-	213.733	-	213.733	1.634	-	2.328	284
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	297.341	72.597	-	-	369.938	-2.120	-	1.654	3.758
SONSTIGE GESCHÄFTE	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-1.956	-	250	-
Marktpreisgarantien	-	-	-	37.663	37.663	-2.279	-	-	-
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen	7.466	1.162	2.066	-	10.694	323	-	250	-
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>350.884</b>	<b>279.784</b>	<b>6.328.055</b>	<b>5.018.875</b>	<b>11.977.598</b>	<b>-22.448</b>	<b>-26.748</b>	<b>79.971</b>	<b>65.295</b>
hievon intern	-	-	150.164	60.185	210.349	-	-13.509	12	-

HANDELSBUCH									31.12.2024
EUR Tsd.	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	7.777	27.575	334.245	343.451	713.048	-2.433	-	30.364	34.246
Caps&Floors	521	1.823	66.108	83.799	152.251	-448	-	444	892
IRS	7.257	25.752	268.137	259.652	560.797	-1.985	-	29.919	33.355
<b>SUMME HANDELSBUCH</b>	<b>7.777</b>	<b>27.575</b>	<b>334.245</b>	<b>343.451</b>	<b>713.048</b>	<b>-2.433</b>	<b>-</b>	<b>30.364</b>	<b>34.246</b>
hievon intern	-	-	75.082	30.093	105.175	13.509	-	12	-

BANKBUCH									31.12.2024
EUR Tsd.	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	38.300	178.450	5.778.011	4.637.761	10.632.522	-17.573	-26.748	45.375	27.006
Caps&Floors	-	-	6.045	-	6.045	-5	-	-	84
IRS	38.300	178.450	5.771.966	4.637.761	10.626.477	-17.568	-26.748	45.375	26.922
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	297.341	72.597	213.733	-	583.671	-487	-	3.982	4.042
Cross Currency Interest Rate Swaps	-	-	213.733	-	213.733	1.634	-	2.328	284
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	297.341	72.597	-	-	369.938	-2.120	-	1.654	3.758
SONSTIGE GESCHÄFTE	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-1.956	-	250	-
Marktpreisgarantien	-	-	-	37.663	37.663	-2.279	-	-	-
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen	7.466	1.162	2.066	-	10.694	323	-	250	-
<b>SUMME BANKBUCH</b>	<b>343.107</b>	<b>252.209</b>	<b>5.993.810</b>	<b>4.675.424</b>	<b>11.264.550</b>	<b>-20.016</b>	<b>-26.748</b>	<b>49.607</b>	<b>31.048</b>
hievon intern	-	-	75.082	30.093	105.175	-13.509	-13.509	-	-

31.12.2023										
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
1.415	40.739	563.380	4.372.150	4.310.362	9.286.631	-29.809	-36.214	64.941	56.672	1.590
-	978	4.074	77.751	99.438	182.240	-871	-	937	1.904	-
1.415	39.761	559.307	4.294.399	4.210.925	9.104.391	-28.938	-36.214	64.004	54.768	1.590
1.295	222.333	187.426	105.558	104.560	619.875	-10.318	-	4.143	13.719	1.163
427	-	155.699	105.558	104.560	365.816	-11.602	-	2.254	13.093	856
868	222.333	31.727	-	-	254.060	1.283	-	1.889	627	307
2.279	5.610	4.897	-	27.172	37.680	-1.119	-	14	-	1.168
2.279	-	-	-	27.172	27.172	-1.168	-	-	-	1.168
-	5.610	4.897	-	-	10.508	49	-	14	-	-
<b>4.988</b>	<b>268.682</b>	<b>755.703</b>	<b>4.477.707</b>	<b>4.442.094</b>	<b>9.944.187</b>	<b>-41.247</b>	<b>-36.214</b>	<b>69.098</b>	<b>70.391</b>	<b>3.921</b>
-	-	872	150.246	60.202	211.320	-	-14.883	13.583	2.965	-

31.12.2023										
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
1	31.239	105.944	367.271	350.446	854.900	-2.960	-	35.066	39.329	1
-	978	4.074	71.376	99.438	175.865	-852	-	937	1.789	-
1	30.261	101.871	295.895	251.008	679.035	-2.109	-	34.128	37.540	1
<b>1</b>	<b>31.239</b>	<b>105.944</b>	<b>367.271</b>	<b>350.446</b>	<b>854.900</b>	<b>-2.960</b>	<b>-</b>	<b>35.066</b>	<b>39.329</b>	<b>1</b>
-	-	436	75.123	30.101	105.660	14.883	-	13.583	2.965	-

31.12.2023										
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
1.414	9.500	457.436	4.004.879	3.959.916	8.431.731	-26.849	-36.214	29.875	17.343	1.588
-	-	-	6.375	-	6.375	-19	-	-	115	-
1.414	9.500	457.436	3.998.504	3.959.916	8.425.356	-26.829	-36.214	29.875	17.228	1.588
1.295	222.333	187.426	105.558	104.560	619.875	-10.318	-	4.143	13.719	1.163
427	-	155.699	105.558	104.560	365.816	-11.602	-	2.254	13.093	856
868	222.333	31.727	-	-	254.060	1.283	-	1.889	627	307
2.279	5.610	4.897	-	27.172	37.680	-1.119	-	14	-	1.168
2.279	-	-	-	27.172	27.172	-1.168	-	-	-	1.168
-	5.610	4.897	-	-	10.508	49	-	14	-	-
<b>4.988</b>	<b>237.443</b>	<b>649.759</b>	<b>4.110.436</b>	<b>4.091.648</b>	<b>9.089.287</b>	<b>-38.286</b>	<b>-36.214</b>	<b>34.033</b>	<b>31.062</b>	<b>3.919</b>
-	-	436	75.123	30.101	105.660	-14.883	-14.883	-	-	-

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Zinsüberschuss

	2024 EUR	2023 EUR Tsd.
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	194.668.993,36	192.889
für Forderungen an Kunden	239.565.795,53	207.074
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	4.531.155,87	4.487
aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	103.506.923,70	66.600
aus sonstigen Aktiven insgesamt	7.444.912,80	7.249
	<b>549.717.781,26</b>	<b>478.300</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
aus Refinanzierungsgeschäften		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-104.118.356,45	-129.357
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-89.031.288,58	-37.784
für verbriefte Verbindlichkeiten	-212.453.338,10	-151.119
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	-1.908.435,58	-576
	<b>-407.511.418,71</b>	<b>-318.835</b>
	<b>142.206.362,55</b>	<b>159.465</b>

#### Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

	2024 EUR	2023 EUR Tsd.
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	22.397,37	14
b) Erträge aus Beteiligungen	20.709.219,49	1.704
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	11.354.742,25	2.737
	<b>32.086.359,11</b>	<b>4.454</b>

#### Provisionsergebnis

	2024 EUR	2023 EUR Tsd.
<b>Provisionserträge</b>		
aus dem Zahlungsverkehr	37.858.055,71	37.267
aus dem Wertpapiergeschäft	34.461.057,00	31.964
aus dem Kreditgeschäft	9.309.573,15	8.517
aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft	10.202.616,34	10.525
aus dem Devisen-, Sorten-, Edelmetallgeschäft	127.505,81	119
	<b>91.958.808,01</b>	<b>88.392</b>
<b>Provisionsaufwendungen</b>		
für den Zahlungsverkehr	5.585.317,28	5.350
für das Wertpapiergeschäft	8.792.904,14	6.901
für das Kreditgeschäft	3.072.311,31	10.510
für das sonst. Dienstleistungsgeschäft	93.196,06	52
	<b>17.543.728,79</b>	<b>22.813</b>
	<b>74.415.079,22</b>	<b>65.580</b>

## Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

	2024 EUR	2023 EUR Tsd.
<b>Ergebnis aus Finanzgeschäften</b>		
aktienbezogene Geschäfte	14.552,92	2
zinsbezogene Geschäfte	1.694.692,05	1.640
Devisengeschäft	739.009,37	807
Valuten- und Edelmetallgeschäft	1.110.020,48	896
sonstige Finanzgeschäfte	-42.327,04	202
	<b>3.515.947,78</b>	<b>3.548</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR Tsd.
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	122.945.944,95	94.642
Weiterverrechnete Emissionskosten	23.479.883,38	31.392
Erträge aus der Zahlung des Gemeinschaftsfonds	10.500.000,00	0
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	0,00	6.251
Erträge derivative Finanzinstrumente	5.771.979,60	2.441
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.737.065,76	5.614
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	2.242.367,25	2.303
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen aus anderen Geschäften	401.048,16 1.176.695,47	1.855 2.080
	<b>169.254.984,57</b>	<b>146.579</b>

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beinhalten im Jahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen für unter den Sachanlagen ausgewiesene Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 217.340,73 (2023: EUR 271 Tsd.).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 954.632,13 (2023: EUR 1.059 Tsd.). Die Aufwendungen aus der Dotierung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Gehälter in Höhe von EUR 297.597,56 (2023: Dotierung EUR 654 Tsd.) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR Tsd.
Weiterverrechnete Aufwendungen	15.139.807,64	15.643
Tilgungsverluste	9.362.432,61	2.237
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	0,00	8.303
andere Aufwendungen	3.356.394,70	1.855
	<b>27.858.634,95</b>	<b>28.038</b>

Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

## Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

	2024 EUR	2023 EUR Tsd.
<b>Bewertungs- und Veräußerungsergebnis</b>	<b>-79.633.251,14</b>	<b>-15.108</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-114.577.645,07	-65.161
Kreditgeschäft	-114.565.091,43	-65.153
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-12.553,64	-8
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	40.005.132,74	40.940
Kreditgeschäft	40.005.132,74	40.762
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	178
<b>Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-74.572.512,33</b>	<b>-24.221</b>
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-7.685.365,27	-42
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	-1
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-7.685.365,27	-41
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.624.626,46	9.155
Wertpapiere des Anlagevermögens	227.693,26	133
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	2.396.933,20	9.022
<b>Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-5.060.738,81</b>	<b>9.113</b>

## Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 2.821.312,35 (2023: EUR 9.588 Tsd.) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 1.383.740,21 (2023: EUR 5.437 Tsd.), einem Steueraufwand aus Vorperioden in Höhe von EUR 162.758,45 (2023: Steuerertrag EUR 544 Tsd.), einem Steueraufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 1.244.859,30 (2023: EUR 4.747 Tsd.) sowie aus einem Körperschaftsteueraufwand aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 30.045,35 (2023: Ertrag EUR 45 Tsd.) zusammen.

## Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 2.264.840,05 (2023: EUR 2.459 Tsd.) sind im Wesentlichen die im Jahr 2024 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz mit einem Betrag von EUR 2.280.564,63 (2023: EUR 2.526 Tsd.) sowie Erträge aus Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von EUR 287.384,65 enthalten (2023: EUR 207 Tsd.).

## Veränderungen von Kapital- und Gewinnrücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden EUR 49.779.294,44 (2023: EUR 91.400 Tsd.) den Gewinnrücklagen („andere Rücklagen“) und EUR 2.700.000,00 der Haftrücklage gem. § 57 Abs 6 BWG (2023: EUR 2.500 Tsd.) zugeführt. In den Kapitalrücklagen erfolgte im aktuellen Geschäftsjahr keine Veränderung (2023: EUR 0 Tsd.).

## 4. Sonstige Angaben

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.



Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 936,76 (2023: 896,63) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 936,76 (2023: 896,63) **Angestellte** und keine (2023: 0) **Arbeiter** und entsprechen Vollzeitäquivalenten.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen** sind Aufwendungen aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von EUR 2.174.349,66 (2023: EUR 1.718 Tsd.) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

### **Gesamtkapitalrentabilität**

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt die Gesamtkapitalrentabilität 0,34 % (31.12.2023: 0,69 %). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus dem Jahresüberschuss geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

### **Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR 622.202,68 (2023: EUR 689 Tsd.). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 4.134.657,80 (2023: EUR 4.511 Tsd.).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 626.511,36 (2023: EUR 445 Tsd.). Die **Gesamtbezüge des Vorstandes** (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 2.971.755,02 (2023: EUR 2.371 Tsd.). Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der **früheren Mitglieder** des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 452.359,37 (2023: EUR 422 Tsd.).

Zum 31.12.2024 bestehen Kredite oder ausgenutzte Rahmen an die Mitglieder des Vorstandes in der Höhe von EUR 9.768,27 (2023: EUR 0 Tsd.).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite sowie ausgenutzte Rahmen betragen zum 31.12.2024 EUR 93.273,02 (2023: EUR 114 Tsd.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden EUR 24.149,21 (2023: EUR 20 Tsd.) zurückbezahlt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen statt.

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

### **Ergebnisverwendung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 36.446,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Organe

---

### Vorstand:

**Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann**

Generaldirektor

**Mag. Dr. Rainer Borns**

Generaldirektor Stellvertreter

**Dr. Thomas Uher**

Generaldirektor Stellvertreter

### Aufsichtsrat:

**Mag. Robert Oelinger**

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater

Vorsitzender

**Mag. Heribert Donnerbauer**

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH

1. Stellvertreter

**Dr. Helmut Hegen, M.B.L.**

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft

2. Stellvertreter

**Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG**

Unternehmensberater

Mitglied

**Mag. Susanne Althaler**

Mitglied

**Mag. Harald Berger**

Mitglied

**Mag. Dr. Johann Joachim Bruckner**

Rechtsanwalt

Mitglied

**Birte Burtscher, M.A. (HSG)**

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Mitglied

**Mag. Christoph Herzog, MBA, CSE**

Mitglied

**Mag. Regina Ovesny-Straka**

Mitglied

**Mag. Dr. Martina Rittmann-Müller**

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Mitglied

**KR Dipl. IT Ing. Walter Übelacker**

Immobilientreuhänder, Gerichtssachverständiger

Mitglied

### Vom Betriebsrat delegiert:

**Christian Rudorfer**

Betriebsratsvorsitzender

**Mag. Andrea Baier**

Josef Heidegger ab 18.01.2024

**Christiane Spiegl**

**Mag. Iris Weber**

**Bettina Wicha**

### Staatskommissäre:

**AL Mag. Dr. Katharina Schwaha**

Staatskommissarin

**Ministerialrat Helmut Wiesenfellner**

Staatskommissär-Stellvertreter

## Der Vorstand

---

Wien, 24. Februar 2025



DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns  
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher  
Generaldirektor-Stellvertreter

## Anlagenspiegel 2024 (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

Anlagevermögen der Aktivpositionen	ANSCHAFFUNGSKOSTEN					31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
<b>Wertpapiere</b>						
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	906.321.405,80	160.760.694,00	55.360.024,78	102.201.049,00	1.113.923.124,02	
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.529.334,50	300.625.095,00	586.180,69	-42.625.095,00	259.943.153,81	
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	13.378.069,61	40.607.815,39	0,00	-37.014.766,00	16.971.119,00	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.743.294.538,04	522.073.104,69	88.871.216,30	-20.624.588,00	2.155.871.838,43	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.955,29	1.710.688,48	0,00	0,00	2.435.643,77	
<b>Summe</b>	<b>2.666.248.303,24</b>	<b>1.025.777.397,56</b>	<b>144.817.421,77</b>	<b>1.936.600,00</b>	<b>3.549.144.879,03</b>	
<b>Beteiligungen</b>						
7. Beteiligungen	209.099.107,93	22.468.494,34	103.488.415,35	0,00	128.079.186,92	
<b>Summe</b>	<b>209.099.107,93</b>	<b>22.468.494,34</b>	<b>103.488.415,35</b>	<b>0,00</b>	<b>128.079.186,92</b>	
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>						
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.472.846,16	0,00	0,00	0,00	108.472.846,16	
<b>Summe</b>	<b>108.472.846,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.472.846,16</b>	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen</b>						
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.739.613,03	2.196,00	1.818,00	0,00	2.739.991,03	
10. Sachanlagen	139.121.582,04	9.191.359,85	11.704.165,37	0,00	136.608.776,52	
<b>Summe</b>	<b>141.861.195,07</b>	<b>9.193.555,85</b>	<b>11.705.983,37</b>	<b>0,00</b>	<b>139.348.767,55</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.125.681.452,40</b>	<b>1.057.439.447,75</b>	<b>260.011.820,49</b>	<b>1.936.600,00</b>	<b>3.925.045.679,66</b>	

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	Abschreibung des GJ	Zuschreibung des GJ	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	31.12.2024	VJ in TEUR
	1.056.855,64	0,00	0,00	226.585,05	830.270,59	1.113.092.853,43	905.265
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.943.153,81	2.529
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.971.119,00	13.378
	56.388,60	0,00	0,00	54.795,97	1.592,63	2.155.870.245,80	1.743.238
	38,01	0,00	0,00	0,00	38,01	2.435.605,76	725
	<b>1.113.282,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>281.381,02</b>	<b>831.901,23</b>	<b>3.548.312.977,80</b>	<b>2.665.135</b>
	123.364.881,45	137.000,00	2.396.429,20	86.019.263,63	35.086.188,62	92.992.998,30	85.734
	<b>123.364.881,45</b>	<b>137.000,00</b>	<b>2.396.429,20</b>	<b>86.019.263,63</b>	<b>35.086.188,62</b>	<b>92.992.998,30</b>	<b>85.734</b>
	92.671.326,16	7.548.365,27	0,00	0,00	100.219.691,43	8.253.154,73	15.802
	<b>92.671.326,16</b>	<b>7.548.365,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.219.691,43</b>	<b>8.253.154,73</b>	<b>15.802</b>
	2.157.896,25	169.330,78	0,00	1.818,00	2.325.409,03	414.582,00	582
	90.337.087,19	5.405.811,43	0,00	10.065.425,78	85.677.472,84	50.931.303,68	48.784
	<b>92.494.983,44</b>	<b>5.575.142,21</b>	<b>0,00</b>	<b>10.067.243,78</b>	<b>88.002.881,87</b>	<b>51.345.885,68</b>	<b>49.366</b>
	<b>309.644.473,30</b>	<b>13.260.507,48</b>	<b>2.396.429,20</b>	<b>96.367.888,43</b>	<b>224.140.663,15</b>	<b>3.700.905.016,51</b>	<b>2.816.037</b>

## LAGEBERICHT

---

### 230 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### 230 1.1 Wirtschaftliches Umfeld

#### 233 1.2 Analyse des Geschäftsverlaufs

233 1.2.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

235 1.2.2 Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln

#### 237 1.3 Bericht über die Zweigniederlassungen

#### 237 1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

#### 237 1.5 Nachhaltigkeit

### 238 2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

#### 238 2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

238 2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

238 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

#### 239 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

240 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

241 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

241 2.2.3 Organisation des Risikomanagements

242 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

242 2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

#### 262 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

---

---

263 3 Bericht über Forschung  
und Entwicklung

263 4 Berichterstattung über wesentliche  
Merkmale des internen Kontroll- und  
Risikomanagementsystems in Hinblick  
auf den Rechnungslegungsprozess

263 4.1 Kontrollumfeld

263 4.2 Risikobeurteilung

264 4.3 Kontrollmaßnahmen

264 4.4 Information und Kommunikation

264 4.5 Überwachung

---

# LAGEBERICHT

## 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### 1.1 Wirtschaftliches Umfeld

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2024 in Österreich

Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
-1,0%	2,9%	7,0%

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS, Stand 31.1.2025

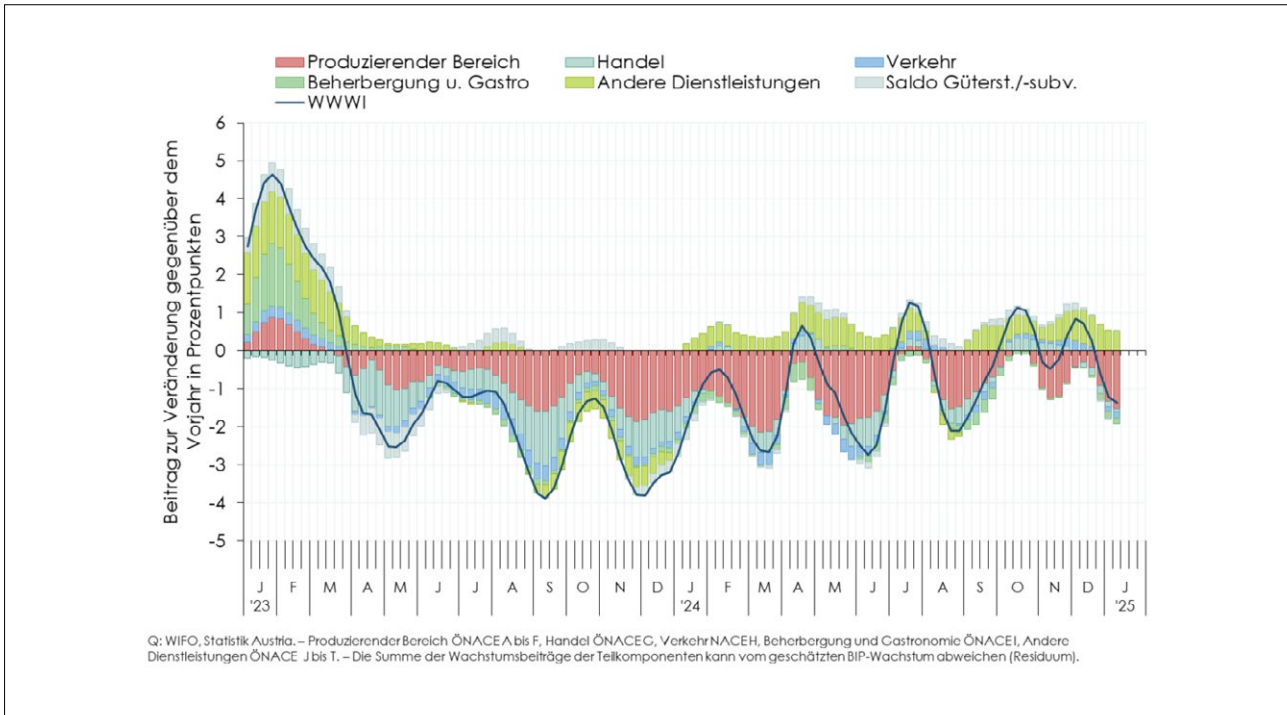
Die österreichische Wirtschaft ist aufgrund der fortgesetzten Rezession in der Industrie und Bauwirtschaft auch 2024 in ähnlicher Höhe wie im Jahr zuvor geschrumpft. Trotz verbesserter Einkommen waren auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte ein weiteres Mal rückläufig, womit ein kräftiger Anstieg der Sparquote von 8,7% 2023 auf 11,4% im Jahr 2024 verbunden war. Auch die Investitionstätigkeit ließ erneut nach, bei Ausrüstungen und noch stärker im Bausektor. Dies betraf insbesondere den Wohnbau, zunehmend aber auch das Baunebengewerbe. Die Industrieschwäche belastete darüber hinaus die Warenexporte, die vor allem in der ersten Jahreshälfte abnahmen, sich im Laufe des Jahres aber etwas stabilisierten. Im Außenhandel mit Waren und Dienstleistungen in den Vordergrund rückte angesichts der erhöhten Lohn- und Energiekosten auch das Thema der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Verbraucherpreis-inflation nahm im Jahresverlauf 2024 die meiste Zeit ab und sank vor allem dank sinkender Preise für Haushaltsenergie zwischenzeitlich unter das EZB-Ziel von 2%, erfuhr zum Jahresende aber einen moderaten Anstieg. Dienstleistungen – wie insbesondere Bewirtungsdienstleistungen – blieben dabei wichtige Preistreiber.

Am Arbeitsmarkt dokumentierte sich die Konjunkturschwäche in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, das Beschäftigungswachstum war 2024 zudem gering und die Arbeitszeit je Beschäftigten niedriger als 2023. Industrie, Bauwirtschaft und Handel waren mit einer rückläufigen Beschäftigung konfrontiert. Die Arbeitslosenquote kletterte nach nationaler Berechnungsmethode um rund einen halben Prozentpunkt auf 7,0%, im Jahresdurchschnitt lag die Zahl an arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen um 9,4% höher. Parallel dazu sank die Zahl der offenen Stellen.

Im Gesamtjahr 2024 wurden laut KSV 6.587 Unternehmensinsolvenzen und damit um 22% mehr als im Vorjahr gezählt, wobei der Handel, die Bauwirtschaft und der Bereich Beherbergung/Gastronomie besonders betroffen waren. Darunter befanden sich mit einer Anzahl von 86 zudem viele Großinsolvenzen, die dazu beitrugen, dass die betroffenen Passiva mit 35% weitaus stärker zunahmen als die Insolvenzzahl. Hervorgehoben wurde auch die in vielen Fällen hohe Zahl an Gläubigern, wodurch das Risiko für Folgeinsolvenzen steigt. Die Privatkonkurse stagnierten gegenüber dem Vorjahr nahezu, große Unterschiede zwischen den Bundesländern machten sich aber bemerkbar. Nicht zuletzt aufgrund der schon länger anhaltenden schwierigen Wirtschaftslage verweist der KSV auf eine übliche Verzögerung der Privatkonkurse gegenüber dem Unternehmenssektor.

Eine deutliche Erholung der österreichischen Wirtschaft ist auch laut dem wöchentlichen Wirtschaftsindex des WIFO noch nicht in Sicht. Der WWWI (siehe Grafik) schätzt auf Basis hochfrequenter Daten das BIP und seine Teilkomponenten für einzelne Kalenderwochen. Im Dezember konnte die Wirtschaftsleistung den Vorjahresmonat um 0,25% übertreffen, in den ersten beiden Jänner-Wochen fiel diese aber auf ein Minus im Jahresvergleich um 1,25% zurück. Die privaten Konsumausgaben und die Bruttoanlageinvestitionen dürften im Dezember stagniert, die Nettoexporte einmal mehr einen negativen Wachstumsbeitrag geliefert haben. Aus Branchensicht zeigt der WWWI Wertschöpfungsrückgänge vor allem im von Beschäftigungsrückgängen begleiteten güterproduzierenden Bereich, aber auch in der Bauwirtschaft und in den meisten Wochen 2024 auch in Tourismus und Handel. Erholungstendenzen zeigen sich bei den Einzelhandelsumsätzen, positive Impulse gingen vorrangig von anderen Dienstleistungsbereichen aus. Skeptisch blieben die wirtschaftlichen Einschätzungen auch laut WIFO-Konjunkturtest, der im Dezember negative Werte sowohl für die Lagebeurteilungen als auch Konjunkturerwartungen brachte. Im gesamten vierten Quartal dürfte das BIP gegenüber den drei Monaten zuvor laut Schnellschätzung des WIFO stagniert haben, für das Gesamtjahr wurde damit eine Jahresrate von -1,0% errechnet.





Quelle: WIFO

Die Geldmarktzinsen folgten 2024 einem klaren Abwärtstrend und der 3-Monats-Euribor lag Ende des Jahres nur noch knapp über dem Niveau von Anfang 2023. Seit Juni 2024 hat die EZB ihre Zinsanhebungen des Vorjahres teilweise wieder zurückgenommen und den Einlagensatz in vier Schritten um 100 Basispunkte gesenkt. Die Leitzinsen lagen zum Jahreswechsel damit bei 3,0% (Einlagen), 3,15% (Haupt-) und 3,4% (Spitzenrefinanzierung). Bei den europäischen Kapitalmarktzinsen war die Richtung weniger eindeutig, die Rendite der deutschen zehnjährigen Benchmarkanleihe war wie auch jene der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe Ende des Jahres kaum verändert zum Wert vom Jahresbeginn. Die Erwartung fallender Inflationsraten bildete sich gegen Jahresende vor allem in den USA zurück, was sich um den Jahreswechsel 2024/25 in steigenden Renditen niederschlug. In den USA tendierten die Aktienindizes, begleitet von einigen Rückschlägen, das gesamte Jahr über aufwärts und wurden dabei in der zweiten Jahreshälfte von den Erwartungen an die Wirtschaftspolitik der neuen Regierung („Trump Trade“) gestützt. Auch die europäischen Aktienindizes beendeten das Jahr trotz Seitwärtsentwicklung im zweiten Halbjahr mit wenigen Ausnahmen mit Zugewinnen, die aber weniger ausgeprägt waren als in den USA.

**Energiemarkt**

Der Energiepreisschock aus dem Jahr 2022 flaute trotz andauernden Kriegs in der Ukraine etwas ab. Die Verbraucherpreis-inflation war aufgrund insbesondere der billigeren Mineralölprodukte wieder moderater, obwohl beim Dienstleistungssektor noch die Nachwehen der Teuerungswelle zu spüren waren. Ab November 2024 kam es bei den europäischen Gaspreisen aber zu einem Auftrieb, als die Gaslieferungen von Gazprom an die OMV gestoppt wurden, nachdem diese einen Schadenersatz bei einem Schiedsgerichtsverfahren zugesprochen bekam. Der Gastransit durch die Ukraine wäre mit Ende des Jahres 2024 aber ohnehin beendet gewesen, die Liefersicherheit soll durch Diversifizierungsmaßnahmen aber gewährt sein. Wie die Gaspreise lagen zudem auch die Börsenstrompreise weiterhin über Vorpandemieniveau.

Im Gesamtjahr 2024 belief sich die Inflationsrate sowohl nach nationalem als auch nach harmonisiertem Verbraucherpreisindex auf 2,9%. Der Beitrag der Strompreise war aufgrund verschiedener politischer Eingriffe wie beispielsweise der Anfang 2025 ausgelaufenen Strompreisbremse niedrig. Nach der Energiekrise wächst auch die Sorge vor einem dauerhaften Wegfall bestimmter Teile der Produktion und eines längerfristigen Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit.

**Kreditmarkt**

Die weiterhin erhöhten Finanzierungskosten und die hohe Sparneigung der privaten Haushalte sowie die rezessive Industriekonjunktur mit schwacher Auftragslage und Investitionszurückhaltung spiegelte sich auch im Kreditgeschäft wider.

Die Kredite an private Haushalte in Österreich sanken in den Monaten Jänner bis Dezember 2024 mit einer durchschnittlichen Jahresrate von -1,4%, jene an nicht-finanzielle Unternehmen wuchsen nur noch moderat mit +1,4%. Der Abschwächungstrend hatte in beiden Kategorien nach einem insbesondere für Unternehmenskredite starken Jahr 2022 schon Anfang 2023 eingesetzt. Während der Tiefpunkt bei den Krediten an private Haushalte aber schon um den Jahreswechsel 2023/2024 erreicht wurde und im Dezember 2024 der Rückgang nur etwa ein Drittel davon betrug, waren die Zuwächse bei den Unternehmenskrediten im Sommer 2024 am niedrigsten. Auch hier waren die Anstiege in den letzten Monaten des Jahres wieder höher, zu keinem Zeitpunkt war die Veränderung zum Vorjahr zudem negativ. Für die gesamte Eurozone liegen die Wachstumsraten bei den Krediten an private Haushalte und Unternehmen näher beieinander, die durchschnittlichen Jahresraten lagen von Jänner bis Dezember 2024 bei den privaten Haushalten bei 0,5% und den Unternehmen bei 0,7% und bewegten sich stets im positiven Bereich. Die Bank Lending Survey vom Jänner 2025 zeigte für Österreich eine im vierten Quartal weiter fallende Kreditnachfrage bei Unternehmenskrediten und – wie auch schon im ersten und dritten Quartal – Anstiege der Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten.

### Immobilienmarkt

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt endete im vierten Quartal 2022 ein langer und kräftiger Preisaufschwung. Der Immobilienpreisindex der OeNB wies für das zweite Quartal 2023 erstmals seit dem zweiten Quartal 2008 eine negative Jahreswachstumsrate aus, im Gesamtjahr 2023 belief sich das Minus auf 1,6% (2022: +10,3%). Die Rückgänge im Quartalsvergleich haben sich im Laufe des Jahres 2024 verlangsamt und waren in Wien ausgeprägter als im übrigen Österreich. Die Jahresrate war im dritten Quartal 2024 aber nur bei neuen Eigentumswohnungen außerhalb Wiens positiv. Auch im Gesamtjahr 2024 ist mit einer negativen Rate zu rechnen, der durchschnittliche Indexwert Q1-Q3 2024 lag rund 2,4% unter dem mittleren Wert der Vorjahresperiode, wobei insbesondere gebrauchte Eigentumswohnungen billiger wurden.

Die Nachfrage im Wohnbausektor bleibt gedämpft, aber auch die Jahre eines stark steigenden Angebots sind vorbei. Bereits seit 2020 ist der Markt von rückläufigen Baubewilligungen geprägt und die Wohnbauinvestitionen lagen 2024 fast 20% unter dem Wert von 2022. Ein Tiefpunkt könnte aber erreicht worden sein – die Stimmung hellte sich laut WIFO-Konjunkturtest Ende 2024 etwas auf und die Bank Lending Survey vom Jänner 2025 stellte für das zweite Halbjahr 2024 und das erste Quartal 2025 eine wieder etwas höhere Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten in Aussicht. Haben hohe Finanzierungskosten und strengere Kreditvergabestandards die Nachfrage in den letzten Jahren gedämpft, so dürften niedrigere Zinsen und eine Novelle der KIM-Verordnung womöglich neue Impulse geben.

### Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
<b>Q2-2024 Produktionswert % J/J</b>										
Sachgütererzeugung	-4,6	-4,7	-7,7	-5,2	-9,4	4,8	-2,5	1,5	0,4	-4,9
Bauwesen	-2,3	-15,3	-1,1	-2,0	-0,4	0,9	-0,9	-2,8	-1,5	-5,1
<b>Arbeitslosenquote 2024 %</b>	7,0	6,8	7,3	6,3	4,9	4,2	6,1	4,3	5,6	11,4
<b>Tourismus 2024</b>										
Nächtigungen % J/J	2,1	4,5	-0,3	-0,3	2,2	0,1	1,7	1,6	2,3	9,3
Inland	0,9	4,7	-1,2	0,0	1,9	-0,5	0,4	0,4	-1,0	6,5
Ausland	2,5	3,8	0,3	-0,7	2,6	0,3	3,5	1,7	2,7	9,9

Quelle: WIFO, AMS und Statistik Austria

Bei den regionalen Konjunkturdaten aus dem ersten Halbjahr 2024 gibt es teils deutliche Unterschiede. Die Schnellschätzung der realen Bruttowertschöpfung des WIFO zeigt eine positive Entwicklung im ersten Halbjahr nur in Wien, Oberösterreich war von der Industrierezession besonders betroffen und schrumpfte demnach um 3,8%. Überdurchschnittlich waren die Rückgänge zudem in Kärnten und Niederösterreich – die ebenfalls mit Einbußen in der Sachgüterproduktion konfrontiert waren – sowie im Burgenland. Der nominelle Rückgang in der Bauproduktion war im zweiten Quartal österreichweit geringer als jener der Sachgütererzeugung, die auffällig großen Einbußen der Bauproduktion im Burgenland lassen sich auch durch einen hohen Vorjahreswert erklären. Ansonsten fiel die Bauproduktion insbesondere in Wien zurück, das sich aber in vielen anderen Bereichen als widerstandsfähig erwies, wie zum Beispiel auch hinsichtlich der Beschäftigungsent-

wicklung, die im zweiten Quartal – bei im regionalen Vergleich allerdings hoher Arbeitslosenquote – den österreichischen Durchschnitt deutlich übertraf. Am größten war der Beschäftigungsrückgang in Oberösterreich.

Der im Dezember beobachtete Anstieg von Arbeitslosen und Schulungsteilnehmern von 6,8% J/J war in der Industrie (+14%) und trotz des Weihnachtsgeschäfts im Handel (+10%) besonders hoch, unter den Bundesländern verzeichnete Oberösterreich, gefolgt von Salzburg, den größten Anstieg. Im Gesamtjahr 2024 sind die Arbeitslosenquoten für alle Bundesländer angestiegen, die höchste Rate wies weiterhin Wien auf, am niedrigsten blieb sie in Salzburg, gefolgt von Tirol.

Die Zahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Betten nahm im Tourismusjahr 2023/24 (November 2023 bis Oktober 2024) um 2,3% J/J bzw. 1,7% J/J zu. Die prozentual größten Zuwächse gab es in Bezug auf Betriebe im Burgenland und hinsichtlich Betten in Wien. Zuwächse gab es aber in allen Bundesländern mit Ausnahme von Tirol. Weiterhin nicht an das Vor-Pandemie-Niveau konnte die Bettenauslastung der Betriebe anschließen, seit der Pandemie zeigt sich zudem eine Verschiebung der Auslastung in Richtung Sommer.

Die Anzahl der Nächtigungen in österreichischen Beherbergungsbetrieben belief sich im Gesamtjahr 2024 auf rund 154 Millionen und übertraf damit den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2019. Gegenüber 2023 ergab sich ein Plus von 2,1%, wobei der Anstieg der internationalen Gäste (+2,5%) höher war als der österreichischen Gäste (+0,9%). Der höchste prozentuale Anstieg gegenüber 2019 wurde in Wien gemessen, gegenüber dem Vorjahr rückläufig war die Nächtigungszahl nur in Kärnten und in Niederösterreich.

Trotz der fortgesetzten Konsumzurückhaltung konnten die Einzelhandelsumsätze im Laufe des Jahres zunehmen. Die schwächelnde Industrie dürfte den Großhandel aber weiter belastet haben. Laut WIFO (Dezember 2024) soll die reale Bruttowertschöpfung im Handel im Gesamtjahr um 2,0% geschrumpft sein. Noch einmal gestiegen sind 2024 aber die Neuzulassungen von Personenkraftwagen, die das Vorjahr um 6,1% übertrafen. Die Lücke zum Jahr 2019 reduzierte sich damit auf 23%. Der Umsatzrückgang in der Industrie gegenüber dem Vorjahresmonat blieb im Dezember 2024 mit 8% groß, im Baubereich konnte laut Frühschätzung der Statistik Austria ein kleines Plus von 0,3% verzeichnet werden. Laut der Frühschätzung dürfte sich im vierten Quartal erstmals auch wieder der Straßengüterverkehr positiv entwickelt haben. Die Auftragslage bleibt laut WIFO-Konjunkturtest vom Herbst verhalten, in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlands lagen die Auftragsbestände in der Sachgütererzeugung in der Oktober-Umfrage noch unter dem Fünfjahresdurchschnitt. Auch für die Bauwirtschaft ist nur eine ansatzweise Stabilisierung zu beobachten.

Das Gesundheitswesen zählte auch 2024 zu den im Vergleich ausgeglichenen Sektoren mit niedrigen Insolvenzzahlen. Die ärztlichen Leistungen profitieren weiterhin von einem teilweise verknüpften Angebot und der stabilen Konsumententwicklung im Sektor, die Herausforderungen des Einzelhandels, wie auch die wachsenden Online-Angebote, beeinflussen zum Teil aber auch das Umfeld der Apotheken. Diese könnten auf der anderen Seite von den wieder höheren verfügbaren Real-einkommen profitieren.

## 1.2 Analyse des Geschäftsverlaufs

### 1.2.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der **Nettozinsenertrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 142,2 Mio. (2023: EUR 159,5 Mio.) und setzt sich wie folgt zusammen: Ertragsseitig wurden **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von EUR 549,7 Mio. (2023: EUR 478,3 Mio.) generiert. Diese beinhalten Zinsen aus Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 239,6 Mio. (2023: EUR 207,1 Mio.), Zinsen auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 194,7 Mio. (2023: EUR 192,9 Mio.), Zinsen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 103,5 Mio. (2023: EUR 66,6 Mio.), Zinsen aus sonstigen Aktiva in Höhe von EUR 7,4 Mio. (2023: EUR 7,2 Mio.) und Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 4,5 Mio. (2022: EUR 4,5 Mio.). Zinserträge aus sonstigen Aktiva umfassen Ausgleichszahlungen aus Interest-Rate-Swaps und Cross-Currency-Swaps.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 318,8 Mio. um EUR 88,7 Mio. auf EUR 407,5 Mio. Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug im Geschäftsjahr EUR 104,1 Mio. (2023: EUR 129,4 Mio.) und beinhaltet größtenteils Zinsvergütungen für Einlagen von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes in der VBW (ZO). Im Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsaufwendungen aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm in Höhe von EUR 10,0 Mio. (2023: EUR 44,0 Mio.) enthalten. Der Zinsauf-

wand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von EUR 37,8 Mio. auf EUR 89,0 Mio. und ist größtenteils auf höhere Zinsaufwendungen für Fest- und Termingelder mit vereinbarter Laufzeit zurückzuführen. Dies ist maßgeblich dem gestiegenen Einlagevolumen geschuldet. (Bestand per 31.12.2024: EUR 1,3 Mrd., Vorjahr EUR 1,0 Mrd.). Der Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 212,5 Mio. (2023: EUR 151,1 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für Covered Bonds, Zinsen für Tier-2 Emissionen und den Zinsen für Ergänzungskapital zusammen.

Aus [Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen](#) wurden im Geschäftsjahr EUR 32,1 Mio. (2023: EUR 4,5 Mio.) an Erträgen lukriert.

Das [Provisionsergebnis](#) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 65,6 Mio. auf EUR 74,4 Mio. Die [Provisionserträge](#) betragen EUR 92,0 Mio. (2023: EUR 88,4 Mio.). Im Zahlungsverkehr blieben die Provisionserträge mit EUR 37,9 Mio. (2023: EUR 37,3 Mio.) ebenso wie im sonstigen Dienstleistungsgeschäft mit EUR 10,2 Mio. (2023: EUR 10,5 Mio.) annähernd konstant. Im Kreditgeschäft konnten die Provisionserträge mit EUR 9,3 Mio. (2023: EUR 8,5 Mio.) ebenso wie im Wertpapiergeschäft mit EUR 34,5 Mio. (2023: EUR 32,0 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die [Provisionsaufwendungen](#) betragen EUR 17,5 Mio. (2023: EUR 22,8 Mio.). Im Wertpapiergeschäft fielen die Aufwendungen im Geschäftsjahr mit EUR 8,8 Mio. (2023: EUR 6,9 Mio.) höher aus als im Vorjahr. Im Kreditgeschäft lagen die Provisionsaufwendungen mit EUR 3,1 Mio. dagegen deutlich unter dem Vorjahr (2023: EUR 10,5 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Provisionsverrechnung an die Verbundbanken für Covered Bonds und Credit Claims umgestellt, im Vorjahr erhöhte die Verrechnung den Provisionsaufwand für das Kreditgeschäft um EUR 8,4 Mio. Aufwendungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (2023: EUR 5,3 Mio.) für Provisionen im Zuge des Zahlungsverkehrs im Geschäftsjahr blieben gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr weitgehend konstant.

Das [Ergebnis aus Finanzgeschäften](#) blieb im Geschäftsjahr mit EUR 3,5 Mio. (2023: EUR 3,5 Mio.) stabil und setzt sich im Wesentlichen aus dem Handels- und Bewertungsergebnis festverzinslicher Wertpapiere des Handelsbestands in Höhe von EUR 1,7 Mio. (2023: EUR 1,6 Mio.), dem Bewertungsergebnis aus dem Valuten- und Edelmetallgeschäft in Höhe von EUR 1,1 Mio. (2023: EUR 0,9 Mio.) und dem Bewertungsergebnis aus dem Devisengeschäft in Höhe von EUR 0,7 Mio. (2023: EUR 0,8 Mio.) zusammen.

Die [sonstigen betrieblichen Erträge](#) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 146,6 Mio. um EUR 22,7 Mio. auf EUR 169,3 Mio. Sie beinhalten größtenteils weiterverrechnete Aufwendungen der VBW an die Verbundbanken, in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes (weiterverrechnete „ZO-Kosten“). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus zugeflossenen, frei gewordenen Mitteln des Volksbanken-Gemeinschaftsfonds in Höhe von EUR 10,5 Mio. enthalten, welche vereinbarungsgemäß an die VBW fließen. Für weitere Aufgliederungen der sonstigen betrieblichen Erträge verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2024.

Die [allgemeinen Verwaltungsaufwendungen](#) in Höhe von EUR 250,8 Mio. beinhalten im Wesentlichen [Personalaufwendungen](#) und [sonstige Verwaltungsaufwendungen](#) und verzeichneten im Geschäftsjahr einen Anstieg um EUR 33,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die gestiegenen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 113,2 Mio. (2023: EUR 104,5 Mio.) begründen sich vor allem inflationsbedingt durch die Valorisierung der Gehälter sowie durch eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Anzahl an Mitarbeitern (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 2024: 936,71 Vollzeitäquivalente, 2023: 896,63 Vollzeitäquivalente).

Die [sonstigen Verwaltungsaufwendungen \(Sachaufwand\)](#) betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 137,6 Mio. und erhöhten sich damit ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (2023: EUR 113,0 Mio.). Neben dem inflationsbedingten Anstieg waren gestiegene Aufwendungen aus IT-Projekten zu verzeichnen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen setzen sich maßgeblich aus den Aufwendungen für die Datenverarbeitung in Höhe von EUR 68,5 Mio. (2023: EUR 55,3 Mio.), den allgemeinen Sachaufwendungen mit EUR 16,7 Mio. (2023: EUR 15,1 Mio.), dem Rechts, Prüfungs- und Beratungsaufwand mit EUR 19,6 Mio. (2023: EUR 13,5 Mio.) sowie den laufenden Gebühren für den Bankbetrieb mit EUR 9,9 Mio. (2023: 8,4 Mio.) zusammen.

Die [Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände](#) beinhalteten Abschreibungen des Anlagevermögens und blieben im Geschäftsverlauf mit EUR 5,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr konstant (2023: EUR 5,6 Mio.).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich leicht gegenüber dem Vorjahr von EUR 28,0 Mio. auf EUR 27,9 Mio. Der größte Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt mit EUR 14,7 Mio. (2023: EUR 22,0 Mio.) auf Aufwendungen, die an die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes weiterverrechnet werden. Diese Aufwendungen beinhalten mehrheitlich Kosten für die Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind realisierte Kursverluste für den Teil-Rückkauf einer Tier 2-Emission im zweiten Halbjahr 2024 in Höhe von EUR 6,4 Mio. enthalten.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich in Folge der oben beschriebenen Effekte von EUR 128,5 Mio. auf EUR 137,2 Mio.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** weist im Geschäftsjahr dagegen gegenüber dem Vorjahr gestiegene Aufwendungen in Höhe von EUR 79,6 Mio. (2023: EUR 15,1 Mio.) auf. Das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis umfasst folgende wesentliche Effekte:

Das negative **Ergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve** beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 74,6 Mio. (2023: Aufwand EUR 24,2 Mio.). Dieses Ergebnis wird durch die konservative Bevorsorgung für mögliche Ausfallrisiken von Kreditausfällen – maßgeblich aus Finanzierungen von Wohn- und Gewerbeimmobilienprojekten – beeinflusst. Darüber hinaus wurden für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, zusätzliche Risikovorsorgen gebildet (sogenannte „Post-Model-Adjustments“). Insgesamt resultierten aus dem Kreditgeschäft somit gegenüber dem Vorjahr gestiegene Aufwendungen für die Bevorsorgung von Kreditrisiken in Höhe von EUR 114,6 Mio. (2023: EUR 65,2 Mio.). Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen blieben dagegen mit EUR 40,0 Mio. (2023: EUR 40,9 Mio.) gegenüber dem Vorjahr konstant.

Belastend auf das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis wirkte sich auch der negative **Bewertungssaldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen** mit EUR 5,1 Mio. (2023: Ertrag EUR 9,1 Mio.) aus. Zu weiteren Details und Aufgliederungen siehe Aufgliederung zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Rücklagenbewegungen sind im nächsten Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln“ beschrieben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag** und der **Aufwendungen aus sonstigen Steuern** sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

### 1.2.2 Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,9 Mrd. auf rund EUR 15,6 Mrd. Aktivseitig ist die Erhöhung größtenteils auf den Anstieg des Guthabens bei Zentralbanken sowie auf Investitionen in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zurückzuführen. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralbanken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresultimo von EUR 3,3 Mrd. auf EUR 3,9 Mrd. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Schuldverschreibungen in Euro und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 2,2 Mrd. (2023: EUR 1,8 Mrd.).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten größtenteils die Refinanzierungen der Verbundbanken und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,5 Mrd. auf EUR 2,1 Mrd.

Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresultimo um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 6,1 Mrd. Bezüglich der **Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen** verweisen wir auf die oben genannten Erläuterungen zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis sowie auf die Aufgliederung des Bestands der Wertberichtigungen im Anhang zum Jahresabschluss („Zusammensetzung der Risikovorsorgen“).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2024 EUR 112,2 Mio. (31.12.2023: EUR 93,2 Mio.) und erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 19,0 Mio. Dieser Posten beinhaltet zum überwiegenden Teil „sonstige Forderungen“ sowie „positive Marktwerte und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften“ im Handelsbuch (Interest

Rate Swaps) in Höhe von EUR 29,9 Mio. (2023: EUR 34,1 Mio.). Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich im Geschäftsverlauf von EUR 3,0 Mrd. auf EUR 3,1 Mrd. und beinhalten größtenteils täglich fällige Einlagen von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes. Die Refinanzierung im Rahmen des „TLTRO III-Programmes“ der Europäischen Zentralbank, welche zum Vorjahresultimo noch in Höhe von EUR 0,6 Mrd. bestand, wurde im ersten Halbjahr 2024 zur Gänze zurückgezahlt.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** bestehen mehrheitlich aus täglich fälligen Einlagen in Euro und weisen im Geschäftsverlauf ein Wachstum von EUR 6,6 Mrd. auf EUR 6,7 Mrd. auf.

Aufgrund der hohen Nachfrage von Kunden nach Retail Emissionen erhöhte sich das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** im Lauf des Geschäftsjahres von EUR 3,4 Mrd. auf EUR 3,5 Mrd. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind Covered-Bond Emissionen in Höhe von EUR 1,9 Mrd. (2023: EUR 1,9 Mrd.) enthalten. Im Oktober hat die VBW erstmalig eine Grüne Anleihe gemäß ihrem Sustainability Bond Framework an Retail-Kunden begeben (Laufzeit 4,25 Jahre, fixer Kupon von 2,75%, Volumen EUR 40 Mio.).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 285,7 Mio. (2023: EUR 329,1 Mio.) beinhalten überwiegend laufende Transaktionen des Zahlungsverkehrs. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind auch negative Marktwerte und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) aus dem Handelsbuch in Höhe von EUR 33,4 Mio. (2023: EUR 37,5 Mio.) enthalten. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden 6.658 Stück eigene Aktien der VOLKSBANK WIEN AG zur Strukturvereinfachung im Volksbanken-Verbund rückgekauft. Das **gezeichnete Kapital** reduzierte sich dadurch um das Nominale in Höhe von EUR 0,6 Mio. und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 136,3 Mio. (2023: EUR 136,9 Mio.). Siehe Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss „Eigenkapital“.

Zur Stärkung der Eigenmittel hat die VBW im März 2024 eine EUR 500 Mio. Benchmark **Tier 2 Anleihe** mit einer Laufzeit von 10,25 Jahren und einem einmaligen Kündigungsrecht nach 5,25 Jahren platziert. Aufgrund des großen Interesses konnte die Emission mit einem attraktiven Spread von +310 bps gepreist werden. Die erfolgreiche Platzierung der Tier 2 Benchmark Anleihe im März und der Anstieg im Eigenkapital ermöglichte es der VBW ihre Kapitalstruktur zu optimieren und ihr Kündigungsrecht in der ausstehenden EUR 220 Mio. AT1 Emission wahrzunehmen, um das Additional Tier 1 Kapital zum 09. April 2024 zurückzuführen.

Im September wurde eine zweite EUR 500 Mio. Benchmark 2 Anleihe mit einer Laufzeit von 11,25 Jahren, einem Emissionsaufschlag von MS +305 bps und einem einmaligen Kündigungsrecht nach 6,25 Jahren am Kapitalmarkt platziert. Die Transaktion wurde gemeinsam mit einem Rückkaufsangebot für die ausstehende und nicht mehr vollständig als Nachrangkapital anrechenbaren Tier 2 Anleihe aus 2017 angeboten. Im Rahmen des Tenderangebotes konnte von den ursprünglich platzierten EUR 400 Mio. eine Nominale von EUR 209,5 Mio. von Investoren zurückgekauft werden. Durch die Kombination von Neuemission und Rückkauf konnte die Effizienz der Kapitalstruktur weiter verbessert werden.

Die Rating Agentur Moody's hat im April die Bonitätsbeurteilung der Senior Unsecured Anleihen der VBW von A3 (Ausblick positiv) auf A2 (Ausblick stabil) angehoben. Senior Unsecured und Einlagen-Rating befinden sich damit auf derselben Stufe. Alle anderen Ratings wurden von Moody's unverändert bestätigt, der Ausblick ist überall stabil.

Die **Gewinnrücklagen** betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 361,2 Mio. (2023: EUR 313,8 Mio.). Aus dem Jahresüberschuss von EUR 52,5 Mio. wurden EUR 49,8 Mio. den freien Gewinnrücklagen sowie EUR 2,7 Mio. den Haftrücklagen zugeführt. In den Gewinnrücklagen ist eine gebundene Rücklage in Höhe von EUR 1,2 Mio. für den im Geschäftsjahr und im Vorjahr durchgeführten Rückkauf eigener Anteile beinhaltet. Die Transaktion führte in Summe zu einer Verringerung der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 2,4 Mio.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW als Einzelinstitut zu jedem Zeitpunkt folgende **Eigenmittelanforderungen** erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5%,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,0% und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0%.

Die **Bemessungsgrundlage** für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamtrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 4,6 Mrd. (31.12.2023: EUR 4,3 Mrd.)

Zu den Eigenmittelanforderungen/Kapitalquoten des Volksbanken-Verbundes verweisen wir auf Kapitel „2.2.1 Aktuelle Entwicklungen“ dieses Lageberichts.

### 1.3 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

### 1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen **Eigenmittel** der VBW betragen zum 31.12.2024 EUR 1.952,2 Mio. (31.12.2023: EUR 1.298,0 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Ultimo 2024 EUR 4,6 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo 2023 (EUR 4,3 Mrd.) um EUR 0,3 Mrd. gestiegen.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 1.585,3 Mio.

- Die **harte Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,5%. (31.12.2023: 17,6%)
- Die **Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,5% (31.12.2023: 22,6%)
- Die **Gesamtkapitalquote** liegt bei 42,6% (31.12.2023: 30,0%).

Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 206,4 Mio., ein Kernkapital von EUR 275,2 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 367,0 Mio. Die tatsächliche harte Kernkapitalquote beträgt 17,5%, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 597,2 Mio. übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote beträgt 17,5% und wurde um EUR 528,4 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 42,6%. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 1.585,3 Mio. übererfüllt.

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der **Ausleihungsgrad I** beträgt im Berichtsjahr 796,7% (2023: 580,7%). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der **Ausleihungsgrad II** beträgt im Berichtsjahr 59,9% (2023: 59,2%). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die **Provisionsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 0,5% (2023: 0,4%). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die **Betriebsertragsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 2,7% (2023: 2,6%). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die **Betriebsaufwandsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 1,8% (2023: 1,7%). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

### 1.5 Nachhaltigkeit

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

## 2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### 2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

#### 2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Viele Faktoren, die bereits im Jahr 2024 das BIP belasteten, werden laut Prognosen des WIFO und der OeNB auch in diesem Jahr bremsend wirken, sodass ein BIP-Wachstum allenfalls moderat ausfallen dürfte. Ein großer Unsicherheitsfaktor stellt in den Prognosen bei noch nicht erfolgter Regierungsbildung die notwendige Budgetkonsolidierung dar, die als zusätzlicher Dämpfer wirken könnte. Zwar sorgt der Entfall von im Zuge der Energiekrise beschlossenen Ausgaben gemeinsam mit höheren Netzentgelten und CO<sub>2</sub>-Preisen Anfang des Jahres 2025 für einen Inflationauftrieb, ein nachlassender Lohnanstieg dürfte die Teuerung aber abschwächen und im Gesamtjahr eine niedrigere Inflationsrate von etwas über der Zielmarke von 2% bewirken, die erst 2026 erreicht werden sollte. Der Wirtschaft dürfte es an Wachstumstreibern fehlen, obwohl sich die Stimmung außerhalb der Industrie etwas aufhellte. Die Industriekonjunktur hat die Rezession noch nicht verlassen, bei den Bauinvestitionen gehen WIFO und OeNB von einer beginnenden Erholung aus, die dem Sektor sukzessive zugutekommen sollte. Den Konsumausgaben steht weiterhin eine prognostizierte hohe Sparquote im Weg, mit einer Belebung aufgrund erneut steigender Reallöhne wird erst im Jahresverlauf 2025 gerechnet, wenn die anfangs höheren Energiepreise verarbeitet wurden. Zudem sehen sich die Konsumenten mit einem weiteren erwarteten Anstieg der Arbeitslosenquote konfrontiert.

Für die österreichischen Exporte wird parallel zum globalen Welthandel mit einer vorsichtigen Erholung gerechnet, wengleich die angekündigten US-Handelszölle für Unsicherheiten sorgen, aber auch Vorzieheffekte zur Folge haben könnten. Nach dem großen Wahljahr bestehen hinsichtlich der globalen Handelspolitik generell viele Fragezeichen, der Internationale Währungsfonds geht in seinem Update vom Jänner 2025 zum World Economic Outlook von unterdurchschnittlichen globalen Wachstumsraten in Höhe von 3,3% in den Jahren 2025 und 2026 aus, trägt den erwarteten Handelsbeschränkungen aber nur durch eine generell erhöhte handelspolitische Unsicherheit Rechnung. Für die USA wird ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum als für die Eurozone prognostiziert, das Wachstum des größten österreichischen Handelspartners Deutschland bleibt mit 0,3% und 1,1% sehr verhalten.

Angesichts eines fehlenden Aufschwungs in der Industrie, der handelspolitischen Unsicherheiten sowie der notwendigen staatlichen Sparmaßnahmen sind die Aussichten für die Investitionen – insbesondere für die Ausrüstungsinvestitionen – trotz der geldpolitischen Lockerung gedämpft. Die Bauinvestitionen wie auch der Immobilienmarkt dürften von dem 2024 beschlossenen Wohn- und Baupaket sowie vom Auslaufen der KIM-Verordnung zum 30.6.2025 profitieren. Stützend dürften auch die zuletzt geringere Wohnbauaktivität, die höheren verfügbaren Einkommen und der Sanierungsbedarf wirken. Die Nachfrage nach Wertpapierveranlagungen könnte ebenfalls von den verbesserten Einkommensaussichten profitieren.

#### Konjunkturprognosen für 2025

Dezember 2024	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
WIFO	0,6%	2,3%	7,4%
OeNB	0,8%	2,4%	7,4%

**Risikofaktoren** für die österreichische Konjunktur bleiben die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten mit ihren möglichen Implikationen für die Rohstoffmärkte. Neue Handelsbeschränkungen können die Erholung der Investitionen, wie auch die internationalen Handelswege und Lieferketten stören und neue Inflationsanstiege mitbegründen, die einer weiteren Lockerung der Geldpolitik im Weg stünden. Eine restriktive Geldpolitik birgt angesichts der ohnehin schwierigen konjunkturellen Ausgangslage und des Konsolidierungsbedarfs Risiken.

#### 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Haus-



bank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden und Mitglieder der Genossenschaften in allen Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Der genossenschaftliche Förderauftrag ist daher angesichts der Herausforderungen aktueller als je zuvor. Die strukturellen und kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Gemeinschaft der Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität bei der regionalen Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2025 stehen gerade angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65%, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16% auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0%, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 7%. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahre.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich auf alle ESG-Aspekte beziehen. Der Ausbau nachhaltiger Produkte, die Dekarbonisierung des Betriebes oder die Ziele zur Mitarbeiterentwicklung werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Während die für das nächste Jahr erwarteten fallenden kurzfristigen Zinsen und die höheren Kapitalanforderungen aufgrund von Basel IV weiterhin eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität erfordern, wird für die Risikosituation eine Entspannung erwartet. Die Prognosen erwarten, dass die Wirtschaft zumindest wieder moderat wächst. Ein Indikator hierfür ist das wieder steigende Interesse am Immobilienmarkt.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. Bezüglich der Einschätzungen der Auswirkungen einer etwaigen Entscheidung des EuGH oder der Europäischen Kommission wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

## 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZK.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z. B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

### 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Die für die VBW anzuwendenden konsolidierten Eigenmittel des Volksbanken-Verbands gemäß CRR setzen sich (sofern vorhanden) aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten. Für den Volksbanken Verbund ergibt sich per Dezember 2024 eine kombinierte Pufferanforderung (KPA) in Höhe von 3,95 % (Vorjahr: 3,79 % bestehend aus Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), Systemrisikopuffer von 0,50 % (Vorjahr 0,50 %), Puffer für systemrelevante Institute von 0,90 % (Vorjahr: 0,75 %), antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,05 % (Vorjahr: 0,04 %). Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum Dezember 2024 eine Säule-2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,50 %) ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den im Jahr 2023 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule-2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 1,25 %. Die Säule-2-Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Auf Basis des SREP-Bescheides aus November 2023 und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2024 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen (ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1-Bedarf entsprechend):

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Säule 1</b>		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier 1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
<b>Kombinierte Pufferanforderung (KPA)</b>	<b>3,95 %</b>	<b>3,79 %</b>
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,90 %	0,75 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,05 %	0,04 %
<b>Säule 2</b>	<b>2,25 %</b>	<b>2,50 %</b>
CET1 Mindestanforderung	1,27 %	1,41 %
Tier 1 Mindestanforderung	1,69 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,25 %	2,50 %
<b>CET1 Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>9,72 %</b>	<b>9,70 %</b>
<b>Tier 1 Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>11,64 %</b>	<b>11,67 %</b>
<b>Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>14,20 %</b>	<b>14,29 %</b>
<b>Säule 2 Kapitalempfehlung</b>	<b>1,25 %</b>	<b>1,25 %</b>
CET1 Mindestempfehlung	10,97 %	10,95 %
Tier 1 Mindestempfehlung	12,89 %	12,92 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,45 %	15,54 %

Während des Geschäftsjahres 2024 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit SREP Bescheid aus Dezember 2024 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) für das Jahr 2024 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) bleibt auch für 2025 bei 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene im Jahr 2025 von 0,90 % auf 0,45 % reduzieren.

### 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit durch den ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

### 2.2.3 Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat sämtliche erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Unser Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW und den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bzw. der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um ihre/dessen festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW/des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken innerhalb des Volksbanken-Verbunds erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW (und ZO-Vorstand) eine ganzheitliche Betrachtung sämtlicher Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagerungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das „KK“ ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Zusätzlich wurde ein verbundweites, beschlussfassendes Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) zur Berichterstattung und Steuerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingeführt.

#### 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW bzw. als ZO des Volksbanken-Verbunds wie folgt dar:

##### Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

##### Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbunds alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbunds ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

##### Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

#### 2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling innerhalb der VBW sowie der VBW als ZO des Volksbanken-Verbunds verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Innerhalb des Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour-Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk-Management-Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken in der jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden seitens des ZO-Risikocontrolling tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

##### a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes – internationaler Best Practice folgend – einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revol-

vierenden Steuerungskreislauf implementiert. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente dieses Kreislaufes werden hierbei mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, zeitnah an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der VBW/dem VB-ZO-Vorstand abgenommen. In den letzten Jahren wurde auch eine Integration von ESG-Anforderungen (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Anforderungen an die Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess aufgenommen. Somit werden auch die Anforderungen an ESG-Risiken in den Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses berücksichtigt.

ESG-Risiken werden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern werden in den derzeit bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in der VBW und innerhalb des Volksbanken-Verbunds kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen und in den Prozess einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung zu integrieren.

#### *Risikoinventur*

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, innerhalb der VBW bzw. der VBW-ZO ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

#### *Risikostrategie*

Die in der VBW umgesetzte Volksbanken-Verbund-Risikostrategie – vorgegeben durch den Vorstand der VBW basiert auf der Volksbanken-Verbund-Geschäftsstrategie und schafft somit konsistente Rahmenbedingungen und legt die Grundsätze für das Volksbanken-Verbund-einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut hierbei im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert daneben zusätzlich regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich ausdrücklich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt es an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen, entsprechend den einheitlichen Volksbanken-Verbund-Vorgaben, zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus den sog. ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

#### *Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem*

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird regelmäßig ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen betrachtet.

Der Risikoappetit, das heißt die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z. B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z. B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z. B. LCR, NSFR, Survival Period, Zinskoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z. B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z. B. Cost Income Ratio)

Seit 2024 wurden auch zusätzlich weitere Kennzahlen mit ESG-Fokus (Co<sub>2</sub>-Intensität, physische Risiken bzw. Portfolioabdeckung mit ESG-Scores) in das RAS-Kennzahlenset integriert.

#### Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die **regulatorische Säule 1 Perspektive** stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht hierbei dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die **ökonomische Perspektive** trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95% der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der **normativen Perspektive** wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, ihre Eigenmittelanforderungen / die des Volksbanken-Verbunds zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen

Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

### *Stress Testing*

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z. B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG-Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verband teilnimmt. Zuletzt fand im Jahr 2023 ein solcher EBA/EZB-Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbandes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

### *Risikoreporting*

Das in der VBW sowie VB-Verbandweit implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem VBW Vorstand auch in seiner Funktion als ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen. Dieser ergeht auch quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z. B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

### *Sanierungs- und Abwicklungsplanung*

Da der Volksbanken-Verband in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss dieser einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbandes ist für die Erstellung dieses Gruppensanierungsplans (GSP) für den Volksbanken-Verband zuständig. Für die VBW selbst wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der VBW/des Volksbanken-Verbandes als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

## b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

### Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

### Operatives Kreditrisikomanagement

#### Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.

#### Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die ein Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

#### Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

#### Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.



Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden, die auch für die VBW zu beachten sind.

### *Intensiviertes Kreditrisikomanagement*

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

**Früherkennung:** Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

**Mahnwesen:** Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

**Forbearance:** Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

**Ausfallserkennung:** Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat hierbei intern 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z. B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

### **Problem Loan Management**

Im Rahmen des VB-verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden. Den Kunden und Sachverhalten entsprechend sind differenzierte Bearbeitungsprozesse im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

### Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS-System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Es gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

### Nachhaltigkeit/ESG Faktoren

*Physische Risiken:* Aktuell werden die physischen Risiken, denen die finanzierten Geschäftspartner der VBW und des Volksbanken-Verbundes ausgesetzt sind, regelmäßig ermittelt. Hierfür wird für in Österreich ansässige Unternehmen bzw. in Österreich befindliche Immobilien auf ein extern entwickeltes Modell zugegriffen, welches Ergebnisse für die gängigen RCP-Modelle RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5 ermittelt.

Die Exponiertheit des Kreditportfolios in Bezug auf physische Klimarisiken wird auf Basis geographischen Standorte der Exposures zugeordnet. Es werden folgende physische Klimarisiken analysiert:

- Akute Risiken: Flussflut; Küstenflut; Regenfall; Schneefall; Hagel; Wind; Zyklone; Erdbeben; Brände; Hitzewelle; Kältetage; Frosttage; Eistage; Dürre
- Chronische Risiken: Hitzestress; Wasserstress; Ernteausschlag; Bodenerosion.

Auf Basis der Adresse der jeweiligen Assets wird für alle genannten Risiken jeweils ein Scorewert (normalisiert auf das Intervall [0;1]) errechnet.

Mit der Einführung eines IT-Tools (Climcycle) sollen physische Risiken zukünftig im Zuge des Kreditantragsprozesses ermittelt werden können, um die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern.

*ESG-Score:* Bereits seit Herbst 2022 finden ESG-Faktoren im Kreditvergabeprozess über den im Volksbanken-Verbund eigenentwickelten, internen ESG Score Berücksichtigung, auf Basis dessen die Berücksichtigung von Risiken und Stärken in den Bereichen Umwelt, Soziales und ethische Unternehmensführung in den Kreditentscheidungsprozess eingebunden ist. Liegt für einen Kunden ein schlechter ESG-Gesamtscore bzw. ein schlechter Einzelscore "Umwelt" vor, sind verpflichtend Warnhinweise im Kundenrating zu setzen.

Anhand der aus dem extern entwickelten IT-Tool (CO<sub>2</sub>-Emissionen und Physische Risiken) sowie dem intern entwickelten ESG-Score generierten Daten wurden ab 2024 erste KPIs im RAS-Kennzahlenset festgelegt sowie ein Monitoring aufgesetzt.

### Strategisches Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

#### Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

#### Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band

ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

#### *Credit Value at Risk*

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

#### *Konzentrationen*

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

#### *Kontrahentenausfallrisiko*

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos

#### *Kreditrisikominderung*

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

#### *Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen*

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z. B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z. B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen (siehe nachfolgend).

#### *Ratingsysteme*

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98% der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolios sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden</li> <li>- Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers</li> <li>- Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts</li> <li>- Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln</li> <li>- Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z. B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien</li> <li>- Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers</li> </ul>
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung</li> <li>- Informationen von Kreditbüros</li> <li>- Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung – intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z. B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen</li> </ul>
Banken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden</li> <li>- Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten</li> <li>- Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften</li> </ul>

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die VB Masterskala abgebildet.

VB-Masterskala	Externe Ratings				
	Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Mittlere PD	Ratingstufe	Moody's S & P's
Beste Bonität			0,01 %	1A	Aaa,Aa1 AAA,AA+
Beste Bonität			0,02 %	1B	Aa2 AA
Beste Bonität	K1		0,03 %	1C	Aa3 AA-
Beste Bonität			0,04 %	1D	
Beste Bonität			0,05 %	1E	A1 A+
Ausgezeichnete Bonität			0,07 %	2A	A2,A3 A,A-
Ausgezeichnete Bonität			0,11 %	2B	Baa1 BBB+
Sehr gute Bonität	K2		0,16 %	2C	BBB
Sehr gute Bonität			0,24 %	2D	Baa2
Sehr gute Bonität			0,35 %	2E	Baa3 BBB-
Gute Bonität			0,53 %	3A	Ba1 BB+
Gute Bonität			0,80 %	3B	Ba2 BB
Gute bis mittlere Bonität	K3		1,20 %	3C	Ba3 BB-
Mittlere Bonität			1,79 %	3D	B1
Akzeptable Bonität			2,69 %	3E	B2 B+
Mangelhafte Bonität			4,04 %	4A	B3 B
Mangelhafte Bonität			6,05 %	4B	B-
Watch List	K4		9,08 %	4C	
Watch List			13,62 %	4D	
Watch List			20,44 %	4E	Caa-C CCC/C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)			D	5A	
Einzelwertberichtigung			D	5B	
Restrukturierung / Fälligstellung	K5		D	5C	
Insolvenz			D	5D	
Ausbuchung			D	5E	

### Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD und in Folge für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können.

Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate inkl. Spezialfinanzierungen
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente „Privatkunden“ sowie „KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen“ extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente „Banken“ und „Staaten“ verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

### Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein „Base-Case“-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das „Base-Case“-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline-Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom „Base Case“ abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die VBW bzw. der Volksbanken-Verband führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit „Schocks“ durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des „Base-Case“-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

### Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie markt-basierte Indikatoren (Creditspreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone).

#### Definition von „Ausfall“ (Stage 3)

Die Definition des „Ausfalls“ ist vollständig an jene Ausfalldefinition der VBW für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die VBW setzt einen verbundweit einheitlich geregelten Ausfallserkennungsprozess ein, der sowohl automatisch ermittelten als auch manuellen Ausfallsevents berücksichtigt und die Herabstufung des betroffenen Kunden in die Ratingklasse 5 sicherstellt.

Zu den Ausfallsevents zählen:

Ausfallsevent	Auslösung	Ratingstufe
90-Tage-Leistungsverzug	automatisch	5A
30 Tage Verzug im Forbearance Fall	automatisch	5A
Tilgungsträgerevent	automatisch oder manuell	5A
Bildung einer EWB	automatisch	5B
Unzureichenden erwarteten Cash-Flows	manuell	5B
Ausbuchung	automatisch	5E
Restrukturierung	manuell	5C
Reforbearance	automatisch	5C
Distressed Restructuring	automatisch	5C
Fälligestellung am Konto (erfolgloser Mahnlauf)	automatisch	5C
Umschuldung mit Verlust	manuell	5C
Verzicht auf EWB aufgrund ausreichender Besicherung	manuell	5B
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; Konkurs	manuell	5D
Sanierungsverfahren	manuell	5D
Sonstige Fälligestellung	manuell	5C

Ein im Ausfall befindliches Kreditengagement kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

#### Rechtzeitige Erkennung von Ausfällen und Stage 2 Transfers – Ausfallerkennungsprozess

Zur rechtzeitigen Erkennung von Ausfällen setzt die Volksbank seinen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers. Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung der Stage 3 zugeordnet (s. o.).

Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft. Somit werden die wesentlichen qualitativen Kriterien für die Ausfallserkennung und für die Zuordnung in die Stage 2 im Rahmen desselben Prozesses und auf Basis einer einheitlichen Daten- und Entscheidungsgrundlage festgelegt.

Darüber hinaus werden weitere, vollautomatisierte Kriterien für die Zuordnung in die Stage 2 herangezogen:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit (Leistungsverzug) von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Konten mit Forbearancemaßnahmen,
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen. Dabei kann festgehalten werden, dass aufgrund der umgesetzten Verfahren und Richtlinien fast ausschließlich unwesentliche Exposures davon betroffen sind.

Neben den qualitativen Kriterien setzt die Volksbank auch quantitative Stage-2-Transferkriterien ein. Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stage-2-Transfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der o. g. VB Masterskala mit 20 (Lebend-)Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag – entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala – werden als Stage 1 eingestuft (entsprechend der sog. „Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

#### Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das verwendete Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko – „Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

#### ECL Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF),

um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100% des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegennen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallsratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z. B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

### ECL Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die VBW die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis mittels zweier Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.



Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Im Bedarfsfall werden weitere Szenarien definiert, gewichtet und eingesetzt, um besonders positive (Gesundung bzw. Rückführung im Lebendbestand) oder besonders negative (Komplettverlust bei Betreuungsfällen) Entwicklungen abzubilden.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD-Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallsratingklasse und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Bezüglich der Ausgestaltung und Gewichtung der makroökonomischen Szenarien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen.

#### *Post-Model-Adjustments*

Für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, wurden zusätzliche Risikovorsorgen gebildet (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Erfassung von Post-Model-Adjustments). Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen – Post Model Adjustments.

Bezüglich des Bestands des Post-Model-Adjustments zum Ende des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss „2.1 Erläuterungen zu den Aktivposten – Zusammensetzung der Risikovorsorgen“

#### *Wertberichtigungen Stage 3*

Vor allem aufgrund von Neuausfällen bei gewerblichen Immobilienkunden ist die NPL-Quote der Bank in 2024 weiter angestiegen. Im Vergleich mit den außerordentlich erfolgreichen Abwicklungen von NPL-Engagements bis Ende 2022 lag das abgelaufene Geschäftsjahr im Abwicklungsbereich unterdurchschnittlich.

#### *Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen*

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

Basis für die makroökonomischen Szenarien sind die publizierten Prognosen von EZB/OeNB, WIFO, EU-Kommission und IWF. Das Basisszenario beinhaltet einen verhaltenen Aufschwung 2025/26, gefolgt von einer Rückkehr zum Potenzialwachstum. Das BIP-Wachstum ist anfänglich konsum-, ab 2026 auch investitionsgetrieben. Auch die Außenwirtschaft zählt zu den positiven Treibern, während die Verunsicherung von Konsumenten und Investoren aufgrund des vorangegangenen Teuerungsschubs, der auch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit betrifft, sowie der Geopolitik und anderer Unsicherheitsfaktoren (in abnehmendem Ausmaß) hemmt. Der Inflationsrückgang setzt sich fort und mündet im EZB-Ziel von 2% ab 2027. Das erwartete Marktwachstum der Kredite 2025 entspricht in Summe der WIFO-Prognose der Forderungen an österreichische Nichtbanken (2,7%). Da die Erholung bei den privaten Haushalten beginnt, ist deren Kreditwachstum im Jahr 2025 etwas höher als jenes der Unternehmen. Die Immobilienpreise und das Kreditwachstum leiden unter der verlängerten Konjunkturschwäche, profitieren aber von beschleunigt fallenden Zinsen. Für die IFRS 9 Rechnung wird eine obere und untere Bandbreite bei besseren (positives Szenario) bzw. schlechteren (adverses Szenario) Rahmenbedingungen ermittelt.

Für die Wertminderung im Kreditrisiko werden makroökonomischen Parameter wie „BIP Wachstum Österreich“, Spread zu Deutschland – BP AT-DE 10“, „Arbeitslosigkeit Eurozone – Änderung in BP“, „Aktienkurs Eurostoxx 50“ je Szenario und jeweils für die Jahr 2025 bis 2027 definiert und in weiterer Folge für die Schätzung der Kreditrisikoparameter herangezogen.

Bei der ECL-Bemessung für Stage-3-Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen und Sensitivitätsanalysen hinsichtlich dieser Marktwerte durchgeführt. Darüber hinaus werden Kunden in der Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang des Sanierungs-Portfolios in die Betreuung werden zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL-Bereich berücksichtigt.

#### Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gem. CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. Säule 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

#### Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

#### c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z. B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

### Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

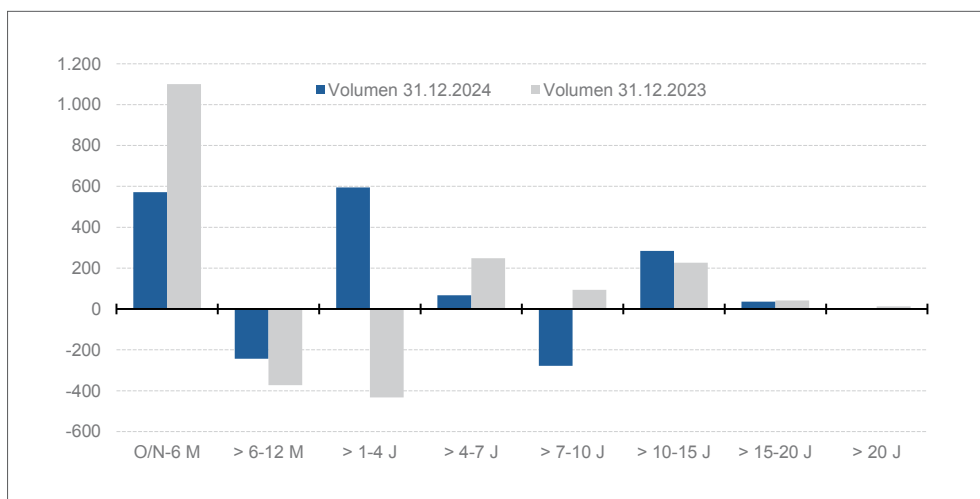
Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation in der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Bonus-Verzinsung in Form von Sicht- und Spareinlagen und fix verzinsten Einlagen. Berücksichtigt werde auch die impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit und ohne Zinsbindung bzw. mit befristeter Bonus-Verzinsung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z. B. für Giro- und Spareinlagen und Giro-Forderungen).

Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (EVE-Risiko, Economic Value of Equity) und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mit dem EVE-Koeffizienten gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR gemessen. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Zinsertragsrisiko wird mit dem NII-Koeffizienten (ebenfalls gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest) gemessen. Die beiden Koeffizienten des regulatorischen Ausreißertests sind als strategische RAS-Kennzahl definiert.

Die VBW weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Durch fortgesetztes Fixzinskreditwachstum und Umschichtungen von indexgebundenen in fixverzinsten Kredite, waren zur Einhaltung des internen Triggers im ersten Halbjahr 2024 Hedges erforderlich. Durch eine Rekalibrierung und Remodellierung der Zinsreplikate ist der EVE-Koeffizient im Juli 2024 deutlich gesunken und löst seither keinen Hedgebedarf mehr aus. Die monatliche Volatilität im Koeffizienten entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte.

Das Zinsertragsrisiko besteht, im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko, in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Das liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein großer Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Durch die Rekalibrierung und Remodellierung der Zinsreplikate stieg der NII-Koeffizient im Juli 2024 deutlich an, wodurch Hedgebedarf entstand.



Charakteristisch im Zins-Gap ist der Aktiv-Überhang (netto) im Laufzeitband bis 6 Monate, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. In den Laufzeitbändern bis 10 Jahre senken die durch die Zins-Replikate modellierten Kundeneinlagen den Zins-Gap. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Überhänge durch Fixzinskredite.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht.

#### Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

#### Credit Spread Risiko

Bei dem für das Credit-Spread-Risiko relevanten Portfolio handelt es sich um das eigene Anleiheportfolio sowie um Forderungen an Kunden, welche nach IFRS 9 Vorschriften das SPPI-Kriterium nicht erfüllen und daher im nach IFRS/IAS erstellten Konzernabschluss der VBW unter den Bestimmungen des IFRS 9 als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ („fair value through profit and loss“; „FVTPL“) bewertet werden müssen.

Das eigene Anleiheportfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten. Es ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und in „Covered Bonds“ investiert und zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2024 auch ein Opportunitätsportfolio durch Investments in Corporates und Senior Financials aufgebaut, um Liquiditätsreserven möglichst ertragreich zu veranlagen. Da im Anleiheportfolio im Falle eines Liquiditätsbedarfs eventuelle stille Lasten in Ausnahmefällen realisiert werden, werden somit auch diese nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten („amortised cost“; „AC“) bewerteten Positionen im Credit Spread Risiko berücksichtigt.

Bei den gem. IFRS 9 SPPI-schädlichen Forderungen an Kunden, welche unter IFRS 9 als FVTPL gewidmet sind, handelt es sich um ein ablaufendes Portfolio. Neugeschäft erfolgt hier nur in Ausnahmefällen. Andere mit einem Credit Spread behaftete Bilanzpositionen werden als nicht Credit Spread sensitiv eingestuft, da eventuell bestehende stille Lasten nicht realisiert werden können.

Es wird zwischen dem barwertigen Risiko (EVE-Risiko) und dem periodischen Risiko (NII-Risiko) unterschieden. Die barwertige Risikomessung erfolgt über einen Credit Spread-VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Zur Berechnung des VaR wird das Portfolio in Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung des periodischen Credit Spread Risikos (NII-Risiko) wird derzeit aufgebaut. Dieses Risiko ist allerdings nicht materiell, da der überwiegende Teil des Anleiheportfolios in hohen Bonitäten mit geringen Spreads investiert ist, wodurch es nicht zu einem materiellen Rückgang der Spreads von Neuinvestments kommen kann. Bei den nach IFRS 9 FVTPL klassifizierten Kundenforderungen sind Neuinvestments nur in Ausnahmefällen möglich (s.o.), wodurch auch hier kein materielles Risiko entsteht. Der Großteil des Anleihe-Portfolios ist unter IFRS 9 als AC klassifiziert. Das Volumen von FVTPL klassifizierten und bewerteten Kundenforderungen ist gering.

#### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Die Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2024 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

### Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedged werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt durchgehend unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EURO nominierten Zinspositionen.

### Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

### d) Liquiditätsrisiko

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen der VBW bestehen aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben sowie aus Einlagen der Volksbanken. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität unserer Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt. Die Volksbanken generieren erfolgreich Kundengelder, welche die VBW als ZO zu veranlagen hat.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Der Anteil von Kapitalmarkt Funding an der Bilanzsumme ist durch das Bilanzwachstum trotz der beiden Benchmark Emissionen weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO der VBW im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Sie ist auch zuständig für das Transferpricing, das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist die Gefahr, dass zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teurer wird. Das Fundingverteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen

Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

#### *Liquiditätsausstattung und Liquiditätskennzahlen im Jahr 2024:*

Die VBW weist im Jahr 2024 weiterhin eine komfortable Liquiditätsausstattung auf. Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Anstieg der Kundeneinlagen plangemäß fort. Die Umschichtungen von Giro-/Spareinlagen in Termineinlagen nahmen mit sinkendem Zinsniveau ab und gegen Jahresende war ein Rückfluss von Termineinlagen zu Giro-/Spareinlagen zu beobachten. Zusätzliche Liquidität wurde am Kapitalmarkt durch zwei Tier-2-Benchmark-Emissionen aufgenommen. Weitere Emissionen im Kundenbereich führen nicht zu materiellen Liquiditätszuflüssen, da diese Liquidität meist aus Einlagen stammt. Gleichzeitig war der zusätzliche Liquiditätsbedarf durch das Kreditgeschäft gering. Die letzte Tranche der in 2020/2021 aufgenommenen Zentralbankmittel (TLTRO) wurde im Juni 2024 rückgezahlt. Kundenforderungen werden weiterhin annähernd durch Kundeneinlagen refinanziert.

Per 31. Dezember 2024 weist die LCR einen Wert von 201 % auf (2023: 203 %). Die NSFR lag im Jahr 2024 stabil auf hohem Niveau zwischen 180 % und 200 % und zeigt damit die auch längerfristig solide Liquiditätsstruktur der Volksbank Wien als Zentralinstitut des Volksbanken Verbunds.

#### *Konzentrationsrisiko*

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

#### *e) Operationelles Risiko*

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

#### *Organisation*

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security-, & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

#### *Methoden im Management operationeller Risiken*

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk-Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk-Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk-Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-)Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird auch durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen sichergestellt.

#### *Internes Kontrollsystem*

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im gesamten Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken auch innerhalb der VBW.

#### **f) Sonstige Risiken**

An sonstigen wesentlichen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verbund dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, ESG Risiken Compliance-Risiken sowie Risiken aus Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen & Embargos gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Bilanz der VBW oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Weitere Risiken wie z. B. Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken, IT- und Systemrisiken sowie Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG-Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten.

Zur Steuerung dieser Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG-Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Unter **Beteiligungsrisiko** versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt. Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet und im UGB-Abschluss berücksichtigt, wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der „IAS 24 Related Parties Definition“ entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2024 EUR 236,6 Mio. (2023: EUR 317,6 Mio.), wovon EUR 108,5 Mio. (2023: EUR 108,5 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 128,1 Mio. (2023: EUR 209,1 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Zum 31.12.2024 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 100,2 Mio. (2023: EUR 92,7 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 35,1 Mio. (2023: EUR 123,4 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden 2024 in Höhe von EUR 7,7 Mio. (2023: EUR 41 Tsd.) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 2,4 Mio. (2023: EUR 9,0 Mio.).

### 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VBW sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt über Micro Hedges sowie Macro Hedges (Layer Hedge). Andere im Geschäftsjahr 2024 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden Finanzinstrumente mit der Absicht verwendet, Kundencashflows auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktpreisen kurzfristig zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine eigene Marktrisikoabteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko für positive Marktwerte aus unbesicherten Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird mittels Credit Value Adjustments („CVA“) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko – Rechnung getragen. Die CVA-Charge (Anpassung der Kreditbewertung) ist die Anpassung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuches in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).



### 3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VOLKSBANK WIEN AG betreibt keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Rahmen diverser Digitalisierungs-Offensiven werden jedoch spezielle, kundenzentrierte Ansätze vorangetrieben. Das hausbanking (Online-Banking der Volksbanken Gruppe für Privatkunden) ist die wichtigste digitale Kundeninteraktions-Schnittstelle. Die Banking-Nutzung wird laufend überprüft und durch gezielte Auswertungen (z. B. Login-Zahlen, Nutzung von Serviceaufträgen, Online-Abschlüsse) auch hinsichtlich Optimierungen bzw. Weiterentwicklungspotential untersucht. Spezielle Serviceaufträge im hausbanking bieten die Möglichkeit, Funktionen mit geringem Aufwand im Kundeneinsatz „zu testen“, bevor eine vollumfängliche Voll-Integration ins Banksystem vorgenommen wird. Damit wird überprüft, ob das Service den Kundenerwartungen entspricht, bzw. Verbesserungs-Optionen erhoben (Fail Fast).

Das digitale Zielgruppenmanagement in der VBW wurde 2024 weiter ausgebaut und die Ansprache über digitale Kanäle wie z. B. über das hausbanking bzw. die hausbanking-Mobile-App gezielt ausgeweitet. Eine verstärkte Inanspruchnahme von Online-Services und Online-Produktabschlüssen sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität bei Online-Kunden kann verzeichnet werden. Weitere potenzielle Innovationsthemen werden strukturiert erhoben, priorisiert und für einen verbundweiten Einsatz evaluiert.

### 4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet und deren Leiter berichtet direkt an den Gesamtvorstand und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

#### 4.1 Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der VBW wird im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt innerhalb der VBW der Gruppe OPRISK und Risikogovernance. Für Hauptbuch-Buchungen ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgeschrieben. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

#### 4.2 Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bank-

geschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

### 4.3 Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

**Operative Kontrollen** beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Hilfe von EDV-Systemen durchgeführt werden und präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

**Management-Kontrollen** dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter) festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden halbjährlich an die nächste Führungskraft (Managementreporting) berichtet.

Die gesamte Kontrolldokumentation (Operative Kontrollen und Management-Kontrollen) erfolgt automationsunterstützt mittels der Software „ADOGRC“.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

### 4.4 Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein quartalsweise erstellter Managementreport beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

### 4.5 Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z. B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Der Report beinhaltet eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis. Weiters wird im Report dokumentiert, wie viele Kontrollen in Relation zu den Kontrollvorgaben durchgeführt wurden.

Darüber hinaus übt die Stabsstelle „Interne Revision“ eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Wien, den 24. Februar 2025

Der Vorstand



DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns  
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher  
Generaldirektor-Stellvertreter

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

#### **VOLKSBANK WIEN AG, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von 6.091,4 Mio. EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Ratingstufe für ausgefallene Kunden und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden für ausgewählte Portfolien extern bezogen oder intern ermittelt.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Grundlagen gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (Stufe 2). Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Information berücksichtigen. Um die verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für bestimmte Kunden, insbesondere Kunden aus energieintensiven Branchen und den Branchen Bauwirtschaft und Immobilien (Commercial Real Estate) zu berücksichtigen, wurde im Rahmen der Ermittlung dieser Wertberichtigungen eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen („Post-Model-Adjustments“) vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen einschließlich der Post-Model-Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und dem Immobilienportfolio, bei dem der Fokus auf das Segment Commercial Real Estate gelegt wurde.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht und rechnerisch nachvollzogen. Wir haben dabei die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter der Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten geprüft.
- Bei ausgefallenen individuell nicht bedeutsamen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle nachvollzogen. Weiters haben wir deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Risikoparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich haben wir für ausgewählte Modelle die Berechnungen in den Validierungsberichten, die die Angemessenheit der Parameterschätzungen überwachen, überprüft. Wir haben die Zuordnung zu Stufe 1 und Stufe 2 anhand der relevanten qualitativen und quantitativen Kriterien nachvollzogen. Die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Makroszenarien wurden analysiert und deren Berücksichtigung bei der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Post-Model-Adjustments sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der Portfolio-Wertberichtigung von Stufe 1 und 3 (nicht signifikante) Exposures bzw. mittels einer Stichprobennachrechnung von Stufe 2 Exposures beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien, 24. Februar 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



## BILANZEID

### **VOLKSBANK WIEN AG** **Erklärung aller gesetzlicher Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 24. Februar 2025



**DI Gerald Fleischmann**  
Generaldirektor



**Mag. Dr. Rainer Borns**  
Generaldirektor-Stellvertreter



**Dr. Thomas Uher**  
Generaldirektor-Stellvertreter

# PERSONEN UND ADRESSEN



# PERSONEN UND ADRESSEN

---

---

---

**276** VOLKSBANK WIEN AG

**277** Terminologie

**278** Impressum

---

# VOLKSBANK WIEN AG

## ZENTRALE

### VOLKSBANK WIEN AG

A-1030 Wien, Dietrichgasse 25  
Telefon: +43 (1) 40137-0  
Telefax: +43 (1) 40137-7600  
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at  
Internet: www.volksbankwien.at

## ANSPRECHPARTNER

### Digitale Transformation & Security

Horst Weichselbaumer-Lenck  
e-mail: horst.weichselbaumer-lenck@volksbankwien.at  
Telefon: +43 (1) 40137-4883  
Telefax: +43 (1) 40137-84883

### Filialen

Bernhard Bregesbauer MSc  
e-mail: bernhard.bregesbauer@volksbankwien.at  
Telefon: +43 (1) 40137-7530  
Telefax: +43 (1) 40137-87530

### Finanzen

Mag. (FH) Martin Scheibenreif  
e-mail: martin.scheibenreif@volksbankwien.at  
Telefon: +43 (1) 40137-3386  
Telefax: +43 (1) 40137-83386

### Investor Relations

Karl Kinsky, MBA  
e-mail: investorrelations@volksbankwien.at  
Telefon: +43 (1) 40137-3338  
Telefax: +43 (1) 40137-83338

### Marketing & Kommunikation

Mag. Sonja Schörgenhofer, M.A.  
e-mail: sonja.schoergenhofer@volksbankwien.at  
Telefon: +43 (1) 40137-7030  
Telefax: +43 (1) 40137-87030

### Personalmanagement & Organisationsentwicklung

Mag. Alexander Riess  
e-mail: alexander.riess@volksbankwien.at  
Telefon: +43 (1) 40137-5471  
Telefax: +43 (1) 40137-85471

### Private Banking / Treasury

Mag. (FH) Florian Dangl  
e-mail: florian.dangl@volksbankwien.at  
Telefon: +43 (1) 40137-1268  
Telefax: +43 (1) 40137-81268

### Unternehmens- und Immobilienfinanzierung

DI Martin Rosar  
e-mail: martin.rosar@volksbankwien.at  
Telefon: +43 (1) 40137-3399  
Telefax: +43 (1) 40137-83399

---

## TERMINOLOGIE

### **Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG**

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Zugeordneten Kreditinstituten und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

### **Zugeordnete Kreditinstitute**

Zu den Zugeordneten Kreditinstituten zählen sieben regionale Volksbanken<sup>1)</sup> sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank.

### **VOLKSBANK WIEN AG<sup>1)</sup>**

Ist eine regionale Volksbank und fungiert gleichzeitig als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

### **ÖGV – Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)**

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig, seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria.

---

1) Die VOLKSBANK WIEN AG ist eine regionale Volksbank, zählt aber auf Grund ihrer Funktion als Zentralorganisation des Verbundes nicht zu den Zugeordneten Kreditinstituten.

## IMPRESSUM

### Medieninhaber und Hersteller:

VOLKSBANK WIEN AG  
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25  
Telefon: +43 (1) 40137-0  
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at  
Internet: www.volksbankwien.at

### Konzernberichtsteam und Redaktion:

Robert Bortolotti, MA, Dipl.-Kfm. Christian Haberer, Ing. Mag. Philipp Ackerl,  
Mag. Karin Werner

### Gestaltung und Produktion:

Andrea Bubnik  
VOLKSBANK WIEN AG  
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25

### Fotos:

OBSCURA, Robert Polster, Die Fotografen

### Redaktionsschluss:

März 2025

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Der Volksbanken-Verbund legt großen Wert auf Diversität und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.





**297.267**

KUNDEN

**17,40 %<sup>1)</sup>**

KERNKAPITALQUOTE

**18,1<sup>2)</sup>**

MRD. EUR GESCHÄFTSVOLUMEN

**1.306<sup>3)</sup>**

MITARBEITER

1) Bezogen auf das Gesamtrisiko

2) Ultimo-Wert UGB/unkonsolidiert

3) Ultimo-Anzahl Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitäquivalenten

Stand: 31.12.2024, VOLKSBANK WIEN AG inklusive Zentralorganisationsfunktion